Adelungs
Praktische Grammatik
III. Theil.

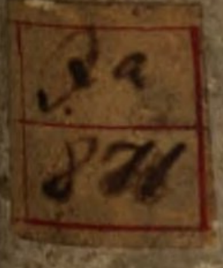

GS
41
— 3 —

Auserlesene

Staatsbriefe

hoher Potentaten

grosser Herren und andrer Standespersonen,

welche in den

wichtigsten Angelegenheiten,

seit dem Jahre 1740

abgelassen worden.

Gesamlet

von

Johan Christoph Adelung,

Hochfürstlich Sachsen-Gothaischen Rath und der Churfürstlich-Mainzischen Academie Beisitzer.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Dritter Theil.

Gotha, 1764.

bey Johann Paul Mevius, Wittib, und Johann Christian Dieterich.

Universitäts-Bibliothek
Paderborn

Inhalt:

1 Antwort des Königs von Großbritannien an den Kaiser in der Dictatursache. St. James den $22\frac{2}{5}$ten Dec./Jan. 1744 S. 1.

2 Notificationsschreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten, die Vermählung des Prinzen Carls von Lothringen mit der Erzherzogin Maria Anna betreffend. Wien den 8ten Jan. 1744. 28

3 Vorstellungsschreiben des Corporis Evangelici an den Kaiser, die sämtlichen Religionsbeschwerden im Reich betreffend. Den 15ten Januar 1744. 29

4 Schreiben des Erzbischofs und Fürstens zu Salzburg an Churmainz, das Secularisationswesen betreffend. Den 6ten Febr. 1744. 31

5 Schreiben des Fürsten Bischofs zu Bamberg und Würzburg an Churmainz, das Secularisationswesen betreffend. Bamberg den 11ten Febr. 1744. 37

6 Schreiben der Königin von Ungarn an die engere schwäbische Kreisversamlung, die Neutralität in dem schwäbischen Kreise und die Accreditirung des österreichischen Gesandten betreffend. Wien den 11ten Febr. 1744. 46

7 Circularschreiben Kaiser Carls 7 an seine auswärtigen Gesandten und Residenten die vor-

Inhalt.

gegebene Secularisation betreffend. Frankf. den 15ten Febr. 1744. 59

8 Antwort des Churfürsten zu Mainz an den Erzbischof und Fürsten zu Salzburg, das Secularisationswesen betreffend. Den 20ten Febr. 1744. 73

9 Circularschreiben der russischen Kaiserin sowohl an alle an dero Hof residirende fremde Ministers, als auch an alle dero auswärtigen Ministers, den Marquis de la Chetardie betreffend. Merz 1744. 78

10 Handschreiben des Königs von Grosbritannien an die Generalstaaten, den Krieg mit Frankreich betreffend. Den 24. Apr. 1744. 80

11 Schreiben des Königs von Sardinien an den Fürsten von Lobkowitz. Den 26ten Ap. 1744. 85

12 Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbischof zu Paris, seine Abreise zur Armee in Flandern betreffend, vom 2ten May 1744. 86

13 Schreiben der engländischen Commissarien der Marine an den Gouverneur von Dünkirchen. Den 11ten May 1744. 87

14 Schreiben des Königs von Frankreich an den Dauphin vor seiner Abreise aus Dünkirchen. Junius 1744. 89

15 Schreiben des Grafen von Seckendorf an den Prinz Carl von Lothringen, die von den Königlichungarischen Truppen wider die Kaiserlichen begangene Feindseligkeiten betreffend. Philipsburg den 4ten Junii 1744. 91

16 Schreiben des Prinzen Carls von Lothrin-

gen

Inhalt.

gen an den Grafen von Seckendorf, die Neutralität der kaiserlichen Truppen betreffend. Hauptquartier Wißloh den 6ten Jun. 1744. 99

17 Schreiben des spanischen Ministers, Marchese von Villarias, an den spanischen Gesandten zu Frankfurt, Grafen del Bene y Museran, die neue Allianz zwischen dem Kaiser, Spanien und Frankreich betreffend, Aranjuez den 9ten Junii 1744. 105

18 Eben desselben Schreiben an eben denselben unter demselben Datum. 107

19 Antwort des Fürsten von Lobkowitz an den Cardinal Staatssecretarius in Rom. Jun. 1744. 109

20 Schreiben des Prinzen Carls von Lothringen an den Graf von Seckendorf, die Braunauer Capitulation betreffend. Wahldorf den 4ten Junii 1744. 110

21 Schreiben des Churfürsten zu Mainz an den Prinzen Carl von Lothringen die Sicherheit des Reichstages betreffend. Mainz den 17ten Junii 1744. 111

22 Antwort des Prinzen Carls von Lothringen an den Churfürsten zu Mainz, die Sicherheit des Reichstages betreffend. Den 22. Junii 1744. 114

23 Antwort des Grafen von Seckendorf an den Prinz Carl von Lothringen, die Neutralität der kaiserlichen Truppen betreffend. Philipsburg den 24 Junii 1744. 118

24 Schreiben des Königs von Preussen an die Reichsversamlung zu Frankfurt das Fürsten-

Inhalt.

tum Ostfriesland betreffend. Berlin den 6ten Julii 1744. 129

25 Deprecationsschreiben des Königlich-ungarischen Obristen von Handler, an den Churfürsten zu Mainz, wegen Gefangennehmung des mainzischen Directorial-Gesandtens, Freiherrns von Lynker. Feldlager Lauterburg den 10ten Julii 1744. 133

26 Schreiben der Königin von Ungarn an den Palatin, Grafen von Palfy, den Uebergang des Prinzen Carls über den Rhein betreffend. Wien den 13ten Julii 1744. 135

27 Schreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten, die Leistung der Tractatenmässigen Hülfe betreffend. Wien den 14ten Julii 1744. 137

28 Circularschreiben Kaiser Carls 7 an seine auswärtigen Ministers die wienerischen Circularrescripte vom 13ten Junii und 18ten Julii betreffend. Frankf. den 7ten Aug. 1744. 141

29 Rescript des Königs von Preussen an den Herrn von Pollman, preussischen Gesandten in Regensburg. Berlin den 8. Aug. 1744. 154

30 Rescript des Königs von Preussen an seinen Minister zu London, den Herrn Andrie, seine Unternehmung wider die Königin von Ungarn betreffend. Berl. den 8ten Aug. 1744. 159

31 Schreiben des Groskanzlers von Rusland, Grafens von Bestuchef Runim und des Vicekanzlers Grafen von Woronzow an den Lord Tiravley. Den 18ten Aug. 1744. 168

32 Circularschreiben des Palatini, Grafens von Palfy in Ungarn, den preussischen Einmarsch in

Inhalt.

in Böhmen betr. Presburg den 19ten Aug. 1744. 170

33 Kaiserliches Circularrescript an die auswärtigen Ministers, die Frankfurter Union betreffend. Frankf. den 22ten Aug. 1744. 179

34 Churbraunschweigisches Vorstellungsschreiben an die Reichsversamlung, das Ostfriesische Votum im Fürstenrath betreffend. Den 3ten Sept. 1744. 19

35 Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbischof von Paris, seine Genesung betreffend. Metz den 4ten Sept. 1744. 195

36 Schreiben des Königs von Preussen an seinen Minister in Warschau, den Herrn von Wallenrodt. Den 8ten Sept. 1744. 196

37 Schreiben des schwäbischen Kreises an Kaiser Carln 7, die Bedrückungen der Franzosen betreffend. Ulm den 14. Sept. 1744. 202

38 Berichtschreiben des Grafen von Holderneß an den Grosbritannischen Hof. Den 16. Sept. 1744. 212

39 Kaiserliches Rescript an den schwäbischen Kreis, dessen Beschwerden wider die französischen Truppen betreffend. Frankf. den 19. Sept. 1744. 216

40 Schreiben der Königin von Ungarn an den schwäbischen Kreis, den preussischen Einfal in Bömen, und die Neutralität betreffend. Wien den 22ten Sept. 1744. 223

41 Schreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten, die Erfüllung der obwaltenden Tractaten betreffend. Sept. 1744. 235

Inhalt.

42 Antwort des schwäbischen Kreises an die Königin von Ungarn. Ulm den 3ten Oct. 1744. 238

43 Schreiben der Königin von Ungarn an den schwäbischen Kreis. Wien den 16ten Oct. 1744. 243

44 Handschreiben der Königin von Ungarn an den Grafen von Palfy. Oct. 1744. 253

45 Churbrandenburgisches Vorstellungsschreiben an die Reichsversamlung zu Regensburg, das Ostfriesische Votum betreffend. Den 5ten Nov. 1744. 254

46 Schreiben des Feldmarschals von Seckendorf an den Fürsten und Bischof von Passau. Vilshofen den 12ten Nov. 1744. 260

47 Schreiben des Domkapitels zu Salzburg an Kaiser Carln 7, die eingenommene österreichische Besatzung betreffend. Salzburg den 13ten Nov. 1744. 264

48 Schreiben des Kaisers an das Domkapitel zu Salzburg, wegen der eingenommenen feindlichen Truppen. Vilshofen den 14ten Nov. 1744. 269

49 Fernerweitiges Schreiben an das Domkapitel zu Salzburg. Vilshofen den 15ten Novemb. 1744. 275

50 Schreiben des Domkapituls zu Salzburg an Kaiser Carln 7. Salzb. den 20ten Nov. 1744. 279

51 Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbischof von Paris. Versaill. den 21ten Nov. 1744. 287

Inhalt.

52 Antwort des Fürsten Bischofs zu Passau an den kaiserlichen Feldmarschal von Seckendorf. Passau den 31ten Nov. 1744. 291

53 Antwort des Kaisers an das Dom-kapitel zu Salzburg. München den 25ten Nov. 1744. 293

54 Kaiserliches Rescript an den Reichs-Vicekanzler vom 26ten Nov. 1744. 298

55 Wiederantwortschreiben des Domkapituls zu Salzburg an den Kaiser. Salzburg den 4ten Decemb. 1744. 301

56 Fernerweitiges kaiserliches Rescript an das Domkapitul zu Salzburg. München den 9ten Decemb. 1744. 313

57 Vorstellungsschreiben des schwäbischen Kreises an den Kaiser. Ulm den 12. Dec. 1744. 324

58 Schreiben des Marschals von Maillebois an den Churfürsten von Cöln Neustatten den 18ten Decemb. 1744. 329

59 Antwort des Churfürsten von Cöln an den Marschal von Maillebois. Bonn den 22ten Decemb. 1744. 331

60 Schreiben des Domkapituls zu Salzburg an den Kaiser. Salzburg den 22ten Dec. 1744. 333

61 Fernere Antwort des Domkapiuls an den Kaiser. Salzburg den 22ten Decemb. 1744. 349

62 Kaiserliches Rescript an den Reichs-Vicekanzler, Grafen von Königsfeld, d. d. München den 23ten December, als eine Antwort auf dessen Bericht von dem ihm den 14ten Decemb. 1744 übergebenen Memorial der Chur- und Fürstl. Gesandschaften. 359

Inhalt.

63 Schreiben des Kaisers an das Domkapitul zu Salzburg. München den 28ten Dec. 1744. 368

64 Antwort des Churfürsten zu Cöln an den Kaiser. Im December 1744. 377

65 Copia postscripti Caesarei an das Domkapitul zu Salzburg die Excessen betreffend, de dato München den 4ten Januar. 1745. ad Rescriptum vom 28ten Decemb. 1744. 379

66 Vorbitschreiben der Stadt Hamburg an die Königin von Ungarn, für die Juden in Böhmen. Hamburg den 6ten Jan. 1745. 381

67 Bitschreiben des Königs in Dännemark an die Königin in Ungarn für die Juden in Böhmen. Christiansberg den 8ten Januar. 1745. 385

68 Antwort des Domcapituls zu Salzburg an den Kaiser Carl 7. vom 9ten Jenner 1745. 388

69 Schreiben des Herrn von Argenson an den Herzog von Newcastle den Verhaft der Herren von Belleisle betreffend. Den 17ten Januar. 1745. 399

70 Creditiv des Königs von Grosbritannien für seinen Gesandten im Haag, Mylord Chesterfield. St. James den $\frac{9}{20}$ten Jan. 1745. 403

71 Notificationsschreiben des Churfürsten zu Baiern an den Churfürsten zu Mainz den Todesfal seines Herrn Vaters, Kaiser Carls des 7 betreffend. München den 21 Jan. 1746. 405

72 Schreiben der Protestanten in Frankreich an den Marschal Grafen von Sachsen. Jan. 1745. 407

Inhalt.

73 Notificationsschreiben des Churfürsten von Baiern an den Churfürsten zu Mainz wegen der Ihm von seinen Vater ertheilten Grosjährigkeit. München den 3ten Febr. 1745. 420

74 Schreiben des türkischen Grosveziers an die Generalstaaten, die Vermittelung des Friedens betreffend. Den 8ten Febr. 1745. 422

75 Schreiben des Grafen von Brühl an den Cardinal Lipski, Bischof in Cracau. Dresden den 8ten Febr. 1745. 431

76 Condolenzschreiben des Churfürsten zu Mainz an den Churfürsten zu Baiern, wegen Absterbens seines Herrn Vaters weiland Kaiser Carls 7. Den 11ten Febr. 1745. 433

77 Antwort des Churfürsten von Mainz an den Churfürsten von Baiern, wegen der Ihm ertheilten Grosjährigkeit. Den 17ten Febr. 1745. 435

78 Schreiben des grosbritannischen Staatssecretairs, Lord Harrington, an den Ritter Robinson, engländischen Minister zu Wien. Whitehall den $1\frac{1}{0}$ Merz 1745. 436

79 Schreiben der Königin von Ungarn an den Magistrat zu Frankfurt das churböhmische Wahlquartier betreffend. Wien den 5ten May 1745. 438

80 Schreiben des Königs von Preussen an den Grosgeneral der Krone Polen. Den 6ten May 1745. 440

81 Schreiben des Königs von Polen an den Churfürsten von Mainz, die Sicherheit der Wahlstadt Frankfurt betreffend. Dresden den 6ten May 1745. 444

Inhalt.

82 Requisitionsschreiben der Königin von Ungarn an den fränkischen Kreis, den Frieden mit Baiern und den Marsch der ungarischen Völker am Rhein betreffend. Wien den 10ten May 1745. 446

83 Schreiben des Churfürsten von Baiern an den oberrheinischen Kreis, die Sicherheit der Wahlstadt Frankfurt betreffend. München den 13ten May 1745. 452

84 Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbischof zu Paris, den Sieg bey Fontenoy betreffend. Im Lager vor Dornick den 16ten May 1745 454

85 Recreditiv der Generalstaaten an den König von Grosbritannien für Mylord Chesterfield. May 1745. 456

86 Schreiben des Königs von Preussen an den Grosgeneral der Krone Polen. Im Lager zu Rostock den 5ten Junii. 458

87 Schreiben der Reichsstadt Nürnberg an den Magistrat zu Frankfurt, die Anweisnng eines freien Quartiers betreffend. Den 18t. Jun. 1745. 465

88 Schreiben des Königlichpolnischen und Churfächsischen geheimen Consilii an die preussischen wirklichen geheimen Räthe. Dresden den 19ten Junii 1745. 467

89 Creditivschreiben des Königs von Grosbritannien und Churfürstens von Hannover an die fränkische Kreisversamlung, so der Appellationsrath, Freiherr von Bünau daselbst überreicht hat. Herrnhausen den 21ten Jun. 1745. 472

90 Schreiben des Königlich Polnischen und Churfächsischen geheimen Consilii an die Königl. Preus-

preussischen wirklichen Geheimen Räthe. Dresden den 25ten Junii 1745. 474

91 Schreiben des Königl. Polnischen und Churſächsischen geheimen Consilii an die Königl. Preussischen wirklichen Geheimen-Räthe. Dresden den 28ten Junii 1745. 477

92 Antwort des Magistrats zu Frankfurt an die Reichsstadt Nürnberg, die Anweisung eines Quartiers betreffend. Den 3ten Jun. 1745. 481

93 Schreiben des Churfürsten zu der Pfalz an den Grosherzog von Toscana. Manheim den 15ten Julii 1745. 483

94 Schreiben des Königl. Polnischen und Churſächsischen geheimen Consilii an die Königl. Preussischen wirklichen Geheimen-Räthe. Dresden den 20ten August 1745. 486

95 Schreiben des Königl. Polnischen und Churſächsischen geheimen Consilii an die Königl. Preussischen wirklichen Geheimen-Räthe. Dresden den 21ten Aug. 1745. 487

96 Schreiben des Königl. Polnischen und Churſächsischen geheimen Consilii an die Königl. Preussischen wirklichen Geheimen-Räthe. Dresden den 28ten August 1745. 489

97 Antwort der Königl. Preussischen wirklichen Geheimen-Räthe an das Churſächsische geheime Consilium. Berlin den 30ten Aug. 1745. 492

98 Glückwünschungsschreiben des Magistrats zu Frankfurt an Kaiser Franz I. wegen der auf Ihn

Inhalt.

Ihn gefallenen römischen Königswahl. Den 13 Sept. 1745. 493

99 Schreiben des Königlichpolnischen und Churſächsischen Generals, Grafen von Renard, an den Königlichpreussischen General Grafen von Geßler, den Durchzug der preussischen Völker durch Sachsen betreffend. Im Lager bey Zohn den 17ten Sept. 1745. 496

100 Antwort des Grafen von Geßler an den Grafen von Renard. Im Lager bey Treuenbrietzen den 27ten Sept. 1745. 498

101 Schreiben Kaiser Franz I. an den oberrheinischen Kreis die Reichs- und Kreissicherheit betreffend. Frankfurt den 15ten Octob. 1745. 499

102 Kaiserliches Creditiv vor den Freiherrn von Palm an den oberrheinischen Kreis. Frankfurt am Mayn den 6ten Octob. 1745. 501

103 Churmainzisches Ausschreiben zu einen Directorialcongreß nach Frankfurt am Mayn. Frankfurt den 6ten Octobr. 1745. 503

104 Kaiserliche Credentiales für den Freiherrn von Palm als Kaiserlicher Con-Commissarius bey dem Reichstage Frankfurt am Mayn den 8ten Octobr. 1745. 505

105 Schreiben der Kaiserin von Rusland an den König in Polen und Churfürsten von Sachsen, die gegenwärtigen Angelegenheiten betreffend. Octob. 1745. 507

Inhalt.

106 Kaiserliches Cretitivschreiben für den Baron von Ramschwag an die vier versamlete Kreise. Wien den 6ten November 1745. 509

107 Schreiben des Churfürsten von Baiern an die Kaiserin Königin, die von Churpfalz gefürten Beschwerden betreffend. München den 12ten November. 1745. 511

108 Antwort der Kaiserin Königin an den Churfürsten von Baiern. Wien den 26ten Nov. 1745. 514

109 Schreiben des Königes von Preussen an den Herrn von Pollmann. Den 27ten Nov. 1745. 512

110 Schreiben des Königes von Preussen an seinen Comitialgesandten in Regensburg. Berlin den 27ten Nov. 1745. 322

111 Schreiben des Grafen von Podewils, Etats- und Cabinetsministers des Königes in Preussen, an den Herrn von Villiers, des Königes in Großbritannien, bevollmächtigten Ministers an dem Hofe zu Dreßden. De dato Berlin den 28. Nov. 1745. 524

112 Antwortsschreiben des Herrn von Villiers. De dato Dreßden, den 30. Novemb. 1745. 533

113. Schreiben des Herrn von Villiers an des Königs von Preussen Majestät; de dato Dreßden, den 30ten Novemb. 1745. 536

114 Antwortsschreiben Ihro Majestät des Königs von Preussen an den Herrn von Villiers, de

de dato Hauptquartier zu Görlitz den 1ten Decembr. 1745. 538

115 Schreiben des Herrn von Villiers an Ihro Majestät den König von Preussen, de dato den 4 Decemb. 1745. 541

116 Circularrescript des Königs von Preussen an seine auswärtigen Ministrrs. Berlin den 4 Decemb. 1745. 543

117 Antwort Ihro Majestät des Königs von Preussen auf das vorstehende Schreiben des Herrn Villiers. De dato Hauptquartier zu Bauzen den 5ten Dec. 1745. 1745.

118 Schreiben des Herrn von Villiers an Ihro Majestät den König in Preussen. De dato Prag, den 9ten Dec. 1745. 547

119 Antwortschreiben des Königs von Preussen Majestät an den Herrn von Villiers. De dato Hauptquartier zu Bautzen, den 11. Decembr. 1745. 550

120 Schreiben des Grafen von Podewils an den Herrn von Villiers. De dato Bauzen, den 12. Dec. 1745. 553

121 Schreiben des Herrn von Villiers an Ihro Majestät den König von Preussen. De dato Prag, den 13. Dec. 1745. 556

122 Antwortsschreiben Ihro Majestät des Königs von Preussen an den Herrn von Villiers. De dato Dreßden den 18. Decemb. 1745. 519

I.

Antwort des Königes von Grosbritannien an den Kaiser in der Dictatursache. St. James den 27t. Decemb. / 5t. Januar. 1744.

Durchlauchtigster ꝛc.

1744. Jan.

Die Dankbarkeit, welche Ew. Kaiserlichen Majestät ich davor schuldig bin, daß dieselben mein, wegen der geschehenen Dictatur der königlichungarischen Verwahrungsurkunden unterm 25ten October dieses zu Ende gehenden Jahres abgelassenes ausführliches Schreiben unterm 22ten November noch ausführlicher, und sonst auf eine meiner Gemüthsgesinnung und Liebe vor das deutsche Vaterland Justizthuende Art, haben beantworten wollen, würde bey mir mit einem grossen Vergnügen begleitet seyn, wenn ich aus sothanen Antwortschreiben zu ersehen gehabt hätte, daß der Zweck des Meinigen erhalten, und bey Ew. Kaiserl. Majestät in der Sache selbst ein

1744. Jan. erwünschter Beyfall gewürket worden wäre. Die Wahrnehmung des Gegentheils aber verursachet mir billig ein, in meiner Wohlmeinung gegründetes Leydwesen, wobey ich überdem nicht ausser Verlegenheit darüber bin, daß je umständlicher Euer Kaiserl. Majestät mir geantwortet und meine angeführte Rationes zu widerlegen gesucht, desto mehr Dieselbe mich auch in die Nothwendigkeit gesetzt haben, in eine Erörterung solcher Dinge mich einzulassen, welche Deroselben ohnmittelbar in einem an Dieselben gerichteten Schreiben gerade unter Augen zu legen, ich aus Glimpf und wahren Menagement vor Dieselbe gerne entübriget wäre. Ich würde mich auch zu Ablassung einer so weitläuftigen Wiederantwort, als die gegenwärtige seyn wird, kaum entschliessen können, wenn ich mir nicht zugleich vorstellete, daß indem ich Euer Kaiserlichen Majestät den wahren Grund der Sache, und welchergestalt dasjenige, was mit obbesagten Urkunden vorgegangen ist, Dero Empfindlichkeit und Unwillen nicht verdiene, zeigete, ich an Deroselben höchsteigener Gemüthsberuhigung arbeitete, und wofern ich so glücklich wäre, Euer Kaiserliche Majestät zu überzeugen, daraus die ersprießliche Würkung erfolgen könte, daß nicht nur Ihnen der Vorwurf einer Ihro selbst unangenehmen und beschwerlichen Beschäftigung benommen, sondern auch zugleich vielen Reichsständen, welche

che zu Euer Kaiserl. Majestät Wohlgefallen zwar gerne votiren möchten, aber nach Ihrem Gewissen nicht können, eine grosse Beklemmung ersparet, und verschiedene sowohl in Absicht der Reichscollegiorum untereinander, als einiger Stände in particulari, anstössige, und nur Spalt- und Verwirrung auf dem Rücken führenden Nebenfragen, so bey einer anzustellenden Proposition und Umfrage natürlicher Weise auf die Bahn kommen dürften, vermieden würden. 1744. Jan.

Die Ordnung, deren Euer Kaiserliche Majestät Sich in Ihrem Schreiben bedienet haben, führet mich zuerst auf das Pro-Memoria, welches der Königin von **Ungarn** Majestät der bekanten Declaration des **französischen** Ministri de la Noue, hat entgegen setzen lassen, in Absicht dessen ich dann nicht wiederholen wil, was ich von dem Interesse und von der Veranlassung, welche besagter Königin Majestät gehabt hat, um damit hervor zu treten, in meinem vorigen bereits erwähnet habe; zumalen da beydes von selbst in die Augen fällt, und insbesondere die vorhanden gewesene Veranlassung so stark ist, daß das Pro-Memoria vor etwas zudringliches nicht gehalten werden mag, hingegen aber einem jeden, der es recht betrachtet, fremd und affectirt vorkommen muß, daß die Krone **Frankreich**, welche zur Unternehmung eines blutis-

1744. Jan. gen Krieges eine zahlreiche Armee nach der andern in Deutschland einrücken lassen, ohne dem Reich ein Wort zu sagen, alsdenn erst Sprache bekömmt, und mit einer Declaration beym Reichsconvent hervor trit, da Sie sich genöthiget siehet, solche Armeen zurück gehen zu lassen, die Zurückberufung dieser dem deutschen Reich zur Gnade und Wohlthat anrechnen wil, da doch nichts weniger, als ein Egard gegen dasselbe, die Ursache davon gewesen ist, und bey alle dem, mit einer Friedsfertig- und Gewissenhaftigkeit in Haltung der Friedensschlüsse sich schmücket, die Sie, wenigstens gegen die Königin nicht erwiesen hat. Es wird auch der Sache nichts geben oder nehmen, ob jetztgedachter Königin Majestät frey gestanden, bey Ablassung dieses Pro-Memoria vornehmlich, oder aber nur nebenher, die Absicht auf die Beförderung der Dictatur Ihrer Verwahrungsurkunden, gerichtet gehabt habe. Und der Einwurf, daß zwischen beyden Schriften darum ein Unterschied zu machen sey, weil Frankreich Euer Kaiserliche Majestät als Kaiser, und die Reichsversammlung als eine legale Versammlung erkennete, die Königin aber nicht, gehört zu der Frage: ob das Pro-Memoria und die Verwahrungsurkunden darum, weil Euer Kaiserliche Majestät und der Reichsversammlung Ihre gehörige Prädicata darinnen nicht beygelegt sind, und sonsten wegen einiger Ausdrü-

drückungen, verwerflich sind, wovon unten weiter zu handeln seyn wird. 1744.

Jan.

Ich bemerke jedoch dabey zuförderst dieses, daß besagtes Pro-Memoria, wie dessen ganzer Inhalt zeiget, würklich gegen die Krone Frankreich, und auf eine Beantwortung der la Nouischen Declaration abzwecket, hingegen Euer Kaiserlichen Majestät, darinn der, der Königin wiederfahrne Ueberfal nicht beygemessen, und ob zwar neben her die Dictatur der Verwahrungsurkunden urgiret worden ist, dennoch dieses unter solcher Bezeug- und Erklärungen geschehen sey, welche den genommenen Anstos nicht vermehren, sondern vermindern und aufheben. Ich weiß also nicht, warum es Euer Kaiserlichen Majestät gefällig gewesen seyn mag, zu glauben, und selbst einzugestehen, daß die gegen die Krone Frankreich in dem Pro-Memoria angebrachte Beschuldigungen hauptsächlich auf Euer Kaiserlichen Majestät zurück sprängen, da doch ohnschwer zu erkennen ist, daß dergleichen viel eher von dem Inhalt der la Nouischen Declaration geglaubet und gesager werden könte. Denn, wenn darinnen das Vergnügen, welches der französische Hof über einen zum Frieden zwischen Euer Kaiserlichen Majestät und der Königin von Ungarn Majestät sich hervor gethanen Anschein empfunden haben wil, herausgestrichen, wenn gesagt wird, daß die in Teutschland eingedrungene französi-

1744. Jan. sche Kriegsvölker, blosse Hülfsvölker, und von dem Haupte des Reichs hinein berufen wären, hingegen aber **Frankreich** selbige zum Zeugnis seiner Affection vor das Reich, zurückzöge, so ist es ja eben so viel, als wenn gesagt wäre, wie es denn auch ohne allen Zweifel hat gesagt werden wollen, **Frankreich** habe kein Wasser trübe gemacht, sondern der Krieg, und alle, so vielen unschuldigen und neutralen Reichsständen dadurch zugewachsene Belästigung, käme von Euer Kaiserlichen Majestät her.

Gegen sothane, Euer Kaiserlichen Majestät Selbst nachtheilige Declaration hat nichts hauptsächlichers und erheblichers angeführet werden können, als was königlich**ungarischer** Seits in dem Pro-Memoria würklich darauf erwiedert worden ist; nehmlich, daß **Frankreich** den Krieg in **Teutschland** angesponnen, daß diese Puissance, um in der Ausführung ihrer, zu Unterdrückung des Hauses **Oesterreich** gemachten Anschläge, destoweniger Hinderung zu finden, in **Norden** ein Kriegsfeuer anzuzünden, ja die **ottomannische Pforte** aufzubringen gesucht, währender Zeit, da die Königin so, wie des letztverstorbenen Kaisers Majestät den **wienerischen** Friedenstractat aufs genaueste zu erfüllen bemühet gewesen, solchen gebrochen, und den Vorwand dazu von der noch nie erfolgten Ra-

Ratification des Reichs über den Definitiv-tractat, hergenommen habe. 1744. Jan.

Ein grösserer Beweis hat hierüber nicht hinzugefügt werden dürfen, weil, so viel den Krieg in Teutschland betrift, die That selbst spricht, die französische Bemühungen und Absichten in Norden und bey der Pforte so gar nicht verborgen geblieben sind, und diejenigen Schriften, worin Frankreich, nachdem es seinen in dem wienerischen Frieden stipulirten Vortheil gezogen gehabt, den Tractat unter besagtem Vorwande angefochten hat, sowol der Welt gedruckt vor Augen liegen, als die Originalia davon zu Wien verwahret sind.

Und was kan man daraus, daß Frankreich nicht nur bereits Anno 1741. bey Anfange des gegenwärtigen Kriegs, ohnbegrüsset des Reichs, Verschanzungen auf dem Reichsboden machen, sondern auch nunmehro auf eben demselben diejenigen Verschanzungen am Rhein bey Hüningen und auf der Marquisatinsel, wieder aufbauen, verstärken und mit Garnisonen hat belegen lassen, welche doch zu Folge der riswikischen, badenschen und wienerischen Friedensschlüssen, geschleift worden, und geschleift zu belassen sind, anders urtheilen, als daß besagte Krone diese Friedensschlüsse entweder vor erloschen, und die wienerischen insbesondere vor nicht zu Stan-

1744. Jan. de gekommen ansehe, oder aber sich das Privilegium zueigne, Friedensschlüsse nur in so lange, als es ihr gefällig, und in so weit als sie einen Vortheil daraus ziehen kan, halten, und die in dem natürlichen und Völkerrechten gegründete Schuldigkeit, Pacta zu erfüllen, nur auf denjenigen Theil, mit welchem sie contrahiret, nicht aber auf sich selbst legen zu dürfen.

So wenig demnach die angezogene, gegen Frankreich gerichtete Beschuldigungen vor falsch und ohnerfindlich gehalten werden mögen, so wenig findet sich bey Einsicht des mehrgedachten Pro-Memoria die geringste Spur, daß darin, wie Ew. Kaiserliche Majestät anzuführen beliebet,

"Churfürsten, Fürsten und Stände der
"zaghaftesten Ehrfurcht gegen Frankreich,
"ehrgeiziger Privatabsichten, des Vor-
"habens, ein generales Kriegsfeuer an-
"zuzünden,

und anderer dergleichen Ungebühr beschuldigt seyn solten. Es wird darin 1) gesagt, daß die Aufmerksamkeit, welche des letztverstorbenen Kaisers Majestät in Erfüllung des Wiener-Friedenstractats gehabt hätten, verschiedentlich und zum Theil von denen nehmlichen selbst, welche nachher die zaghafteste

Ehr-

Ehrfurcht vor Frankreich gezeiget hätten, 1744.
hätte getadelt werden wollen. Es ist aber
weder gesagt, noch dem Zusammenhange Jan.
nach, zu supponiren nöthig, daß diejenigen,
welchen der Verfasser eine zaghafte Ehrfurcht
vor Frankreich beimisset, Churfürsten, Für-
sten und Stände des Reichs gewesen sind.

Der zweite Passus, worauf Ew. Kaiserli-
che Majestät gezielet haben müssen, lautet
von Wort zu Wort folgender Massen:

"Allerhöchstdieselbe, nemlich die Königin
"von Ungarn, haben sich sicherlich nicht
"vorzuwerfen, etwas unterlassen zu ha-
"ben, um den Frieden mit der Krone
"Frankreich beizubehalten. Sie haben zu
"dem Ende öftere Zuschriften an den Car-
"dinal Fleury erlassen, und sich mehrma-
"len erboten, alle Anstände zu erläutern,
"so diejenige einzustreuen sich bemühet,
"denen es an ehrgeitzigen Privatabsichten,
"um Anzündung eines generalen Kriegs-
"feuers zu thun war; aber vergebens!
"üble Rathschläge haben vorgedrungen.

Wer siehet aber nicht, daß hier von fran-
zösischen Ministern und Bedienten, deren
Rathschläge, die von der Königin dem Car-
dinal von Fleury geschehene Anerbietungen
fruchtlos gemacht haben solten, die Rede

1744. sey, und wie ist es möglich, dasjenige, was gesagt ist, auf Churfürsten, Fürsten und Jan. Stände des Reichs zu deuten, welche ja im Conseil zu Versailles nicht sitzen, oder des allerchristlichsten Königs Majestät Rathschläge geben, oder bey einem wider diese Prinzessin zu führenden Kriege ehrgeitzige Privatabsichten gehabt haben können.

Ew. Kaiserliche Majestät werden also die grosse Verwunderung nicht ungerecht finden, worein ich dadurch gesetzet bin, daß Ihro, von wem es auch seyn mag, vorgebildet worden ist, als ob solches alles auf Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gemeynet sey, mithin Höchstdieselbe sich haben bewegen lassen, dieses in einem Schreiben zu behaupten, welches fast zeitiger, als es mir, an den es doch gerichtet war, hat zu Händen kommen können, nicht nur an die meisten Höfe in Teutschland verschicket, sondern auch durch den Druck bekant gemacht gewesen ist, und sie werden nicht weniger von selbst erleuchtest ermessen, was es in den Gemüthern der auch nur die wenigste Billig- und Ohnpartheilichkeit beobachten wollenden Reichsstände vor eine Bekümmernis erwecken müsse, daß Ew. Kaiserliche Majestät in eben dem Schreiben, so wie in mehrere vorher herausgelassenen Schriften, das vor Augen liegende Verfahren der Krone Frankreich

auf

auf eine so ausnehmende Art haben rechtfer- 1744.
tigen, und hingegen der Königin von Un- ==
garn Majestät in allem condemniren, jene Jan.
über erweisliche und der ganzen Welt be-
kante Facta entschuldigen, und diese mit Bei-
messungen, welche wider die Wahrscheinlich-
keit anlaufen, beschuldigen, von jener ein ge-
rechtes und wohlverdientes Misvergnügen
des Reichs abwelzen, und hingegen dieser
einen unverdienten Haß der Stände zuwege
bringen wollen.

So viel hiernächst das Hauptwerk, nem-
lich die Frage, von der Admissibilität des
mehrgedachten Pro-Memoria und der Ver-
wahrungsurkunden zur Dictatur und ad acta
Imperii anlangt, haben Ew. kaiserl. Maje-
stät selbst zu erwähnen beliebt, daß sie mit
mir darinnen volkommen einig wären, daß
Gerechtsamen durch Protestationes zu ver-
wahren, ein, nach allen Gesetzen erlaubtes
Vertheidigungsmittel sey, und solches den
Reichsständen, zumalen in Casu eines den
Votis maioribus nicht unterworfenen Iuris
singularis, ohne eine gemeine Beschwerde
zu veranlassen, nicht gewehret werden könne,
aus welchem Grundsatze ich denn meines
Orts die Beurtheilung der ganzen Frage vor-
nemlich herzuholen zu seyn glaube. Sie ha-
ben jedoch zugleich eines Theils in dem ge-
genwärtigen Falle eine Ausnahme machen,

andern

1744. Jan. andern Theils ein ander Principium decidendi in der Rechtmässigkeit dero Erwählung und der jetzigen Reichsversamlung suchen und daraus folgern wollen, daß, weil beides in den ungarischen Verwahrungsurkunden angefochten, diese aber in dem der la Nouischen Declaration entgegen gesetzten Pro-Memoria angezogen wären, solche Schriften nicht ohngeahndet gelassen werden könten, sondern ab Actis removiret werden müsten, anbey ausdrücklich voraus gesetzet, daß selbige, wenn sie bey den Actis Imperii behalten werden solten, dadurch tacite approbiret und gut geheissen werden würden. Nun ergeben zwar die daraus angezogene Stellen, daß die Königin die geschehene Kaiserwahl, die dabey gemachte Capitulation, und die nach Frankfurt geschehene Translocation des Reichstags Ihres Orts darum, weil Sie von alle dem ausgeschlossen worden ist, vor nul und nichtig halte, und in der Maße sich darüber herausgelassen habe, obgleich daraus noch nicht folget, daß Sie das Systema des Reichs übern Haufen werfen wolle, sondern Sie vielmehr in diesem und in der dazu gehörigen Grundregel sich gründet, vermöge welcher kein Stand des Reichs von seinem hergebrachten Sitz und Stimme ohne vorhergehende Bewilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände weder provisorie, noch wie in Ew. kaiserlichen Majestät

Wahl-

Wahlcapitulation hinzugefüget worden ist, in sonstige Weise suspendiret und ausgeschlossen werden solle. Ew. Kaiserliche Majestät würde ich auch gar gerne beifallen, wann Sie den Schlus dahin gemacht hätten, daß kein Reichsstand, welcher dieselbe als rechtmässig erwählten Kaiser und die Reichsversamlung vor rechtmässig translociret und zusammen berufen, einmal erkant hätte, und zu erkennen verbunden wäre, dergleichen Sprache zu führen sich unternehmen dürfte, oder wenn es geschehe, solches zu ahnden und die Schriften zu verwerfen wären; die Königin hat aber beydes bisher nicht anerkant, und glaubet, vor erfolgter Composition zwischen Ew. Kaiserlichen Majestät und Ihr, zu solcher Anerkennung darum nicht verbunden zu seyn, weil Sie in einem Iure singulari lädiret worden ist, und es keinen Zweifel hat, daß in Sachen, wo es auf dergleichen ankömt, die Pluralität der Stimme nicht attendiret, sondern der Streit durch einen gütlichen Vergleich geschlichtet werden müsse, mithin gegen die Conclusa nicht nur der Reichscollegiorum, sondern auch des Reichs ein Reichsstand seine Gerechtsame durch Protestationes und Reservationes verwahren kan. Und da überdem Ew. Kaiserlichen Majestät selbst billigstmüthigst nicht haben in Abrede stellen wollen, daß die Königin zu protestiren befugt gewesen sey, so folget daraus, daß Sie

1744. Jan.

sol-

1744. Jan. solches mit derjenigen Art und mit solchen Ausdrückungen habe thun können, welche einer Protestation eigen sind. Dergleichen seynd aber diejenige, wodurch bezeuget wird, daß die Handlung, wogegen die Protestation gerichtet ist, von demjenigen, der protestiret, vor wiederrechtlich und unkräftig gehalten werde, und das Gegentheil lässet sich mit der Natur und dem Grunde einer Protestation unmöglich vereinigen.

So wenig indessen eine solche Protestation vor andere, als dem, der sie einleget, eine Folge machet, oder eine weitere Würkung als auf die vorbehaltene Gerechtsame hat, eben so wenig wird davor zu halten stehen, daß, wenn die königlichungarischen Verwahrungsurkunden bey den Actis Imperii gelassen werden, solche dadurch tacite approbiret und gut geheissen werden würden. Denn nicht nur ist der Zweck derselben dahin nicht gerichtet, indem die Königin nicht nur gewünschet hat, daß die Reservation Ihrer Gerechtsame dem Reiche bekant, und Actenkundig werden möchte, sondern es würde auch der gegenwärtige gewis der erste Fal seyn, wobey man eine solche Meynung aufkommen liesse. Bey dem Reichsgerichte kommen vielfältig Protestationes und Reservationes selbst wider die Facta und Decreta des Gerichts ein, und werden mit einem ponatur ad Acta hin-

hingeleget, ohne daß jemand glaubete, daß 1744.
solche dadurch gebilliget und vor recht erkant
wären. Jan.

Und bey dem Reichstage wird es an gleichmässigen Exempeln auch nicht fehlen.

Auf dem letzten Wahltage, wie Ew. Kaiserliche Majestät nicht verborgen seyn kan, hat der spanische Ambassadeur Nahmens seines Herrn, eine Protestation wegen des **böhmischen** Voti übergeben, welche von den churfürstlichen Gesandten, und vermuthlich von dem churbaierischen mit, ohnbedenklich angenommen, und von Churmainz Actis einverleibet worden, ob sie gleich sich auf einen Anspruch gründet, welcher Ew. Kaiserlichen Majestät Ansprüchen auf die österreichische Succession überhaupt, und auf das Königreich **Böhmen** besonders, schnurstracks entgegen lauft, und von keinem einigen vor gegründet gehalten seyn wird.

Auf eben die Art haben Ew. Kaiserliche Majestät ein Exhibitum derer fürstlichen Gesandten angenommen, worin Dero Wahlcapitulation in gewissen Stücken vor nul und nichtig angegeben werden wollen, ob gleich diese ein Reichsgesetz ist, und von Ew. Kaiserlichen Majestät vor ohnverbindlich nicht gehalten werden wird.

Und

1744. Jan. Und dannenhero stehet der Schlus leichtlich dahin zu machen, daß weder Ew. Kaiserliche Majestät dero Kaiserliche Würde, noch das churfürstliche Collegium seine Facta, noch das Reich seine Hoheit vor angefochten, wie sie es denn auch effective nicht sind, zu halten, und ihre Sache daraus zu machen, Grund und Ursache haben.

Zwar erinnere ich mich der churfürstlichen Collegialschlüsse vom 4ten und 15ten Novembr. 1741 gar wohl, und ich werde als ein Mitglied dieses hohen Collegii verhoffentlich allenthalben ausser Verdacht seyn, mich von dem Collegio trennen zu wollen, ob ich gleich, so viel besagte Schlüsse insbesondere betrift, mir nicht zueignen kan, dazu etwas beigetragen zu haben, indem meine Wahlgesandschaft bey dem ersten, worin die Quiescenz des **bömischen** Churvoti vor dasmahl, secundum maiora festgestellet worden, nicht instruiret gewesen ist, und dieses ad protocollum gegeben, bey dem zweiten die **brandauische** Protestation betreffenden Conclus so aber dahin mit gestimmet hat, daß sothane Protestation zurück zu geben nicht rathsam, sondern genug seyn würde, selbige nicht zu den Wahlacten zu legen, übrigens auch weder diese ab Actis, wozu sie noch nicht gekommen war, removiret, noch in den Protocollis davon etwas zu befinden ist, daß in-

son-

sonderheit die Frage: ob die Königin wegen 1744.
Ihres fräulichen Geschlechts die churfürstli- ——
che Würde besitzen könne? zur Suspendi- Jan.
rung des Voti Gelegenheit gegeben haben
solte.

Gleichwie aber besagtes Conclusum, vom 4ten Novembr. 1741 blos auf den Wahltag und die einige **böhmische** Stimme wörtlich gerichtet gewesen, und hingegen nunmehro von der bey der Convocation und Fortsetzung des Reichstags zu **Frankfurt** geschehenen Ausschliessung aller derjenigen Stimmen die Rede ist, welche den Ländern anklehen, in deren Besitz der Königin von **Ungarn** Majestät sich dero Zeit befunden hat, und noch befindet, über welche Ausschliessung denn überal kein Conclusum, weder vom Reich noch von einem der Reichscollegiorum jemals gemachet worden, also kan wohl nicht gesagt werden, daß die Königin durch die Protestation und darinnen bezeugte Nichtanerkennung der Kaiserlichen Würde, sich selbst ausser Stand gesetzet habe, denen, ihrem rechtmässigen Oberhaupte in Comitiis die behörige Ehrerbietung erweisenden Gliedern zugesellet zu werden, weil die Ausschliessung vor der Protestation hergegangen ist, und diese also keine Ursache der Ausschliessung gewesen seyn kan. Und im übrigen kömt es auf eines hinaus, ob ein Reichsstand gar nicht,

1744. Jan. oder auf eine solche Art und mit solchen Umständen, daß er nicht erscheinen kan, auf den Reichstag eingeladen werde, mithin findet alles dasjenige hier gleichfals seine volle Zueignung, was oben von der Befugnis der Verwahrungsurkunden, in so weit sie die Kaiserwahl betreffen, und von den Ursachen, die darinnen befindliche Ausdrückung von Nullitäten zu toleriren, gesagt worden ist.

Daß der Reichstag durch Vacirung eines oder des andern Voti illegal und nichtig werden solte, das lassen so wenig ich als der Königin von Ungarn Majestät uns beygehen, sondern diese setzet die Ursache, warum Sie die dermalige Reichsversamlung vor illegaliter convociret hält, in Ihre ohne alle rechtliche requisita geschehene Ausschliessung, so daß der Unterscheid zwischen diesem Fal, wo die Possession ohnstreitig ist, und blos auf Argumentis, so ad petitorium gehören, Anspruch gemacht wird, und denen in Ew. Kaiserlichen Majestät Schreiben angeführten Exempeln von denen jülich-cleve-berg- und veldenzischen Votis, bey deren Suspension die Possession der Lande streitig gewesen, und in via iuris procediret worden ist, ohnschwer in die Augen fält. Ew. Kaiserliche Majestät sind auch zu einsichtig und zu gerecht, um selbst davon überzeugt zu seyn, daß es bey Ablassung des Invitationsschrei-

schreibens zwischen Ihro und der Königin 1744.
auf eine blosse Titularconferenz angekommen, ——
und daß der Grund, welchen ich in meinem Jan.
vorigen Schreiben aus der reciproce bisher
nicht erfolgten Anerkennung beiderseitigen
Würde hergenommen habe, durch die Di-
stinction unter einer gebohrnen und unter ei-
ner regierenden Erzherzogin, wovon Sie je-
ne Qualität der Königin nicht zu streiten,
diese aber nicht eingestehen zu können, bezeu-
gen, weggeräumet seyn solte, und dannenhe-
ro übergehe ich die daher gezogene Folgen
mit Stillschweigen. Da aber Ew. Kaiserl.
Majestät fast auf allen Blättern Dero Schrei-
bens auf die in den Urkunden gebrauchte
Schreibart zurückkommen, und ausser den
anfänglich von Ihr angezogenen, auch oben
schon von mir beantworteten Specialstellen
solche Schreibart in genere aufs schärfste
taxiren, und aufs übelste zu empfinden be-
zeugen, auch diejenigen Momenta, wodurch
dieselben auf gelindere Gedanken zu leiten,
ich wohlmeinend bemühet gewesen bin, alle-
samt ohnstathaft seyn lassen wollen, so bin ich
genothdringet, Ew. Kaiserlichen Majestät ei-
genen genauen Prüfung anheim zu stellen, ob
nicht in Dero dem ganzen Reiche vorgeleg-
ten Commissionsdecretis eben eine so harte, ja
noch härtere Schreibart geführet sey, als in
jenen Urkunden, und ob nicht, wenn man
auf dergleichen Dinge Attention nehmen wil,

1744. Jan. solche Schreibart und die heftigen Vorwürfe von Uebermuth, Rachgier, Gewaltthätigkeit, Ungerechtigkeit, Frevel und dergleichen, mehr als jene zu attendiren seyn, da Ew. Kaiserliche Majestät in Dero Commissionsdecretis als Kaiser reden, und als Kaiser das Reich in keine fremde Händel und Kriege zu verwickeln, versprochen haben, wohin doch alles das abgezwecket ist, die Königin aber blos als ein Reichsstand contra Constatus Ihre Iura singularia vertheidiget.

Wann nun Ew. Kaiserliche Majestät bey denen königlichungarischen Urkunden keinen Betracht auf die Zeit, da sie geschrieben sind, keinen Unterscheid unter einem Memorial, worinnen sich ein Reichsstand über das Factum eines Kaisers als Kaisers, und einem andern, darinnen er mit ihm in einer Haussache als Constatu zu thun hat, machen wollen, auf welche Gründe ich denn selbst am wenigsten gefusset habe: so werden Sie doch verhoffentlich jenes Momentum eines Nachdenkens würdigen, und an andern nicht misbilligen wollen, was Sie an sich selbst billigen.

Wahr ist es, die Reichsgesetze erfordern, in den exhibitis eines Reichstandes gegen den Kaiser, wenn gleich die Sache einen Hausstreit betrift, eine gewisse Moderation

und

und Ehrerbietigkeit: auſſer dem aber, daß die Gradus von dieſer ſich nicht wohl abmeſſen laſſen, iſt dabey ohne Zweifel ſupponiret, daß ein ſolcher Stand des Reichs den Kaiſer als Kaiſer anerkennet, und dergleichen etwas, ſo gegen die natürliche und Völkerrechte anlieſe, dürfte in den Verwahrungsurkunden ſchwerlich ausfindig zu machen, oder die Retorſion des daraus zu machenden Vorwurfs zu gewärtigen ſeyn. 1744. Jan.

Dasjenige, was Ew. Kaiſerlichen Majeſtät Würde und Gerechtſame angehet, wird, wie Sie verlangen, bey mir von demjenigen gewis ſorgfältig abgeſondert, was Dero Hausrechte und Hausintereſſe angehet, und eben darum kan ich mich von dem von Ihro vorausgeſetzten und mehrmalen wiederholten Satz, daß es hier lediglich auf jene ankäme, und Ew. Kaiſerliche Majeſtät blos als Kaiſer bey der Sache anzuſehen wären, in der Maſſe, als es vorgebracht worden, ohnmöglich überzeugen, weil nichts gewiſſers iſt, als daß, wenn nicht Ew. Kaiſerliche Majeſtät Hausanſprüche auf die öſterreichiſche Succeſſion, und der Betracht auf ſelbige vorhanden, und Höchſtdieſelbe im Kriege gegen die Königin von **Ungarn** Majeſtät mit begriffen geweſen wären, die Königin vom Wahl- und Reichstage nicht ausgeſchloſſen ſeyn, wenn aber dieſes nicht geſchehen wäre, Sie nicht

1744. Jan. protestiret, und die Kaiserwahl und die Zusammenberufung der Reichsversamlung vor nichtig zu halten declariret, noch dazu den geringsten Vorwand und Anlas gehabt haben würde, folglich der Grund der Protestationen allerdings in Dingen, die Ew. Kaiserliche Majestät nicht als Reichsoberhaupt angehen, zu suchen ist.

Wann und in so ferne ich aber auch besagtes Suppositum eingestehe, so werden doch die daraus gezogene Folgen dadurch entkräftet, daß die Königin Ew. Kaiserliche Majestät Wahl und dadurch erhaltene Würde noch nicht erkant hat; und wie oben erwähnet ist, solche Anerkennung blos zu erfolgter Vergleichung zurück halten zu können, um so mehr angesehen werden mag, als gegen Sie der Anfang der Nichterkennung gemacht ist.

Immittelst hat oft ermeldete Königin nicht nur in dem unterm 21ten Jan. a. c. und mehreren an Churmainz abgelassenen Schreiben, sondern auch in dem oft angezogenen Pro-Memoria und in den Verwahrungsurkunden selbst zu wiederholten Mahlen versichert, daß es Ihr auf den Ausschlag der Wahl gar nicht ankäme, daß Sie dem churfürstlichen Collegio das Recht, einen Kaiser bey Erledigungsfällen zu wählen, und

seine sonstige Prärogativen nicht bestreite, 1744.
und daß es Ihr einig und allein auf die Ver- ——
wahr- und Aufrechthaltung Ihrer theuren Jan.
Gerechtsame ankäme. Und es stehet nicht abzusehen, warum diese Worte weniger wahr seyn, und weniger Glauben verdienen sollen, als diejenigen Stellen, wodurch der Kaiserwahl und der Reichstagsversamlung widersprochen wird, und warum, wann eines von beiden vor eine Protestatio facto contraria geachtet werden wil, es nicht eben so mehr das letzte als das erste seyn könte, da ohnedem der Umstand hinzu kömmt, daß die Königin sich wirklich an den Reichsconvent gewendet hat: Wolten Ew. Kaiserliche Majestät geruhen, die Sache an dieser Seite anzusehen, so würden Dieselbe verhoffentlich der Königin nicht weiter beizumessen Ursache finden, daß Sie dem hohen churfürstlichen Collegio und der Reichsversamlung quaestionem status machen, und es ferner vor nichts widersprechendes halten, daß selbige Ihre Protestationes, ohngeachtet der darin enthaltenen sogenanten Nullitätserklärungen an die Reichsversamlung gebracht hat, wiewol sich dieses auch ohnedem schon eines mit dem andern füglich vergleichen lässet. Denn, wie die Königin auf die Wahlcapitulation sich ohne Zweifel in dem Betracht beziehet, weil solche Ew. Kaiserliche Majestät verbindet; also hat Sie sich auch ohne Abbruch

1744. Jan. Ihrer Protestationen an die Reichsversamlung darum wohl wenden können, weil Sie alle darauf versamlete Stände vor ihre Mitstände hält, selbige in Frankfurt zusammen findet, hiernächst sowol in Comitiis als extra formam comitiorum, wie das Exempel der interregnorum zeiget, etwas ad Acta Imperii genommen werden kan, und Sie, die Königin, überdem vom Reiche nicht etwas hat suppliciren, oder (wie in Ew. Kaiserlichen Majestät Schreiben als ein Momentum, woher Sie Kaiser- und Reichsversamlung anzuerkennen schuldig gewesen wäre, angeführet wird) Hülfe haben, sondern nur dem Reiche etwas zur Notiz bringen wollen.

Wenn Ew. Kaiserliche Majestät ferner die Meinung hegen, und meine Beistimmung darüber verlangen, daß ein Stand des Reichs, welcher öffentlich declariret, keinen Kaiser noch Reichsversamlung erkennen zu wollen, vor kein Mitglied des Reichstags geachtet, noch dessen Gesandschaften pro legitimatis geachtet werden könten: so kan ich zwar leicht nachgeben, daß kein Reichstägliches votum actualiter geführet werden möge, wenn nicht ein Kaiser und ein Reichstag supponirt und agnoscirt wird; die Frage ist hier aber überhaupt in applicatione überflüssig, weil die Königin, seit dem Sie

de

de facto excludiret ist, des Reichstags sich enthält, und die Rede nicht von dem ist, was nach Ihrer Protestation, sondern von dem, was vorher geschehen, und ob Sie habe excludiret werden können, ehe Sie wider die Kaiserwahl und den Reichstag protestiret hat? 1744. Jan.

Im übrigen und so viel das churmainzische Verhalten betrift, habe ich in meinem vorigen angeführet, daß, und warum Churmainz über die Ausdrückung der Urkunde bona fide hätte hinaus gehen, und dabey keinen Anstand finden können, mithin, warum es allenfals keines Verabredens im churfürstlichen Collegio gebraucht hätte, und dieser Satz wird durch verschiedene in dem gegenwärtigen Antwortschreiben vorgebrachte, und hierauf mit concludirende Rationes bestärket.

Mir ist aber auch in dem, was ich wegen der, dem ohngeachtet im Majo, und zwar den 16ten sothanen Monaths gehaltenen churfürstlichen Privatconferenz hinzugefüget habe, nicht zu milde berichtet, und da Ew. Kaiserliche Majestät die Richtigkeit des Facti, welches gar leicht erkundiget werden kan, selbst nicht gänzlich in Zweifel zu ziehen scheinen, sondern nur dessen Erheblichkeit aus dem Grunde anfechten, weil die Conferenz

1744. Jan. eine Privatconferenz und die Gesandten nicht instruiret gewesen wären; so gebe ich dagegen zu bedenken anheim, ob die Privatconferenzen vor keine Conferenzen, und die dabey genommene Abreden vor ohnverbindlich zu halten seyn möchten, und was daraus vor ein Zustand im Reiche erwachsen würde, wenn gegen Schlüsse oder Verabredungen der Collegiorum von einem dritten nach Jahr und Tag solte können eingewandt werden, daß die Gesandten nicht instruiret gewesen wären.

Die Sentiments des churmainzischen Hofes zu den vorigen Regierungszeiten decidiren die Sache nicht, sondern wie Ew. Kaiserliche Majestät aus gewisser Wissenschaft versichern kan, daß sie sich von einer Zeit zur andern verändert haben, und es darauf ankomt, ob sie gerecht und ohnpartheiisch gewesen sind oder nicht? Also wird die anscheinende Erheblichkeit des von einem Defectu Formalium hergenommen gewesenen Vorwandes verhoffentlich wegfallen, wenn ich statt weiterer Beantwortung der in Ew. Kaiserlichen Majestät Schreiben über die Legitimation der österreichischen Gesandten gemachten Zweifel, nur den einigen Umstand in Erinnerung bringe, daß die Königin die Urkunden durch ein eigenhändiges volzogenes Schreiben des vorigen Churfürsten von

Mainz

Mainz Liebden zugeschicket habe, und also von der Legitimation keine grosse Frage angestellet werden dürfe. 1744. Jan.

Wenn mein Zweck wäre, mich weiter als auf dasjenige zu erstrecken, was blos meine eigene bey der Sache habende Gedanken und mein Verhalten betrift: so würde Ew. Kaiserlichen Majestät ich nunmehro noch zu zeigen haben, daß diejenige Puissance, welche den Krieg nicht anfängt, sondern sich nur wehret, und vor Niederlegung der Waffen Genugthuung vors Vergangene und Sicherheit vors Zukünftige verlanget, keiner Kriegsbegierde und Unersätlichkeit beschuldiget werden könne, und daß die Königin, wenn Sie in dem öfters angezogenen Pro-Memoria die Mediation des Reichs abgelehnet hat, nicht ohne erhebliche Ursache gewesen seyn dürfte.

Ich besorge aber schon so, daß ich, indem ich nicht gerne einen, von denen in Ew. Kaiserlichen Majestät Schreiben enthaltenen, obgleich zuweilen nur wiederholten und anders eingekleidet gewesenen Gründen in essentialibus habe ohnberühret lassen wollen, zu weitläufig worden bin. Und schliesse also mit der Bitte, solches zu entschuldigen und zu glauben, daß ich stets sey

Ew. Kaiserlichen Majest. ꝛc.

St. James den $\frac{27 \text{ Dec.}}{7 \text{ Jan.}}$ $174\frac{3}{4}$.

GEORGE REX.

1744. 2.

Jan. # Notificationsschreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten, die Vermälung des Prinzen Carls von Lothringen mit der Erzherzogin Maria Anna betreffend.

Wien, den 8ten Jan. 1744.

Hochmögende Generalstaaten der vereinigten Provinzen.

Wir haben vor billig erachtet, Ihnen zu melden, daß die Vermählung Unserer sehr geliebten Schwester, der Erzherzogin **Maria Anna**, und Unsers guten Freundes und Vetters, des Prinzen **Carls von Lothringen** und **Bar**, durch göttliche Zulassung ist geschlossen, auch das Beilager den 7ten des jetzigen Monats vollzogen worden, und daß diese Neuvermählten das Gouvernement Unserer **Niederlande** anzutreten im Begrif sind. Wir verrichten solche Notification um so viel lieber, da wir von dem besondern Interesse, welches Dieselben in der Qualität von guten Alliirten, an der Wohlfarth Unserer Person und Unsers Hauses, das gleichfals mit Ihnen verknüpft ist, unverändert nehmen, versichert sind. Uebrigens wünschen Wir Dero Republik von

Grund des Herzens alles Glück, so Wir vor Uns selbst verlangen können. Gegeben in Unserer Stadt Wien den 8ten Januarii 1744. 1744.

3.

Vorstellungsschreiben des Corporis Evangelici an den Kaiser, die sämtlichen Religionsbeschwerden im Reich betreffend. Den 15ten Januar 1744.

Allerdurchlauchtigster, grosmächtigster und unüberwindlichster römischer Kaiser!

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Wie sehr gleich Ew. Kaiserliche Majestät, zumalen bey jetzo ohnehin schweren Zeiten und Weltläuften, mit Religionsgravaminibus nicht zu behelligen, Wir herzlich wünscheten, können Wir doch auch vermöge Unserer Pflicht und Schuldigkeit, auch Achtung und Wachsamkeit vor das gemeine Reichs Beste selbsten, keinesweges umhin, Ew. Kaiserl. Majestät vermittelst des summarischen Verzeichnisses sub ♂ ferner diejenige Gravamina geziemend und allerunterthänigstgehorsamst zu überreichen, welche seit

dem

1744. Jan. dem unterm 31ten Januarii 1743 an Ew. Kaiserl. Majestät erlassenen Schreiben und Inserat bey Uns eingelaufen und angezeiget worden seyn. Ew. Kaiserl. Majestät weltkündige Penetration ist viel zu gros, als daß Allerhöchstdieselben ohne unser weiteres An- und Ausführen nicht allergerechst und mildest erkennen solten, daß demnach diese Religionsangelegenheiten in bisherigen oder gegenwärtigen Zustande unmöglich verbleiben können, weilen solches nicht allein denen wirklich Bedruckten und Spoliirten alzuharte und unglückselig fiele, sondern auch der dem westphälischen Frieden von einigen Orten her fast täglich beschehene Abbruch sämtlichen evangelischen Reichsständen, ja wenn man die Sache inacht nehmen und bonam fidem vordringen lassen will, allen Reichsständen vtriusque Religionis zu merklichsten Schaden und Nachtheil gereichen muß. Ew. Kaiserl. Majestät haben derowegen im Namen und auf Befehl unserer höchst- und hohen Principalen, Obern und Committenten Wir nicht allein obinducirte neueingelanfene Gravamina zu Reichsväterlicher Beherzigung angelegentlichst und in aller Submißion zu empfelen, sondern auch die Vorstellungen und Petita ermeldten unsers Schreibens und Inserats vom 31ten Jan. 1743 ihres ganzen Inhalrs anhero zu wiederholen, daß Ew. Kaiserl. Majest. darauf

auf baldigst eine Resolution zu fassen, auch unsere höchst- und hohe Principalen, oder zu fernerer Berichtserstattuug uns davon zu benachrichtigen, allergnädigst geruhen möchten, geziemend und respective allerunterthänigst gehorsamst zu bitten. Vor unsere Personen zugleich in unverbrüchlichster und tiefster Verehrung beharrende

1744. Febr.

Ew. Kaiserl. Majest.

Frankfurt am Mayn
den 15. Jan. 1744.

allerunterthänigst-treugehorsamste
Der evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände zum algemeinem Reichstag gevollmächtigte Räthe, Bothschafter und Gesandte.

4.

Schreiben des Erzbischofs und Fürstens zu Salzburg an Churmainz,

das Secularisationswesen betreffend.

Den 6ten Febr. 1744.

P. P.

Ew. Liebden möge keineswegen verborgen seyn, jene Gott- und Gewissenslose auf die

1744. Febr. die Verwandelung geistlicher Erz- und Stifter in weltliche Erb- und Landgüter und Besitzungen, verfolglich auf die gänzliche Umstürzung der Reichsverfassung abzielende schon im 1742ten Jahre auf die Bahn gebrachte Pacificationsprojecta, daß selbe vielmehr vollständig berichtiget seyn werden, der an Seiten sicherer protestantischen Höfe, unter dem scheinbaren Vorwande vermeintlicher Vorstellung eines dauerhaften Friedens, selbige geltend zu machen, mehrentheils sich gebend allerdenkliche Mühe, dann daß man sich dahin unausgesetzt und um desto eifriger bestrebe, jemehr sie das Odium Religionis und hierunter anscheinend selbst eigenes Interesse, dann unzulässiger Eigennutz anfrischet.

Von so ungerecht die göttliche, der Natur und Rechte aller Völker zernichten wollender Gesinnung auf das heftigste gerühret, haben wir schon damals bey Ihro päpstlichen Heiligkeit unsere Zuflucht genommen, und nebst beweglichster Vorstellung andringend algemeinsamer Gefahr um deren väterlichen zeitlichen Abwendung allerhöchst Sie angelegentlichst untereinstens gebeten.

Das uns hierauf gewordene päpstliche Antwortschreiben und mildeste Versicherung, denen zu Frankfurt, Paris und zu Wien

anwesenden päpstlichen Nuntiis unverweilt 1744.
gegebene behörige Instruction an Ihro Kai- ——
serliche Majestät, dann auch an des Königs Febr.
in Frankreich Majestät erlassen nachdrück-
samste Dehortatorien, die von dieser Kron
erhaltene wilfährige Antwort, dann die bei-
gefügte päpstliche Contestirung, ehender das
Martyriuum ausstehen zu wollen, als derglei-
chen verdamlichen Anschlägen jemahl Gehör
zu geben, hätte jemehr unser Sorgenvolles
Gemüth beruhigen sollen, je weniger man
Ursach haben mag, an die bald hernach wie-
derholten Kaiserlichen allerhöchsten, Ew. Liebd
den bereits bewusten Erklärung und bey ih-
rem geheiligten Kaiserlichen Wort von sich
gegebenen verbindlichen Vergewisserungen
einen gegründeten Anstand zu nehmen, an-
derseits aber auf die der zu Hungarn und
Böheim Königlichen Majestät angestamte
Osterreichische Pietät sich um da mehr zu
verlassen ist, als eben so wenig verborgen
seyn mögen, die von Seiten Hoch-Deroselben publici iuris gemachte Declarationen, was gemeinschädlich und ungerecht ist, äus-
serst zu verabscheuen, und auf das standhaf-
teste verworfen zu haben, alles, was dahin
abzielend seyn mögen. Es will uns aber
diese Sache ein so andern Weges allzuge-
fährlich anscheinen, um nicht ruhen zu kön-
nen, und sie ist allzuwichtig, um unsere
Beysorge eines zu befahren habend wiedri-

1744. Febr. gen Schicksaals nicht sincken zu lassen, so heilig auch immer die Kayserl. dann Königl. Ungarische Erklärungen, Contestir- und Versicherungen seyn mögen, und so weltberühmt auch immer nur ist die angebohrne Gottesfurcht und Liebe zur Gerechtigkeit beyder hoher Theile; so bekannt ist auch der Protestirenden Mächte Uebermächten, zur Zernichtung Geistlicher Erz- und Hochstifter portirte Gesinnung, dann zur Unterdrückung und Austilgung der wahren Catholischen Religion hegender Neigung, und vermehren sich unsere Sorgen nicht unreif, wenn mehr Königl. Ungarische Ministri sich nicht undeutlich lassen vernehmen, der Königin Majest. würden zwar dergl. Friedens-Vorschlägen kein Gehör geben, selbe würden dann hierzu wollen gezwungen, und noch ein mehrers von ihren Landen andern anzulassen genöthiget werden, und würden die geistlichen Fürsten ihnen selbst beymessen müssen, wenn sie die üblen Folgen ihrer bezeigenden Gleichgültigkeit zu spät wollten bereuen. Niemand ist aber, der bey so bedauerlich an den Erz- und Hoch-Stiftern, verfolglich auch dem Reich den vollen Umsturz dessen Verfassung androhenden Aspecten sichere und solche Rettungs-Mittel an Hand geben wolle, oder zu geben vermöge, die bey tieferer Einsicht und reiffer Erwegung der mit verknüpften Umständen nicht wohl noch gefährlicher, als die

anscheinende Gefahr selbst ist, seyn dörften, 1744.
oder aber auch hinlänglich seyn möchten, um
die Erz: und Hoch: Stifter der ansuchenden Febr.
Verwandelung sicher zu stellen, wenn diese
dereinstens von denen in diesen verderblichen
Krieg mit befangenen hohen Theilen und
denen Helffern solte beliebet und beschlossen
werden, sich zu dem ein oder dem andern
hohen Theil schlagen, und von der bisheri:
gen Neutralität abgehen wollen, würde die
Gefahr nicht heben, wo nicht vermehren,
wenn man erweget, daß der schwächere Theil
ein, so andern Weges von dem Ueberwin:
der und Stärckeren Gesetze anzunehmen ge:
zwungen, und der Ausschlag der Waffen un:
gewiß ist, auf die Verwandelung Quaestio-
nis noch heftiger als nun zu würde gedrun:
gen werden. Solte man sich aber, wie bil:
lig, entschliessen, gleichwie die Gefahr allge:
mein ist, so auch daraus eine gemeine Sache
zu machen, und denen äussersten Kräften
aufbieten, um sich in solche Verfassung zu
setzen, die hinlänglich seyn könnte, allen wie:
drigen Zumuthungen bedürffenden Falls
Wiederstand thun zu mögen; So ist nicht
wohl abzusehen, wie der eine dem andern
beyzubringen, und bey so entfernet und weit
entlegenen, eben zwischen denen kriegenden ho:
hen Theilen deren Alliirten, oder aber an
der auf die Bahn gebrachten Verwandelung
stillen Theil nehmenden Mächten conclavir-

1744 ten Landen die Conjunction und Vereinigung
füglich könne bewerckstelliget werden. Daß
Febr. folglich der Päbstliche Schutz lediglich noch
übrig seyn dürfte, wenn dieser von sämtli-
chen geistlichen Chur- und Fürsten des Reichs
gemeinschaftlich würde imploriret, und Ihro
Heiligkeit um wiederholte beweglichste In-
tercessionalien und respective nachdrücksamste
Dehortatorien an alle Catholische Mächten
angelegenheitlichst wolte belanget werden.
Wir haben hiernächst nicht länger entstehen
sollen, Ew. Liebden tieffer Einsicht diese un-
sere sorgfältige Gedancken in engern Ver-
trauen dienstfreundlichst zu eröfnen, und Sel-
be um jene erleuchte Anschläge angelegent-
lichst zu ersuchen, die man von Dero be-
kanndten Klugheit, dann zur Aufrechthal-
tung Unserer Religion, Flor und Aufnahm
der Erz- und Hoch-Stifter, auch verfolglicher
Handhabung des bisherigen Reichs-Syste-
matis jederzeit thätlichen bezeigten ruhmwür-
digen Eifer sich billig verspricht, und deren
wir Uns in der freundlichen Versicherung ge-
tröstten, daß, gleichwie Ew. Liebden Dero
Verdienste zu Gott, Dero Ruhm bey der
späten Nachwelt, und die erkänntliche Be-
zeugung bey Dero geistlichen Mit-Ständen
hierdurch vermehren und verewigen werden.

Wir unsers Orts werden alle die Ret-
tungs-Mittel gerne ergreiffen, die zu Abwen-

dung androhender Gefahr gedeyhlich und dienſam zu ſeyn gemeinſchaftlich würden werden ermeſſen. Womit ꝛc. 1744. Febr.

§. 5.

Schreiben des Fürſten Biſchofs zu Bamberg und Würzburg an Churmainz, das Seculariſationsweſen betreffend.

Bamberg den 11ten Febr. 1744.

P. P.

Dasjenige, was Ew. Liebden mir von einer den Verlaut nach aufrichten vorhabender Neutralitäts-Armade im Vertrauen zu eröffnen beliebet haben, iſt freylich ſowohl als die offenbahr zu Tage liegende Impietas der ebenfalls zum Vorſchein gekommenen Saeculariſation einiger geiſtlicher Fürſtenthümer nun ſattſam ausgeſtreuet und ſo bekannt worden, daß es nicht mehr als an der höchſten Zeit ſeyn mag, dieſen beeden ſchröcklichſten Gefährlichkeiten gegen des Vaterlandes wenigſtens unter der Hand entgegen zu ſehen, wie Ew. Liebden aus denen hier anliegenden Inſtructionen, anbey auch wegen der Oſter-Ferien an meine beyde Reichs-Geſandſchaften des mehrern abzunehmen belieben wollen.

1744. Febr. In der That habe ich meines Orts einer wie der andern dieser unmeßlichen Bosheit noch zur Zeit und in Anbetracht deren Unthunlichkeiten in dem Schlus so weniger Glauben beymessen wollen, daß derley Unternehmungen sowohl an sich selbsten, als die davon weiters abhangende Umstände so tiefser Betrachtlichkeit bey gründlicher Einsicht der Sachen vor gelegen seynd, daß, wann darmit ernstlich zu Werck geschritten werden solte, sich ja viele nicht leicht überwindliche Beschwerlichkeiten dargegen in den Weg legen, und solche Hirn-Gedichte und unzeitliche Gefährlichkeiten vom selbsten wieder legen dörften: Gestalten Ew. Liebden nach Dero hocherleuchten Einsicht von selbsten ohnschwer ermessen werden, daß so viel die gedachte Neutralitäts-Armade belanget, es förderist auf die Vor-Frage anzukommen hätte, ob solche Nahmens des ganzen Reichs zusammen gestellet, mithin für eine Reichs-Armade zu halten, und gegen wen auch wohin dieselbe zu stellen sey? oder blos eine von verschiedenen Ständen des Reichs ihren Abhang habende Confoderations-Armade anzusehen und getauft seyn soll? und zwar zu was Ziel und Ende und zu welcher Fruchtbarkeit der gemeinen Ruhe? In dem ersten Fall ist es ohnehin bekannt, daß nicht nur hierzu die vorgängige Einwilligung des Reichs erforderlich sey, wobey vielleicht die weitere

Frage, ob es möglich, räthlich und nöthig 1744.
sey? nicht ohne Bedencklichkeit seyn dörfte, ——
sondern auch hauptsächlich dabey zu erinnern Febr.
seyn würde, unter wessen Commando eine
solche Reichs-Armade zu stehen habe? wo-
her die Unterhaltung zu nehmen sey? wo sel-
be zusammen gezogen werden solle? und ob
man endlich mit denen allenfalls vorzuneh-
men seyenden Operationen defensive oder of-
fensive, und gegen wen zu gehen oder auch
still zu stehen habe? auch ob überhaupt der
gemeine Ruhestand des Reichs hierdurch zu
wahren Grund gebracht, folgsam die dabey
führende Absichten lediglich dahin gerichtet
seyen? oder ohne Neben-Absichten gerichtet
werden wolten? mithin ob bey würcklichen
zertheilenden Reichs-Ständen ein derglei-
chen Vorschlag nützlich? ob und wie solcher
ohne zu besorgen, der noch grösserer Gefahr
des Reichs räthlich und nützlich seyn könne?
immassen ohne diese zum voraus gemeinsam
eingesehene und wohl erwogene hochwichtige
Vor-Frage und festgestellten Betrachtungen
meines Ermessens weder eine sichere Maaß-
Regul noch Schluß in der Haupt-Sache ge-
fasset werden möge. In dem andern Fall,
und wann es auf eine Conföderations-Arma-
de angesehen seyn solte, so ist ebenfalls nicht
unbekanndt, daß nach dem Westphälischen
Friedens-Schlus die gemeine Reichs-Ruhe
sich mehrer auf die heilsame Reichs-Sazun-

1744. Febr. gen und deren Vesthaltung als auf eine besondere Vereinigung derer Ständen zu fassen habe, ja daß diese Confoderations-Art, wie selbe der Grund des Verderbens in Pohlen ist, also in dem teutschen Reich auf das höchste verhaßt und verpönet sey, wobey dahier die weitere Vor-Frage sich vor allen und von selbsten aufwirfet, wer die Partes paciscentes et confoederantes, und mit welchen ohnverwickelten Mächten zu seyn hätten? und was vor ein Obiectum Confoederationis, oder sonstige Bedingnissen vestgestellet? auch ob der Antrag auf eine Defensiv- oder Offensiv-Vereinigung zu machen? endlich wie zu verhindern seyn möge, daß der Neutralitäts-Nahme, wie es leichtlich geschehen könnte, nicht in offensas armorum ausschlage, oder gar misbrauchet werde, zu unersezlicher Gefahr und Schaden der wenig übrigen Ruhe des teutschen Reichs und dessen in gegenwärtigem Unglück noch nicht ganz verflochtener Churfürsten, Fürsten, Ständen und Creyßen des Reichs, welches alles vor der Hand in behörige Erwegung zu ziehen, und mit Genehmhaltung deren Theilshabere anzugeben seyn würde, mithin gar tieffe zu sehr häckliche Fragen und Folgen in Ventre hat, wann anderst die Herstellung einer solchen Reichs- oder Confoderations-Armade für keine feindliche Ueberziehung vermeinet und geachtet oder nach und

nach

nach hierzu eingespielet werden solle, indessen 1744.
und insonderheit die annoch neutralen Creyß- ——
se ohnehin mehrsten Theils in ihrer obwohl Febr.
freylich nicht sattsamen Verfassung stehen,
und in benöthigten Fall mit eigenen Kräften
so versehen sind, daß durch die alte oder auch
neue Verbündnisse die zur innerlichen Noth-
wehr bedürftige Mittel noch wohl aufzubrin-
gen seyn würden.

So wenig nun wegen so vielen erheblichen Umständen noch zur Zeit glaublich zu seyn scheinet, daß man zur Aufrichtung einer sogenannten Reichs-Neutralitäts-Armade die Stände ernstlich zusammen zu bringen hoffen könne, noch weniger kan meines Ermessens vermuthet werden, daß man die unverantwortliche Begierde, die Fürstl. Hoch-Stifter, als die Erbschaft Gottes, wegen menschlicher Erbschaften, welche man keines Theils unter Satzungs-mäßige Erkänntniß setzen will, dem gegenwärtigen Krieg aufzuopffern, sich unter Catholischen auch nur von weitem solten wohl beifallen lassen, indeme hiermit zu dem ganzen Verfall des Fürstl. Collegii, mithin auch zu einer wesentlichen Veränderung und Verstellung der ganzen Reichs-Verfassung gleichsam so muthwillig als gottlos würde getrieben werden, und obschon es dem gemeinen Wesen nach das Ansehen haben solte, daß man durch Secularisirung ob-

1744. Febr. gemeldter geistlicher Reichs-Fürstenthümer ein gleiches Friedens-Opffer, wie bey dem Westphälischen Frieden geschehen ist, wieder zu erfinden gleichsam ehrbar gemeinet sey, daß es damahlen verschiedene Fürstl. Erz- und Biß-Thümer nicht durch den Friedens-Schlus eigentlich seyn säcularisiret, sondern in der bereits voraus gegangenen Säcularisirung in den Stand, wie selbe vorhin gewesen seyn, belassen worden, und wegen der Entkräfftung des Catholischen Wesens und der Ober-Macht fremder Königreichen haben aufgeopffert, und in jenen Händen belassen werden müssen, in welchen sich selbige damahlen unglückseeliger Weiß befunden hätten, ohne Hofnung, selbe wieder herauszubringen, und wann nebst deme die damahlige Zeit und Kriegs-Läuften, wie auch äusserste Zerrüttung des teutschen Reichs in Betracht genommen wird, so wird der Unterschied gegen die jetzige Umstände gleich bey dem ersten Anblicke sich dergestalten in die Augen stellen, daß kein scheinbarer Vorwand mehr übrig bleibe, um dieses unchristliche Vorhaben auf einige Weise rechtfertigen zu können, und daß Catholici, welche dadurch befriediget, und opulentiores werden wolten, eben so wenig den Frieden mit Gott als dessen Seegen und Gnade würden zu hoffen haben, jene aber, welche sich mit andern Folgen und Catholischen Theils etwan schmeicheln

cheln mögen, seiner Zeit diesen ohnbedachtsa- 1744.
men Rath sich selbst sehr beschwerlich finden, ——
die überbleibende weltliche Fürsten aber sich Febr.
in einem sehr zergliederten Fürsten-Collegio
und sehr erschwehrten Nachbarschaft und spä-
ter Bereuung würden gestellet sehen. Da-
hero ich auch dahin gestellet seyn lasse, ob es
Ernst sey, eben also dieses Neutralitäts-
Glaucoma als diese Secularisations-Im-
pietät an dem gemeinen Reichs-Tag zu brin-
gen, und mit entdeckter später Schand hin-
aus zu treiben, da bevorab Se. Kayserliche
Majest. Ihro dargegen hegende Abneigung
bereits öffentlich geäussert haben, und nicht
weniger gar offenkündig ist, wohin die Kö-
nigin in Ungarn und der König in Eng-
land sich dießfalls auch sollen erkläret ha-
ben, wie dann allen benachbarten Königrei-
chen und sonderlich denen See-Mächten über-
haupt vieles daran gelegen zu seyn scheinet,
daß das dadurch allenfalls ganz verstellte Sy-
stema Imperii und die dadurch abzuändern
seyende Nachbarschaft in andere Art und
mächtigere Hände nicht verfalle, massen es
bey denen hier obigen Fürstl. Stiftern schwer-
lich verbleiben, sondern ex capite indem-
nisationis oder andern von dem Zaun her-
unter gerupfften Ursachen auch zu denen
Westphälischen Stiftern, und in jenen an
der Schweiz ohnzweifentlich gar bald kom-
men dürfte, welches denen General-Staa-

ten,

1744. Febr. ten, der Cron Engelland und der Schweiz sub manu zeitlich, denen A. C. Verwandten Fürsten aber ihrer offenbahrer Umständen halber und nicht weniger der Reichs-Ritterschaft deutlich würde beyzubringen seyn: Und weilen dem Vernehmen nach das Französische Beyspiel, daß nemlich in Franckreich die Bißthümer verändert, und der Religion doch kein Schade zugefüget worden sey, hiebey will aufgeworffen werden; so ist dargegen von selbsten offenkündig, daß unsere teutsche Verfassung auf diese Weise nicht geartet, und das Reich ausser seinen Collegial-Verfassungen stellen zu wollen, eben so viel sey, als dasselbe ganz zu verunstalten, mithin gar übern Haufen zu werfen.

Ew. Liebden werden hieraus in einige vertraute Gedancken über die so häcklige Vorfallenheit, so weit man solche bey so dunckten Umständen noch zur Zeit zu beurtheilen vermag, zu vernehmen, und selbe nach Dero hochvernünftigen Begabniß zu- oder abzugeben, auch mir von Dero fernerweitigen Meynung die gefällige Eröffnung zu thun geruhen, Ihro zugleich anheim gebend, ob es nunmehro von der Zeit sey, sich gegen beede Materias obwohlen absque strepitu zu regen, mit Chur- und Fürstl. Gesandten, jedoch wegen der Religion gestalten Dingen nach, zu reden, und eine bessere Aufmercksam-

samkeit zu erwecken, anbey in Engelland, 1744.
Holland, der Schweiz und an dem Wie- ═══
nerischen Hof diese Betrachtlichkeiten allge- Febr.
mein aufzuwerfen und zu erkennen zu geben,
daß man sich mit allem Ernst und standhaf-
ter Gegensezung gegen die Authores der
Stöhrung der noch übrigen wenigen Reichs-
Ruhe in dem Schluß ohnbedencklichst stellen
würde, gleichwie ich meine Reichs-Gesand-
schaften unter heutigem dato dahin allbereits
anweise, um nicht nur mit der Ihrigen sich
darob zu verstehen, sondern auch bey mehr
und mehr auszubrechenden scheinenden Ruf
des obbenannten beederseitigen Vorhabens
mit denen übrigen geist- und weltlichen Chur-
und Fürstl. Catholischen und A. C. verwand-
ten Gesandten in ein gutes Vernehmen zu
treten, folgsam zu sehen, was man befinden-
den Umständen nach vor weitere Ziel und
Maas zu nehmen habe? Wie ich dann schlüs-
lich davor halte, daß mit Chur-Sachsen,
welches bey diesem Höllen-Tanz nur würde
Zuschauer bleiben, und gewislich leer ausge-
hen, und mit denen sämmtlichen Chur- und
Fürsten sich zwar vorsichtig, jedoch getreulich
zu unterreden sey, gestalten ich mit meinen
Fränckischen Mit-Ständen auf solchen Fuß
würcklich angefangen habe, und von dem Er-
folg Ew. Liebden vertraute Nachricht zu ge-
ben nicht unterlassen werde.

6. Schrei-

1744. 6.

Febr. # Schreiben der Königin von Ungarn an die engere schwäbische Kreisversamlung, die Neutralität in den schwäbischen Kreisen und die Accreditirung des österreichischen Gesandten betreffend.

Wien, den 11ten Februar 1744.

P. P.

Wir haben ungern vernommen, daß Unser Oesterreichischer Directorial- und Burgundischer Gesandte, auch bevollmächtigter Minister, an sämmtlich-löblich-vorgelegene Reichs-Crayße, Carl Joseph Freyherr von Palm, mit einer Unpäßlichkeit überfallen worden. Nun wollen Wir zwar hoffen, daß diese Unpäßlichkeit ihn nicht abgehalten haben werde, sich nach Ulm, zu dem Ende wie Unsere vorhergehende Zuschrifft ausweiset, zu verfügen. Gleichwie Wir jedoch dessen nicht sicher seynd; Also haben Wir auf allen Fall, Unserm Ober-Oesterreichischen Geheimen Rath und Land-Vogten in Unserer Marggraffschafft Burgau, Frantz Christoph Freyherrn von Ramschwang, aufgetragen, in der nemlichen Qualität, Unsers bevollmächtigten Mini-

Ministri, sich alsdann dahin zu begeben, wann ermeldter Freyherr von Palm es zu thun verhindert seyn solte. 1744. Febr.

Wir glauben nicht möglich zu seyn, ausnehmend- und überzeugender an Tag zu legen, wie sehr Wir Uns angelegen seyn lassen, gleichwie überhaupt gegen sämmtlich-teutsch-Patriotisch-gesinnete Stände des Reichs, also ins besondere auch gegen all und jegliche gleichgesinnete Stände des löblich-Schwäbischen Crayßes, in soweit nur immer an Uns mit Billigkeit etwas anverlanget werden kan, die aufmercksamste Willfährigkeit zu bezeugen.

Nimmer und nimmermehr wird an Uns die vollständige Sicherstellung und Befestigung des innerlichen Reichs-Ruhestandes, mithin auch derer Vorgelegenen löbl. Crayssen haafften. Von weme derselbe, ohngehindert Unsere zu dessen Beybehaltung angewandter eyfrigsten und allerdings-übermäßigen Bemühung zerrüttet worden seye, ist eine Weltkündige Sache, mithin gantz offenbar, weme die Folgen jetzt gedachter Zerrüttung einzig und allein zugeschrieben werden mögen.

Häufige Französische Armeen seynd, um Uns als Reichs-Mit-Stand zu bekriegen, und Unsere zum Reich gehörige und vom gesam-

1744. Febr. samten Reich garrantirte Erb-Länder, Friedbrüchig zu überschwemmen, durch die niederste Reichs-Crayße durchgeführet worden. Eine fremde Cron hat lange Zeit den Meister in Teutschland gespielet, und lässet noch nichts unversucht, um zu ihrem ohngerechten Entzweck Teutsche durch Teutsche aufzureiben, zu gelangen.

Nicht allerdings ist der Sache Ausschlag mit den Anfangs-geschöpften Hofnung übereingekommen. Doch was man auf einmahl zu erzwingen nicht vermocht hat, wird nach und nach annoch zu bewürcken, sich äusserst bestrebt, und ist leider an manchen Orten die Verblendung so hoch angewachsen, daß man nicht einmal die Fessel empfindet, so man sich selbsten und seinem Vatterland geschmiedet.

Worzu Wir bey dieser der Sachen ohnläugbare Bewandnuß, als Gott so augenscheinlich unsere gerechte Waffen gesegnet, berechtiget gewesen wären, redet die Sache von selbsten. Sicher würde man von Seiten Unsers hohen Gegentheils Unsere Truppen auch in neutralen Reichs-Landen nicht verschonet haben, wann sich dieselben in gleichen Umständen, als die Chur-Bayerischen im Sommer letzt-verflossenen Jahres, befunden hätten. Allein, um ohnbeschadet Unserer

nicht

nicht nur in denen Reichs-Satzungen, son- 1744.
dern sogar in denen erstern Reguln des Na- ═══
tur- und Völcker-Rechts vestgegründeter Be- Febr.
fugnüß, das äusserst- und weit ein mehrers,
als nimmermehr an Uns gesonnen werden
könnte, auch hierunter zu thun, hat die auf-
merckſamste Rücksicht, für besagte Reichs-
Lande, nebst dem Verlangen, billige und er-
spriessliche, nicht aber ohngerechte und ge-
meinschädliche Ausführungs-Mittel, zwi-
schen zweyen durch das nahe Blut-Band en-
ge verknüpften teutschen Häusern zu beför-
dern und zu erleichtern, sogar der Sorgfalt
für die eigene Sicherheit bey Uns weit vor-
gedrungen.

Wir haben Uns also, ohngehindert des in
Händen habenden Vortheils, dahin zu er-
klären kein Bedencken getragen: "Daß Wir
"Unsers hohen Gegentheils Kriegs-Völcker,
"in neutralen Reichs-Landen in so lang gantz
"und gar ohnangefochten lassen, als gegen-
"seits kein gegründeter Verdacht eines feind-
"lichen Vorhabens gegen Unsere Truppen
"oder die Chur-Bayerische Lande gegeben
"werden würde;" folglich Uns nachhero
allein darmit beschäfftiget, das Reich gegen
dergleichen traurige Zufälle, als sich seit dem
höchst-seeligsten Hinscheiden weyland Unsers
in Gott ruhenden Herrn Vatters Kayserl.
Majest. und Liebden ergeben, für das künff-

1744. Febr. tige sicher zu stellen, in der zufolge derer Seckendorffischen Aeusserungen geschöpfter tröstlichen Hoffnung, daß an dem Hof zu Franckfurt die Erfahrung die beste Lehrmeisterin seye, Unsere durch mehrere öffentliche Schriften kund gethane reine Gedenckens-Art dermahleinstens allda erkannt, und zum eigenen und allgemeinen Besten sich gegen jene fremde Macht, von welcherseits beynahe einem Jahrhundert durch beständige Unterbrüche häuffiger Friedens- und anderer Tractaten dem teutschen Reich so grosses Unheyl zugewachsen ist, nebst Uns Ruhm-würdig und mitwürckend würde angewendet werden. In welcher Absicht nicht nur mehrmalen bezeiget worden: daß Wir solchem Falls wenigstens eben so viel an Land und Leuten, als Unser hoher Gegentheil vor dem ohngerechten Angriff besessen, demselben zu versichern, folglich bey denen in weit mißlichern Umständen Unserer Aussöhnung halber gethanen Erklärungen forthin zu beharren erbiethig wären, sondern Wir haben noch über das vielfältig zu erkennen gegeben, daß sich um eben dieses Anerbietten, mit Unsers Ertz-Hauses Sicherheit und Schadloshaltung, und bevorab mit der allgemeinen Reichs-Ruh und Wohlfarth zu vereinbaren, schon noch Mittel finden würden, wann nur viel besagt Unser hoher Gegentheil derley Wege einschlagen wolte, welche dessen aufrich-

richtige Trennung von dem Hause Bourbon zulänglich darthäten. 1744. Febr.

Gewißlich würde man anderer Seits gegen Uns mit so ausnehmender Mäßigung und Friedfertigkeit nicht verfahren seyn, wenn man in gleichen Umständen, als Wir, sich befunden hätte. Zumahlen Reichs- und Welt-kundig ist, was für eine Sprach zu seiner Zeit geführet worden, als man Uns nach des Hauses Bourbon Antrag, und der von Franckreich sich angemaßter wüllkührlicher Austheilung Unserer wenige Jahre vorhero selbst garantirter Erb-Königreichen und Landen gäntzlich unterdrucket zu haben, mit der leeren Hoffnung sich schmeichelte. Allein gleichwie einer Seits sogar Unsere eigene Feinde Uns nicht verdencken können, daß Wir, absonderlich bey dessen noch sogar frischen Andencken, Uns gegen gleiche Unternehmungen für das künfftige zulänglich zu verwahren suchen; Also waren Wir hingegen anderer Seits einem so gehäßigen Vorgang und Beyspiel zu folgen ohngemein weit entfernet, und sind vielmehr in der oben angedeuteten Hoffnung, die Aussöhnungs-Mittel möglichst zu erleichtern, daß ist, nach beederseitiger Sicher- und Anständigkeit, bevorab aber nach der allgemeinen Wohlfarth selbe auszumessen, äusserst beflissen gewesen.

1744. Allein jetztgedachte Hoffnung hat gäntzlich
Febr. fehl geschlagen, und die Kunstgriffe des Hauses Bourbon Unsere aufrichtige Wohlmeynung zu Franckfurt leyder überwogen. Ohne ist zwar nicht, daß nach Maaß, als der gerechte Gott Unsere Waffen gesegnet, dann und wann von Friedfertigkeit vieles allda gesprochen worden. Allein das französische Blendwerck hat doch jederzeit das Uebergewicht behalten, und die Wercke seynd mit denen Worten nie übereingekommen, zu dessen ohnablehnlichen Beweißthum der alleinige Umstand mehr dann zureicheud ist, das Uns von einigen andern Aussöhnungs-Vorschlägen nichts bewust, als welche theils öffentlich sogleich misbilliget, theils bald hernach widerruffen, und theils endlich Unsern Ministris nur vorgelesen, abschrifftlich aber hinaus zu geben geweigert worden: Gleichwie alles dieses dem Hof zu Franckfurt bestens bekannt ist, und derselbe vermuthlich nicht verlangen wird, daß Wir ein und anders mehrers erläutern. Gleichwohlen ist dieser Umstand noch das wenigste, woraus die anderseitige Entfernung von einer so, wie oberwehnet beschaffenen Aussöhnung, ja gäntzlichen Unversöhnlichkeit erhellet.

Zuwider von dem Grafen von Seckendorf zu Nieder-Schönfelden gethanen Zusag, hat allein die Beysorg eines widrigen

gen Ausschlags oder vielmehr die nach erfolg- 1744.
tem Fall von Eger vorgesehene Unmöglich- ——
keit, denselben zurück gehalten, dem von Febr.
Franckreich aus erhaltenen Befehl ein Ge-
nügen zu thun, das ist, währender Entfer-
nung Unserer Haupt-Armee, die in Bayern
zurück gebliebene Truppen anzugreiffen, mit-
hin die Unsers Orts aufrichtigst hegende und
zu Zeit der Nieder-Schönfelder Abrede,
auch ander Seits mit vielem Wort-Gepräng
ge erhabene Absicht, des Krieges-Schaubüh-
ne von neutralen Reichs-Landen zu entfernen,
bey erster zu Ausführung eines widrigen Un-
ternehmens günstig anscheinen mögender Ge-
legenheit hinwiederum gäntzlichen zu zernich-
ten. Alles was man zur Zeit, als die Chur-
Bayerische Truppen von denen Französi-
schen zum Schein abgesondert worden, dem
gantzen Reich zu erkennen gegeben, hat de-
nen neuer Dingen von Franckreich und
Spanien beschehenen grossen Verheissungen,
und anmit forthin unterhaltenen ohngerech-
ten Hofnungen gar bald weichen müssen, zum
unbetrüglichen Beweisthum, daß es nie am
Willen ermangelt, sich mit Unsern Nachtheil
zu vergrössern, und damit die Absichten des
Hauses Bourbon zu befördern, sobald es
nur zu thun einige Möglichkeit anscheinet.
Die für das werthe Vaterland so fatale Chur-
Bayerische Verknüpffung mit eben erwehn-
tem Haus wurde bis auf Italien erstrecket,

1744. Febr. und zum klaren Kennzeichen, wie aufrichtig man mit Uns sich auszusöhnen Willens gewesen, auch wie wohl man es mit beyden See-Mächten meyne, durch einen neuen offensiven Bündniß-Tractat Unsere dortige Länder vielbesagtem Haus zuzutheilen vermeynet. Ja es wird nunmehro von dem Hof zu Franckfurt selbsten kein Geheimniß mehr gemacht, daß die von zahlreichen französischen Ministris wohl aufgeputzte grosse Kriegs-Zurüstungen zu Wasser und Land das Andencken des Vergangenen gäntzlichen ausgelöschet, sich in engere Verbindlichkeiten mit dem Haus Bourbon eingelassen worden, und man mithin an die ehemahlige, obschon aus denen bekannten Ursachen Unseren Ministris nur vorgelesene, abschrifftlich aber hinaus zu geben geweigerte Aussöhnungs-Vorschläge nicht mehr gebunden seyn wollen.

Wohin nun vorermeldete grosse Kriegs-Rüstungen, an welchen der Hof zu Franckfurt so vielen Antheil nimmt, nicht nur zu unserem Abbruch, sondern auch zur gäntzlichen Umstürtzung des dermahligen Systematis von Europa abzielen, wird sich, wo es allschon nicht bekannt ist, mit nächstem veroffenbaren. Inzwischen ist eine Reichs-kündige, und durch ohnablehnliche Proben leicht erweißliche Sach, daß nach des französischen Hofes Vorschrifft das von dorten empfan-

pfangende Geld darzu dienen solle, um zuwi- 1744.
der dessen, was man bey Gelegenheit der
Nieder-Schönfelder Abrede so sehr im Febr.
Reich geltend zu machen sich bemühet hat,
ein neues und universales Kriegs-Feuer, mit
gäntzlicher Zerrüttung dessen Grund-Verfas-
sung, darinnen anzuzünden: Mehr anderer
Umstände zu geschweigen, als daß zum Danck
für die großmüthige Erfolglassung derer in
Ingolstadt befindlicher Chur-Bayerischer
Kostbarkeiten, die Unserem Ertz-Haus zuge-
hörige Artillerie und andere Geräthschaften
in Philippsburg vorbehalten, auch in de-
nen zum öffentlichen Druck beförderten
Schrifften durch ohnerhörte Läster- und
Schmähungen, gar alle Maaß-Reguln der
mildesten Bescheidenheit, und dessen, was
hohe im Krieg verfangene Theile sich selbsten
jederzeit schuldig sind, gäntzlich überschritten
worden.

Ob nun hierauf sich eine Reichs-vätterli-
che Sorgfalt zu Wiederherstellung des nicht
von Uns, sondern anderer Seits zerrütteten
Reichs-Ruhe und Wohlstandes erkennen las-
se? Ob dieses die dienliche Mittel und We-
ge seynd, des Vatterlandes Heyl, Verfas-
sung, Ehre, Glorie und Würde zu versi-
chern? redet die Sach von selbsten, und wer
sich durch solche leere Wörter: Gab solte ver-
blenden lassen wollen, müste sicherlich von

1744. einer sehr schlechten Einsicht seyn. Uebrigens
Febr. seynd Wir einem so schädlichen Beyspiel zu folgen ohngemein weit entfernet, vielmehr wird die Mäßigung und Friedfertigkeit der anderseitigen ohnbändigen Schreib-Art, und der anmit auf das neue bekräfftigter Unversöhnlichkeit dieß Orts jederzeit entgegen gesetzet werden.

Zwar wird und kan Uns, daß Wir bey so beschaffenen Umständen auf die eigene Sicherheit bedacht seyn, kein vernünfftiger Mensch verdencken. Nicht nur die Reichs-Satzungen, sondern auch die erstern Reguln des Natur- und Völcker-Rechts bringen es ohnläugbar mit sich. Und würde der Entzweck, so wir in alleiniger Rücksicht auf die neutrale Reichs-Lande, bey der Unserm hohen Gegentheil so wohl zu statten gekommenen Nieder Schönfelder Abrede, mit Beyseitsetzung Unserer eigenen Anständigkeit, allein vor Augen gehabt haben, gäntzlichen verfehlet, woferne eine so ohnentbehrliche Vorsorge ausser Acht gelassen werden solte. Wir beharren aber gleichwohlen, ohngehindert alles dessen, was oben angeführet worden, doch jetzt besagter Vorsorge und Sicherheit ohngeschadet, bey Unseren vorhin gethanen und Werck-thätig bekräfftigten Erklärungen; sowohl, was die Aussöhnung mit Unserem hohen Gegentheil, als was die Entfernung

des

des Kriegs-Theatri von neutralen Landen anbetrifft, und beziehen Uns derenthalben neuer Dingen auf den Ihnen ohne des bekannten Inhalt Unseres Circular-Rescripts vom 20ten Julii letzt-verflossenen Jahres, mit nochmahliger Bekräfftigung dessen, was Wir erst ohnlängst wegen des löbl. Schwäbischen Crayßes Neutralität in Unserer Zuschrifft vom 17ten vorigen Monaths einfliessen lassen. 1744. Febr.

Bey so bewandten Umständen nun ist ohnwidersprechlich, daß nicht an Uns, sondern lediglich an den Hof zu Franckfurt haffte, durch wahre und Werck-thätige Trennung von dem Hause Bourbon alle Kriegs-Gefahr, auch alle Ausübung einiger nur mindesten Feindseligkeiten, von gesamten Reichslanden abzuwenden, und zugleich nebst der eigenen Anständigkeit dessen Ruhe, künftige Sicherheit, dann Ehr, Glorie, Aufnahm und Würde zu befestigen. Bey Uns bedarf es sich dießfalls des geringsten Zuspruchs nicht, maßen Wir diese sämtliche grosse Objecta, nicht weniger als das Heyl und Wohlseyn Unseres Ertz-Hauses, ohne welchem dieselbe, gleichwie ohne sothane Befestigung dieses Heyl und Wohlseyn nicht bestehen kan, zu Hertzen nehmen.

1744. Hingegen wird niemand, bey welchem nur
Febr. die allergeringste teutsche Gesinnung annoch fürwaltet, sich leicht bereden lassen, daß eine solche Verknüpffung, welche zur Beförderung Fried-brüchiger und anbey auf den Umsturtz der Reichs-Grund-Verfaffung abzielender Absichten gereichet, mit so erwünschlichen Obiectis, als oben erwehnte seynd, sich vereinbaren lasse, folglich liegt gantz offenbahr am Tage, wohin man sich zu wenden habe, um vielerwehnte Obiecta vollständig zu versicheren; Eben so klar liegt noch weiters am Tag, daß die von jenen, welche Reichs- und Welt-kündiger maßen in einer so gearteten Verknüpffung sich befinde, so starck betreibende Aufstellung einer sogenannten Neutralitäts-Armee keinesweges zum Behuf der Neutralität, sondern um das gerade Widerspiel ohnvermerckt zu bewürcken, und das Reich in einen innerlichen fatalen Krieg zu verwickeln, möglicher Dingen angesehen seyn können. Wir beziehen Uns auch dießfalls des mehreren auf das, was von Unsertwegen der bey des Löbl. Schwäbischen Crayßes engeren Convent sich einfindender bevollmächtigter Minister eröfnen wird. Und verbleiben Denenselben ꝛc.

7. 1744.

Circularschreiben Kaiser Carls an seine auswärtigen Gesandten und Residenten die vorgegebene Secularisation betreffend.

7 Febr.

Frankf. den 15ten Febr. 1744.

In einem von neuem in das Publicum ausgesprengten Extractu, sogenannten Wienerischen Circularschreibens (wovon die eine Abschrift hier beygehet) ersehen Wir mehrmalen zu Unserer Befremdung so wohl, als wahren Leydwesen, daß Uns mit denen empfindlichsten Antastungen wiederholter Dingen genähert worden, und also die zeithero Weltkundig in Uebermas, und allen Stücken bey denen Uns in viele Wege zugefügten Unbilden standhaft erwiesene Langmuth und Moderation von der verhofften Würkung nicht seyn möge, den Wienerischen Hof von der bey Ihm zur Gewohnheit gewordenen anzüglichen Schreibart einmal abzuhalten, da Wir nicht allein zu der nahen Anverwandschaft alle geziemende Hochachtung hegen, sondern auch eine ohngeschmälerte Werthschätzung, so Wir hiervor sowol, als zu der hohen Abstammung der Groshertzogin von Toscana Liebden, und sonstige Ihre ausnehmende Eigenschaften jederzeit

ge-

1744. Febr. getragen, bey Uns niemalen erlöschen wird, und da überdieß Unserm Kayserlichen Gemüth so wenig angewohnet, als eigen seyn mag, aus denen Schranken der auch in Mitten eines wütenden Kriegsfeuers, dannoch zwischen hohen, zumalen Blutsverwandten Häusern vor allen Dingen anständigen Personalbetracht, zu weichen: so müssen Wir wohl herzlich bedauren, daß all-solches gegenseitig ausser Acht gestellet, und keiner Attention würdig gehalten werden wollen, mithin Wir widerwillig gezwungen werden, zu Unserer eigenen Vertheidigung dem Publico zu eröfnen, wie wenig Grund alle diejenige Vorwürfe haben, welche von dem Wienerischen Hof aus, Uns und Unserem zeitherigen Betragen entgegen gesetzt worden.

In vorbemerkten Extract eines sogenannten Wienerischen Rescripti, wird nun zwar eine gewisse Unterdruckungsgefahr vorgestellet, welche der teutschen Reichsverfassung überhaupt, und insbesondere denen Catholischen Erz- und Stiftern bevorstünde, und die von jenen, mit denen Wir nicht nur genauest einverstanden, und annoch enger verknüpft zu werden sehnlichst wünscheten, theils in geheim, und theils öffentlich betrieben würde. Worinnen aber die vorgebliche Bedruckungsgefahr bestehet, und welche diejenige seyen, von welchen ein sobenanter und Reichsgefähr-

fährlicher Vorschlag angesponnen und gehe- 1744.
get werde, dieses wird mit Stillschweigen
übergangen; und eben daraus entdecket sich Febr.
das klare Kenzeichen derer Wienerischen
Absichten, daß man nemlich bey dasigem Ho-
fe nun mehr, als jemalen daraus ein Geschäft
mache, allerhand Nebenwege, und unter ho-
hen Häusern unanständige Mittel hervorzu-
suchen, und unter verdunkelten undeutlichen
Beymiessungen, Uns, und Unser um das ge-
meine Reichswesen in viele Wege meritirtes
Churhaus, bey Geist- und Weltlichen, Ho-
hen und Niedern, in Verdacht zu setzen, ja
so gar bey denen Uns mit Pflicht, Treue und
besonderer Devotion zugethanen Ständen
des Reichs, eine gänzliche Abneigung zu er-
zwingen, um damit hierdurch entweder die in
vorigen Zeiten noch nie erhörte unverantwort-
liche Art, womit Uns als dem Oberhaupt
des Reichs bishero begegnet, und zugleich
andern Churfürsten und Ständen zugedrun-
gen worden, einigermassen bemäntelt, oder
aber unter dem Prätext, die Ruhe und Frey-
heit des Reichs zu vertheidigen, eine eben
dieser Reichsfreyheit und dessen Constitutio-
nen schnurstraks zuwider laufende gewaltsa-
me, und ungerechte Occupir- und bedaurlich
gänzliche Vertilgung Unserer, keinem Wi-
derspruch unterworfenen Patrimonialerblan-
den, annoch zu rechtfertigen gesuchet werden
wollen. Da der Hof zu Wien Uns, und

 mehr

1744. Febr. mehrern andern (mit welchen Wir hierunter mit genauester Einverständnis vorgeblich verknüpfet seyn sollen) dergleichen der Freyheit und Verfassung des teutschen Reichs gefährliche Bestrebungen, und Catholische Erz- und Stiftere sowol, als ohne Unterschied, mindermächtige Stände zu unterdrucken aufbürden wil.

So ist daraus fast nichts anders abzunehmen, als daß derselbe sich bemühe, eben hierdurch seine eigene etwa mehr dahin abzielende sehnsüchtige Absichten desto künstlicher zu verstecken, nnd die in Wienerischen Schriften öfters so genante Vergrösserungsbegierde (die wohl am meisten jenes Orts im Herzen geheget werden mag) um so ehender erfüllet zu wünschen. Wenn ein solches Beginnen also, Uns, und anderen vielleicht auch vornehmen Chur- und Fürsten des Reichs, die dergleichen gleichfals am wenigsten sich in Sin kommen lassen, und zur Zeit, wo man daran nicht einmal denket, ohne hierzu gegebenen mindesten Anlas von sich ab- und dieses zu Schulden legen zu wollen, keine Scheu getragen wird, womit gegenseits in verrückt- alt- und jüngeren auch gegenwärtigen Zeiten (wohin man nur zurück sehen darf) so oft und vielmalen zu Werk gegangen worden, gleichsam, als wann das edelste Kleinod derer Kayserlichen und Reichs-

auch

auch dessen treuen Ständen und Vasallen in- 1744.
violabler Rechten diesem Hof allein unter- ——
würfig, und in seiner freyen ohnbeschränkten Febr.
Wilkühr beruhe, damit (wie es der neuliche
Wormser Tractat deutlich genug zeiget)
frey zu schalten und walten, und seiner eigenen
Convenienz ein Opfer zu machen. Wovon
dann, ohne daß nöthig seyn wird, in spe-
cialia einzugehen, allein dieses genug seyn
kan, einen ohnwidersprechlichen heiteren Be-
weis darzustellen, was, und vom wem zu
Abbruch und Nachtheil des gesamten Reichs,
und dessen Ständen und Vasallen, mit ver-
schiedenen zu Bedruckung eines unschuldigen
Drittens erwachsenen Exemtionen sowol, als
Reichssatzung-widriger Zerglieder- und Ver-
äusserung, auch eigenmächtiger Zueignung
ansehnlicher Reichslehen in Teutsch- und
Welschen Landen unternommen worden,
und wovon, daß dergleichen jemals von Un-
serem Durchlauchtigsten Churhaus beschehen,
in der Historie kein Beyspiel, wohl aber eine
immerwährende Gedächtnis vieler um das
Reich, und teutsche Vaterland mit Gewähr-
rung dessen Freyheit, Ehr und Verfassung,
auch mit resp. Dotir- und Fundirung ansehn-
licher Erz- und Stifter erworbener vorneh-
mer Verdiensten wird vorgeleget werden kön-
nen, und werden nicht minder auch Wir
hierinnen denen löblichen Fusstapfen Unse-
rer glorwürdigsten Voreltern und Vorfahren

nach-

1744. Febr. nachzutreten niemals aussetzen, folglich die Freyheit, Verfassung und Rechte des Reichs, nach dessen heilsamen Grundgesetzen, und Unserer beschwornen Wahlcapitulation, Unseren öfters wiederholten Reichs-väterlichen Versicherungen gemäs, mit der Gnad und Beystand Gottes nach allem Unserm Vermögen zu schützen, und zu vertheidigen, Uns jederzeit die erste und vorzüglichste Sorge seyn lassen.

In diesem, zu Erreichung solch Unsers ohnbeweglichen vorgesetzten Zwecks, vorgestelltem reinen Absehen, haben Wir dann auch in der zwischen Uns und der Grosherzogin von Toscana Liebden, obschwebender Oesterreichischen Successionsstrittigkeit um die Reichsvermittelung angesuchet, zum überzeugenden klaren Merkmal, daß Wir gegen das Heyl und Wohlfarth des Reichs, sowol überhaupt, als eines jeden insbesondere, was gefährliches oder nachtheiliges, wie es Nahmen haben mag, entweder selbsten zu unternehmen, oder von jemand andern heim- oder öffentlich verhängen zu lassen, nie gedacht haben, noch zu der Zeit dahin gedenken, wie es theils aus dem Unseres Orts geschehenen öftern Betrieb des von gesamten zu Unserem inniglichen Vergnügen, und danknehmigstgnädigsten Wohlgefallen wilfährig übernommenen Mediationsgeschäfts, theils auch ganz

nas-

natürlicher Weiß von daher abzunehmen ste- 1744.
het, daß Wir zu Bezeigung Unserer Reichs- ——
kündigen Friedfertigkeit und Liebe, zu Wie- Febr.
derherstellung der so höchstnöthigen Ruhe,
guter Harmonie und Einigkeit aus volkom-
menstem Vertrauen dem gesamten Reich Un-
sere, auf ermeldete Erbfolg bestgegründete
Hausrechte gleichsam in die Hand, und dar-
mit zu Tag geleget haben, was massen die
künftige Ruhe und Friedensstiftung, und die
Dauer derselben allezeit von dem abhange,
daß lediglich zwischen Uns und Unserem ho-
hen Gegentheil, von welchem, nach Erlö-
schung des Oesterreichischen Mannsstam-
mes, die Lande, worauf Unser Rechts-fun-
dirter Anspruch und Befugnis haftet, Uns
widerrechtlich vorenthalten worden, ein güt-
liches Abkommen getroffen werde, und daß
Wir ansonsten viel weiter, als jemand ent-
fernet seyen, ja im Herzen verabscheuen, ei-
nen fremdem Zahler, wie bey vorigen Zei-
ten das Reich und die Stifter durch vielfäl-
tige Zergliederungen die traurige Merkmahle
annoch empfinden, zu suchen, und die Be-
gegnismittel aus der Beklemmung eines un-
schuldigen Dritten, gegen Gewissen und Bil-
ligkeit herzuhohlen, weniger die getreue
Reichsstände und geistliche Stifter einer ge-
fährlichen Entziehung ihrer rechtmässigen Zu-
ständnissen, zu Unseres Hauses Vergrösse-
rung auszusetzen, am wenigsten aber gegen

1744 Febr. das Reich und seine Glieder zu dessen und Ihrer Gefährdung, solcherley Unserer aufrichtigster Gesinnung schnurgerad widerstrebende gesamt schädliche Anschläg zu volführen, die Wir, als Reichsoberhaupt in Unserm Gemüth tief genug eingepräget halten, was Wir jenem, gemäs Unsers abgelegten Eyds, und Kayserlichen Amts (wofür Wir dereinstens dem gerechten Gott Rechenschaft zu thun haben,) schuldig seyen, und daß mit der Stelle des, denen Ständen des Reichs zu leisten habenden wahren Schutzes, deren Unterdruckung nicht könne verwechselt werden. Wessen dahingegen sich von der gegenseitigen (woher Uns zu Unserer mehrmaligen Verunglimpfung derley Vorwurf geschehen) zu versehen seye, von welcher die Annahm der Reichsmediation, ohnfehlbar aus geschöpftem Mistrauen, zu dem gesamten Reich sowol, als zu der Gerechtigkeit Ihrer Sache selbsten gänzlich ausgeschlagen, und solche unter unstathaften Prätexten, auf nur alle ersinliche Art zur Verlängerung des eigentlich im teutschen werthen Vaterland fortführenden leidigen Kriegswesens, folglich zu des Reichs selbsten höchst empfindenden, und Unserer immer weiter devastirenden unschuldigen Patrimonial Landen (als einen vornehmen Theil des Reichs) Schaden von sich abzuwenden gesucht worden, da lässet man vielmehr die Sache von selbsten reden, und zugleich

gleich jedem zu erwegen über, ob eine ein= 1744.
müthig= ausgefallene, ganz ruhige Wahl, ——
und die Prosequirung derer, mit jener in kei= Febr.
ner Connexion stehender Hausrechte, gegen
einen Stand, so keinen Richter erkennen
wil, und alle Vergleichsmittel hochmüthig
ausgeschlagen, die Gleichnis eines vorgewor=
fenen Faustrechts verdiene, oder aber, ob
nicht vielmehr mit weit besserem Fug solcher
Vorwurf sich auf Unserem Gegentheil schi=
cke, welcher, ohngeachtet Unserer öffentlichen
Protestationen und langen Zuwart, sich nicht
allein in die angemaßte nichtige Possession
Unseres Erbtheils propria authoritate ge=
setzet, sondern auch nach der Hand derer,
Uns, und Unserem Haus zugehörigen Patri=
monial= Landen (zu denen selber nicht den ge=
ringsten Anspruch hat) sich bemächtiget, sol=
che auf das Blut aussaugen lässet, Unsere
angeborne Stände und Unterthanen auf eine
niemals im Reich erhörte Art, zu Ablegung
eines nichtigen Eyds der Treue und des Ge=
horsams bezwinget, ja sogar Uns, Unserm
Haus, und dem ganzen Römischen Reich
zum Despect, sich unterfänget, in solchen Lan=
den, welche dem Kayser und Reich zum Le=
hen gehen, und gegen ein Haus, wo, Gott
sey Dank, nebst dem Stamm noch mehrere
Linien bey Leben seynd, eine ganz unbefugte
sogenante Administration aufzustellen, und
was dereinstens im Reich daraus für eine

1744. Febr. Verwirrung und bedauerliche Folgen entstehen werden, wann es endlich gar so weit kommen solte, daß (wie man einseitig den Vorgang zeiget,) einem jeden andern Reichsstand zulässig seye, wegen eines die Kayserliche Würde nicht angehenden Hausstreits, über die ungerechte Vorenthaltung aller Kayserlichen Erblanden, und völliger Auspressung darinnen etwa noch befindlicher wenigen Kräften, noch eine weitere Genugthuung zu prätendiren, und zu erklären, daß man bis auf solch vorgeschützt: nichtigen Satisfactionserfolg weder einen, obwol von männiglich sonsten erkanten Kayser, noch Reichstag agnosciren wolle, wo doch um so weniger zu begreifen, aus welchem Grund noch von Uns eine Sicherheit für das Künftige, und Schadloshaltung für das Verflossene gefordert werden möge, je unwidersprechlicher ist, daß Uns einerseits die Lande, auf welche Wir Unsere gerechteste Forderung stellen, vorenthalten werden, anderer Seits aber Wir in Unserm Patrimonialeigenthum, einen bekantlich unersetzlichen Schaden erlitten, folgsam der Ersatz, eines so andern, und eine Sicherheit gegen künftig besorglichen Angrif, vielmehr Uns in Ansehung einer mächtigen Nachtbarschaft nach der Mas der natürlichen Vernunft und Billigkeit, zu verschaffen seye.

Wann

Wann ja diese des Wienerischen Hofs neuerliche Aufbürtung einer bevorstehenden Unterdruckungsgefahr kein blosses Blend-werk, sondern desselben Eyfer gegen das gemeine Wesen übermässig, und der grosse Zelus gegen Catholische Erz- und Stifter so hoch gespannet seyn solle, daß von lhme die so vielmalen gepriesene Vertheidigung der Reichsgrundverfassung seinem Privatinteresse vorwiege, und aus diesem Grund alleinig seines Orts, ein solch gemein-schädlicher Anschlag mit Hintansetzung eigener Vortheile auf das standhaftigste verworfen worden; so solten (wie allerdings vernünftig zu ermessen) jener Seits auch bey vorgeblich so nahe stehender Gewissensgefahr, die Stände des Reichs, die solche zu befahren haben, um ihnen dann die Augen recht zu öfnen, und um sich hiervor zeitlich präcaviren zu können, billig gewarnet, und ihnen mit deutlicher Benennung und unrrüglichem Beweis dargeleget worden, worinnen doch diese Unterdruckungsgefahr sich begründe, welchen Ständen des Reichs solche nun mehr als jene imminire, und was Wir doch gefährliches angetragen haben, so jenes Orts verworfen worden, auch welche diejenige seynd, die hieran Theil haben, und von denen dergleichen Anschläge heimlich und öffentlich betrieben werden.

Febr.

1744. Febr. Verwirrung und bedauerliche Folgen entstehen werden, wann es endlich gar so weit kommen solte, daß (wie man einseitig den Vorgang zeiget,) einem jeden andern Reichsstand zulässig seye, wegen eines die Kayserliche Würde nicht angehenden Hausstreits, über die ungerechte Vorenthaltung aller Kayserlichen Erblanden, und völliger Auspressung darinnen etwa noch befindlicher wenigen Kräften, noch eine weitere Genugthuung zu prätendiren, und zu erklären, daß man bis auf solch vorgeschützt-nichtigen Satisfactionserfolg weder einen, obwol von männiglich sonsten erkanten Kayser, noch Reichstag agnosciren wolle, wo doch um so weniger zu begreifen, aus welchem Grund noch von Uns eine Sicherheit für das Künftige, und Schadloshaltung für das Verflossene gefordert werden möge, je unwidersprechlicher ist, daß Uns einerseits die Lande, auf welche Wir Unsere gerechteste Forderung stellen, vorenthalten werden, anderer Seits aber Wir in Unserm Patrimonialeigenthum, einen bekantlich unersetzlichen Schaden erlitten, folgsam der Ersatz, eines so andern, und eine Sicherheit gegen künftig besorglichen Angrif, vielmehr Uns in Ansehung einer mächtigen Nachtbarschaft nach der Mas der natürlichen Vernunft und Billigkeit, zu verschaffen seye.

Wann

Wann ja diese des Wienerischen Hofs 1744.
neuerliche Aufbürtung einer bevorstehenden
Unterdruckungsgefahr kein blosses Blend- Febr.
werk, sondern desselben Eyfer gegen das ge-
meine Wesen übermässig, und der grosse Ze-
lus gegen Catholische Erz- und Stifter so
hoch gespannet seyn solle, daß von lhme die
so vielmalen gepriesene Vertheidigung der
Reichsgrundverfassung seinem Privatinter-
esse vorwiege, und aus diesem Grund allei-
nig seines Orts, ein solch gemein-schädlicher
Anschlag mit Hintansetzung eigener Vortheil-
le auf das standhaftigste verworfen worden;
so solten (wie allerdings vernünftig zu er-
messen) jener Seits auch bey vorgeblich so
nahe stehender Gewissensgefahr, die Stände
des Reichs, die solche zu befahren haben, um
ihnen dann die Augen recht zu öfnen, und
um sich hiervor zeitlich präcaviren zu können,
billig gewarnet, und ihnen mit deutlicher
Benennung und untrüglichem Beweis dar-
geleget worden, worinnen doch diese Unter-
druckungsgefahr sich begründe, welchen Stän-
den des Reichs solche nun mehr als jene im-
minire, und was Wir doch gefährliches an-
getragen haben, so jenes Orts verworfen wor-
den, auch welche diejenige seynd, die hieran
Theil haben, und von denen dergleichen An-
schläge heimlich und öffentlich betrieben
werden.

1744. Febr. Wie es nun hieran eben sowol an der deutlichen Sprach, als dem Wahrheitsgrund ermangelt, also mit hinreichender Probe (so viel wenigstens Uns angehet,) nie aufzukommen seyn, und hieruächst bey mehrerem Nachdenken und unpartheyischer Prüfung sich klar an Tag legen wird, daß weder gegen Unsere, noch Unsere Hülfstruppen, von den Ständen des Reichs, eine Beschwerde jemals geführet, wohl aber wider die von Unsers Gegentheils, und seiner Alliirten Völkern in mehreren Reichscreysen ausgeübte ungemeine Excesse, und zugefügte empfindlichste Schäden, auch sonsten zu erleiden gehabte härteste Bedruckungen immerhin geklaget worden, und annoch forthin, obwol gar fruchtlos, und ohne Erhaltung einiger Gentugthuung, beständig geklaget wird, so kan hiernächst die Ehr-liebende Welt urtheilen, wie ein solcher also ungescheuet, Uns als dem Oberhaupt des Reichs, aufgeworfener Wahrheitswidriger Vorwurf, und eine dergleichen Verunglimpfung anzusehen, und was davon zu halten sey, daß einem abermaligen falschen Gerücht der Umlauf gebahnet, und darmit intendiret werden wolle, ohne einiges Nachsinnen auf die daraus entstehenden, der innerlichen Ruhe, Einigkeit, und guten Vernehmen zwischen Haupt und Gliedern so höchstschädlichen Folgen gegen Uns, die Stände des Reichs, wo nicht gar aufzuwieglen,

doch in Zertrennung und Mistrauen zu 1744.
setzen.

Febr.

Ob nun zwar in mehrgedachtem Extract des Circularschreibens die angebliche Unterdruckungsgefahr, worinnen solche bestehe, nicht benennet wird; so kan daraus doch endlich nichts anders abzumerken, oder zu errathen seyn, als daß dieses neuerliche Grundlose Ausstreuen, aus der vorjährigen Divulgirung von Secularisation Catholischer Stifter, ihren zwar bereits entkräfteten Ursprung hernehmen werde; da Wir aber schon damals zu volständiger Benehmung alles Argwohns die hochbetheuerte Erklär und Versicherung, auf Art und Weise, wie solche durch Unser geheiligtes Wort immer geschehen kan, oder mag, von Uns gelassen, daß Wir jeden Stand des Reichs, ohne Unterschied der Religion, mithin Geist- und Weltliche bey dem Ihrigen so, wie es in alle Wege Unser Kayserliches Amt erfordert jederzeit nach allen Kräften zu schützen, und zu handhaben, am wenigsten aber gegen jemand, wer der auch seye, eine Reichs-Gesetzwidrige Bekränk- oder Bedruckung zu verhängen gedächten, und dann Wir vor und nach, nie anders Sinnes gewesen, noch jemals seyn werden: Als hast du diese Unsere Erklärung am End und Orten, wo du es Unserm Kayserlichen Dienst gemäs zu seyn befinden wirst, mit

1744. Febr. Nachdruck zu wiederholen, desgleichen zu mehrerer dessen Bekräftigung auf das bereits vorm Jahr in publico kund gewordene Lord-Carteretische Schreiben dich zu beziehen, und nochmalen zu versicheren, daß Uns nicht allein von Secularisirung derer Stiftern, oder anderen vorgeworfenen ungerechten Bedruckungen, niemalen was zu Sinn kommen seye, noch werde, sondern, daß Wir (wie es Unser Kayserliches Amt erfordert,) gesammte Reichsstände bey dem Ihrigen jederzeit schützen, auch je und allezeit Uns blos an jene, die Uns die Satisfaction zu geben schuldig, es seye durch gütlichen Vergleich, (welchem Wir die Hand zu bieten jederzeit willig und bereit seynd) oder auf andere Wege, Uns halten werden. Verbleiben dir übrigens ꝛc. ꝛc.

8. 1744.

Antwort des Churfürsten zu Mainz an den Erzbischof und Fürsten zu Salzburg, das Secularisationswesen betreffend. Den 20ten Febr. 1744. Febr.

P. P.

Ew. Liebden sind Wir höchst verbunden vor Dero unschätzbares Vertrauen, mit welchem Deroselben gefallen wollen, Ihro über das leidige Gerücht eines vor Erz- und Stifter vorhabenden, vor Gott und der ehrbaren Welt unverantwortlichsten, auch mit dem allgemeinen wahren Heyl keinesweges vereinbahrlichen Friedens-Opffer, Amt und Pflichten gemäs hegende Besorgnis, und in so weit gethane Fürtritt in hochwerther Zuschrift vom 6ten dieses zu eröffnen, anbey erlauchtet zu bemercken, wie angelegentlich auf diejenigen Mittel zu gedencken, welche hierinnen behülflich seyn könnten. Allerdings ist es an dem, daß dieser Ruf entstanden, und es darmit bald wieder stille worden, bald herentgegen zugenommen, ohne daß jemand daran Theil zu nehmen bezeiget, weniger der Urheber seyn wollen. Beede eigens kriegende hohe Theile haben davon gänzlich entfernet zu seyn, bis nun zu betheuert, und se-

1744. Febr. tzen Ihre Kayserl. Majest. mit dem öffentlichen Zuspruch so wenig aus, als der Königin von Ungarn und Böhmen Majest. dargegen allen ersinnlichen Ernst an Tag legen. Wobey es jedoch nicht fehlet, sonderbar auch an Seiten respective deren zugethanen Höfen und Auxiliar-Machten, einander sich das hierbey unvermeidliche allgemeine Aufsehen zuzuschreiben.

Da nun unter diesem äusserlichen Handel wohl verborgen seyn kan, dieß oder jenes Orts eine Vorbereitung zu erzielen, wie auf allen Fall dergleichen verdammliche Absichten zu einem jeztmahligen Schein-Frieden, damit aber stiftender Reichs-Zerrüttung, durchgetrieben werden könten, wozu dann ein unzulänglicher Erfolg derer Waffen bey jetzigem bedauerlichem Krieg, auch anderwertige bekannte Vergrösserungs-Begierde, Hand biethen möchten; So haben Wir es Unsers Orts an allen deme bis dahero nicht erbrechen lassen, was nur schicklich seyn können, allem wiedrigen entgegen zu arbeiten, ohne gleichwohlen voreiligen Lermen zu erwecken, und eben dadurch Anlaß zu Wiederwärtigkeiten zu geben. Zum Grund haben Wir dahero genommen, niemanden hierinnen was beyzumessen, noch auch es eigends als eine Sache der Religion, sondern vielmehr der allgemeinen Verfassung und folglichen Erhaltung der Wohlfarth zu beeifern.

Er-

Sr. Päbstlichen Heiligkeit ist von Uns 1744.
zeitlich wiederholte Vorstellung geschehen, und
von Deroselben Uns die Versicherung Dero Febr.
väterlichen Obsorge, besonders bey denen
Kayserl. und Königl. Catholischen Höfen mit
dem Beyfügen zugekommen, daß alle Ver-
abscheuung dererley Vorschlägen sich unver-
rückt zeige, und gleichwohl mit dem Päbst-
lichen Zuspruch nicht ausgesetzt würde; mit
solchem Ernst Seiner Heiligkeit, daß Die-
selbe sogar erklären lassen, eher Dero Leben
aufzugeben, als hierinnen jemahls nachzulas-
sen. Fürnehmlichen haben Wir ferner durch
Unsern nach **London** eigens abgeschickten
Gesandten sowohl bey dasigem Königl. Hof,
als auch der Republique derer vereinigten
Niederlanden die unwiederlegliche Vorstel-
lung beybringen lassen, wie wenig dieserley
Anschlag auch in purer Absicht des Zeitlichen
mit dem auf unverletzter Erhaltung des
Reichs Systematis beruhenden allgemeinen
Heil bestehen könnten, sondern dem ohnehin
durch sonstige unglückliche Pacificativa vor-
hin soweit bereits gekommen, und durch die
jetzige Umstände auf seine Spitz gesetzten all-
gemeinen Verfall, ganz ohnmittelbar wür-
cken würden und müssen. Wir glauben so-
fort verhoffen zu können, daß von diesen bee-
den Mächten in dergleichen nicht werde hin-
ein gegangen werden.

1744. Und da klar vor Augen lieget, daß es hier-
Febr. innen keinesweges um diese oder jene Erz- und Stifter dermahlen allein, noch in der Nachfolge um alle dieselbe, sondern auch sofort um sämmtliche mindermächtige Stände, ja hiernächst um die Considerablen selbsten zu thun sey, ja sothane Revolution allgemein, und davon das gewisseste der Untergang des Vaterlandes und der allgemeinen Freyheit seyn werde; so ist solches alles werckthätig zu bezeigen, und die nöthige gute Rathschläge in der Still, und ohne schädliches Aufsehen zusammen zu tragen, etwa nicht wohl ein besseres Mittel als unter wohlgesinnten Höfen, und deren ohnehin zu Franckfurt zusammen befindlichen Gesandschaften eine wohlgemäßigte, von niemand zu verübelende Sprach dergestalten zu führen, daß man die Unglaublichkeit sowohl, als allgemeine äusserste Schädlichkeit dieses Unwesens zu erkennen geben, und dabey nicht verberge, sich allenfalls nicht Preiß geben zu können. Alle auf eine solche Umstürzung streben mögende Umstände zum sorgfältigsten zu vermeiden, wird die allgemeine Nothwendigkeit seyn, mithin sowohl zu jener also zu betauffen wollender Neutralitäts- und Securitäts-Armee keine Hand zu biethen, als sich selbsten bey neutralen Betrag und sonsten Reichs-Satzungs-mäßig zu behalten, vorzüglich auf die Sicherheit seiner haltbaren Plätze zu gedencken,

cken, und die Entfernung des Kriegs-Sitzes von unschuldiger Ständen Landen wohl einstimmig zu beeifern. 1744. Febr.

Ew. Liebden haben Wir die Ehre zu versichern, daß nicht nur die Herren Chur-Fürsten von **Trier** und **Cölln**, sondern auch die Herren Fürsten von **Constanz**, Speyer und **Augspurg** hierinnen gänzlich einverstanden, sondern auch das Aufsehen bey Chur-Sachsen und **Braunschweig** und übrigen Ständen durchgehends dermassen vorhanden sey, und zu **Franckfurt** veroffenbahre, daß ein gnugsamer Fürgang pro Systemate zu hoffen, mithin unter göttlichem Beystand noch wohl die Zuversicht zu hegen sey, daß mittelst vorsichtiger Zusammensetzung es so weit nicht käme, und an unschuldige Stände die gewaltsame Hand so kurz um nicht werde gelegt werden, da bey jener unglückseligen Secularisation in dem **Westphälischen** Frieden es ganz anderst kundbarlichen bewandt gewesen, und jene sacrificirte Erz- und Stifter in den unseligen Krieg nicht nur verflochten, sondern auch in denenjenigen Händen waren, aus welchen darmit andern mehre losgekaufset werden müssen.

Gleichwie nun Ew. Liebden Wir sothane der Sachen Betrachtung freund-dienstlich anheim geben, und mit Deroselben auch Ihrer

1744. Merz. rer Gesandschaft zu Franckfurt alldisseitiger vertrauliches Vernehmen so vergnüglich Uns angelegen seyn lassen; also zweifeln Wir nicht, Ihres erleuchten Gutbefindens und vermöglicher Beywürckung des weitern ehebaldigst verständigt zu werden, und verbleiben ꝛc.

9.

Circularschreiben der russischen Kaiserin sowohl an alle an Dero Hof residirende fremde Ministers als auch an alle Dero auswärtigen Ministers, den Marquis de la Chetardie betreffend.. Merz 1744.

Elisabeth die Erste, von Gottes Gnaden Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen ꝛc. ꝛc.

Wir thun euch hiermit kund und zu wissen, daß der Marquis de la Chetardie, Brigadier derer Truppen des Königs von Franckreich, welcher während seines leztern Aufenthalts an unsern Hof, sich nur auf den Fuß als ein blosser Particulier aufgehalten, ohne mit einem öffentlichen Caracter bekleidet zu seyn, dasjenige vergessen, was er dem König, seinem Herrn, und sich selbst schuldig war,

und

und die Sachen dadurch zu einer solchen Ex- 1744.
tremität getrieben, daß man mit Grunde
hätte besorgen können, daß endlich daraus Merz.
Unruhen im Reich würden entstanden seyn.

Denn dieser Marquis hat sich nicht damit befriediget, unerlaubte Briefwechsel in fremde Länder zu unterhalten, und dahin ungeziemende Berichte zu erstatten, von allem was an unsern Hoff vorgieng, als welches man durch die Originale von verschiedenen seinen Briefen, welche uns zu Handen gekommen seyn, beweisen kan, sondern er hat auch seit kurzen alle seine Kräfte angewendet, um ein Complot anzuspinnen, in welches er so gar den geistlichen Stand in unserm Reich hat einflechten wollen mit dem Vorhaben das gegenwärtige Ministerium ganz und gar umzustürzen. Ob nun wohl der Marquis de Chetardie durch eine so unverantwortliche Aufführung sich unsere gröste Ungnade zugezogen hat, und wohl verdienet, die Wirkung davon zu empfinden, hauptsächlich in Ansehung der besondern Achtung, womit ihm an unsern Hof ist begegnet worden, und wovon alle Ministers, so hier residiren, Zeugen gewesen sind; so sind wir doch einzig und allein unserer natürlichen Großmuth nachgegangen, und haben keinesweges wieder ihn also verfahren wollen, als wir wohl berechtiget gewesen wären zu thun, sondern, wir haben

es

1744. Merz. es dabey bewenden zu lassen befohlen, daß derselbe, ohne mit jemand, wer es auch sey, zu reden, sich binnen 24 Stunden von unsern Hof entferne, und hierauf so geschwind als es nur möglich seyn wird, unser ganzes Reich verlasse. Wir sind vollkommen überzeugt, daß dieser Marquis ohne Vorwissen des Königs seines Herrns, so eine tadelnwürdige Aufführung bezeugt hat, dahero hoffen wir auch, daß Se. allerchristliche Majestät keinesweges zugeben wird, daß diese von einen Dero Unterthanen begangenen Uebelthat einige Aenderung in ihrer Freundschaft wider uns verursache, wovon wir allen nur möglichen Staat machen, und welche wir allezeit geneigt sind, in allem was an uns liegt, bestens zu unterhalten.

10.

Handschreiben des Königs von Grosbritannien an die Generalstaaten, den Krieg mit Frankreich betreffend.

Den 24ten April 1744.

Hochmögende Herren, Unsere sehr guten Freunde, Alliirte und Confoderirte!

Nachdem der König von Frankreich in seinem Königreich den Sohn des Prä-

ten-

tendenten aufgenommen und unter fortdau- 1744.
renden Frieden gewaltige Kriegsrüstungen zu
Lande und zur See gemachet, in der Absicht, April.
denselbigen mit gewafneter Hand in unsere
Reiche einzuführen, um Uns und Unserer
Familie die Krone zu entreissen, anbey un-
sere getreue Unterthanen ihrer Freyheit, Ge-
setze und Religion zu entsetzen; so hat dero
Republik nicht verschieben wollen, mit einem
ganz andern Betragen, als besagter König,
zu erkennen zu geben, wie sehr sie eine solche
Brechung derer heiligen Bande, wodurch die
Fürsten und Staaten mit einander vereini-
get werden, verwerfe. Unser bevollmäch-
tigter Minister in Haag hat Ihnen allbereits
auf Unsern Befehl declariret, mit was vor
grossen Danck wir die Hülffe von 6000.
Mann, welche Sie Uns in solcher Gelegen-
heit zugesandt, aufgenommen haben, diese
Danckſagung aber wollen Wir dießmahl mit
unserer eigenen Hand wiederhohlen. Gleich-
wie nun hierauf die Krone Franckreich ihr
wiedriges Vorhaben auf das Höchste getrie-
ben, indem sie uns unter nichtigen und un-
gerechten Vorwendungen, wodurch sie ihr ei-
genes Betragen zu gründen, und dem unsri-
gen einen üblen Anschein zu geben trachtet,
indem sie die Beschuldigungen ohne Beweiß
und Sachen ohne Grund anziehet, den Krieg
öffentlich angekündiget hat; So finden Wir
uns gemüssiget, unsers Orts die gänzliche

1744. April. Erfüllung derer Tractaten von ihnen, obwohl ungern, zu begehren, und sie in Krafft des Tractats von 1678 zu requiriren, mit Franckreich öffentlich zu brechen. Wobey wir erbiethig sind, mit ihnen alle nöthige Maaßregeln zu verabreden, um sowohl den Krieg wider unsern gemeinsamen Feind zu führen, als auch auf die nachdrücklichste Art vor unsere beyderseitige Sicherheit zu sorgen. Es ist ihnen, hochmögende Herren, nicht unbewust, mit was vor Eyfer und guter Treue wir uns den gefährlichen Unternehmungen gedachter Krone widersetzet haben, welche dahin giengen, die Erbfolgsordnung des hochsel. Kaisers übern Haufen zu werffen, ungeachtet sie sich zu derer Festhaltung eben auf die Weise verbindlich gemacht hat, als wie Wir und dero Republic gethan, und dasjenige Haus zu schwächen, welches selbige durch die feyerlichste Tractaten zu erhalten versprochen hatte. Ew. Hochmögenden billigten nicht nur unser in solcher Gelegenheit beobachtetes Betragen, sondern Sie thaten noch ein mehrers, indem Sie bißhero dabey schon concurriret, und noch wircklich dermahlen concurriren. Dieses ist die Ursache des Kriegs, den sie uns schon angekündigt hat, uns den sie auch zugleich Ihrer Republic ankündiget, weil sie mit ihren Waffen Ihren Grenzen sich nähert, und Ihre Barriere anzufallen, drohet: Damit Wir diese Vor-

mauer ihrer Staaten in Sicherheit seßten, haben Wir bereits, um in Voraus den Ao. 1715 geschlossenen Tractat ein Genügen zu leisten, in dortigen Gegenden ein ansehnliches Corpo Truppen zu stellen, uns schuldig erachtet, und solches zwar, sowohl zu ihrer eigenen, als zu der Königin von Ungarn, unserer gemeinsamen Alliirten Beschützung. Wir zweiflen keinesweges, daß zu einer Zeit, da ausser obigen Umständen auch noch ein andrer Punct des obigen Tractats sich ereignet, und die protestantische Erbfolge in unsern Königreichen durch die französischen Unternehmungen öffentlich bedrohet wird, sie diese Betrachtung zu denen andern gerechten Ursachen seßen werden, welche unser dermahliges Begehren an sie unterstüßen müssen. Es sind solches die allerauthentischsten ausdrücklichsten und heiligsten Bündnisse, das glorwürdige Beyspiel ihrer Vorfahren, die Beschützung eines unterdruckten grossen Fürsten; die Handhabung des Gleichgewichts in Europa, welches so nöthig ist, um zugleich die allgemeine Freyheit und Sicherheit zu schüßen; ja endlich auch die Erhaltung der heiligsten Religion und des wahren Gottesdienstes, welches alles uns gemeinschafftlich aufruffet und verbindet, in diesen Umständen an Franckreich den Krieg anzukündigen und die gesamte Macht ihrer Republic zur See und zu Lande mit der Unsri-

1744. April. gen zu vereinbahren, und das ungerechte und gefährliche Vorhaben eines Feindes unkräfftig zu machen, welcher in der Folge derer vormaligen Kriege schon mehrmalen, durch diese vereinbahrte Macht genöthiget worden, den Frieden in Europa herzustellen, und welcher hoffentlich mit der Hülffe des allmächtigen Gottes durch eben dieses Mittel wird genöthiget werden, solches abermals zu thun. So viele und wesentliche Bewegungs-Gründe versichern uns schon zum Voraus einer gewürigen Antwort von Seiten ihrer Republic. In dieser gerechten Hoffnung und Erwartung schliessen wir diesen unsern Brief, und bitten Gott, daß er Sie, Hochmögende Herren, unsere gute Freunde, Alliirte und Conföderirte, in seinen heiligst- und würdigsten Schutz nehmen wolle. Geben an Unserm Hofe zu St. James den 24. April nov. Stil. im Jahr der Gnaden 1744 und unserer Regierung im 17ten.

Dero guter Freund

GEORGIVS REX.

Carteret.

II. 1744.

Schreiben des Königs von Sardinien an den Fürsten von Lobkowitz. April.

Den 26ten April 1744.

P. P.

Der Entschluß, welchen ich genommen habe, meine Truppen aus der Grafschaft Nizza zurück zu ziehen, und nach Oneglia zu schicken, darff Ihnen, mein Herr, keine Unruhe erwecken. Ich habe es zu keinem andern Ende gethan, als damit ich mich im Stand setzete, das Französische und Spanische Vorhaben zu zernichten. Der Herr Admiral Matthews weiß die bewegenden Ursachen meines Entschlusses, und hat selbigen sehr gebilliget. Die Vortheile, deren sich die Feinde schmeicheln, sind so groß nicht, daß sie darüber gloriren dürffen: Denn sie müssen noch schwere Wege bahnen, wo ich selbige zum Empfang erwarte. Sorgen sie also, mein Herr, gar nicht vor Piemont. Ich wünsche Ihnen hingegen allen selbst verlangenden Fortgang zu ihrem Vorhaben auf das Königreich Neapolis. Es kan dasselbige wohl gewißlich nicht fehl schlagen, weil Sie darzu so geschickte Einrichtungen getroffen, und ich darinne keine Hinderniß machen darff: Denn ich finde mich genugsam im

1744. Stande, die Unternehmungen derer Feinde
May. zu hemmen. Es kan auch der Herr Admiral Matthews den grösten Theil seiner Flotte Ihnen, mein Herr, zum Beystand geben, indem meine Sachen dermalen also beschaffen sind, daß ich derselbigen entrathen kan ꝛc.

12.

Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbischof zu Paris, seine Abreise zur Armee in Flandern betreffend, vom 2ten May 1744.

Mein Vetter.

Ich habe den Schluß gefasset, mich an die Spitze meiner Truppen in Flandern zu begeben, um die Armee, die ich daselbst versammlen lassen, in Person zu commandiren, und ich schreibe dieses an euch, euch zu melden, wie ich wünsche, daß ihr öffentliche Gebete zum glücklichen Erfolg meiner Reise und zu Erbittung des himmlischen Seegens zu meinen gerechten Unternehmungen anordnet. Die Ueberzeugung, die ich von eurer Neigung für meinen Dienst habe, versichert mich, daß ihr euch, meiner Willens-Meynung gemäß eifrig erweisen werdet. Worüber

über ich Gott bitte, daß er euch, mein Vet: 1744.
ter, in seinen heiligen Schutz nehmen wolle.
Versailles den 2. Maji 1744. May.

LOUIS

PHELYPEAUX.

13.

Schreiben der engländischen Commissarien der Marine an den Gouverneur von Dünkirchen. Den 11ten May 1744.

Mein Herr,

Kraft der erhaltenen Befele übersenden wir Ihnen hier beikommendes Verzeichnis von dem Unterhalt, den Se. Majestät den alhier befindlichen französischen Kriegsgefangenen bewilliget haben, wie auch von der Art, wie man in allen übrigen Fällen mit ihnen umgehen sol.

Wir sollen Ihnen zugleich berichten, wie man sich die Hofnung macht, daß man den in Frankreich befindlichen engländischen Kriegsgefangenen einen gleichen Unterhalt

1744 geben, und ihnen volkommen auf eben die
May. Art begegnen werde, als man bey uns den französischen Kriegsgefangenen begegnet; mit der Versicherung, daß widrigenfals Se. Majestät werde gezwungen werden, ihnen diesen Unterhalt zu entziehen. Kurz die Art, wie man mit den engländischen Kriegsgefangenen in Frankreich umgehen wird, wird die Regel seyn, nach welchen man den in England befindlichen französischen begegnen wird.

Wir sollen Ihnen zugleich bekant machen, daß der Capitain **Louis Geraud**, Befelshaber des für **Havre de Grace** nach **Martinique** bestimten Kaufardeischiffes der **le Cheval Marin** gegenwärtig zu **Plymouth** gefangen ist; er hat Freiheit in der Stadt zu wohnen, indem er eine Bürgschaft von 100 Pf. Sterling für sein gutes Betragen gestellet hat.

Und da hier alles so eingerichtet ist, damit man die Gefangenschaft so erträglich als möglich machen möge; so wünschten wir zu wissen, auf was für Art und unter welcher Bürgschaft Sie glauben, daß solches in Betrachtung der Officiers nach Maasgebung ihres Rangs bewerkstelliget werden könne, damit man solches in Erwegung ziehe und zur Zu-

friedenheit beider Nationen einen billigen Vergleich treffen möge. Wir sind 1744.

May.

Mein Herr,

Ihre gehorsamsten Diener,

Unterzeichnet

Jv. Beu und Nath. Stils.

Commissairs für die Kranken und Verwundeten des Seewesens und für die Auswechselung der Kriegsgefangenen.

Da wir Ihre Würde nicht wissen, so werden Sie die Gütigkeit haben, unser Versehen in diesem Stück zu entschuldigen.

14.

Schreiben des Königs von Frankreich an den Dauphin vor seiner Abreise aus Dünkirchen. Junius 1744.

Ich reise nach dem Elsas, mein lieber Sohn. Es ist solches eine Reise, deren ich mich nicht vermuthet hätte. Die Wohlfarth meines Volcks veranlasset mich mehr darzu als meine selbst eigene Ehre. Ich bin ihr König, um sie zu schützen. Bittet den Himmel, daß er meine Anschläge segnen wolle; Er prüfet meine Beständigkeit, da er mein erstes Vorhaben ins Stecken bringt.

1744. May. Ich überlasse mich seinem Willen. Lernet daraus, daß es einen Herrn über Könige gebe. Von ihm alleine erwarte ich die fernern Folgen eines glücklichen Ausschlags, den er meinen Waffen bis jetzo verliehen hat. Der geringste Theil von mir selbst wird einiger Gefahr unterworffen seyn, so lange ich alleine bin, und ihr in Sicherheit seyn werdet. Lebet wohl, mein lieber Sohn; Verdoppelt euer Gebeth zum Herrn, damit er meinen Feinden Gedancken des Friedens und der Billigkeit eingeben, und mich zu dem Zwecke führen wolle, den ich mir versetzet habe, einem Volcke, dessen Ungemach ich mehr, als es selbst empfinde, die Glückseligkeit zu verschaffen; die Königin wird euch davon mehr sagen. Ich umarme euch. Umarmet eure Schwestern von meinetwegen.

15. 1744.

Schreiben des Grafen von Seckendorf an den Prinz Carl von Lothringen, die von den Königlichungarischen Truppen wider die Kaiserlichen begangene Feindseligkeiten betreffend.

Jun.

Philipsburg den 4ten Junii 1744.

Euer — — mit meinem Schreiben beschwerlich zu fallen ware ich nicht gesonnen, so ferne über dasjenige, was ich durch den Herrn General-Feld-Wachtmeister Grafen **St. Germain**, an den commandirten General, oder Officiern von dem Commando, welches vor zwey Tagen gantz unvermuthet die Feindseligkeit gegen die Unsrige angefangen, vorstellen lassen, die durch den Herrn Obristen **Kalnocki** versprochene Auskunfft an mich gekommen. Ich habe gestern den gantzen Tag auf selbige gewartet, länger aber Anstand zu nehmen, trage Bedencken, indeme dasjenige, was allhier gegen die, meinem Commando bereits von Anno 1728 anvertraute Reichs-Vestung von denen unter Euer — — Commando stehenden Truppen vorgenommen worden, von solcher Beschaffenheit, daß solches als eine das gesammte Reich angehende Thätlichkeit, allerhöchster Orten

eine

1744. einzuberichten meine Pflicht erheischet. Das-
Jun. mit man aber erkennen möge, daß meine Beschwerden nicht ohne Grund, so bin gezwungen Euer : : alles weitläufftig, und umständlich mitzutheilen. Die Umstände seynd diese: Man hatte nach bekannten Kriegs-Gebrauch den 2. Junii einen Lieutenant mit 15 Mann von der Frey-Compagnie zu Pferd bey anbrechenden Tag, gleich wie allzeit zu thun gewöhnlich, eine Stund weit von der Reichs-Vestung zu patrouilliren, ausgeschicket, welcher gleich alle die vorhergehende Ordres hatte, bey Rencontrirung fremder Truppen nicht die mindeste Feindseligkeit auszuüben, vielmehr, wann wider Vermuthen gegen die Patrouille sollte gefeuret werden, sich so fort zu retiriren, und Rapport abzustatten: Dieser Lieutenant setzte sich bey der Ziegelhütte ohnweit Neudorff, nicht gar eine Stunde von hier, schickte einen Corporalen durch den Wald, um zu sehen, ob darinnen etwas verstecket, auf diesen Corporal stiessen 5. Husaren, gegen welche er sich so fort als Freund, wie bißhero allezeit geschehet, angegeben; welche hingegen auf Hungarisch geflucher, und ohne Antwort ein Gewehr auf ihm gelöset, und als er um, und zu seinen Lieutenant zurück gekehret, geschahe noch ein anderer Schuß auf ihm, doch ohne ihn zu beschädigen. Der Lieutenant hat sich nach dieser erhaltenen Auskunfft, mit

fer-

seiuem Commando gegen Wiesenthal ge- 1744.
wendet, da sogleich 150 Husaren auf ihn ge-
rennet, welche ihn zu zu coupiren getrachtet, Jun.
dahero er, Krafft seiner habenden Ordre sich
wieder nach der Vestung Philipsburg ge-
lenket, ehe er aber dahin gekommen, wahrge-
nommen, daß die Oesterreichische Husaren
die vor Philipsburg unter denen Canonen
aus 2. Lieutenants, jeden mit 18. Pferden
gestandene Feld-Wacht angegriffen, und bis
drey Schritt von der Bariere dieser Reichs-
Vestung, und über 400. Schritt über die
erstere zur Vestung gehörige genauerte Re-
doute verfolget. Immittelst verfügte mich
bey diesem entstandenen Lermen persönlich zu
der Barriere, und funde, daß zwar die den
feindlichen Angriff gethane Mannschafft re-
pouißiret ware, jedoch sahe einen von denen
jenseitigen Husaren 2. Schritt vor der Bar-
riere todt liegen, welcher nach Aussage des
allda mit einer Wacht von Kayserlichen und
Reichs-Truppen gestandenen Officiers von
der Schildwach, indeme er auf alles Zuruffen
sich nicht wollen abweisen lassen, erschossen
worden.

Zu gleicher Zeit, als solches unter denen
Stücken und kleinen Feuer-Gewehr von der
Reichs-Vestung Philipsburg geschehen, hat
sich auf der lincken Hand gegen Neudorff
ein anders Oesterreichisches Detachement

bey

1744. bey der unsrigen Husaren Feld-Wacht, wel-
Jun. che ebenfalls von denen Aussen-Werckern von der Vestung mit Stücken erreichet werden konnte, sehen lassen; der Husaren-Rittmeister Colignon, welcher die Feld-Wacht commandiret, hat auf Annäherung gegen seine äusserste Feld-Posten einen Corporal mit 4. Mann entgegen geschicket, um zu fragen, ob sie als Freunde oder Feinde kämen, darauf dem Oesterreichischen Corporal, so von dem Löbl. Nadastischen Regiment gewesen, geantwortet, als Freund, worauf der Rittmeister, welcher hinter dem Corporal her geritten, sie gefraget, wann sie Freunde, warum sie auf die Patrouille von den Dragonern geschossen, der Corporal hat repliciret, sie hätten nicht nach denen Dragonern, sondern nach einem Bauern, so als Bothe entloffen, Feuer gegeben. Gegen 6. Uhr kamen abermahls 3. Mann an die Vor-Posten, man liesse selbige ebenfalls anruffen, und weilen sie sich gleichergestalten als Freunde ausgegeben, ritten sie wieder in der Güte von einander. Gegen 7. Uhr fanden sich mehrmahls einige Oesterreichische Husaren in der Nähe von der Feld-Wacht ein, man nahme aber zeitlich wahr, daß sich deren eine grössere Anzahl hinter die Büsche und Sträuche versteckten, dahero der Rittmeister mit einem Lieutenant, Wachtmeister und 6. Husaren ihnen entgegen gangen, und auf sein Zuruffen

die Antwort bekommen, daß sie Freunde, als er 1744.
aber fragte, wann sie Freunde, warum sie
dann so starck anrucketen, so wären so fort Jun.
ohne weiteren Wort-Wechsel, die in denen Bü-
schen versteckten Husaren auf Ihm zugeritten,
hätten Feuer gegeben, und in sie eingehauen.
Er, Rittmeister habe sich in möglichster Ge-
schwindigkeit zurück über die Brücke von
Thüngischen Graben zu seiner Wacht gere-
tet, und seinen Leuten die Brücke abzuwer-
fen anbefohlen, allein die Oesterreichische
wären zugleich mit über die Brücke gegan-
gen, welche ein zur Reichs-Vestung Phi-
lipsburg gehörige Passage ist, dahero er
Rittmeister zu dem den Vor-Truppen geführ-
ten Ober- und Unter-Officier, indeme er nicht
gewiß sagen konnte, wer er seye, zugeritten,
und vorgestellet, sie möchten doch inne hal-
ten, und keine Feindseligkeiten ausüben, nach
deme sie sich zu dreymahlen vor Freunde an-
gegeben, und nun wider die gegebene Parole
die Wacht feindlich anfielen, da sie doch selbst
aus ihren Betrag wahrnehmen könnten, daß
man unserer Seits auf die Parole getrauet,
und Verbott gehabt, keine Feindseligkeit an-
zufangen. Allein man hatte ihn, Rittmei-
ster vom Pferd gerissen, und nebst einem
Lieutenant und Wachtmeister gefangen ge-
nommen, jedoch hätten sie alle drey Gelegen-
heit gefunden, sich wieder loß zu machen, in-
deme die Husaren-Regimenter aus dem La-

ger

1744. Jun. ger zum Succurs gekommen, und die Oesterreicher repoußiret. Euer : : werden aus dieser wahrhafften Relation, welche der Rittmeister **Collignon**, und mehrere Ober- und Unter-Officiers eydlich erörtern wollen, erkennen, auf was für eine ohngewöhnliche und wider Treu und Glauben lauffende Art auf die zur Sicherheit der Reichs-Vestung ausgeschickte Patrouillen gefeuret, die unter denen Canonen von der Vestung ausgestellt gewesene Feld-Wachten, vor den beyden Thoren hinterlistig angegriffen, und bis an die Barriere von der Contrescarpe verfolget, auch auf der Seite vom Lager unter dem Deck-Mantel und Zuruffen der Freundschaft, die Feld-Wacht überfallen worden. Ich ersuche dahero Euer : : sich zu erklären, ob alle diese gegen eine Reichs-Vestung beschehene Unternehmungen auf Dero Befehl und Ordre zu einer Zeit geschehen, da man sich Kayserlicher Seits vom verwichenen Jahr her den gantzen Winter, und bis den gestrigen Tag auf Reichs-Grund und Boden von allen Feindseligkeiten directe und indirecte enthalten, und zu dem Ende Ihro Kayserliche Majestät Truppen auf eine solche Art lagern lassen, daß man Dero ernstlich- und wahre Absicht, den Krieg von denenjenigen Reichs-Crayssen, so daran keinen Theil nehmen, zu entfernen, sattsam erkennen können.

Ob man nun wohl bey dem letzten Vor- 1744.
fall, da der Oesterreicher Truppen so nahe
kommen, die Canonen von den Vestungs-Jun.
Werckern gegen die Angreiffer mit gutem
Bedacht um deßwegen nicht loßfeuren lassen,
weilen Ihro Kayserl. Majest. niemahls das
Reich in einen Krieg zu verwicklen gemeynet:
So lasse dennoch Euer : : urtheilen, ob ich
gestatten kan, daß von den jenseitigen Trup-
pen in Zukunfft Patrouillen und Detache-
ments sich unter die Canonen von der Ve-
stung einfinden, denen Inwohnern allhier,
welche zum Römischen Reich gehören, die
Communication von einen Chor zum andern,
um auf ihre Felder und Wiesen, so der Or-
ten liegen, zu kommen, abschneide, und ihnen
Handel und Wandel auf den Reichs-Boden
zu treiben verhindere, wie man dann so gar
die zum Unterhalt deren Speyerischen Be-
amten und Burgerschafft sowohl, als der
Reichs-Garnison ohnentbehrliche Victua-
lien, so der Landmann hinein bringet, hin
und wieder wegnimmet, und die Zufuhr auf
alle Weise verhindert. Ich will also ausser
aller Verantwortung seyn, wann durch diese
gegen eine Reichs-Vestung bereits ausgeübte
Thätigkeiten mehrere Verwirrungen im Rö-
mischen Reich verursachet werden: maßen ich
in Zukunfft mich bezwungen sehe, alles, was
sich dieser Vestung feindlich näheret, hinwie-
derum feindlich zu tractiren. Ihro Kayser-

1744. Jun. liche Majestät hingegen muß von der gantzen ohnpartheyischen Welt beygeleget werden, daß Dieselbe Dero höchsten Orts zu Ausübung deren Hostilitäten auf dem Reichs-Boden nicht die geringste Gelegenheit gegeben, folglich diejenige als Reichs-Feinde anzusehen, welche zu diesem Thätlichkeiten Anlaß gegeben. Ich übersende inzwischen diejenige Gefangene, welche man ehegestern unserer Seits gemachet, und bitte Euer — wollen auch die Mannschafft, so Unserer Seits dabey verlohren gegangen, welche ohngefehr gefangen seyn möchten, wiederum ohnbeschweret zurück schicken, da alsdann mit der Zeit die Ausgleichung gegen die Bescheinigung beschehen kan. Wie mir dann die Ehre vorbehalte, Euer — ehester Tagen eine weitere Vorstellung über die Ranzionirung deren im vorigen Jahr gefangen gemachten zu überschicken, weil von dem auf Euer — selbst eigenen Ansuchen zu Ausgleich- und Ranzionirung deren Gefangenen als Commissario abschickten Obristen von **Wittgenstein** vernahme, daß man aus mir unbekannten Ursachen denselben ohnverrichteter Sachen wiederum zurück geschicket. Von meiner ꝛc.

16. Schrei-

16. 1744.

Schreiben des Prinzen Carls von Lothringen an den Grafen von Seckendorf, die Neutralität der Kaiserlichen Truppen betreffend, Hauptquartier Wißloch den 6ten Junii 1744. Jun.

P. P.

Keine grössere Befremdung hätte mir jemahls eine Sache verursachen können, als der Inhalt des von Euer — an mich unterm 4ten dieses erlassenen und durch den Feld-Marschall-Lieutenanten, Grafen von Nadasty, mir gestern späten Abends zugekommenen weit-wendigen Schreibens, mittelst dessen Dieselbe dasjenige, was am 2ten eiusdem bey Neudorff, und in dortiger Gegend zwischen einer Truppe disseitig Königlicher Husaren, und denen auf selbe gestossenen Chur-Bayerischen Patrouillen vorgegangen, als eine gegen die Reichs-Veste Philipsburg und ihre Inwohnere, folglahr wider einen im Krieg gar nicht verfangenen Reichs-Stand vorgenommene Thätlichkeit, ja als ein Neutralitäts-brüchiges Verfahren anzugeben sich bemühen.

Wie ungegründet dieses an und vor sich gantz unstatthafte Vorgeben seye, fället jeder-

1744. Jun. man, der nur die mindeste Käntniß des vergangenen, und eine unpartheyische Einsicht des gegenwärtigen besitzet, gantz frey in die Augen. Dann wer würde wohl daraus mit Vernunfft erzwingen wollen, daß, da eine Patrouille Chur-Bayerischer Völcker (über welche Euer — kundbahrer maßen nicht als ein Commendant gedachter Vestung Philipsburg, sondern als commandirender Feld-Marschall das Commando führen) in ihre Schrancken zurück getrieben worden, durch solchen abgenöthigten Vorgang gegen eine neutrale Reichs-Vestung, wie Philipsburg, Feindseligkeiten ausgeübet, die mit dem heiligen Römischen Reich festgesetzte Neutralität gebrochen, und andurch das gantze Reich feindlich angefochten werde.

So wenig aber diese von sich selbst zerfallende Folge bey der vernünftigen Welt Platz greiffen mag, so offenbahr lieget angegen an Tag, das gedachte Chur-Bayerische Völcker nicht vor neutrale Reichs- sondern vor solche Truppen anzusehen wären, welche ohnerachtet deren erst im verwichenen Jahre von sich gegebenen theuresten Versicherungen sich mit Ihrer zu Hungarn und Böheim Königliche Majestät noch jüngstens öffentlich declarirten Feinden vereiniget, deren Beyhülff zur täglichen Schantz-Arbeit bedienen, und ohnangesehen sie unter denen Stücken dieser neu-

neutralen Reichs-Vestung ihre Sicherheit 1744.
suchen, um so weniger als Freunde anerken-
net werden können, als selbe von denen nun- Jun.
mehro an sich gezogenen gantz neuerlich vor
Feinde sich declarirten Französischen Trup-
pen, so respectu ihrer Subsistenz und Ver-
pflegung, als gar respectu der bekannter
maßen noch ohnlängst vor sich gegangenen
Französischen Musterung die völlige De-
pendenz, und in Ansehen des feindlichen
Vorhabens gemeinschaffliche Absicht haben.
Gleichwie nun das vorausgesetzte von Euer
— selbsten nicht wird in Abrede gestellet wer-
den mögen, und so gestaltig die in Dero
Schreiben hierwegen enthaltene Aeusserun-
gen sich mit dem eigentlichen der Sachen
Vorgang keinerdings übereinstimmen lassen:
Also werden Dieselbe Zweiffels ohne von selb-
sten nicht allein gantz wohl begreiffen, sondern
zum voraus überzeuget seyn, daß bey der
zwischen denen Königlichen Husaren, und de-
nen Chur-Bayerischen Patrouillen vorge-
fallenen, von Deroselben so sehr relevirt: und
so gar auf einen feindlichen Anfall der neu-
tralen Reichs-Vestung Philipsburg zu ex-
tendiren vermeinten kleinen Recontre anderst
nichts, als was Ratio Belli bey solch-vor-
liegenden Umständen erheischet, geschehen
seye, dabey jedoch nicht ohnangemercket las-
sen kan, daß, wie Euer — es selbsten nicht
läugnen, ihre ausgeschickte Patrouillen all-

1744 bereits 2. Täge vorhero sich denen Unsrigen
Juu. nicht zu nähern, gewarnet worden, einfolglich das vorgegangene ihrer eigenen Schuld beimessen müssen.

Aus was fürdringenden Beweg-Ursachen im Gegentheil die meinem Commando untergebene Königliche Armee den Reichs-Boden bis hieher zu betreten, bewogen worden, ein solches ist nicht allein dem gantzen heiligen Römischen Reich, sondern auch allübrigen teutschen Mächten und Höfen von Höchstgedacht Ihro Königl. Majest. selbsten durch Ihre allseitig subsistirende Ministros grund- und umständiglich bekannt gemachet worden. Daß Höchst-Dieselbe in denen gesamten teutschen Reichs- und Crayß-Landen ohnerachtet gegenwärtigen nicht auf die Beleidigung derer im Krieg unverwickelten hohen Reichs- und Crayß-Ständen, so weniger einer neutralen Reichs-Vestung, sondern auf die alleinige Vertheidigung offenkündiger Gerechtsamen, und auf die Handhabung teutscher Freyheit lediglich abzielenden ohnschädlichen Durchzugs die exacteste Neutralität und schärfeste Mans-Zucht durchgängig beobachten zu lassen, sich angelegen halten, davon werden gesamte des Löblichen Fränckisch- und Schwäbischen Crayßes Stände, deren Lande der bisherige Völcker-Zug betroffen, ohnläugbar Zeugnisse ablegen.

gen: Und da Ich die so heilig bis nun zu 1744.
mit dem heiligen Römischen Reich und des=
sen Hoch= und Löblichen Ständen beobachtete Jun.
Neutralität noch fördershin mit gleicher Acht=
samkeit zu erhalten, und durch eine mit äus=
serster Schärffe bey meiner unterhabenden
Miliz eingeführte Disciplin von denen Reichs=
Ständischen Landen, Innwohnern und Un=
terthanen alles sonst fast ohnvermeidliche Un=
gemach abzuwenden, zum hauptsächlichen
Endzweck habe; so kan mich anderst nicht,
als über den von Euer — mir wegen mehr=
gemeldter mit der vertriebenen Patrouille
von Dero untergebenen Chur-Bayerischen
Kriegs=Völckern gar keine Connexion haben=
den Reichs=Vestung Philipsburg, und ih=
rer auf dem Feld zu thun habender Innwoh=
nern gantz ohngegründet machenden Vor=
wurf um so mehrers betroffen finden, als das
Deroselben so widrig ausgegebene Verfah=
ren abgehörter maßen sich zu einen Neutra=
litäts=brüchigen Betrag in keinen Stück qua=
lificiren lässet. Solchemnach erkläre Ich
Euer — hiemit gantz aufrichtig, daß, dafer=
ne von meinem Untergebenen etwas, so dem
bishero in diesen Reichs=Landen festgesetzten
Neutralitäts=Systemati auch nur im minde=
sten zuwider lauffen, zuvorderist aber mehr=
erwähnter Reichs=Vestung Philipsburg ei=
ner gegen selbe von Unseren Leuten wider
besseres Zutrauen ausgeübt werdenden, nur

1744. Jun. geringfügigen Thätigkeit halber zu gegründeter Beschwerde Anlaß geben könte, ausgeübet werden solte, solches mehr höchst besagt Sr. Königl. Majest. sowohl, als meinen ausdrücklichen Befehl, Willen und Meynung gäntzlich zuwider beschehen würde, Euer — dannenhero recht angelegentlich ersuchend, Dieselbe wollen mir in solchen ohnverhofften Fall die Verbrechere, oder das Factum mit behörigen Grund nahmhafft zu machen, und zum voraus gesichert zu seyn, belieben, daß dem andurch beleidiget werdenden Theil und dem gesammten heiligen Römischen Reich durch alsobaldige Verhängung der allerschärffesten Bestraffung die eclatanteste, die Hoffnung, und das Verlangen des Beschädigten übersteigende Satisfaction zu verschaffen, so willig als erbietig seyn. Immaßen nun hierdurch alles erschöpft zu haben glaube, was zu Bestärckung disseitiger reinen Absicht mit sammentlichen hohen Reichs- und Crayß-Ständen in dem hergebrachten guten Vernehmen zu beharren dienen mag; So habe Euer — übrigens antwortlich nicht bergen wollen, daß wegen Auswechslung so vieler Kriegs-Gefangenen, als Dieselbe an den General-Feld-Marschall-Lieutenanten Grafen von Nadasty extradiret, allbereits die behörige Verordnung an diesen erlassen habe, annebenst mit ꝛc.

17. 1744.

Schreiben des spanischen Ministers, Marchese von Villarias, an den spanischen Gesandten zu Frankfurt, Grafen del Bene y Maseran, die neue Allianz zwischen dem Kaiser, Spanien nnd Franckreich betreffend.

Jun.

Aranjuez den 9ten Junii 1744.

Unter dem 18ten April überschickten Euer Excell. das Project zu dem neuen Tractat zwischen dem König und dem Kayser, und würde Ihro Majestät noch eher drein gewilliget haben, wann nicht besagtes Project an Franckreich wäre mitgetheilet worden, und die Antwort hätte müssen erwartet werden. Allein, weilen aus Euer Excellenz Schreiben vom 23ten May zu ersehen, daß Mr. de Chavigni Befehl hätte, besagtem Tractat beyzutreten, so ergehet von nun an hiermit der Befehl an Euer Excellenz, daß sie zum Schluß schreiten sollen. Zu welchem Ende kommet hierbey die erforderliche Vollmacht, um nicht ein Werck zu verweilen, welches wegen denen darzu gestossenen Umständen für nützlich und nothwendig angesehen wird.

In dem Supposito, daß Franckreich, als contrahirender Theil, solle in dem Tra-

1744. Jun.

ctat mit eingeschlossen werden, wird nöthig seyn, ein und anders beyzufügen sowohl in Ansehung dessen, was **Franckreich** und uns angehet; hauptsächlich die Garantie und die Festsetzung des **Infanten Don Phillip** betreffend. In Ansehung des Ersteren, nemlich wegen dessen, was den **Kayser** und **Franckreich** betrifft, werden Euer Excellenz allein besorget seyn, damit Ihro Majestät keine grössere Last aufgebürdet werde, als jene, die Ihro Majestät durch den Tractaten von **Nymphenburg** und **Fontainebleau** übernommen haben. In Ansehung aber des Anderten, müssen Euer Excellenz sich befleissen, daß **Franckreich** sich auf die eigene Weiß verbinde, als der Kayser durch die Articulos 2, 3, und 4, des Projects verbunden ist. Dann auf solche Weiß, wie Euer Excellenz selbst werden wahrgenommen haben, bleibet sowohl dem König, und dem Könige zu Neapel, als dem Durchlauchtigsten **Infant Don Phillip** ein mehrerer Vortheil übrig, als in dem Tractat von **Fontainebleau**. Es könnte sich auch ereignen, daß **Franckreich** eben nicht verlangen würde, einige Articulos mit einfliessen zu lassen, die diese Cron individualiter betreffeten, sondern, daß es sich begnügete, bloß dem Tractat, als contrahirender Theil beyzutreten. In solchem Fall ist nöthig, daß Euer Excellenz Geschicklichkeit sich dahin bemühe,

daß in dem Articul, welcher diese Occasion betrift, ein- oder andere Stelle mit einflieſſe, vermög welcher Frankreich in eine Verbind-lichkeit eingehe, die sich auf diejenige beziehe, die der Kayser in besagten Articuln 2, 2. und 4. eingehet, dann es wird gut seyn, in diesem Tractat etwas mehreres zu erreichen, an welches man sich halten könne, wegen allem dem, was sich künftig ereinen kan.

Solte Frankreich sich zu keiner andern Clausul verstehen wollen, als zu derjenigen, daß diese Cron lediglich als contrahirender Theil mit beytrette, so sollen Eure Excellenz derowegen nicht unterlassen den Tractat zu unterschreiben, weilen man wenigstens dasjenige daraus ziehen kan, zu welchem sich der Kayser anerbietet; welches, wie oben gemeldet, allezeit eine Aufmerksamkeit verdienet, wegen dessen, was wir uns von diesem Bündniß zu versprechen haben u. s. f.

18.

Ebendesselben Schreiben an ebendenselben unter demselben Datum.

Aus Euer Excellenz Hauptschreiben vom 23ten des verflossenen Monaths und aus dem dasselbe begleitende in Ziffer verfaßte Schreiben, haben Ihro Majestät den

Schluß

1744. Jun. Schluß der Allianz und dessen Inhalt vernommen, und Ihro Majestät heissen allweg gut, daß Euer Excellenz darauf dringen daß wir auf gleiche Weiß, wie Frankreich förmlich mit Einwilligung deren contrahirenden Theilen, mögen zu derselben zugelassen werden; obschon man sich nicht hierinnfals auszulangen, sowohl wegen denen Beschwerlichkeiten, die sich bis nun zu geäussert haben, als weilen nach geschlossener Bündniß dieselbe sich immerzu vermehren werden. Weilen diese Bündniß so mächtig ist, so kan sie von keiner geringern Würkung seyn, als die Ertz-Herzogin dahin zu zwingen, daß sie das Gesetz annehme, welches man ihr wird vorschreiben wollen. Ihro Majestät verlangen, daß Euer Excellenz sich immerzu auf das äusserste befleissen, um in voraus alle Friedens-Handlungen zu entdecken, dann seynd wir um selbige Zeit nicht versichert, daß Unsere Waffen einen glücklichen Fortgang in Italien gewinnen, so würden Wir uns vielleicht in dem Fall der Ohnmöglichkeit befinden, Gewalt ferner anzuwenden, und müßten wir alsdann bedacht seyn, damit andere uns nicht vorkommen, jenen Entschluß zu fassen, der uns am anständigsten seyn möchte. Ihro Majestät zweifeln nicht, Euer Excellenz werden diese beyde obhabende Befehle mit allem Eifer vollziehen, und was darauf erfolgen möchte, auf das genaueste berichten ꝛc. ꝛc.

19.

19.

1744.

Antwort des Fürsten von Lobkowitz an den Cardinal Staatssecretarius in Rom. Jun. 1744.

Euer Eminenz können versichert leben, daß der Herr von Gages, in einem grossen Irthum stecket, wenn er sich einbildet, ich würde mich mit der Armee meiner Königin unter die Mauren von Rom retiriren, und daselbst meinen Waffen Platz aufstellen. Die ausnehmende Achtung, welche ich allemahl vor Ihro Heiligkeit und vor alle Einwohner dieser Haupt Stadt geheget, muß dieselben völlig von der Ihnen beygebrachten Furcht befreyen. Es kan also der Herr von Gages die Mühe sich erspahren, um meinetwillen mit der Drohung einer Bombardirung zu schrecken. Wenn dieser General übrigens geglaubt hat, durch sothane Bedrohung meine vorhabende Unternehmungen zu erforschen, so wird er sehen müssen, daß ihm dieses Mittel nicht gerathen sey. Ich bediene mich übrigens mit Freuden der guten Gelegenheit, die Versicherungen meiner Respect-vollesten Unterthänigkeit und Ehrerbietung gegen Ihro Heiligkeit, denen ich die Füsse demüthigst küsse, zugleich aber auch die

1744. Jun. besondere Hochachtung vor Ew. Eminenz zu erneuern, womit zu verharren die Ehre ha- be ꝛc.

20.

Schreiben des Prinzen Carls von Lothringen an den Graf von Seckendorf, die Braunauer Capitulation betreffend. Wahldorf den 14ten Junii 1744.

P. P.

Gleichwie Euer Excellenz in meinem jüngsten Antwort-Schreiben vom 9ten dieses, mit vollem Grunde versichert habe, daß mir damahls von den mit denen Braunauer Capitulanten in Bayern veranlaßten Vorgang weder durch einige Nachricht von meinem Hof, noch durch andere Wege, das mindeste bekannt gemacht worden; Also kan Deroselben ein solches hiemit nochmahlen in Wahrheit betheuren, und habe ich gleich dazumahlen, um von der Verlässigkeit der Sachen, und denen allenfalls darbey vorwaltenden Bewegnussen vollständig unterrichtet zu werden einen eigenen Courier nach Wien abgeschickt, dessen Zurückkunft dann, wie die eigentliche Information darüber, demnächstens gewärtig bin. Nun habe mittlerweilen

weilen, und zwar erst gestrigen Tages, aus Bayern, zum Theil die Bestättigung dessen, was Euer Excellenz mittelst Dero ebenfalls gestern abgelassenen Schreibens, wegen ersagter Braunauer Capitulanten vorstellig zu machen beliebet, jedoch nur in terminis generalibus erhalten, und daraus so viel abgenommen, daß erwähnte Braunauer Capitulanten nicht nach Ungarn, wie Euer Excellenz beygebracht worden, abgeschickt werden sollen. Welches also ist, was Derosel-ben auf obangezogene gestrige Zuschrift hiemit einesweilen zu erwiedern vermag, mit aller Hochachtung immittelst beharrend ꝛc. 1744. Jun.

21.

Schreiben des Churfürsten zu Mainz an den Prinzen Carl von Lothringen die Sicherheit des Reichstages betreffend. Mainz den 17ten Junii 1744.

P. P.

Ew. Liebden, mittelst der abschriftlichen Beylage ihres Innhalts in mehrerm zu vernehmen zu geben, können Wir einigen Umstand nicht nehmen, was massen von wegen der allgemeinen Reichsversammlung dermahlen in Frankfurt für nöthig angesehen,

und

1744. Jun. und wir eignes belangt worden seyn, an Ew. Liebden die schriftliche Vorstellung zu thun, damit bey denen jetzo dem Aufenthalt der gedachten Reichs Versammlung, sich mehrers näherenden Kriegs Bewegungen an Seiten Ew. Liebden Befehlshabung untergebenen Königlichen Kriegs-Heers die freye ungeschmälerte Zufuhr der Lebens Nothdurft und Marckfeilschaften, sowohl als der Lauf der Briefschaften und andern Reichs Posten, mithin die Unterhaltung der benöthigten Correspondenz, unbeeinträchtiget gelassen werden, so dann auch der zu besagter Reichs-Stadt gehörige Burgfried, oder innerwerts deren so genennten Warth Thürmen begriffenen Bezirk von Partheyen ruhig verbleiben möge. Allermassen nun Ew. Liebden ohngezweiffelt obhabende Königliche Vorsehung, auch selbsterleuchtete Einsicht Uns vorhin nicht zweiffeln lassen, daß dieselbe vor die Erfüllung dieses billigen Verlangens der allgemeinen Reichs Versammlung allerdings geneigt und beeifert seyn werden. So ersuchen Ew. Liebden Wir hiermit um desto zuversichtlicher freundlichst, Sie wollen belieben, über dero zugleich bestens ausbittende gewührige Verfügung Uns ehegefälligst zu verständigen, und verbleiben ꝛc.

Post

Post Scriptum. 1744.

Mögen Wir Ew. Liebden in weitern freundlichst nicht bergen, von des Herrn Fürsten zu Thurn und Taxis Liebden, als des Reichs-Erb-General-Postmeistern, beleget worden zu seyn, Dero an Ew. Liebden amtmässiges angebrachtes Suchen, um den Postlauf mit Strasburg und Basel, ebener massen als sonsten allenthalben nicht weiters, als einige Zeit her geschehen, beeinträchtigen zu lassen, von obhabenden Protectorats wegen, bestens zu unterstützen. Da Ew. Liebden nun ohne Unser Anführen die hierbey obwaltende Betrachtungen keines weges entgehen, da die ungestörte Aufrechthaltung des Post-Amts und der gemeinen nöthigen Correspondenz Wohl, der auch von gesamten Reichswegen, Innhalts des vorhergehenden Unsern Haupt-Schreibens in Bedacht genommen wesentliche Theil der Neutralität so wohl, als deren auch in Krieg verfangenen Mächten reciprocirlicher Dienst allerdings ist; So hegen zu Ew. Liebden Wir die gänzliche Hoffnung, ersuchen Sie anbey von Amts wegen inständig, Sie wollen und werden die gemessene Vorkehr dahin sich förderamst nicht entgegen seyn lassen, womit der erwehnte Reichs-Postlauf unversehrt bleiben, mithin was mit Eröffnung und Zurückhaltung derer Paquester und Brieffe biß dahero etwan unwissend

Jun.

1744. ihrer geschehen, führohin allenthalben ab-
und eingestellet seyn, bevorab dann auch
Jun. man hiesiger Orten dagegen nichts widriges
zu befahren haben möge, und verbleiben ꝛc.

22.

Antwort des Prinzen Carl von Lothringen an den Churfürsten zu Mainz, die Sicherheit des Reichstages betreffend. Den 22ten Junii 1744.

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst ꝛc. ꝛc.

Was an Ew. Lbd. von einer in Franckfurth dermassen anwesenden allgemeinen Reichs Versamlung vorstellig gemachet, und wie dieselbe auf dießfälliges Anlangen an mich zu gesinnen beliebet, womit bey denen dem jetzigen Aufenthalt gedachter Reichs Versamlung sich mehrers nähernden Kriegs-Bewegungen ob Seiten des meiner Befehlshabung untergebenen Königlichen Kriegs-Heers, die freye ungeschmälerte Zufuhr derer Lebens Mitteln und Marckfeilschaften so wohl als der Lauf deren Brief und andere Reichs Posten, mithin die Unterhaltung der nöthigen Correspondenz, ohnbeeinträchtiget gelassen; hiernechst aber auch der zu Anfangs

be-

benennten Reichs Stadt, gehöriger Burg- 1744.
fried oder innerwerts deren so genandten
Warth-Thürmen begriffenen Bezirck von de- Jun.
nen auslauffenden Partheyen nicht beunruhi-
get werden möchte, das alles habe an Ew.
Liebden unterm 17ten dieses ablauffenden Mo-
naths, an mich zu erlassen beliebten, schätz-
bahresten Zuschrifft, und dabey anschlüssig
gewesenen in Collegio Electorali sub 15.
ejusdem zur Dictatur gebrachten Protocol-
lar-Extract, breitern Innhalts zu vernehmen
gehabt. Nun lebe der gänzlichen Zuversicht,
Ew. Liebden sowohl, als gesamter Hoch- und
löblicher Herrn Reichsstände, werden durch
meine, und der meinem Commando unter-
stehenden Armee, bisherig bezeigten Betrag,
und so wohl währenden Zugs, als bey denen
jeweiligen Rasttägen, gehaltene strengeste
Manns Zucht vollständig überzeugt zu seyn,
überflüssig Ursach finden, daß in so lange in
diesen Gegenden, auf freyen Reichs Boden,
mit denen Königlichen Kriegs Völkern zu ste-
sten bemüssiget werde, die von Ihro zu Un-
garn und Böheim Königliche Majestät,
dem gesamten Heil. Römischen Reich, und
dessen an dermahlig leidigen Krieg keinen An-
theil nehmenden hohen Ständen, so oft und
theuer versicherte aufrichtige Freundschaft, in
allen und jeden Stücken, aufrichtigst zu er-
halten, meine erste und hauptsächlichste Be-
müßung seyn lasse, auch mit meinen Wissen

1744. Jun. und Willen, meinen Untergebenden nicht zu thun gestatten werde, was zu Verdunckelung dieser reinesten Absicht, oder zu Bekränckung derer Reichsständischen Gerechtsamen, auch nur den mindesten scheinbahren Anlaß geben könte. Nebst vorausgesetzter dieser meiner aufrichtigsten Versicherung, solle Ew. Liebden auf obangezogenen Dero geehrtestes Schreiben hiermit antwortlich nicht bergen, was massen auf Dero darinnen enthaltene so gütliche als billige Gesinnung, keinen Augenblick gesaumet, an die Befehlshaber derer Königlichen Vortrouppen, die geschärffeste Verordnung sogleich auszustellen, daß nicht allein zu Erleichterung der Subsistenz für obberührten zu Franckfurth versammleten allgemeinen Reichs Convent, alle dorthin abgehende Feilschaften, Consumptibilien, Victualien, Fourage und anderer derley Mittel ganz frey, sicher und ungehindert passiret, der Postlauff in nichten gehemmet, sondern auch vor allen und jeden Excursionen und Streiffereyen denen Partheyen in den, binnen denen Warth Thürmen eingeschlossenen Bezirk des Franckfurther Burgfriedens sich ohnfehlbar enthalten werden solle, massen dann, so viel es insbesondere die sichere Beförder- und Verschickung der Reichs Posten und dabey befindlichen Briefschaften belanget, des Herrn Reichs-Erb-General-Postmeisters Fürstens von

Thurn und Taxis Liebden, noch unterm 1744.
12 dieses meine ausführliche Erklärung zu
überschreiben, allschon ohnermangelt gewesen Jun.
bin. Gleichwie es sich aber bey derley Be-
gebenheiten ohngeachtet Meines wiederhohlt-
ausgestellten Ernst-gemessenen Befehls, wi-
der besseres verhoffen dennoch fügen, und
nicht gänzlich vermieden werden dürfte, daß
die mit obangemeldten Lebens-Mitteln
nacher Franckfurth handelnde Personen,
wegen denen öfters sich äussernden verdächti-
gen Umständen, allschon wider meinen Wil-
len und Meinung angehalten würden; Also
wäre zu völliger Abwendung aller hierunter
sich ergeben könnender Irrungen und Miß-
helligkeiten meines Erachtens das diensamste
Mittel, daß dergleichen Handels-Schiff und
Fuhrleute, sich zu ihrer desto mehrern Si-
cherheit mit denen von mir ausgefertigten,
und ohne Anstand ertheileten Passeports zu
versehen angewiesen werden möchten: Und
da all dieses Ew. Liebden zu so mehrerer Be-
stärkung meiner hierunter führenden aufrich-
tigsten Intention dienstfreundlichst ohnverhal-
te, verbleibe schlüßlich

Ew. Liebden

Haupt-Quartier Waldorff
den 22 Juni 1744.

gehorsamer Diener
Carl von Lothringen.

1744. 23.

Jun. # Antwort des Grafen von Seckendorf an den Prinz Carl von Lothringen, die Neutralität der Kaiserlichen Truppen betreffend.

Philipsburg den 24ten Junii 1744.

P. P.

Euer Hochfürstl. Durchl. werden die Zurückhaltung der Antwort auf Dero gnädiges Schreiben vom 6ten Junii die angefangene Hostilitäten betreffend, um so mehr mir zu guten halten, als bis nun keine Zeit übrig gewesen, dasselbe, wie nun geschiehet, mit Grunde zu wiederlegen. Euer Hochfürstl. Durchl. wollen in Dero Schreiben das, in dem meinigen vom 4ten enthaltene Vorgeben respectu dessen, was gegen die Reichs-Vestung Philipsburg den 2ten dieses vorgenommen worden, unstatthafft und dergestalt angesehen haben, daß man bey der mindesten Känntniß des vorgegangenen und unpartheyischen Einsicht des gegenwärtigen mit Vernunfft nicht erzwingen köune, daß, da eine Kayserliche Patrouille in ihre Schranken zurück getrieben worden, durch solchen abgenöthigten Vorgang gegen eine neutrale Reichs-Vestung, wie Philipsburg, Feindseelig-

seligkeiten ausgeübet, die mit dem heiligen 1744.
Römischen Reich vestgesetzte Neutralität
gebrochen, und dadurch das gantze Reich Jun.
feindlich angefochten worden wäre. Euer
Hochfürstl. Durchl. werden hoffentlich einen
Gouverneur oder Commendanten das Recht
eingestehen, aus der Vestung, darinnen er
das Commando führet, sonderlich zu einer
Zeit, da sich fremde Truppen eine Stunde
von der Stadt lagern, bis unter die Stücke
patrouilliren, dem Landman Victualien in
den Ort zu bringen verbieten, und zum Theil
gar wegnehmen, Detachements und Patrouil-
len zu Pferd und Fuß auszusenden, um durch
diese Vorsichtigkeit allen zu befürchtenden
Nachtheil und Unternehmungen vorzubauen.
Nach dieser unläugbaren Kriegs-Regul seynd
die Patrouillen von der hiesigen Reichs-Gar-
nison, welche von unerdencklichen Jahren,
bekannter maßen, aus Kayserl. und Creyß-
Truppen bestehet, täglich 15. höchstens bis
20. Mann so weit von der Stadt geschicket
worden, als man es im vorigen Zeiten bey
Krieg auch in Frieden, und zwar bey letzte-
ren um der Ursachen gethan, damit das Ma-
rodiren und die Desertion, und sonderheit-
lich denen Excessen, so in den Waldungen
und Jagden ausgeübet werden, so viel mög-
lich, begegnet werde. Diese nun, angeführ-
ter Ursachen halber, den 2ten Junii ausge-
schickte Patrouillen hatten gleich allen vori-

1744. Jun. gen den scharfen Befehl, auf keine Art und Weise Feindseligkeiten, gegen weme es auch seyn möchte, anzufangen, und wenn man auf sie feuren würde, sich nach der Stadt und Vestung, ohne Gegenwehr, so es möglich, zu retiriren. Ob nun der Schluß unvernünfftig, daß, weil diese Patrouille angegriffen worden, man solches als einen Angriff in die Reichs-Neutralität anzusehen hätte, überlasse Euer Hochfürstl. Durchl. selbst eingestehen, daß, wo man Ursache gehabt hätte, die Patrouillen anzufallen, doch hoffentlich vor keine Zurücktreibung in die Schrancken können aufgenommen werden, wann man dieselbige bis unter die Stücke von der Vestung verfolget, die allda zur Sicherheit derselben ausgesetzte, aus weniger Mannschafft bestehende Feld-Wacht vertreibet, und solche etliche hundert Schritt über die äusserste Redoute von der Vestung bis an die innerste Barriere zugleich an den Schlag-Baum repoußiret, welches alles nicht geläugnet werden kan, indem der drey Schritt von der Barriere todtgeschossene Husar das Factum sattsam bezeuget. Nun wäre man ohnstreitig befugt gewesen, von Seiten der Reichs-Vestung sich des Geschützes von denen Aussen-Werckern und Wällen gegen diese Anläuffere zu bedienen, man hat aber mit Fleiß und zu dem Ende zurück gehalten, damit die unpartheyische Welt erkennen möge, wie man respectu

die-

dieser Reichs-Vestung zum Nachtheil der Reichs-Neutralität nichts zu verhängen gemeynet. Was auf der Seite von Neudorff gegen die am Thüngischen Graben ausgesetzt-gewesene Wachten von Husaren zu gleicher Zeit geschehen, ist in meinem Schreiben vom 4ten Junii weitläufftig angezeigt. Euer Hochfürstl. Durchl. haben in Dero Antwort-Schreiben solches gäntzlichen mit Stillschweigen übergangen, obschon aus selbigem erhellet, daß aus zweyerley Ursachen mich zu beschweren genöthiget gefunden; dann eines Theils Reichs-kündig, daß der gemeldte Thüngische Graben, wo diese Wacht gestanden, auf des Reichs-Kösten verfertiget, und den vornehmsten Theil von denen Vestungs-Werckern ausmachet, folglich was darnach bey diesen vorgenommen wird, als eine Feindseligkeit gegen die Reichs-Vestung anzusehen ist. Andern theils werden Euer Hochfürstl. Durchl. ohnmöglich gut heissen können, daß, da sich Dero Truppen zu zwey- bis dreymahl vor Freunde angegeben, und man selbige auch dafür erkannt, dieselbe auf eine unter christlichen Potentaten nie erlaubte Weise den daselbst gestandenen, und sich nichts Uebels versehenen Rittmeister Coligon überfallen, und ohne weiters aufzuhalten alle ihre Posten längst dem Philipsburger Morast angegriffen, und so weit poußiret, biß man endlichen gezeiget, daß man

1744. Jun.

1744. Gewalt mit Gewalt zu begegnen im Stande
ist. Setzen Euer Hochfürstl. Durchl. einen
Jun. Zweiffel in das, was ich hier der Wahrheit
gemäß anzeige, so ist der Rittmeister Co-
lignon mit mehrern Officiern bereit, solches
eydlich zu erhärten, dahero auch sofort den
Herrn General-Feld-Wachtmeister, Grafen
von St. Germain, mit einem Trompeter
an den Herrn General, Grafen von Nada-
sty, nebst dem Rittmeister Colignon abge-
schickt, um über dieses Verfahren die abge-
drungene Beschwerde anzubringen; Weilen
aber der Herr Graf Nadasty nicht in Neu-
dorff anzutreffen ware, so hat der das Com-
mando damahlen geführte Herr Obrist Kol-
nocky ihme nur die Antwort gegeben, sie
hätten Ordre gehabt, anzugreiffen, welches
doch verhoffentlich nicht dahin auszudeuten,
als ob die Ordre gewesen, Unsere Vor-Po-
sten unter den Nahmen von Freunden zu
überfallen. Euer Hochfürstl. Durchl. ver-
meynen zwar, diesen gegen die Reichs-Neu-
tralität respectu der Reichs-Vestung strei-
tenden Vorgang dadurch abzuleinen, weil
die Kayserliche bey Philipsburg stehende
Truppen vor keine neutrale Völcker anzuse-
hen, indeme man ohngeachtet deren erst im
verwichenen Jahr von sich gegebenen theure-
sten Versicherungen sich mit Dero öffentlich
declarirten Feinden vereiniget, deren Bey-
fall durch tägliche Schantz-Arbeit sich bedien-

te,

te, und obwohlen die Kayserliche Truppen 1744.
unter denen Stücken der Vestung ihre Si-
cherheit suchten, um so weniger als Freunde Jun.
anerkannt werden könnten, als selbe respectu
ihrer Subsistentz und Verpflegung, als auch
intuitu der bekannter maßen noch ohnlängst
vor sich gegangenen Französischen Muste-
rung, die völlige Dependentz von Franck-
reich, und in Ansehung des feindlichen Vor-
habens gemeinschafftliche Absichten hätten.
Gewis ist, daß so lang kein Friede geschlos-
sen, beyderseitige Völcker nicht vor freund-
lich zu achten; Allein, wo man mit unpar-
theyischen Gemüthe diese Vorwürffe beur-
theilet, so wird sich gar bald zeigen, daß man
Ihro Kayserl. Majest. viele Dinge andich-
tet, und auf eine gehäßige Art in das Publi-
cum hinausstreuet, welche theils gäntzlichen
gegen die Wahrheit, theils aber nach denen
Umständen so beschaffen, daß, woferne eine
gleichmäßige aufrichtige Neigung zu Herstel-
lung der allgemeinen Ruhe, als Ihrer Kay-
serl. Majestät im verwichenen Jahr Reichs-
kündiger maßen an Tag geleget, jenseits wä-
re gezeiget worden, wenigstens von unschul-
digen Reichs- und Crayß-Landen, so an den
Krieg keinen Theil genommen, die Kriegs-
Flammen entfernet, und solche Lande nicht
weiter mit so zahlreichen Völckern über-
schwemmet worden. Worinnen die Versi-
cherungen, wovon Euer Hochfürstl. Durchl.

in

1744. Jun. in Dero Schreiben Meldung thun, im vorigen Jahr bestanden, kan niemand besser als Euer Hochfürstl. Durchl. bekannt seyn; Dieselbe haben die meisten und vornehmlich auch diesen Punct auf Decision Dero Hofs ausgesetzet; Keine cathegorische Resolution, weniger Ratification, ist von keiner Seiten hierüber nie erfolget, und kan man sich dieserhalben bloß auf die beederseitige Declarationen beziehen, also wird man hoffentlich nicht behaupten wollen, daß dasjenige, worzu mich aus guter Meynung erboten, Unserer Seits allein müste erfüllet werden, wann schon der andere keine Gegen-Versicherung von sich stellet, noch hierüber zu handlen jemals sich erkläret. Daß sich von der andern Seite des Rheines einige Mannschafft von denen allda stehenden teutschen Truppen vor Geld zur Arbeit gebrauchen lassen, ist man nicht in Abrede, da aber keine mit Gewehr niemahlen herüber kommen, ist das geschehene um so weniger zu verdencken, weil man bey der täglich nähern Anrückung von Dero Völckern, und nachdem den 21ten Junii geschehenen feindlichen Angriff allerdings Ursache gehabt, sich in mehrere Sicherheit zu setzen. Und weil von dieser Seite des Rheins keine Arbeiter zu finden, und auch deren keiner hieher gelassen worden; So hat man sich ohne jemand zu schaden, derjenigen Mittel bedienet, welche bey diesen mißlichen Umstän-

ständen allein noch ausfündig zu machen wa- 1744.
xen. Was die Subsistenz und Verpflegung
anbelanget, so ist wohl jeden Potentaten, der Jun.
Völcker auf denen Beinen hat, erlaubet, sel-
bige zu suchen nnd zu nehmen, wo er solche
am füglichsten hernehmen kan, ohne daß sich
selbe deßwegen zu Rede stellen lassen, woher
sie kommen, maßen Welt-kündig, daß viele
grosse Herren durch auswärtige Subsidien
ihre Truppen unterhalten, ohne daß der Ge-
gentheil dißfalls dem geringsten Vorwurff
darüber zu machen befugt. Daß aber durch
Französische Commissarien die Musterung
der Kayserlichen Völcker geschehen, ist eine
Erfindung, maßen von niemand als von Ih-
ro Kayserl. Majest. Generalität und Com-
missariat, Dero Völcker dependiren. Noch
ist übrig zu melden, daß jene meine im vo-
rigen Schreiben geführte Klage, daß man
die auf ihren Feldern zu thun habende Ein-
wohner in ihrer Arbeit hindere, keineswegs
ungegründet gewesen, indem fünff von hiesi-
gen Bürgern, welche auf ihren Feldern und
Wiesen zu verrichten gehabt, in Neudorff
etliche Tage gefänglich angehalten, und nicht
eher wieder loßgelassen worden, als bis ich
im Nahmen der Burgerschafft durch einen
Trompeter deren Befreyung vom Herrn Gra-
fen Nadasty erhalten. Aus dieser weit-
läufftigen Beantwortung werden also Euer
Hochfürstl. Durchl. hoffentlich sattsam erken-

nen,

1744 nen, daß allerdings die von jener Seite an-
Jun. gefangene Hostilitäten in vielen Stücken mit dieser Reichs-Vestung eine genaue Connexion haben; Diese wird noch würcklich auf eine solche Art eingeschlossen, daß es einer würcklichen Berennung und Bloquirung nicht unähnlich, wie dann Tag als Nachts die Patrouillen und auch starcke Detachements biß an die gemauerte Redouten und so nahe an die Vestung reuten, daß selbe füglich mit denen Stücken zu erreichen seynd. Ich lebe aber der zuversichtlichen Hoffnung, Euer Hochfürstl. Durchl. werden nach Dero in dem Schreiben vom 6ten gethanen Erklärung diejenige, welche sich den 2ten dieses denen Vestungs-Werckern genähert, zu gebührender Strafe ziehen, und in Zukunfft nicht gestatten, daß die Patrouillen bey Tag oder Nacht obbesagter maßen sich so nahe an die Vestung, und den darzu gehörigen District machen, daß man selbige mit Canonen, ja gar mit kleinen Feuer-Gewehr erreichen kan. Anbey Euer Hochfürstl. Durchl. ersuche, denjenigen Officier, welcher gegen gegebene Patrolle den Rittmeister **Colignon** mit seiner Wacht angefallen, ausfündig zu machen und gebührend abzustraffen, weilen ich gewiß versichert bin, daß Dieselbe dergleichen gegen die Kriegs-Reguln lauffende Bezeigen nicht gut heissen werden. Da nunmehro aus der Sachen wahren Hergang das gantze Reich,

ja Euer Hochfürstl. Durchl. selbst werden er- 1744.
kennen müssen, daß die beyderseitige Decla- ——
rationen, in denen an den Krieg keinen Theil Jun.
nehmenden Reichs-Landen keine Hostilitäten
zu begehen, von Ihrer Seiten ohne eine von Uns geringst hierzu gegebenen Anlaß gebrochen worden. So ist man nunmehro auch nur zu allgewiß, daß man gegen den Innhalt der Braunauer Capitulation, Officier und Gemeine, so damit behafftet, zu Kriegs-Gefangenen gemacht, die Officiers zu Ausstellung von Reversalien forciret, den gemeinen Mann von denen Officiers abgesondert, und dem Vernehmen nach zum Theil schon gegen Tyrol abgeführet; So will gegen alles dieses feyerlichst protestiret, Euer Hochfürstl. Durchl. aber wegen Dero eigenen höchsten darunter mitversirenden Ehre gehorsamst ersuchet haben, durch Dero viel kräfftige Vorstellungen das, was geschehen, zu redreßiren, und diesen Officiers und Gemeinen, so sich noch in Dero Gewalt befinden, nach Innhalt der Capitulation bey Anfang künftigen Monaths den freyen Abzug zu verstatten. Wir Unsers Orts könnten von nun an, weilen ihrer Seits gegen die Capitulation gehandelt worden, diejenige Generals und Ober-Officiers, welche mit Urlaub sich in denen Reichs-Landen aufhalten, wiederum mit Freyheit zu dienen bereden, man wird aber den der Capitulation gesetzten Ter-

min

1744. Jun. min getreulichen aushalten, damit Unserer Seits nichts geschehe, was einen gegründeten Vorwurff, wider die Capitulation gehandelt zu haben, verdienet. Schließlichen wird Euer Hochfürstl. Durchl. annoch erinnerlich seyn, daß auf Dero unter dem Dato vom 17ten August Anno 1743. an mich geschehenes Verlangen einen eigenen Commissarium und zwar zufolge eines anderweitigen Schreibens vom 28ten den Obristen von **Wittgenstein** zu Auslöß- und Ranzionirung der Kayserlichen Gefangenen nach **Pilsen** abgesendet, welchen man nach der Hand nach **München** kommen lassen, etliche Monath da aufgehalten, mit ihme sich berechnet, und von Uns die baare Auszahlung des Genusses und der Ranzion vor die gefangenen Officiers und Gemeine verlanget. Gegeben den 24. Junii u. s. f.

Seckendorff.

24. Schrei-

24. 1744.

Schreiben des Königs von Preussen an die Reichsversamlung zu Frankfurt das Fürstentum Ostfriesland betreffend. Jul.

Berlin den 6ten Julit 1744.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Chur-Fürst ꝛc.

Unsern günstigen Gruß und geneigten Willen zuvor!

Wohlwürdige, Hochwohlgebohrne, Würdige, Wohlgebohrne, Edle und Veste, besonders Liebe, und liebe Besondere.

Wir mögen Denenselben und Euch hierdurch freundlich und gnädig nicht verhalten, und ist vorhin eine Reichskundbare Sache, was massen die höchstweise göttliche Vorsehung es also gefüget hat, daß nach dem jüngsthin den 25ten Maji erfolgten Ableben des weyland Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Carl Edzards, Fürstens zu Ost-Frießland, und Herrn zu Esens und Wittmund, ohne Hinterlassung ehelich männlicher Leibes-Er-

1744. Jul. ben, der ganze Fürst- und Gräfliche Ost-Friesische Manns-Stamm erloschen, Uns die Succession in die solchergestalt erledigte Reichs-Lehenbare Grafschaft Ost-Frießland, und obgedachte darzu gehörige Herrschaften, auch allen andern Pertinenzien und Dependenzien, Kraft derjenigen Expectanz oder Anwartung eröfnet worden, welche des in Gott ruhenden Kayſers **Leopoldi** Majestät Unſern höchstseeligen Groß-Herrn Vaters, Königs **Friedrichs** I. Majestät und Dero Descendenten, wie auch denen sämtlich von Unſern Herrn Aeltern Vater, Churfürst **Friedrich Wilhelms**, Christmildesten Gedächtniß abstammenden Prinzen von **Preussen** und Marggraffen zu **Brandenburg**, im Jahr 1694. zu einiger von dem gesammten Reich vorhero vor billig erkannten Vergütung wegen des von Unſern Königl. Chur-Haus in dem vorigen durch den **Nimwegischen** Friedens-Schlus geendigten Reichs-Kriege erlittenen grossen Schadens und Ungemachs, mit Vorwissen und Beystimmung aller Unſerer Herren Mit-Chur-Fürsten, deren Einwilligung zu der Zeit erforderlich gewesen, verliehen, und welche auch von denen nachgefolgten **Römischen** Kayſern Josepho und Carolo VI. rühmlichsten Andenkens bey denen Chur-**Brandenburgischen** Reichs-Belehnungen erneuert und bestätiget worden. Gleichwie Wir nun auf solchen sich ereignes-

ten

ten Expectanz-Anfall, als der alleinige recht- 1744.
mässige versicherte Nachfolger, den Besitz des
Ost-Friesischen Landes, denen Lehn-Rech- Jul.
ten gemäß, ruhig ergriffen, und die Fürstl.
Landes-Regierung würcklich angetreten, so
fort bey jetzt glorwürdig regierenden Kayserl.
Majestät um die Belehnung geziemend ange-
suchet haben; Als tragen Wir zu gesammten
des Reichs-Churfürsten, Fürsten und Stän-
den das zuversichtliche Vertrauen, daß Uns
nicht allein dieser, von Unserm Königl. Chur-
Hause vorgemeldter und sonst Reichs-kündi-
ger massen, titulo onerosissimo erworbener
Ost-Friesische Landes-Zuwachs gerne gegön-
net, sondern auch die Continuation des Fürstl.
Ost-Friesischen Voti in dem Reichs-Fürstl.
Collegio eo loco & ordine, wie der letzt-
verstorbene Fürst zu Ost Frießland dasselbe
hergebracht und geführet hat, und es seinen
Vorfahren, denen ehemaligen Grafen, nach
erlangter Reichs-Fürstl. Würde, in Anse-
hung solcher unmittelbaren Reichs-Grafschaft,
und des darauf haftenden Reichs- und Cam-
mer-Matricular-Anschlags, beygelegt wor-
den, willigst werde erstattet werden. Ge-
stalt unser gegenwärtig bey dem Reichs-Tag
subsistirender Chur- und Fürstl. Gesandte,
der von Pollmann, sich darzu behörig legi-
timiren wird, und Wir darbey die Versiche-
rung geben, daß, wie Uns seit Unserer an-
getretener Königl. und Churfürstl. Regierung

1744. Jul. bis hieher nichts angelegener gewesen, als des Reichs Ehre, Wohlfarth, Ruhestand und Sicherheit, von wegen Unserer gesammten Reichs-Landen, nach denen Uns von Gott verliehenen Kräften, teutsch-patriotisch befördern zu helfen, obwohl wider Unser Verschulden der Erfolg mit Unserm Verlangen, bis dato noch nicht zusammen getroffen, Wir also auch wegen dieser neuerlangten Provinz Ost-Frießland, solches ebenfalls, und um so mehr darzulegen Uns beeifern werden, als Selbige bereits von weyland Kayser Rudolpho II. Inhalts der in der Ost-Friesischen Sachen in Anno 1597. den 13 Octobr. publicirten Kayserl. Resolution, vor eine feste Vormauer und Grenze des Teutschen Vaterlandes an der See, ihrer ansehnlichen See-Hafen wegen, erachtet und deshalber in dem Reichs-Abschied de Anno 1603. §. 39. bis 44. für deren Conservation bey dem Reich und unter dessen Jurisdiction und Autorität so emsig gesorget, mithin Uns, als dem jetzigen Landes-Herrn, und regierenden Fürsten in Ost-Friesland, vornehmlich obliget, diese uralte Provinz, bey dem Heil. Röm. Reich, in ersprieslichem Wohlstand zu erhalten und zu schützen.

Wir ersuchen demnach Dieselbe und Euch hierdurch freund- und gnädiglich Ihrem allerseits hohen Principalen, auch Obern und Com-

mittenten, von dieser Unserer der hochlöbli- 1744.
chen Reichsversammlung gethanen Anzeige
Nachricht zu ertheilen, und verbleiben Ih- Jul.
nen und Euch anbey mit Königlicher Pro-
pension, Huld und Gnaden jederzeit wohl
beygethan. Berlin den 6ten Jul. 1744.

FRIEDERICH,

PODEWILS.

C. L. VON BORCKE.

25.

Deprecations-Schreiben des Königlichungarischen Obristen, von Handler an den Churfürsten zu Mainz, wegen Gefangennehmung des mainzischen Directorial-Gesandtens, Freiherrns von Lynker. Feldlager Lauterburg den 10ten Julii 1744.

Hochwürdigster Ertz-Bischoff und Churfürst, Gnädigster Herr, Herr!

Ew. Churfürstl. Gnaden kan ohnehin nicht verborgen seyn, was für ein Zufall Dero von Franckfurth nach Maynz in der

1744. Jul. Reise begriffen gewesenen Churfürstlichen Directorial-Gesandten, Herrn Baron von Lyncker, betroffen, und wie solcher aus Irrthum nach Trebur abgeführet worden sey; Nun hat mich eines Theils die Unwissenheit, und blosse Uebermaß meines Dienst-Eifers, zu dießfälliger keinerdings auf die Beleidigung des von Ihnen, Herrn Baron, bekleidenden mir gäntzlich ohnbekannt gewesenen hohen Gesandschaffts-Characters angesehene Anhaltung desselben lediglich verleiet, würde auch keinen Augenblick versäumet haben, nach endlicher Erkennung hierunter begangenen Fehltritts, mich selbsten bey Ew. Churfürstl. Gnaden einzufinden, und meine dießfals schuldige Entschuldigung gehorsamst einzulegen; Indem aber die dermalige fürwährende lebendige Kriegsoperationen, meine Entfernung von der Armee für jetzo nicht gestatten, so solle solche meine unterthänigste Deprecation Ew. Churfürstl. Gnaden hiermit schriftlich in tiefffsten Respect abzulegen nicht umhingehen, zu Dero Reichs-kündigen Großmuth und Milde aber der getrösteten Zuversicht leben, daß Höchst-Dieselben geruhen werden, diesem meinem obversicherter massen aus keiner bösen Absicht, sondern vielmehr aus Mißkennung der Sachen Wichtigkeit, und übermässigen Dienst-Eifer entsprungenen Fehler, in höchsten Gnaden nachzusehen, und diese demselben mildest beyzubehalten,

ten, welcher in Bereuung des vergangenen 1744.
in tieffsten Respect zu heissen verlanget Jul.

Ew. Churfürstl. Gnaden

Feld-Lager Lauterburg
den 10. Jul. 1744.

unterthänig-gehorsamster Diener
A. von Handler, Obrister.

26.

Schreiben der Königin von Ungarn an den Palatin, Grafen von Palfy, den Uebergang des Prinzen Carls über den Rhein betreffend.

Wien, den 13ten Jul. 1744.

Geliebter Herr Palatin.

Aus den öffentlichen Nachrichten von dem Uebergang über den Rhein wird Euch ohne Zweifel schon hinlänglich bekant seyn, wie tapfer und muthig sich bey solcher wichtigen Begebenheit die ungarischen Kriegs-Völker erwiesen haben. Diesem glücklichen Anfange sind noch mehr glückliche Begebenheiten gefolget. Es sind nemlich die fast für unüberwindlich gehaltenen Lauterburger Linien eingenommen, Lauterburg selbst er-

1744. Jul. obert, die daſiger Orten geſtandene gegenſeitige Truppen vertrieben, und dabey Standarten, Fahnen und Pauken zur Beute gemacht worden; welches alles, nebſt dem Beyſtande des almächtigen Gottes, der Hülffe, Tapfferkeit, Geſchicklichkeit und Klugheit beſagter Ungariſchen Völker zuzuſchreiben iſt; wie Ihr ſolches aus dem Schreiben des Prinzen Carls, unſers geliebteſten Schwagers, mit mehrern erſehen werdet. Ich kan alſo nicht Umgang nehmen, Euch meine darüber geſchöpfte Freude kund zu thun. Es iſt Euch nemlich nicht unbekant, wie gros meine Liebe und mein Vertrauen gegen eine ſo werthe Nation allemal geweſen. Ihr könnet Euch auch völlig verſichert halten, daß dieſe meine Liebe und mein Vertrauen für ſie täglich noch mehr zunehmen werde; wie ich denn auch täglich mehr Proben empfange, wie wenig dieſe meine Hofnung mich betrogen habe. Es iſt alſo nichts, was ich mir nicht von der Tapfferkeit und Treue der Ungarn in allen Zufällen verſprechen könte, und was ich hingegen nicht aus willigem und dankbaren Herzen zum Wohl des Königreichs zu thun bereit wäre. Womit wir übrigens Euch mit unſerer Königl. Gnade und Clemenz beſtändig und aufrichtigſt zugethan ſind.

Gegeben zu Wien den 13. Jul. 1744.

Maria Thereſia.

27. 1744.

Schreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten, die Leistung der Tractatenmässigen Hülfe betreffend. Jul.

Wien den 14ten Jul. 1744.

Hochmögende Herren!

Wertheste Freunde!

Es erweiset sich von Tage zu Tage mit gar schlecht glücklichen Erfolgen mehr und mehr, was Wir unterm 30ten des leztverwichenen Monats May an Dieselben geschrieben haben. Die Erfahrung, als die beste Lehrmeisterin, unterrichtet Uns, was für Rathschläge zu fassen und zu bewerckstelligen vorlängst nöthig gewesen wäre, und daß das Uebel durch Verzug immer ärger werde, liegt aller Welt mehr, als offenbar vor Augen. Die Sachen sind ja jezo so weit gekommen, daß man sich nicht einmal auf das heilige Band der Bündnisse mehr beruffen darff, obgleich sowohl die eigene, als die gemeinschafftliche Sicherheit ungezweifelt darauf beruhet. Wo es aber jemals auf die Wohlfarth Ihrer Republic ankömmt, so ist solches gewiß anjezo, da derjenige Riegel, welchen sowohl Sie, als Ihre Väter zu dieser Wohl-

1744. Jul. farth für gantz unentbehrlich geachtet haben, nun völlig zerbrochen worden. Solchem Schaden kan fürwahr nicht mit langweiligen Berathschlagungen oder Abschickung von Gesandten geholffen werden, sondern es muß eintzig und allein mit vereinigten Maaß-Reguln und Kräfften geschehen. Nachdem Unsre gemeinschaftliche Feinde Unser Ertz-Haus, als die öffentliche Retterin der Freyheit, welches aus eben der Ursache denen, die dessen Untergang begehren, so sehr verhaßt ist, bis in den Grund zu vertilgen, und den König von Grosbritannien vom Trohne zu stürzen, so ungerecht geachtet haben, so trifft die Wohlthat der Ordnung nun Sie, Hochmögende Herren. Sothane Gefahr ist von Uns und Unserm Herrn Vater, glorwürdigsten Andenckens, schon lange vorher gesehen worden, und vermöge Unserer beständigen und aufrichtigen Neigung gegen Dero Republic haben Wir alles, was zu Abwendung dieser Gefahr dienlich geschienen, bald und in Zeiten erinnert; Allein es werden nun Unsre der Bewahrung Ihrer Soldaten durch feyerliche Friedens-Schlüsse anvertraute feste Plätze fast eben so geschwind, als im verwichenen Jahrhundert erobert. Es läst sich demnach nicht mehr zaudern, sondern man muß vielmehr verhüten, damit Sagunt nicht verlohren gehe, indem man zu Rom Rath pflegt, nehmlich, daß unter Dero Berathschla-

schlagungen der durch seinen glücklichen Fort- 1744.
gang noch trotziger gewordene Feind nicht in
das innerste ihrer Republic dringe. Die Jul.
Sache selbst redet schon genug, daß zu Ab-
treibung einer so nahen Gefahr alle Sorg-
falt anzuwenden sey. Es leidet auch die
Gestalt und Verfassung von Dero Republic
nicht, solche Sorgfalt zu verschieben, als wel-
che dahin geht, die Wohlfarth des Vater-
landes je eher je besser zu versichern, nicht
aber durch langwierige Zögerung in noch
grösser Gefahr zu bringen. Wir haben es
offt bezeuget, und bezeugen es hiermit noch-
mals, daß über die bekannten Kräffte Ihrer
Republic nicht das mindeste von Uns begeh-
ret werde, es kan auch niemand in den ge-
ringsten Zweifel ziehen, daß zu Vertheidi-
gung der allgemeinen Freyheit von Uns ein
mehrers, als jemals von Unsern Allerdurchl.
Vorfahren geschehen, aufgewendet worden.
Wo aber Unserem freundlichen, auf das Uns
mit Ihrer Republic glückselig verknüpffte
Bündniß sich steurendem Ersuchen zeitiger
Statt gegeben worden wäre; so hätte eine
dauerhaffte, und mithin gewünschte Ruhe
schon mit weit weniger Kosten hergestellt seyn
können. Denn eine noch entfernte Gefahr
läst sich viel leichter abwenden, als eine schon
vorhandene zurücktreiben, und es kan Ew.
Hochmögende nach der Ihnen beywohnenden
fürtrefflichen Klugheit nicht unbewust seyn,

daß

1744. Jul. daß ein Uebel, welches schon weit um sich gegriffen, und durch langen Verzug grosse Kräffte gewonnen hat, auch desto kräfftigere Heylungs-Mittel bedürffe. Bey dergestalt beschaffenen Sachen nun ersuchen Wir Sie wiederholt auf das allerfreundlichste und inständigste, und Wir beschwören Sie bey den heiligen Gesetzen der Bündnisse, und bey der Liebe des Vaterlandes, über welche Ihnen nichts theurer und werther seyn mag, daß Sie nach Hinaustreibung der von aller Welt Sonnenklar entdeckten französischen Kunstgriffe, dem wahren Verlangen, laut des Schreibens vom 30ten May ein Gnüge zu thun, nicht länger säumen wollen, worgegen Sie versichert seyn können, daß Wir die Pflicht einer allergetreuesten Bundesgenoßin zu erfüllen, in keinem Stück ermangeln werden. Uebrigens wünschen Wir Ihrer Republic alles Heyl und Wohlergehen. Gegeben in Unserer Stadt Wien, den 14. Jul. 1744. Unserer Reiche im vierdten Jahre

Dero gute Freundin,

Maria Theresia.

Graf von Ulefeld,

J. v. Bartenstein.

28. Cir-

28. 1744.

Circularschreiben Kaiser Carls 7 an seine auswärtigen Ministers die wienerischen Circularrescripte vom 13ten Junii und 18ten Julii betreffend. 7 Aug.

Frankf. den 7ten Aug. 1744.

Dir werden sonder Zweifel diejenige zwey in offenen Druck durchgehends divulgirte Wienerische Circular-Schreiben vom 13. Junii und 18. Julii nechsthin, zu Handen kommen seyn, deren voller Innhalt, nach jenseitiger Gewohnheit, fast in allen Zeilen theils mit grundlosen, der Wahrheit wiederstrebenden Vorwürffen, theils mit schlecht- und leeren Erzehlungen sich angehäuft findet.

So gesichert wir nun Uns halten, das Publicum, und sonderlich das gesamte teutsche Reich, werde schon längstens an denen von der ungeschliffenen Feder des Wienerischen Schriftstellers ausgestreueten vielen so falsch als freventlichen Erdichtungen sich ermüdet sehen; Eben so mehr hätten wir uns die Hofnung billig zulegen können, es werde nicht weniger der Hof zu Wien selbsten dargegen um so grössern Abscheu tragen, als von daher immerzu die scheinbahreste Aeusserungen

gen

1744. Aug. gen ausgeflossen, wie sehr man die Wahrheit liebe, und wie eifrig man gemüthet, besorgt und bemühet sey, Fried, Ruh und Einigkeit herzustellen, oder doch wenigstens eine weitere Entfernung deren durch gegenwärtigen Krieg entzweyter Gemütheren zu verhüten.

Nachdem Wir aber so misfällig als bedauerlich, je länger desto mehr in der That selbsten erfahren müssen, daß denen **Wienerischen** so unbegründt- als unnützen Schreibereyen, anstatt solchen dereinstens gebührende Ziel und Maas zu setzen, nur eine desto freyere Ausschweiffung gelassen, dadurch mehreres Oel in das Feuer gegossen, und durch ohnnachlässige Ausbreitung solcher Dingen, die weder Wahrscheinlichkeit noch Grund haben, ungleicher Argwohn, und daraus entstehendes Mistrauen erwecket werden wollen; so sehen Wir Uns wider Willen bemüssiget, hierdurch selbsten an Tag zu legen, wie die in vorerwehnten **Wienerischen** Scriptis enthaltene neuerliche Beschuldigungen und ungeziemende Vorwürff beschaffen seyen.

Wahrheits-widrig, und platterdings grundlos ist vors erste, was in einem so anderem **Wienerischen** Circular-Schreiben von der Vestung **Philipsburg** angeführet, und in Ansehung derselben, unserm commandirenden

den Feldmarschall, Grafen von Seckendorf, 1744.
aufgebürdet werden will: Als solte er diese
Reichs-Vestung gegen Eyd und Pflichten, Aug.
und wider ansehnliche Reichs-Lande so ver-
messen undanckbar misbraucht haben.

Dann, sofern unläugbar ist, daß einem rechtmäßig-erwählten Römischen Kayser, als Ober-Haupt, und Obristen Feld-Herrn des Reichs, die in dem Reichs-Herkommen und denen teutschen Staats-Rechten best fundirte, unstrittige Befugnis zustehet, die Reichs-Vestungen mit Kayserl. und Reichs-Völckern in mehr oder geringerer Anzahl zu besetzen, über die darinnen liegende Garnison aus Kayserl. Gewalt und Auctorität einen Commendanten zu bestellen, und in Eyd und Pflichten zu nehmen; So wird wohl hiergegen zu behaupten niemand sich beygehen lassen, daß dieses allerhöchste Kayserl. Vor-Recht alsbalden seine Kraft und Würckung verliere, wann ein Hof zu Wien den Kayser zu bekriegen, Ihn seiner Erblanden zu berauben, die Kayserk. Völcker willkührlich für feindlich zu erklären, gegen diese feyerliche Capitulationen zu brechen, die Capitulanten nach Verflieffung der Capitulationsmäßigen Frist, aus denen Kayserl. Erb- und Reichs-Landen mit Fesseln fortzuschleppen, und in entlegenen Ungarischen Gefängnissen umkommen und verhungern zu lassen,

alle

1744. Aug. alle Kriegs-gebräuchliche- und Völcker-Rechtens zu überschreiten, gegen Kayserl. in bloßer Schutz-Wehr sich verhaltende Völcker, wieder vorhinnige beyderseitige Declarationen, in jenen Reichs-Landen, so an gegenwärtigen Krieg keinen Theil genommen, neue Feindseligkeiten zu begehen, und sie unter hinterlistigen, Kriegs-Gesetzwiedrigen Freundschafts-Vorstellungen zu überfallen, mithin in solchen Reichs-Landen muthwilliger Weis das Kriegs-Feuer anzuzünden; die ausgeschickte Patrouillen und Feld-Wachten bis unter die Stück und die innerste Barrieren einer Reichs-Vestung zu verfolgen, ja die darinnen liegende Kayserl. Garnison von dar gleichsam auszubieten, unternehmen solte; wo gleichwohlen anderen Theils von Seiten der Vestung, durchgängig eine solche genaue Neutralität beobachtet worden, daß man sogar die gegentheilige Schiff-Brücken allda ohngehindert und ohnaufgehalten hat paßiren lassen.

Welchen Theil also Reichs-Fried-brüchige Mishandlungen mit mehrerem Recht beyzumessen, ergiebt sich hierab von selbsten, und ist überdies unter andern in denen bereits kund gemachten Graf Seckendorfischen Schreiben des ausführlichen vorgestellet worden, daß insonderheit auch die vorgebliche Musterung deren Unsrigen Truppen durch

Köl-

Königlich-Französische Commissarien, eine leere Erfindung, deren Verpflegung aber eine, keinem vernünftigen Vorwurff ausgesetz-Augte, und aus der noch immerzu ungerechter Weis fürwährender Vorenthaltung Unserer Kayserl. Chur- und Erblanden herfliessende ohnumgängliche Nothwendigkeit, eben deswegen aber kein blinder Abhang gewesen, und daß, so lang Graf von Seckendorf in- und bey Philipsburg gestanden, in die Vestung kein bewehrter Königl. Französischer Soldat eingelassen, wohl aber zu seiner Sicherheit und Nothwehr gegen einer anruckender zahlreichen Armee, anderer Seits des Rheins einige Mannschaft von denen alldasigen teutschen Truppen vor das Geld zur Arbeit gebrauchet worden; welches in dergleichen Fällen ihme von keinem vernünfftigen Menschen wird können verdacht, am wenigsten aber für eine Eyd- und Pflicht-brüchige Vermessenheit angerechnet werden, da ein dergleichen zu Bewahrung seiner unterhabenden Armee gereichendes Schutz-Mittel ein jeder anderer rechtschaffener General und Commendant, der seinem Kayser und Herrn mit Eyd und Pflichten zugethan, und seinem Amt getreulich vorzustehen gedencket, in denen ihn betroffenen nehmlichen Umständen nicht würde ausser Acht gelassen haben, ohne daß er mit Fug deswegen mit dem Vorwurff einer vermessenen That-Handlung zu belegen sey. 1744.

1744. Aug. Ein gleich Grund-nichtig und blos zur verächtlichen Verkleinerung Unserer Truppen ersonnenes Angeben ist, daß Graf von Seckendorf von Philipsburg eilfertig die Flucht ergriffen, da im Gegentheil von ihm, Thatkündiger maßen, ja gnugsam gezeigt worden, wie wenig er die völlige feindliche Armee gefürchten, als unter Ihm Unsere Völcker nicht allein viele Wochen in ihrem Lager bey Philipsburg unverruckten Fus stehen geblieben, sondern auch die ostermahlige gegenseitige Angriffe mit unerschrockenem tapffernen Muth, nicht ohne mercklichen feindlichen Verlust jederzeit zurück getrieben, und hierbey die ganze Zeit über, lediglich 30, dann endlich überhaupt von Zeit des Rhein-Uebergangs bis hieher, in allem, zwischen Tod- Bleßiert- und Gefangenen kaum an der Zahl 900. Mann eingebüsset haben, wo hingegen von gleichmäßigen Anfang des Feldzugs an, der Verlust jener Seits die Zahl von mehrern tausend Mann übersteigen mag.

Worab handgreiflich erscheinet, daß entweder der um so viel Tausend als Hundert, sich verirrende Verfasser, von denen Armeen wohl schlechte Relationen gehabt, oder aber, daß man zu Wien, aus eigener Verblendung, nur darauf verlegen seyn müsse, alle Vorfäll, sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen,

wollen, zu seinem Vortheil auszudeuten, und 1744.
solche überhaupt für glückliche Waffen, Pro: ═══
gressen gleichsam als ohnfehlbare Siegs: Vor: Aug.
bothen zu erheben. Gewiß ist wenigstens,
daß sowohl Unsere eigene als alliirte Trup:
pen bey der letztern Action und Uebersteigung
deren Linien, wo die Ungarische Völcker,
ohngeachtet der vor sich gehabten starcken
Verschanzung, des Flusses und guten Mau:
ren, den Reißaus haben nehmen müssen,
gnugsam gewiesen, daß sie viel würdiger
seyn, als mit einer so höhnischen Gering:
schätzigkeit und Verachtung belegt zu werden.

Daß aber Unsere Armee sich endlich von der Gegend Philipsburg ab: und jenseits des Rheinstroms in guter Ordnung, und aus gar keiner eilenden Noth gezogen, ist aus erheblichen Ursachen geschehen, und haben Wir hierüber dem Hof zu Wien, der Unsere Truppen nur immerhin an einen solchen Ort, wo sie mit Feinden umringet, an Subsistenz entblösset, und von aller Hülf verlassen wä: ren, verwünschen möchte, keine Red noch Antwort zu geben, noch uns vor demselben zu rechtfertigen, die Wir bey dem Bestand Unserer Bündnissen, jene all: Unserem eige: nem Interesse und Haus: Vortheilen jeder: zeit vorwiegende Kayserl. Amts: Obliegen: heit und Reichs: Väterliche Vorsorg für das Heil und allgemeine Beste des Reichs vor

1744. Augen halten, mithin niemahlen etwas so
——— deme zuwieder, und des teutschen Vater-
Aug. landes Nachtheil zu unternehmen, Uns zu Sinn kommen lassen.

Daß jetztgedachte Unsere Bündnissen nichts enthalten, was man ungerecht oder unbillig nennen kan, noch etwas, so einem unschuldigen Dritten, viel weniger dem teutschen Reich, dessen Ehr und Nutzen in allen Zeiten und Umständen zu befördern, Wir uns schuldig erkennen, zum verfänglichen Schaden gereichet, allenthalben hingegen nach denen Reichs-Satzungen und der Gerechtigkeit abgemessen seynd, ist dem allwissenden Gott bekannt, auf dessen starcken Schutz Wir das feste Vertrauen setzen, daß er den Hochmuth Unserer ungerechten, und alle ernstliche Versöhnungs-Mittel ausschlagenden Feinden stürzen und nach denen mit äusserster Gedult und Langmuth ausgestandenen so unerhörten Verfolgungen, Unsere Waffen, Rathschlüß und gerechte Unternehmungen segnen werde.

In dieser zugleich auf den Grund Unserer gerechten Sach gebaueten Hoffnung, leben Wir ohne Unterlaß gestärcket, und werden mit Großmuth den Ausgang noch ferner erwarten, der Uns selbsten rechtfertigen wird, daß Wir in keiner Verbindung (die so unnatürlich und unglaublich der Welt vorgespie-

spiegelt wird) Uns jemahlen eingelassen ha- 1744.
ben, und daß Uns eben so wenig mit aus-
wärtigen Mächten Allianzen zu schliessen, zu Aug.
verargen sey, als wenig Unseren Vorfahren
am Reich, denen Römischen Kayfern aus
dem Haus Oesterreich, mit Spanien,
Franckreich, Engelland und andern Puis-
sanzen in Bündnissen, wo Zeit und Umstän-
den auch ihr eigenes Interesse erfordert, sich
einzulassen, und auch Subsidien zu ziehen,
unnatürlich und unglaublich geschienen.

Die vernünftige Welt wird sich im übri-
gen auch schwerlich so leichter Dingen bere-
den lassen, daß der Wienerische Hof nun
auf einmahl, und mit aller Gewalt zum End-
zweck seiner Kriegs-Operationen vorgesetzt
habe, dem Reich seine Grenzen, als warum
man noch bekümmert gewesen, zu vindiciren,
wo zumahlen gegenwärtiger Krieg, wie er
aus der Strittigkeit der Oesterreichischen
Erbfolg sich angesponnen, also allein um die-
se annoch fortgeführet wird, das Reich auch
dermahlen mit der Cron Franckreich in kei-
nen Krieg verwickelt ist, ob man zwar nicht
bestreiten will, daß dieses Hofs angewöhnte
Bestrebungen dahin zielen, um eben wieder-
um einen Zahler aufzusuchen und ausfündig
zu machen, wie vorhin geschehen, als oftер-
mahlen eben diese Reichs-Landen, (von de-
ren Vindicirung die Rede ist) dieser Ursa-

1744. chen willen, zum unverschuldeten Opffer aufgesetzt worden.

Aug.

Eine mehrmahlige so Boden-lose, als wider die Natur selbsten, und alle Wahrscheinlichkeit lauffende Erdichtung ist jene, womit man Wienerischer Seits so keck und ohngescheuet in den Tag hinein schreiben und versichern will, als hätten Wir beyde Stifter Paderborn und Fulda, denen Französischen Absichten aufzuopffern gedacht.

Wir haben Uns oft genug erklärt, daß Wir von niemanden als von jenem Hofe, der Unsere Uns zugefallene Erbschaft nicht allein, sondern auch Unsere unstrittige Patrimoniallanden ungerechter und gewaltthätiger Weis vorenthaltet, Satisfaction und Schadens-Ersetzung verlangen, und daß Uns niemahlen in Sinn kommen, andere Fürsten und Stände des Reichs, weniger einige, so dergleichen Stifter besitzen, am allerwenigsten aber einen leiblichen Bruder (welches ja wider die Natur wäre,) oder einen solchen Fürsten, der Uns und dem heiligen Reich mit ausnehmender Devotion ergeben, seiner Landen zu berauben.

Der Wienerische Schriftsteller beruft sich zwar dieserhalben auf beyde Schreiben des Marchese Villarias an den Grafen

del

del Bene; Ob diese Schreiben genuin und wahrhaft seyn oder nicht, will man dahin gestellt seyn lassen, gleichwohlen findet sich in selben, wie sie gedruckt da liegen, nicht ein Wort von dieser Uns fälschlich angeworffener beyder geistlichen Stiftern Aufopfferung. 1744. Aug.

Aus diesem Beyspiel allein, obschon deren gar viele vorhanden, siehet sich hoffentlich das gesammte Publicum überwiesen, welcher nur immer erdencklichen Kunstgriffen und unerlaubt- und unverantwortlicher Neben-Wegen jenerseits sich bedienet werde, um nur in dem Römischen Reich alles unter einander zu setzen, die Reichs-Stände wider Uns, als ihr geheiligtes Ober-Haupt, aufzubringen, und hiervon abzugliedern; dann ferner, nichts als Zerrüttung und Mishelligkeiten nicht allein unter denen vornehmsten teutschen Häusern, sondern auch unter das eigene Geblüt, auf eine recht abscheuliche Art einzumengen, und dadurch endlich die Reichs-Verfassung selbsten in den unheilbahresten Zerfall und Abgrund zu versencken.

Wann also jemahlen alle wahre teutsche Patrioten, Chur-Fürsten und Stände des Reichs Ursach gehabt, mit rechtschaffenem Eifer und Nachdruck in Unsern hohen Gegentheil zu dringen, damit hieselbsten der Reichs-Ständischen Schuldigkeit nach, Uns

1744. Aug. in der Maas, wie gegen das Ober-Haupt des Reichs sich geziemet, begegnet, Unsere ungerechter Weis vorenthaltene Chur- und Patrimonial-Landen uns förderlichst eingeräumet, Unseren so standhaft- als gerechtesten Anforderungen die billige Gnugthuung zugewendet, des Reichs Nutzen, Heil und Sicherheit besser beherziget, und von so unnatürlichen und unglaublichen Verleumdungen und denen eines Reichs-Stands Pflicht zuwiederlaufenden Verhetzungen sich enthalten werde; so erheischen es fürwahr die gegenwärtige Umstände.

Wolte auf solche Art der Hof zu **Wien** aus innerlicher Gemüths-Regung zu mildern Gedancken bewogen, und von dem Vorsatz, **Teutsche** durch **Teutsche** aufzureiben, und Unser, jedem andern Anspruch zeithero recht gefliessentlich zurück gesetztes Chur-Haus fast aus dem Grund zu vertilgen, abgelassen werden; So wäre Hofnung, daß der von Uns so sehnlich erwünschte, und so werckthätig beeyferte Ruhestand in dem geliebten teutschen Vaterlande auf einem dauerhaften Fus wieder werde hergestellet, so mit aus denen Früchten selbsten, der wahre Ernst und angerühmte Reinigkeit jenseitiger Gedencks-Art, erkennet werden; welches aber, da Wir Unseres höchsten Orts schon alles, was das Publicum von Unserm friedliebenden

den und allezeit zur Aussöhnung bereitwilli- 1744.
gem Gemüth immer hat erwarten können, ——
längstens erfüllet haben, von der Gegen- Aug.
Seiten mehr zu wünschen, als zu hoffen
seyn dürffte. Wo immittelst Wir nichts de-
sto weniger Unsere mehrmahlige Versiche-
rungen wiederholen, daß gleichwie Uns we-
der Unglück und ungünstig-wiedrige Zufäll
abzuschröcken, noch zu unterdrücken vermö-
gen, also Wir auch Uns bey jenen von der
gerechten Hand Gottes erwartenden besseren
Zeiten, in der Glücks-Veränderung nie-
mahls übernehmen werden.

Welches du diensamer Orten vernehmen
zu geben hast, und Wir verbleiben dir
mit ꝛc.

Franckfurt den 7ten Aug. 1744.

1744. Aug.

Rescript des Königs von Preussen an Herrn von Pollmann, preussischen Gesandten in Regensburg.

Berlin den 8ten August 1744.

Von Gottes Gnaden **Friedrich**, König von Preussen, Margaraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Chur-Fürst ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Lieber Getreuer. Euch ist bereits zum Theil bekant, mit was unermüdeter Sorgfalt Wir, seit denen letztern 2 Jahren nachdem das wegen der Oesterreichischen Erb-Folge entstandene Kriegs-Feuer auch in die benachbarten Reichs-Lande sich auszubreiten angefangen, und verschiedenen neutralen, und an denen Streitigkeiten der in Krieg befangenen Mächte ganz keinen Theil nehmenden Reichs-Ständen unsäglichen Schaden und Uberlast verursachet, und aus wahrem teutsch patriotischen Eifer vor die Erhaltung und das Wohlergehen Unsers werthen Vaterlandes, und zugleich um denen Uns, als einem der vornehmsten Chur- und Fürsten des Reichs obliegenden Pflichten ein Gnüge zu leisten, bemühet gewesen, und es an Nichts was nur im-

immer in Unsern Vermögen gestanden, erwie- 1744.
dern lassen, um die entbrante Kriegs-Flam- ——
men zu dämpfen und die zwischen beyden ho- Aug.
hen Theilen obwaltende Differentien durch einen endlichen und mit dem Systemate und den Constitutionen des Reichs zu vereinbahrenden Vergleich, beyzulegen.

Wir können Uns auch nicht entbrechen, Ihrer Kayserlichen Majestät das rühmlichste Zeugniß beyzulegen, daß Sie zu Beförderung dieses heilsamen Endzwecks Ihrer Seits alle ersinnliche Facilität beygetragen, allermassen dieser glorwürdigste Monarch als ein wahrer Vater des Vaterlandes, desselben Wohlseyn und Aufrechthaltung Seinem eigenen Interesse und Vortheil weit vordringen lassen, und Sich grosmüthig erkläret, die Gerechtsame Seines Churfürstlichen Hauses der allgemeinen Ruhe gänzlich aufzuopfern, und sich blos und allein mit Restitution seiner alten und keinem fremden Anspruch unterworfenen Erblanden zu begnügen.

Man würde also das vorgestellte Ziel schon vor geraumer Zeit erreichet und dem Reich seinen vorigen Ruhestand wiederum verschaffet haben, daferne man damals, wie diese Propositiones geschehen, an Seiten des Wienerischen Hofes gleichmäßigen patriotischen und friedliebenden Gesinnungen Platz geben wollen. Es zeigete sich aber gar bald, daß

der-

1744. derselbe von solchen Gedancken weit entfer-
nat sey. Nach denen glücklichen Successen
Aug. Seiner Waffen in Bayern und anderwärts
wurden alle Friedens-Vorschlage von demsel-
ben mit Widerwillen angehöret und mit Hau-
teur verworfen, und aus seinem ganzen Be-
tragen konnte man ganz deutlich wahrnehmen,
daß Ihm mit keinem andern Frieden gedie-
net sey, als einem solchen, wodurch die Teut-
sche Freiheit völlig und auf ewig in Fesseln
geleget, und die Gerechtsame der Reichs-
Stände seiner Willkührung und Herrschafts-
Sucht wiederum unterworfen würden. Sei-
ne weitaussehende und gefährliche Absichten
legten sich mehr und mehr zu Tage, in der
Maaß, wie das Kriegs-Glück selbige zu fa-
vorisiren und Ihm deren glückliche Ausfüh-
rung zu versprechen schien. Wie vielfältig
des Reichs Gesetzen und Verfassung schnur-
stracks zuwiderlaufende Attentata nur gedach-
ter Hof in solcher Rücksicht vorgenommen
wie ohngescheut Er des Kaysers Majestät in-
sultiret, die auf Dieselbe einstimmig ausge-
fallene Wahl unkräftig zu machen, die Ih-
ro getreue Reichs-Stände in Ihrer Pflicht
irre zu machen und durch Drohungen und an-
dere Kunst-Griffe auf seine Seite zu ziehen,
und wohl gar zu einer Art von Confoderation
gegen des Reichs höchstes Oberhaupt zu ver-
leiten bemühet gewesen, und wie wenig Me-
nagements Er vor dessen höchste Würde und

Ansehen bezeiget, so gar, daß Er auch die 1744.
Kaiserlichen Kriegs-Völcker, dergleichen
Exempel sich in den teutschen Geschichten Aug.
schwerlich finden dürfte, von des Reichs Bo-
den getrieben; solches alles ist so Reichs- und
Weltkundig, daß es überflüßig seyn würde,
sich bey dessen weitläuftiger Ausführung auf-
zuhalten. Gleichwie nun dergleichen unziem-
liche und auf den völligen Umsturtz des Reichs
Systematis abzielenden Unternehmungen von
keinem redlichen und rechtschaffenen gesinnten
Patrioten mit gleichgültigen Augen angesehen
werden können, und daher verschiedene der
vornehmsten Stände des Reichs veranlasset
worden, sich mit ihrem Oberhaupte genauer
zu verbinden, und desselben Auctorität, Wür-
de und Gerechtsame gegen die intendirte gänz-
liche Unterdrückung aufrecht, wie nicht weni-
ger die Verfassung und Constitution des
Reichs wider den angedroheten Umsturtz in
ihrem Wesen zu erhalten, und mit zusammen-
gesetzten Kräften zu unterstützen; So haben
Wir, ohne Uns der Pflichten, womit Wir
dem Reiche und dessen Oberhaupte verbunden
sind, zu entziehen, Uns nicht entbrechen mö-
gen, sothanem Bündniß beyzutreten, und zu
desto kräftigern Beförderung des dadurch ab-
gezielten heilsamen Vorhabens, eine conside-
rable Anzahl Unserer Truppen Sr. Majest
als Hülfs-Völker zu überlassen, welche dann
anjetzo nach Deroselben Gutbefinden und Di-
rection

1744. rection im Begrif sind, in das Königreich
Aug. Böhmen einzurücken und daselbst zu agiren.

Ob Wir nun wohl zu dieser Demarche wodurch Wir den Frieden mit der Königin in Ungarn Majestät keinesweges zu unterbrechen gedencken, durch das Exempel Ihrer Alliirten hinlänglich auctorisirt zu seyn glauben; So haben Wir dennoch um denen sinistren Vorbildungen, welche von übel Intentionirten davon hin und wider gemacht werden mögten, vorzubeugen, vor gut und dienlich angesehen, die Motiven, welche Uns hiezu bewegen, in einer besondern Anzeige der ganzen Welt vor Augen zu legen. Ihr empfanget davon hierbey die benöthigten Exemplaria, selbige dorten beym Reichs-Convent und wo Ihr es diensam findet zu distribuiren, und dabey überall in denen bündigsten Terminis zu declariren, daß Wir zu dieser Entschliessung aus gantz unpassionirten und desinteressirten Absichten geschritten, blos und allein um Unserer Reichsständischen Obliegenheit und patriotischen Sorgfalt vor das Wohlseyn des Vaterlandes ein Genügen zu thun, auch dabey nicht das allergeringste zu profitiren noch zu acquiriren begehrten und nichts anders als die Wiederherstellung und Versicherung der Ruhe im Reich, mittelst eines raisonablen und folglich dauerhaften Friedens zum Augenmerck hätten, übrigens aber das gute Ver-

nehmen und Freundschaft mit allen Unsern 1744.
Nachbarn unverbrüchlich zu unterhalten, und
mit aller ersinnlichen Attention zu cultiviren Aug.
fest entschlossen wären. Sind euch in Gna-
den gewogen. Berlin den 8 August 1744.

Friedrich.

H. von Podewils.

30.

Rescript des Königs von Preussen an seinen Minister zu London, den Hrn. Andrie, seine Unternehmung wider die Königin von Ungarn betreffend. Berlin den 8ten Aug. 1744.

Seitdem meine mit dem Hofe zu Wien gehabte Streitigkeiten durch den zu Breßlau geschlossenen Tractat zu Ende gediehen, ist bisher mein Haupt-Augenmerck beständig dahin gegangen, das nun wiederhergestellte gute Vernehmen mit der Königin in Ungarn nicht nur sorgfältig beyzubehalten, sondern auch noch weiter auf alle nur mögliche Weise zu befestigen; zugleich aber auch zwischen Ihr und Sr. Kayserl. Majestät ein gleiches zu effectuiren, und durch einen billigen und dauerhaften Frieden den Lauf der Unruhen oder Troublen, welche ih-

re

1744. Aug. re Disputen wegen der Succeſſion des verſtorbenen Kayſers Caroli VI. verurſachet, und worüber die beſten Provintzen der im Krieg verwickelten Partheien ſowol, als auch ſo gar viele ganz neutrale Reichs-Stände nur allzubetrübte Würkungen und Folgen erfahren, einmal aufzuhalten. Nun kan ich die Neigung und Willigkeit die ich bey Sr. Kayſerl. Majeſtät hierzu angetroffen, nicht gnugſam rühmen. Dieſer Fürſt, als ein rechter wahrer Vater des Vaterlandes, hatte ſo gar, ehe er dieſes letztere um ſeiner Vortheile willen ſolte Noth leiden ſehen, bereits den grosmüthigen Entſchluß gefaſſet, alle ſeine Anforderungen und Prätenſiones der Herſtellung öffentlicher Ruhe und Friedens lieber aufzuopfern. Nur allein der Hof zu Wien ließ ganz andere, von dem allen weit entfernte Diſpoſitiones und Anſtalten blicken. Er hörte, wiewol allezeit mit Widerſpruch und Widerſtreben alle Friedens-Vorſchläge an, gab aber durch ſeine Conduite klärlich zu erkennen, daß er durchaus keine Luſt zu einem ſolchen Frieden hätte, welcher ihm nicht auf das neue zum Schiedsrichter über Deutſchland machte, und ihm die Freyheit und Rechte der ganzen Deutſchen Reichs-Verfaſſung unterwürffe. Seine weitausſehenden und gefährlichen Abſichten entdeckten ſich immer mehr und mehr nach Proportion als das Glücke ſeiner Waffen wuchs und zunahm und

auch

auch fernern glücklichen Succeß zu versichern 1744.
schiene. Von der Zeit an hielt er die Für- ═══
sichtigkeit, sich in Schrancken zu halten, oder Aug.
jemand weiter zu menagiren, für unnöthig
sogar, daß er auch die Majestät des höchsten
Oberhaupts im Reiche sowol, als die Rechte
und Vorzüge des Churfürstl. Collegii auf die
allerschmählichste Art und Weise anzutasten
sich erkühnte. Ich mochte ihn erinnern, wie
ich wolte, und vorstellen, wie weder ich, noch
ein anderer Reichs-Fürst, die die Aufrecht-
haltung des Systematis des teutschen Va-
terlandes sich zu Hertzen gehen liessen, je-
mals würden leiden und vertragen können,
daß man dessen Ober-Haupt so beleidigte und
angriffe; und daß ich mich selbsten in die
Länge nicht würde entbrechen können, dieje-
nigen ersten Obliegenheiten, welche mir der
Rang auflegte, den ich unter den Reichs-
Gliedern habe, zu erfüllen: als welcher Ver-
bindlichkeit billig alle andere Betrachtung wei-
chen muß; so hatte sich doch dieser Hof seine
weit aussehenden Desseins viel zu feste in
Kopf gesetzet, als daß er nur im geringsten
auf meine freundlichsten Vorstellungen ach-
ten oder reflectiren sollen. Er erklärte die
einmüthige Wahl, welche die Churfürsten oh-
ne Zuziehung oder Concurrentz des Hofes zu
Wien in der Person Sr. Kayserl. Majest.
getroffen hatten, für nichtig und ungültig;
und zwar dieses Anfangs noch mit einiger

1744. Aug. Dunckelheit, nachmals aber ohne weitere Umschweife und Verdeckung. Es verlangte dieser Hof nicht weniger, daß man dessen Wahl cassiren, und den Kayser wieder von dem Throne solte herunter steigen lassen, oder wenigstens ihn nöthigen, daß er einen Mitgenossen neben sich zugleich daselbst sitzen lassen müste, welcher aller Kayserl. Autorität, Macht und Hoheit eben so, wie er, sich gebrauchte. Nachdem man den Kayser aller seiner Staaten, biß auf den geringsten Theil derselben beraubet hatte, so trieb dieser Hof gar mit offenbarer Gewalt die Truppen des Ober-Haupts des Reichs von dem Reichs-Territorio hinweg; dergleichen kühnes Unterfangen kein Exempel seines gleichen hat, und eine Verachtung der Reichs-Grund-Gesetze an den Tag leget. Denen Fürsten, die sich die Gedancken dieses Hofes nicht gefallen lassen wolten, wurde unanständig und auf eine ungerechte Weise mitgespielet, und er sparte weder Drohungen noch Intriguen, ein und andere unter ihnen gar zu einer Art Conföderation wider den Kayser zu verleiten, dessen einträchtige Harmonie mit den Reichs-Gliedern gleichwohl der vornehmste Grundstein alles Glücks, und Wohlergehens von dem ganzen teutschen Reiche ist. Indem nun dergleichen Unternehmungen, die sonst für die Ehre ihres Vaterlandes und die Aufrechthaltung seiner Grund-Verfassung eifrigst

portir-

portirte Reichs-Glieder zu nichts anders, als 1744.
zu einer Aufwiegelung ungewöhnlich veran- ——
lassen können: so haben verschiedene mächti- Aug.
ge und ansehnliche Fürsten für nöthig erach-
tet, mit dem Kayser sich genauer zu vereini-
gen, und mit zusammen gesetzten Kräften so-
wol dessen Würde, Ansehen und Rechte be-
hörig zu unterstützen, als auch den Machi-
nationen dererjenigen Widerstand zu thun,
deren Absichten offenbarlich auf nichts an-
ders, als des teutschen Reichs-Systematis
Ruin und gänzliche Umstürtzung abzielen.
Mein Ruhm, meine Ehre, und auch meine
mir, als einem der vornehmsten Churfürsten
und Reichs-Glieder, obliegende Pflicht ha-
ben mich zu Theilnehmung besagter Union
obligiret; und ich würde mich dem Vorwurf,
es an mir haben fehlen lassen, nicht entzie-
hen können, wenn ich zu Befolgung dieses
gemeinschaftlichen Schlusses nach dem Exem-
pel Gros-Britanniens und der Republick
Holland einen guten Theil meiner Truppen,
zu dem Dienste Ihro Kayserl. Majestät, als
Auxiliar-Völcker zu fourniren unterlassen
wollen. Meine Intention ist keineswegs,
den Breßlauer Frieden zu brechen, noch mit
Ihro Majest. der Königin in Ungarn Krieg
anzufangen. Ich sehe es auch gerne, daß
das Publicum selbst über diese Demarsche
urtheilen möge, und habe daher für gut be-
funden, ihm die Ursachen und Bewegungs-

1744. Gründe, welche mich darzu determinirer ha-
ben, vorzulegen. Es ist eben diß der Vor-
Aug. wurf der hier beygefügten Deduction, und
ihr werdet Sorge tragen, den Ministers Sr.
Gros-Britannischen Majest. davon Part
zu geben, euch auch sowol in den Unterre-
dungen mit ihnen als sonst durchgehends bey
aller sich darzu ereignenden Gelegenheit so,
wie es derselben Inhalt gleichförmig und ge-
mäß ist, ihr auch sonst es meinem Interesse
convenable finden dürftet, jederzeit zu expli-
ciren wissen. Anbey möget ihr besonders
nicht vergessen, aufs solenneste zu protestiren,
daß in die von mir ergriffene Resolution we-
der die geringste eigene Paßion, noch ein Per-
sonal-Interesse, noch auch eine sonst derglei-
chen auf Vergrösserung, Landes-Zuwach,
Machung mehrerer Conqueten ꝛc. zielende
Absicht nicht den mindesten Einfluß haben,
sondern daß der Zweck, welchen ich mir da-
bey vorgesetzet, einig und alleine dahin gehe,
daß ich die Obliegenheit eines guten Patrio-
ten und getreuen Mitgliedes von dem teut-
schen Reiche erfüllen, die Würde seines
Ober-Haupts durch Vorbeugung dessen gänz-
lichen Verfalls erhalten helfen, das Syste-
ma und die Freyheit des Reichs wider die
ihm sogar nahe drohende Gefahr garantiren,
und desselben Ruhe mittelst eines rechtmäßi-
gen und billigen Friedens, dessen Gründlich-
keit und Dauer die schon wanckende teutsche

Freiheit wieder befestigen könne, in den vo- 1744.
rigen Stand herstellen und versichern wolle.
Ihr könnet im übrigen hinzufügen, wie ich Aug.
mir flattire, daß ein jedweder scharfsinniger
und auf die Verfassung seines Vaterlandes
eifrig erpichteter Engländer die Gerech-
tigkeit meiner Entschliessung bald einsehen
und erkennen werde, wie man, um davon
recht überzeugt zu werden, das Theatrum
derjenigen Scene, die anjetzo in dem Reiche
vorgehet, sich nur in Gedancken, als wenn
sie in England gespielet würde, vorstellen
dürfte. Gleichwie nun ein jeder guter eng-
lischer Patriote mit Unwillen und Verdruß
solche böse Anschläge und Anstiftungen, wel-
che sich in seinem Vaterlande äusserten, und
zum Zweck hätten, die regierende Königl.
Familie vom Throne zu stürtzen, und hinge-
gen einen Prätendenten davor hinauf zu se-
zen, ansehen, und nach allem seinen Vermö-
gen sich darwider setzen würde: auf eben die-
se Weise kan auch kein mächtiger Fürst und
Patriote des Reichs aus noch weit stärckerm
Grunde mit Gleichgültigkeit ansehen und
ruhig erdulden, daß ein anderes Reichs-Glied
dergleichen die Königin in Ungarn ist, sich
heraus nehme, und mit aller Macht bemü-
he, einen rechtmäßig erwehlten Kaiser seiner
Würde und Auctorität zu berauben, um die-
selben einem Canditaten zuzuwenden, dem
doch die allerwesentlichsten Eigenschaften, den

1744. Aug. Kaiserl. Thron zu besitzen, mangeln, und welcher durch keinen andern Weg, als die gänzliche Umkehrung des Systematis des Reichs, dessen Freiheit und Prärogativen sowol, als der Rechte seiner vornehmsten Glieder, den Thron würde besteigen können. Und gleichwie aus eben diesem Grunde kein teutscher Fürst sich in solche innerliche Einrichtungen des Staats von Groß-Britannien, oder in die Grund-Verfassung seiner Regierung zu meliren befugt seyn würde: also habe ich Ursache zu hoffen, es werde die englische Nation ebenfals sich nicht weiter in dergleichen, das teutsche Reich insonderheit und für sich alleine angehende Affairen einmischen, noch vielweniger sich den Bemühungen und kräftigen Anstalten widersetzen, welche ich und andere wohl intentionirte Reichs-Stände zu Erhaltung der Würde des Ober-Haupts, des den Reichs-Gesetzen und des Vaterlandes Ordnung gebührenden Respects sowol, als der Rechte und Vorzüge seiner Glieder vor die Hand zu nehmen uns entschliessen. Ihr könnet ihnen vorstellen, daß ich mir ein solches Betragen mit um so viel grössern Rechte verspreche, da sich England weder in Ansehung seiner Handlung, noch sonst auf eine Weise in diesen Streit zu mengen, die geringste Ursache hat. Und gesetzt, daß selbiges auch für einen teutschen Hof mehr Neigung als für den andern trüge, so hielte

ich dasselbe doch vor viel zu vernünftig, als 1744.
daß es verlangen würde, daß so mächtige
und ansehnliche Fürsten, als die teutschen Aug.
Reichs-Fürsten sind, sich nach den Neigun-
gen derjenigen unter der englischen Na-
tion richten solten, welche sich bemühen, ihre
Landsleute und Compatrioten in dergleichen
fremde Händel einzupflechten, die doch Gros-
Britannien nicht das mindeste von der Welt
angehen. Und gleichwie im übrigen mein
genommener Entschluß mit dem Kriege, wel-
chen Engelland jetzt mit andern Puissancen
führet, nichts gemein hat; ich mich auch
ganz im geringsten nicht zu desselben Präju-
diz darein mengen werde: also solte meine
gegenwärtige Unternehmung auch in denje-
nigen Verbindlichkeiten nichts verändern,
worinnen ich mich in Absicht auf Engelland
befände; vielmehr wäre ich fest entschlossen,
selbige auf das punctuelste, als nur möglich,
zu erfüllen, so lange Engelland nur nicht
selbst solches Band auflösen würde. Endlich
könnet ihr versichern, daß ich auch die Schul-
den von Schlesien, die ich nach dem Bres-
lauer Tractat über mich genommen, bis zum
letzten Heller zu bezahlen nicht ermangeln
werde.

1744. 31.

Aug. # Schreiben des Groskanzlers von Rusland Grafens von Bestuchef Rumin und des Vicekanzlers Grafens von Woronzow an den Lord Tirawley.

Den 18ten Aug. 1744.

Mylord!

Wenn wir bißher auf das Pro Memoria vom 28. Jun. und auf das Schreiben vom 29. Jul. welche uns von Ew. Excell. überreichet worden, noch nicht geantwortet haben; so ist diese Verzögerung, wie sie selbst wissen, keiner andern Ursache zuzuschreiben, als unsern vielen Verrichtungen und der Reise Ihro Majestät der Kaiserin nach Kiow. Wir haben unterdessen die Requisition Ew. Excell. welche sie im Nahmen Sr. Majest. des Königs von Großbritannien wegen der 12000 Mann Hülfstruppen, vermöge der Allianz von 1743 gethan haben, nicht aus der Acht gelassen. Da nun die Kaiserin ihr gegebenes Wort und Versprechen jederzeit heiligst zu beobachten und zu erfüllen pfleget; so hatte sie auch beschlossen, nicht allein dieserhalb, als auch aus einer besondern Hochachtung vor die Person Sr. Großbritannischen Majest. ohne den geringsten Anstand

ihren Verbindungen ein Genüge zu thun, 1744.
wofern ein hinlängliches Corps Truppen in
den Provinzien des Baltischen Meers in Aug.
Bereitschafft gewesen wäre, und nicht eine
gleiche Anzahl Truppen in Schweden ge-
standen hätten, welche mit nechsten zurück er-
wartet würden. Ob man nun gleich vor zu-
träglich erachtet hatte, diese Truppen nach
einer Abwesenheit von 8 Monathen in Cron-
stadt auszuschiffen, um sie in dem innersten
Theil des Reichs cantoniren zu lassen; so hat
jedennoch ihre Majest. die Kaiserin auf Re-
quisition Sr. Großbrittannischen Majest.
Ordre ertheilet, gedachtes Corps gerades
Wegs nach Reval, und von dorten nach
Liefland zu transportiren, damit sie daselbst
mit allem nöthigen, wie auch mit einer hin-
länglichen Artillerie versehen würden. Ue-
brigens wird Ew. Excell. hoher Principal
von selbst ermessen, daß die späte Jahreszeit
nicht verstattet, in diesem Jahr besagte Trup-
pen zur See zu transportiren, viel weniger
können sie biß zu dem Ort ihrer Bestimmung
den Marsch zu Lande unternehmen. Die-
ses ist, Mylord, was wir Ew. Excell. auf
ausdrückliche Ordre Ihro Kaiserl. Majest.
haben bekannt machen sollen. Wir zweif-
feln keinesweges, daß sie nicht dem aufrich-
tigen Verlangen der Kaiserin, welche von
ihrer Seiten das Band der Freundschaft und
der Vereinigung mit dem Könige von Groß-

1744. britannien immer mehr und mehr zu beförAug. 19. stigen suchet, Gerechtigkeit wiederfahren lassen werden; Wir haben die Ehre zu seyn ꝛc.

Alexis, Graf von Bestuchef-Rumin.

Graf Michael Woronzof.

32.

Circularschreiben des Palatini, Grafens von Palfy in Ungarn, den preussischen Einmarsch in Böhmen betreffend.

Presburg den 19ten Aug. 1744.

Bey annoch von verschiedenen Seiten her gegen unsere allerdurchlauchtigste Erb-Königin und allergnädigste Frau unternommenen und mit unerschwinglichen Kosten fortwährenden Anfällen und Kriegs-Bedrückungen muß dieselbe um so viel empfindlicher gerühret werden, da Sie von neuen des Königs in Preussen unverhofte Unbeständigkeit erfahren muß, dessen Sie sich um so viel weniger vermuthen konnte, jemehr Ihro Majest. durch Abtretung der ansehnlichen Provinz Schlesien mit gedachtem Könige auf öffentliche gute Treue und Glauben ei-

nen beständigen Frieden eingegangen war. 1744.
Schon in dem am 20. Mart. anhero ergan- ——
genen allergnädigstem Rescript, welches uns Aug.
die Ankunft Ihro Majest. in Dero getreues Königreich Ungarn verkündigte, liessen Höchstdieselben einige Muthmasungen von denen geheimen Absichten und Vorbereitungen des Königs von Preussen allermildest einfliessen, Dieselben ermahneten aus landesmütterlicher Vorsorge alle und jede Gespanschaften, zur Vertheidigung des Königreichs bey guter Zeit alle mögliche Vorkehrungen zu veranstalten; damit unser werthes Volck und Vaterland nicht durch einen unvorher gesehenen feindlichen Einbruch übereilet werden mögte. Damals konnten sothane geheime Absichten und Verfassungen des Gegentheils noch nicht füglich dem Volcke bekannt gemacht, noch vielweniger dasselbe wieder die Rechte und Gewohnheiten des Landes gegen annoch verborgene und zu seinem Ausbruch nicht gediehene Unternehmungen, öffentlich aufgemuntert, und die Gegen-Verfassungen offenbahret werden. Es war noch einige Hoffnung übrig, daß die gegentheiligen heimlichen Absichten vielleicht noch in ihrer Geburth erstickt werden würden. Und da solchergestalt die Sachen, so zu reden, noch am Scheide-Wege waren, mögte durch voreilige Vorkehrungen der Gegentheil vielleicht gereitzt worden seyn, sich

öffent-

1744. Aug. öffentlich vor einen Feind gehen uns zu erklären, auch daher Anlaß genommen haben, sich zu rechtfertigen, und der Welt öffentlich weis zu machen, ob sey er von uns unverschuldeter Weise aufgefordert worden; welcher nichtige Behelf nunmehro seine Kraft verlieret, da sich die gegenseitige Unbeständigkeit, und der würckliche Friedens-Bruch nunmehro vor dem Angesicht der ganzen Welt geäussert, indem er mit einer zahlreichen Armee bereits in Böhmen eingebrochen, und mit einem Corps von 20. Regimentern bis an die äusserste Grenze Schlesiens vorgerücket ist, in der Absicht, bey ersterer ergriffenen Gelegenheit unser werthes Vaterland damit zu überfallen. Ich habe daher vor nöthig erachtet, Kraft habenden Amts, denen hochlöblichen Gespannschaften, hierdurch kund zu thun, was Maßen Ihro Königl. Majest. unsere allergnädigste Frau, nachdem sich die angedrohete Gefahr und der abgezielte Friedens-Bruch in seiner Würcklichkeit geoffenbahret, bald darauf die Stadt Preßburg, mit Ihrer hohen Gegenwart begnadiget, und unter Dero allerhöchsten Vorsitz und Beystande des Durchlauchtigsten Mit-Regentens mit dero Ungarischen Geheimden Räthen, auch nach Maasgebung des 11. Artikels der neulich geschlossenen Constitution mit einziger und alleiniger Zuziehung des Ungarischen Ministerii, und des hohen Adels, wegen meines

nes schwächlichen Gesundheits-Zustandes in meinem Hause eine Conferenz veranlasset. Ihro Majest. haben darinnen aus mütterlicher Vorsorge gegen dieses Reich, und aus Antrieb der gegen unser Volck tragenden ganz ausnehmenden Zuneigung nicht ermangelt, die drohende Gefahr jederman vor Augen zu legen. Sie haben uns gnädigst ermahnet, alle mögliche Kräfte zu sammlen, und die Beschützung sowohl Dero geheiligten Person, als auch die Vertheidigung des Vaterlandes, nebst der Erhaltung desselben bey seinen hergebrachten Rechten und Verfassungen, damit solche ohne die mindeste Verletzung aufrecht bestehen mögen, getreulich zu Herzen zu nehmen. Zu welchem Ende Sie alle hierbey zu treffende Veranstaltungen und Maas-Regeln lediglich in die Hände Dero getreuen Känigreichs völlig übergeben. Dieweil nun die anrückende Gefahr, nebst denen, nicht weniger Ihro Königl. Majest. Person, als das Reich selbst angehenden, dermalen vorwaltenden Umständen, nicht den mindesten Verzug leiden, und zu Abwendung derselben, auch zu Verhinderung des Einbruchs höchst nöthig ist, die Päße gegen **Schlesien** und **Mähren**, als worzu der **Mährische** Aufstand sich gleichfalls einfinden wird, auf das eiligste zu verwahren, und mit gewaffneter Hand dem Feinde entgegen zu gehen, hierzu aber ein, denen

1744. Aug.

Ge-

1744. Aug. Gesetzen gemässer Particulier-Aufsitz, wie er mir, als Palatino des Reichs, vermöge des 47. Articuls des Reichs-Gesetzes von Anno 1683. ohne dieß zukömmt und oblieget, unzureichend und unkräftig seyn würde; Als beziehet sich Unsere allergnädigste Königin mit der vollkommensten Zufriedenheit auf die von denen hochansehnlichen Gespannschaften mit so viel Willigkeit und Eifer, wodurch sich unsere Nation von alten Zeiten her berühmt gemacht, wiederhohlte Versicherungen, welche dieselben Ihro Majest. auf vorhergedachte Landes-Mütterliche Ermahnungen und Warnungen ertheilet. Sie berufen sich darauf ohne einige Verkürzung und Nachtheil derer Landes-Gesetze, als welchen selbige, wie aus Dero eigenem allergnädigstem Rescript zu ersehen, nicht den mindesten Abbruch zu thun, jemals gemeinet sind. Es ist demnach hohe Zeit, daß wir ohne dem mindesten Verzug bey einer so nahe uns andringenden Gefahr aufwachen, und an die Erhaltung unsers Reichs und unserer eigenen Personen gedencken. Es ist Zeit, daß wir uns und unsere Nachkommen durch Aufopfferung auch des letztern Bluts-Tropffens vor einem unersättlichen, friedbrüchigen Nachbar, und vor seiner grausamen Herrschaft bewahren. Es ist Zeit und die Gelegenheit nunmehro vorhanden, daß wir Unserer gnädigsten Königin und Landes-Mutter die ausnehmende

Gnas-

Gnade, womit Sie unser Volck vor andern unterscheidet, mit unverrückter Treue und innigster Liebe vergelten. Vom Anfang Ihr. Aus. rer glorwürdigen Regierung an, haben Dieselben nächst dem Beystande des Allmächtigen den glücklichen Fortgang ihrer Waffen, worüber ganz Europa erstaunet, nebst der Erhaltung ihrer Länder, vornehmlich Dero getreuen Ungarischen Nation zugeschrieben. Es ist demnach nöthig, daß eben diese Nation diejenige Bahn betrete, worauf sie den Ruhm der alten Tapfferkeit wieder aufs neue erwerben könne, worüber selbst Ihro Majest. eine ausnehmende Freude bezeigen, und unsern Eifer mit fernerer Huld und Gnade vergelten wird. Ja es ist endlich hohe Zeit, daß wir unter der gnädigen, glorreichen und heilsamen Regierung dieser Königin und gnädigen Landes-Mutter, diejenigen Freiheiten und Vorzüge unsers Vaterlandes auch künftighin aufrecht zu erhalten suchen, welche unsere Vorfahren von undencklichen Zeiten her unter ihren ruhmwürdigen Königen mit Aufopfferung ihres Lebens, ja zuweilen mit Verkürzung des Vaterlandes erworben haben, und welche unsere fromme und allergnädigste Königin dergestatt befestiget, daß andere Völcker solche mit scheelen Augen ansehen. Es ist Zeit, sage ich, daß wir diese unschätzbare Freyheit gegen einen grausamen Nachbar, bey welchen Freyheit

1744.

und

1744. Aug. und Religion leidet, auch mit Antretung der äussersten Gefahr vertheidigen.

Nachdem nun solchergestalt sowohl die Natur selbst, als der unschätzbare Schatz unserer Freyheit, uns zu unserer eigenen und Unserer Allergnädigsten Königin Beschützung recht auffordert, so ruffe ich hiermit einen jeden zu den Waffen auf. Und da mich die Gesetze zu euren Anführer und Vorgänger bestimmet, so will ich auch hier der Ordnung nach der erste seyn. Ich will zur Vertheidigung Unserer allergnädigsten Königin, und vor die Ehre und den Ruhm unsers Volcks und Vaterlandes Blut und Leben aufopffern. Und gleichwie uns die treu-gehorsamste Verbindlichkeit gleichsam angebohren seyn muß, gegen Unsere gesalbte und gekrönte Königin mit der grösten Bereitwilligkeit die unverbrüchlichste Treue, und gegen unsere Freiheit die von der Natur selbst erforderte Obliegenheit zu beobachten und der Welt vor Augen zu legen; als ermahne ich sämtliche Herren Magnaten, den Ritter- und Adel-Stand, auch alle getreue Mitbürger, herzlich und zärtlich, ja, ich beschwöre sie bey Gott, daß sie, ihrem mit so vielem Eifer so oft wiederholten Versprechen gemäß, ihrer Treue und Liebe eingedenck zu seyn, und zu Rettung der Ehre ihrer Nation Mann vor Mann die Waffen ergreifen wollen. Ich er-

mahne sie nicht allein zu dem allgemeinen 1744.
Herren- und Ritter-Auffitze zu schreiten, son-
dern daß auch jeder Stand in denen Gespann-Aug.
schaften aus dem Mittel seines Volcks, und
nachdem es sein Vermögen erlaubet, einige
Mannschaft zu Pferde oder Fuß stelle, da-
mit solche auf die erste von mir zu stellende
Ordre sich gegen die Grenzen von Mähren
und Schlesien, einzig zu unserer und des
Vaterlandes Erhaltung, zusammen ziehen
können. Ich will so, wie ich verspreche, da-
ferne mich, welches Gott verhüten wolle, die
Schwachheit meiner Gesundheit nicht daran
hindert, mich selbst an ihre Spitze stellen.
Und so ich ja, wider Vermuthen, solches nicht
bewerckstelligen könnte, so soll doch dieser
National-Auffitz ausser denen gewöhnlichen
Landes-Officiers, von niemand andern als
von dem obersten Reichs-Feld- und Reichs-
Gerichts-Marschall, dem Herrn Grafen Jo-
sephum Esterhasy von Galantha, com-
mandirt werden. Nechst diesem sind, damit
ein jeder seinen Sammel-Platz wissen möge,
zu Anweisung derselben gewisse Kreis-Gene-
rale bestellet, nemlich der Herr General, Graf
Franciscus Esterhasi, und der Herr Ge-
neral-Marschal-Lieutenant Franciscus Ca-
roli, unter welchen die Herren Generale
Baron von Gabriel, Spleni und Beleznai,
stehen. Ihro Majest. werden, ohngeachtet
Sie durch die dermalen bedrängte Umstände

1744. Aug. fast unerschwingliche Kosten aufzuwenden haben, dennoch vor die Unterhaltung solcher Armee dergestalt sorgen, daß auf das eiligste Magazine angeleget, und daraus die Mannschaft mit Brod und die Pferde mit Futter versehen werden. Ihro Majest. erbiethen sich über dieses, daferne in dieser oder jener Gespannschaft Mangel an Flinten und Gewehr vor das Fus-Volck sich ereignen solte, solches gnädigst zu reichen. So bald ich nun aus jeder Gespannschaft ein Verzeichniß des abgehenden Gewehres erhalten, werde ich nicht ermangeln, ihnen solches entweder hier zu **Preßburg** oder **Leopoldstadt**, oder aber zu **Traurschin**, wo es ihnen am nächsten und bequemsten fällt, anzuweisen. Aus diesem allen wird endlich ein jedweder die vorseyende Gefahr, nebst allermildesten Vorsorge unserer allergnädigsten und frommen Landes-Mutter vor unsere Wohlfarth, nicht weniger die darauf folgende unvermeidliche Nothwendigkeit des Aufsitzes und die Waffen, nach vorgeschriebener Art zu ergreifen, deutlich einsehen. Nichts ist mehr übrig, als daß, gleichwie ich nach Erwegung der jetzigen gefährlichen und bedencklichen Zeit-läufte mich vor die Erhaltung des Vaterlandes, und der allgemeinen Wohlfarth, zu einem Opffer darbiete, ich zum Beschlus die gesamten hochansehnliche Herren Stände des Reichs herzlich ermahne,

bits

bitte und flehe, sie wollen nunmehro mit mir gleichen Eifer und gleiche Fertigkeit, ihre gethanen Versprechungen zur Würcklichkeit zu bringen, beweisen. Ich wünsche von ganzem Herzen, daß der Höchste dieselben allerseits lange Zeit bey vollkommenen und erwünschten Wohlseyn erhalten wolle, und beharre 1744. Aug.

Dero

Preßburg, den 19. Aug. 1744.

bereitwilliger Diener und Freund,

Graf Johannes Palfy.

33.

Kaiserliches Circularrescript an die auswärtigen Ministers, die Frankfurter Union betreffend.

Frankfurt, den 22ten August 1744.

Carl der Siebente ꝛc. ꝛc.

Welchergestalt mit Uns verschiedene ansehnliche des Reichs Chur- und Fürsten in eine Union sich eingelassen, und unter diesen des Königs in Preussen Majest. als Churfürst zu Brandenburg, würcklich im Begrif stehen, Uns mit einer zahlreichen Armee

1744. Hülff und Beystand zu leisten, ist sowohl im
teutschen Reich, als sonsten durchgehends,
Aug. die Zeit über kundbar genug worden.

Gleichwie nun Unsern so vielmaligen theuresten Versicherungen gemäs, all unser Thun und Lassen (welches wohl immerhin der ganzen Welt bekannt seyn mag) jederzeit gerecht, aufrichtig, und zu Bewürckung der erspriesslichen Ruhe, Heil, und Bestens des wertheſten teutschen Vaterlandes gerichtet gewesen;

Also ist eben auch das Haupt-Fundament dieser gegenwärtig zu völliger seiner Consistenz gediehenen Vereinigung sicherst- und unzerrütliche Grundfeste gelegt worden, zum offenbahren Kennzeichen, daß unsere, für die allgemeine Wohlfahrt des Reichs hegende väterliche Vorsorge in der Abwechselung widriger und günstiger Zufällen ohnwandelbar, und keiner Veränderung unterworfen sey.

Die Beweg-Ursachen, welche sothane zwischen Uns, dem Haupte des Reichs, und ermeldten Chur- und Fürsten, als dessen Gliedern, nunmehr befestigte Union veranlasset und zu Stand gebracht haben, seynd eben so billig, als der Zweck des Uns mit vereinigten Kräften leistenden Beystandes gerecht ist.

Dann

Dann da wird der Hof zu Wien in seiner innerlichen Prüfung am meisten selbst überwiesen seyn, daß von ihnen sowohl die von Aug. gesammten Reich willfährig übernommene Vermittelung, als eben auch Hochgedachten Königs, und anderer mit Uns vereinbarten Chur- und Fürsten unabläßig beschehene gütliche Zusprechung mit ohnbeweglicher Härtigkeit beständig ausgeschlagen worden. Ja es hat dabey noch der dortige Hochmuth sich so weit verstiegen, daß man seine heftige Begierde nach der Sicherstellung eines fast erblichen Dominats im Reich nur allzukenntlich blicken lassen, und sogar nicht an sich halten können, an verschiedenen teutschen und andern Höfen das Ziel solcher seiner weit aussehenden Concepten, als das einzige noch übrige Versöhnungs- und Satisfactions-Mittel, und für die ohnübergängliche Bedingnis darzustellen, ausserdem sonsten weder an der Wiedereinräumung Unserer Chur- und Erb-Landen sobald zu gedencken, noch von andern Auskunfts-Wegen ein Wort zu verlieren sey. 1744.

Von diesen gefährlichsten Absichten, welche einmahl mit Gewalt durchzusetzen man gleich anfangs bis auf die jetzige Stunde alle seine Kräfte und Bestrebungen aufgebothen, rühren fürnemlich her, die bis hiehin im Reich recht gefliessentlich unterhaltene Unruhen, Verleumdungen und Aufwicklereyen.

1744. Aug. Wir können auch nicht anderst als einen Ausflus von diesen schädlichen Quellen alles Unheils und Uebels, so über Uns und das werthe Vaterland die Zeit über verhängt worden, ansehen, und dieser lediglich die Schuld beymessen, daß jenes Orts die mit offenen Armen, in welche Wir uns erlassen, willig und bereit gestandene Reichs-Mediation, die Aufopfferung Unserer eigenen Vortheile, die so oftmahlige Hintansetzung Unserer statthaften Haus-Ansprüchen, die von Uns so ernst- und werckthätig bezeigte aufrichtigste Neigung zum Frieden, und selbstige Erleichterung aller hierzu führende Wege, der wohlmeinende getreue Beyrath und unermüdet beeiferte Zuspruch so vieler patriotisch-gesinnten vornehmen Ständen des Reichs, keiner Achtung würdig geschätzet worden.

Ganz umsonst und fruchtlos ware um deswillen der Versuch jeder gütlichen Handlung, auf welche Art und Weise solche auch angetreten, und wie weit es auch schon damit gekommen seyn möge, als wormit man nur zuletzt seinen Hohn und Spott getrieben, und musten über das noch in diejenige Höfe, welche nach denen **Wienerischen** eigensinnigen Vorschriften sich nicht sogleich bequemen wolten, theils allerhand gehäßige Insinuationen, theils gewaltsame Bedrohungen eindringen,

gen, womit man im Reich allgemach Gesetze vorzuschreiben, und selbes diesen zu unterwerffen, auch sich mehr als eine ungezieh: mende Gewalt beyzulegen angefangen. 1744. Aug.

Aus eben diesen Absichten ist Uns all das, was eigentlich dem Hofe zu Wien zur Last und Verantwortnng gereicht, und auf diesen zurück fällt, mit Unfug ganz unbegründet zugeschoben, und seynd Wir der Einlassung in fatale, unnatürliche und unglaubliche Verknüpffungen, Secularisirung geistlicher Stifter, Unterdrückung mindermächtiger Stände, und sonstiger Reichs: Gesetz: wiedriger Friedbrüchiger Unternehmungen, anmaßlich beschuldiget worden.

Nicht allein seynd Wir vor ein rechtmässig erwählles Reichs: Ober: Haupt von jenem Hof noch niemahlen erkennet, sondern es ist über das keine Art der Verachtung übersehen worden, womit man nicht zu Werck gegangen. Dieses bezeugen an und vor sich selbsten die in das dritte Jahr fast an allen Ecken Teutschlandes ausgelassene anzüglichst: und ungebührlichste Schmäh: Schriften, gleichsam als wann im Reich keine Majestät, so beleidiget werden könnte, anzutreffen wäre, in welchen (um all anderes zu übergehen,) Uns nur ein angemaßtes Ober: Haupt, so an die Cron Franckreich, durch einen

1744. Aug. blinden Anhang angefesselt wäre, Unsere Commissions-Decreta, nur Scripta, die mit grundlosen Erzehlungen angefüllet, den von Uns beschriebenen Reichs-Tag eine unstatthafte Versammlung zu benennen, und dabey noch dergleichen die Kayserl. Würde und Majest. verletzende ärgerliche Schmäh-Schriften dem Reich, vermittelst einer vermeintlichen Dictatur kundbar zu machen, sofort zu immerwährender Gedächtniß ad Acta bringen zu wollen, sich so gar nicht gescheuet worden.

Hievon kan desgleichen die, zum unersetzlichen Nachtheil und Schaden des gesammten Reichs, noch fürdaurende recht despotische Vorenthaltung des Reichs Archivs, die ungerechte Ermächtigung ansehnlicher Reichs-Lehen im teutschen und welschen Landen, (deren sich der Hof zu Wien nullo titulo anmaßen kan) und deren anderer willkührliche Zersplitterung, einen ferner überzeugenden Beweiß darstellen.

An wiederholten, von gesammten Reichs wegen, beschehenen triftigen und ernsthaften Vorstellungen hat es nicht gefehlet, jenen Hof zu Verfolgung deren, unverantwortlicher Weiß zurück halteuder Reichs-Acten, Documenten und Briefschaften zu bewegen; welche aber auch nichts, als die ersonnene,

nach

nach Verfliessung vieler Menschen Gedan- 1744.
cken übersteigenden Jahren allezeit noch vor- ——
zuwenden dienliche leere Ausflucht einer ver- Aug.
meintlichen unstatthaften, und nimmermehr
zu Stande kommenden Absonderung Acto-
rum Imperii ab Actis Domus zu erwür-
cken vermögend gewesen, wodurch dann die
Gott-geheiligte Justitz gehemmet wird, und
die Streitende ohne grosse Unkosten ihre ält-
tere Acta von Wien nicht heraus bekommen
können. Ja man hat sich zu Wien alschon
so viel heraus gelassen, daß an die Ausliefe-
rung der Reichs-Staats-und Politischen Re-
gistratur niemals zu gedencken seye.

Wir wollen als eine vorhin Reichs-kündi-
ge Sache dermahlen nicht wiederholen, auf
welche unchristliche Art Unsere Chur- und
Erb-Lande zu Grunde gerichtet, und solche
an Geld, Menschen und Vieh, Gehölz,
Früchten und Lebens-Mittel, Artillerie und
Kriegs-Geräthschaften entblöst, und dem
gänzlich erschöpften Lande nichts, als zum
bittern Andencken, Armuth und Elend übrig
gelassen, wie nicht allein Unsern Ministris
und Räthen, so zum Theil lediglich in Kay-
serl. und Reichs-Diensten stehen, Güter und
Habschaften sequestriret, Unsere Landsassen
und Unterthanen zu einem nichtigen Eid be-
zwungen, in denen Landen zu Bayern und
der Ober-Pfalz vermeintliche Administra-

1744. Aug. tionen aufgestellet, wider Treu und Glauben feyerliche Capitulationen und beyderseitige Declarationen gebrochen, in Landen vornehmer Chur- und Fürsten des Reichs blos darum, daß sie Uns Hülfs-Truppen zukommen lassen, die äusserste Feindseligkeiten ausgeübt, und diese mit ohnerschwinglichen Brand-Steuren beschweret, mitten im Reich Landsverderbliche Plünderungen, Sengen und Brennen, in voller Uebung getrieben, nicht weniger auch in dem Königreich Böhmen wider den ausdrücklichen klaren Innhalt der Pragischen Capitulation, des geringsten, obwohl ungegründeten Argwohns halber, gegen Unschuldige, keiner Mishandlung überzeugte arme Leute, mit Confiscation, Landsverweisungen, Torturen, dann allerhand unverschuldeten Quaalen und Strafen unchristlich verfahren worden.

Alle diese und mehr andere, uns und dem Reich widerfahrene, je länger desto schwerer angehäufte Beleidigungen und That-Handlungen hätten, allem menschlichen Vermuthen nach, längstens Unsere Langmuth überwinden können und sollen, wann Wir nicht stetshin auf die für Uns waltende Gerechtigkeit, die göttliche Vorsehung, die zu seiner Zeit als noch Uns erscheinende Rettung, und getreuen Beystand Unserer Freunde, und vornemlich des gesammten Reichs (zu dessen Ober-

Ober-Haupt Wir durch einmüthige Churfür- 1744.
sten-Wahl erhoben worden,) Unser festes
Vertrauen gesetzt hätten; und zwar haupt- Aug.
sächlich eben zu derjenigen Zeit, als von mehr-
gedachten Hofe Uns am härtesten zugesetzt,
und von daher man nicht weniger umgangen,
als Uns und Unserm um das Vaterland und
die Christenheit so hoch meritirten teutschen
Chur-Haus die angebohrne sämmtliche Erb-
Lande völlig und auf ewig zu entreissen, und
selbes aus seinem keinen Anspruch unterwor-
fenem uralten Chur-Sitz, ja so gar aus Un-
serm werthen teutschen Vaterlande zu ver-
jagen, gleich einige Wienerische Ministri
sich an sichern Höfen deutlich genug verneh-
men, und dergleichen feine Projecten in Vor-
schlag bringen zu lassen, kein Bedencken ge-
funden.

Endlich hat der Erfolg mit Unserm Wunsch
und nie wanckender Hoffnung überein getrof-
fen, als bereits vor drey Monathen der gött-
lichen Providenz gefallen, daß aus wahrer
Beherzigung der gemeinsamen Reichs-Wohl-
farth, Uns vornehme dessen Chur- und Für-
sten mit teutschen Herzen und Muth bey-
getreten, und also mit ihrem Haupt als treu
und wohlgesinnte Reichs-Glieder, Innhalts
des hier angebogenen Unions-Tractats, sich
dahin vereiniget haben, daß allförderst das
gesammte Reich in seiner Verfassung, und

Wir

1744. Aug. Wir in ohngeschmählerter Erhaltung Unserer Kayserl. Würde und Rechten unterstützet, dann auch durch all ersinnliche gute Officia der Wienerische Hof zu Anerkenntniß Unserer, als des einmüthig und rechtmäßig erwehlten Reichs-Ober-Haupts, Extradirung des Reichs-Archivs, und vorläufiger Einräumung Unserer Erb- und Patrimonial-Landen vermögt, hiernächst die Oesterreichische Successions-Streitigkeiten entweder in der Güte vermittelt, oder durch rechtliche Entscheidung beygelegt werden möchten.

Hierauf nun hat es an eifrigster Verwendung alles nachdrücklichen und verdoppelten wohlgesinnten Zuspruchs, wie auch ohnausgesetzten lebhaftigen Vorstellungen, womit diese mit Uns uniirte Könige, Chur- und Fürsten, zu ihrem bey der späten Posterität damit erworbenen ohnvergleichlichen Nachruhm, und Unserer ewigen Danck-Verbindung, für Uns in das Mittel getreten, zwar nie erbrochen, als welche (wie Wir dessen vollkommen überzeugt seynd,) zu Verhütung weiterer Kriegs-Troublen, an dem steten Versuch der vorgängigen Restitution Unserer Erb-Landen, und an der Beförderung einer, wo nicht endlicher, doch einsweiliger Vergleichs-Stiftung, an sich nichts erwinden lassen.

Nachdem gleichwohlen aber zu Wien, 1744.
nach wie vor, diesen billigsten Anträgen das
Gehör versagt worden, und dieser Hof in Aug.
seiner alleinigen, als unüberwindlich sich vor-
gestellter, und seinen, etwelche Zeit hindurch
glücklich geschienenen Waffen-Fortgang, fast
als wann dieser keinem Glücks-Wechsel un-
terworffen wäre, allzusehr verblendet, den
Bogen je länger desto höher gespannet, und
aus solchen hochmüthigen Ton gesprochen,
als ehemals vorher geschehen: So ist end-
lich, da all erdenckliche gütliche Vorstellun-
gen und Mittel nichts mehr verfangen wol-
len, unter gedachten mit Uns vereinigten vor-
nehmen Ständen des Reichs, der König in
Preussen, als Churfürst zu Brandenburg,
zu der Ruhmvollen großmütigen Entschlies-
sung bewogen worden, dasjenige, worzu durch
freundschaftliche Vermittelung nicht zu ge-
langen gewesen, mit Hinfortsetzung derer
gerechten Waffen, durch die Uns zuschicken-
de Auxiliar-Truppen, zu erhalten, nemlich
durch die Uns zu Hülf eilende volckreiche Ar-
mee Unsere Kayserl. Würde und Rechten zu
unterstützen, der sinckenden Reichs-Verfas-
sung eine starcke Hand zu bieten, und gemäs
Dero ausgegangener Erklärung dem teut-
schen Vaterland und Europa die Ruhe
herzustellen.

Wir lassen so eben diesen Vorgang dem
gesammten Reich durch ein Commissions-

1744. Aug. Decret bekannt machen, setzen hierbey nicht aus, dessen Churfürsten und Stände, und überhaupt alle rechtschaffene teutsche Patrioten, die ihr eigenes sowohl als das gemeine Heil des Vaterlandes, und dessen Ehre, Sicherheit und Nutzen in hohen Werth halten, das preiswürdige Exempel jener vorzustellen, und sie zu einer gleichförmigen Nachfolge auf das Huldreichste einzuladen, wodurch mit göttlichem Seegen, mit einmüthig zusammengesetzten Kräften, die uhralte theure Verfassung des Reichs gegen alle weitere Anfechtungen aufrecht erhalten, die erwünschte Früchte eines beglückten Ruhestandes dem bedrückten Vaterlande auf das standhafteste versichert, und von Uns, zu dessen Trost und Unserm wohl inniglichem Wunsch, nach denen unumstöslichen Gesetzen und Constitutionen des Reichs, ohne Hindernis und Hemmung, dermaleins eine allezeit zu dessen Besten und Aufnahm angezielte, ruhige, und für das teutsche Vaterland glorreiche Kayserliche Regierung geführet werden möge.

Welches Wir dir, zu deiner Nachricht, des Ends gnädigst ohnverhalten lassen, damit diejenige Höfe und Stände des Reichs, bey welchen du dich aufhalten wirst, von der wahren Bewandniß dieser Union, und der in Gefolg dessen Uns zugehender Hülf informiret, sofort zu einem gleichmässigen cordatene Entschlus

schlus, und löbl. Reichs-Ständischen Nach- 1744.
folg, (worzu Wir sie alle, sammt und son- ——
ders, ohne Ausnahme, in wohlmeynender Sept.
Kayserl. Gesinnung gnädiglich und gnädigst
hiermit eingeladen haben wollen,) bewogen
werden mögen. Verbleiben dir übrigens
mit ꝛc. ꝛc.

34.

Churbraunschweigisches Vorstellungsschreiben an die Reichsversammlung, das Ostfriesischr Votum im Fürstenrath betreffend. Den 3ten Sept. 1744.

Des Heil. Röm. Reichs Churfürsten und Ständen zu gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung bevollmächtigte Räthe, Bothschafter und Gesandte.

Hochwürdig-Hoch-und Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Hochedelgestrenge, Vest-und Hochgelahrte, Hoch- und vielgeehrte Herren!

Ew. Hochwürden, Hoch- und Wohlgebohrne ꝛc. ꝛc. erlauben, daß Denenselben in Gefolg eines von Sr. Königl. Majest.

von

1744. Sept. von Groß-Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg, meinem allergnädigsten Herren, mir zugekommenen ausdrücklichen Befehls, ich hiermit geziemend zu vernehmen gebe, was maßen zwischen des in Gott ruhenden Churfürstens Ernst August von Braunschweig-Lüneburg Churfürstl. Durchl. eines, und weyl. Sr. Fürstl. Gnaden, Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland andern Theils, unterm 20. Mart. 1691. eine zu Recht beständige, und in dem alten teutschen Herkommen gegründete Erb-Verbrüder- und Erb-Vereinigung geschlossen, und unter andern darinnen festgesetzet worden sey, daß, bey Erlöschung des Fürstl. Ost-Friesischen Manns-Stammis, das Fürstenthum Ost-Frießland, mit denen darzu gehörigen Lehn- und Herrschaften, und überhaupt allen Zubehörungen hochgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. (welche dagegen ihre Grafschaften Hoya und Diebholz reciproce verschrieben) und Dero männlichen Posterität, oder, wenn diese schon erloschen wäre, denen übrigen Branchen des Durchl. Hauses Braunschweig-Lüneburg, welche zu dem Ende nahmentlich ausgedrucket worden sind, nach dem Recht der Erstgeburt, als ein Mannlehn an- und heimfallen sollen.

Nachdem nun hieraus sich von selbst ergiebet, was maßen, das Fürstenthum Ost-Frieß-

Friesland mit seinen Zubehörungen, durch 1744.
das den 25ten May a. c. erfolgte Ableben
Sr. Fürstl. Gnaden weyland Herrn Carl Sept.
Edzards, Fürstens von Ost-Friesland,
ohne Hinterlassung männlicher Leibes-Erben
oder Agnaten, Sr. Königl. Majest. und
Churfürstl. Durchl. meinem allergnädigsten
Herrn, und Dero Durchlauchtigsten Hause,
Kraft oben angeführter Erb-Verein, würck-
lich eröffnet, und von Rechtswegen angefal-
len sey, hochgedachte Ihro Königl. Majest.
auch solches Ihro zukommendes Successions-
Recht auf Ost-Friesland, einer hochlöbl.
Reichs-Versammlung zu gleicher Zeit, da ge-
genwärtiges Memorial übergeben wird, durch
eine gedruckte Deduction weiter darlegen
und demonstriren lassen werden, und obgleich
sich dieselbe durch andere in Ergreiffung des
Besitzes zuvorgekommen sehen, dennoch selbi-
ges Recht gehöriger Orten salviren und re-
serviren lassen haben.

So ersuchen Höchstdieselbe Dero gesamte
höchste und hohe Herren Reichs-Mit-Stän-
de, in Absicht des Ost-Friesischen Reichs-
täglichen Voti, und sonsten, nichts zu ver-
willigen und zu beschliessen, was Dero Ge-
rechtsamen ungehört zu nahe treten könnte,
sondern besagtes Votum vielmehr bis zu aus-
gemachter Sache in suspenso und quiesci-
ren zu lassen. Und, wie solchemnach Ew.

1744. Hochwürden, Hoch- und Wohlgebohrne ꝛc.
Sept. ich meines Orts gehorsamst, ergebenst und dienstlich zu ersuchen habe, an Dero höchste und hohe Höfe und Herren Committenten zu diesem Ende zu berichten; Also kan ich zugleich weiter nicht unerwehnt lassen, was massen meines allergnädigsten Herrn Königliche Majest. das sichern Zutrauens sind, es werde Ihro in einem so gemässigten, billigen, und in der Reichstags-Observanz notorischer maßen gegründeten Desiderio nicht aus Handen gegangen werden, immittelst aber in alle Wege geneigt seynd, die darunter zu erweisende Willfährigkeit gegen einem jeden nach Gebühr zu erkennen. Ich beharre mit aller ergebensten Hochachtung und Dienst-Begierde,

Des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen zur allgemeinen Reichs-Versammlung bevollmächtigten Räthen, Bothschaftern und Gesandten

ergebenst und bereitwilligster

Sr. Königl. Majest. von Groß-Britannien und Churfürstl Durchl zu Braunschweig-Lüneburg zur allgemeinen Reichs-Versammlung bevollmächtigter Gesandter

L. D. Hugo.

Frankfurt den 3. Sept. 1744.

35. 1744.

Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbischof von Paris, seine Genesung betreffend.

Sept.

Metz den 4ten Sept. 1744.

Mein Vetter,

Die ausnehmenden Gnaden-Wohlthaten, welche von der Güte des Allmächtigen mir in derjenigen Krankheit widerfahren, mit welcher ich auf seine Zulassung angegriffen worden, sind gewißlich eine neue und ganz augenscheinliche Probe von der ganz besondern Protection, womit er mich zu begünstigen würdiget. Ich kan daher die ersten Augenblicke meiner Wiedergenesung wohl nicht besser anwenden, als daß ich ihm öffentliche Zeugnisse meiner lebhaftesten Dankbarkeit abstatte, und ihn demüthig anruffe, daß er mir, so lange der Rest meiner Tage annoch dauren, und es ihm dieselben zu erhalten gefallen möchte, alle nöthige Hülfe und Beystand gnädiglich verleihen wolle, damit ich mich mit weiter nichts beschäftige, als was nur zu seiner Ehre und zur Wohlfahrt meiner Unterthanen dienen und gereichen dürfte. Die so ungemeinen und Herzrührenden Kennzeichen, womit diese letztere ihre zärtliche Ergebenheit gegen mich, bey den

1744. Sept. gegenwärtigen Umständen an den Tag gelegt, haben mich in Wahrheit gar sehr aufgerichtet, und mit der allerangenehmsten Zufriedenheit erfüllet. Ja, sie lassen mich hoffen, daß die Andacht und der Eifer ihres Gebets über mich und mein Reich neuen Segen und Gedeyen herbey ziehen werde, welchen ich vornehmlich auch nur bloß darum verlange, um sie glückselig zu machen. Dieses sind auch eben die Gedancken, welche mich bewegen, diesen Brief an euch zu schreiben, und euch meine Intention zu erkennen zu geben, daß auf den Tag, den euch mein Ober-Ceremonien-Meister anzeigen wird, in der Haupt-Kirche meiner guten Stadt Paris das Te Deum gesungen werde ꝛc.

36.

Schreiben des Königs von Preussen an seinen Minister in Warschau, den Herrn von Wallenrodt. Den 8ten Sept. 1734.

Eure Berichte unterm 26ten und 29ten August sind mir richtig eingehändiget worden. Wie ich euch meine Meynung über alle darinnen enthaltene Puncte durch meine Ministers in dem Departement der auswärtigen Affairen zu wissen gethan habe: so wil ich hier nichts anders berühren, als den

Punct

Punct der Antwort, welche euch der pohl- 1744.
nische Hof in der letzten Conferenz mit dem
Minister und dem Pater Guarini, gegeben Sept.
hat. Dieser ist es, von welchem ich euch sa-
ge, daß ihr sollet dem Minister, mit den al-
lerfeinsten Ausdrücken zu verstehen geben,
wie sehr ich über die Wiederherstellung des
freundschaftlichen Betragens Sr. pohlni-
schen Majest. zufrieden wäre, die ich um so
viel höher schätzte, weil ich volkommen wüßte,
wie vortheilhaftig es beyden Häusern sey, in
einer gemeinschaftlichen Freundschaft zu le-
ben, indem keine Häuser seyn, die sich besser
untereinander beystehen können, und eines
das andere unterstützen, als das Sächsische
und das Meinige, wo anders das Band der
Freundschaft unter Ihnen fest verknüpft ist,
und wenn wir in einem volkommenen Ver-
ständnis agiren. Daß was den Durchzug
meiner Truppen anbelanget: so hätte ich mich
bereits über diesen Artikel gegen Se. pohl-
nische Majest. so erkläret, daß dieselbe vol-
kommen würde zufrieden seyn können, indem
ich mich in dem letzten Briefe, welchen ich
demselben eigenhändig geschrieben, angeboten
hätte, alles dasjenige zu bezahlen, was mei-
nen Völkern wäre gereichet worden, und den
Schaden zu ersetzen, welcher etwan den säch-
sischen Unterthanen möchte durch die Aus-
schweifungen zugefüget worden seyn, welche
die Meinigen vielleicht hier und dort mir un-

1744 wissend gemacht haben können. Daß Ich
Sept. höchstens vergnügt wäre über die patriotische Gesinnung, welche der König von Pohlen in Ansehung des Reichs bezeuget hätte, und daß die Meinige keinen andern Zweck hätte, als Teutschland die Ruhe wieder zu geben, und den einmüthig erwählten Kayser in seine Würde und Rechte wieder einzusetzen; daß um seiner Majest. in Pohlen zu erkennen zu geben, wie lieb mir sein Interesse sey, ich mich anheischig machen würde, mich zu bemühen, den Kayser dahin zu vermögen, Sr. pohlnischen Majest. beträchtliche Vortheile zu verschaffen, welche den Gränzen seiner teutschen Staaten vortheilhaftiger seyn würden, als diejenigen, welche Ihm in den vergangenen Zeiten wären zugesaget worden, wenn nur Se. Majest. sich mit dem Kayser verstehen, und ihre Verbindungen, es sey mit Ihm oder mit mir diesfals nehmen wolten. Ueber dieses wolte ich mich bemühen, nach meinem Vermögen zu einer doppelten Verbindung zwischen beyden Häusern beyzutragen, durch eine Heyrath der ältesten kayserlichen und sächsischen Prinzen und Prinzessinnen beyder Häuser, um durch dieses Band das Interesse und die Freundschaft beyder Häuser noch mehr zu verknüpfen. Se. pohlnische Majestät sehen daraus die Aufrichtigkeit der Neigung, welche ich vor Dieselben hätte, und wie sehr mir am Her-

gen läge, ihr Bestes zu befördern, und mit ihr in einer der volkommensten Uebereinstimmung zu leben. Und endlich so erwartete ich nichts, als daß Se. pohlnische Majestät sich gegen mir über alle oberwehnte Artickel vertraulich möge herauslassen, damit ich könne Hand an das Werk legen. Wann ihr dieses alles dem Minister eröfnet, so gebet ihm zugleich mit zu verstehen, daß was seine Person anbelanget, wenn er wolte, so viel ihm möglich ist, beytragen, daß obberührte Unterhandlungen zwischen dem Könige seinem Herrn und mir und dem Kayser zur Richtigkeit kommen: so wolte ich mir ernstliche Mühe geben, um den Kayser dahin zu vermögen, daß er ihn, den Graf Brühl, in den Reichsfürstenstand erheben, und ein Fürstenthum, daß ihm etwan anfallen möchte, hinzufügen möge. Was den Pater Guarini anbetrift, so möget ihr mit dem Minister Abrede nehmen über alles, was ich oben gesaget habe, so gut als ihr könnet, und ihm unter der Hand auf eine gute Art beybringen, daß wenn er sich das Interesse des Kayserś annehmen wolte: so würde es nicht schwer halten, daß ihn dieser bey dem Hofe zu Rom bey der ersten Cardinalswahl zum Cardinal vorschlüge. Ich erwarte mit der Zeit euren Bericht hierüber, welchen ihr nicht unterlassen werdet, mir in einer wohl chifrirten Relation zu geben, und welche ihr mir durch

1744. Sept.

1744. einen Expressen schicken werdet. Und ich bitte Gott, daß er ꝛc. ꝛc. In dem Lager vor Sept. Prag den 8. Sept. 1744.

Friedrich.

An den Staatsminister von Wallenrodt.

P. P.

Um den König von Pohlen von der Aufrichtigkeit meiner Gesinnung destomehr zu überzeugen, als welche blos dahin gehet, eine recht herzliche Freundschaft zwischen ihm und mir zu errichten, und um ihm zu erkennen zu geben, daß ich nicht die geringste Eifersucht oder Neid wider sein Bestes hätte: so wil ich, daß ihr dem Graf Brühl zu verstehen gebet, daß wenn der König, sein Herr, mit mir gleiches Verlangen hegete, in einer volkommenen Uebereinstimmung zu leben, und wenn er sich gegen mich wegen der Absichten, die er in Pohlen haben könte, herauslassen wolte, so könten wir uns diesfals leicht verstehen, und ich würde Se. Majest. niemals im Wege seyn. Vielmehr wäre ich bereit dem Bunde beyzutreten, den er mit Rusland geschlossen hätte. Allein wie meine Gedanken davon so beschaffen wären, daß sie nicht füglich der Feder könten anvertrauet wer-

werden: so überlies ich dem Gutachten Sr. Majestät, ob Dieselbe mir wolte heimlich, und ohne die geringsten Umstände eine sichere und zuverlässige Person schicken, die mit nöthiger Volmacht versehen wäre, und daß ich alsdann nicht unterlassen würde, mich gegen ihr auf eine Art herauszulassen, daß Se. Majestät ihren Vortheil dabey finden würde, ohne die allergeringste Gefahr zu laufen. Aber es müßte diese Person so autorisiret und bevolmächtiget seyn, daß ich mit ihr unser enges und vertrautes Bündnis ordnen könne, indem ich vor allen Dingen verlangte, daß man aufrichtig umgienge, ohne mich zum Schein aufzuhalten, noch vielweniger mich zu hintergehen, ja mit mir offenherzig zu verfahren, und ohne List. Ich erwarte eure Antwort über alles obige so bald als möglich. Vt in litt. in dem Lager vor Prag den 8. Sept. 1744. 1744. Sept.

Friedrich.

An den Staatsminister von Wallenrodt.

1744. einen Expressen schicken werdet. Und ich bitte Gott, daß er ꝛc. ꝛc. In dem Lager vor
Sept. Prag den 8. Sept. 1744.

Friedrich.

An den Staatsminister von Wallenrodt.

P. P.

Um den König von Pohlen von der Aufrichtigkeit meiner Gesinnung destomehr zu überzeugen, als welche blos dahin gehet, eine recht herzliche Freundschaft zwischen ihm und mir zu errichten, und um ihm zu erkennen zu geben, daß ich nicht die geringste Eifersucht oder Neid wider sein Bestes hätte: so wil ich, daß ihr dem Graf Brühl zu verstehen gebet, daß wenn der König, sein Herr, mit mir gleiches Verlangen hegete, in einer volkommenen Uebereinstimmung zu leben, und wenn er sich gegen mich wegen der Absichten, die er in Pohlen haben könte, herauslassen wolte, so könten wir uns diesfals leicht verstehen, und ich würde Se. Majest. niemals im Wege seyn. Vielmehr wäre ich bereit dem Bunde beyzutreten, den er mit Rusland geschlossen hätte. Allein wie meine Gedanken davon so beschaffen wären, daß sie nicht füglich der Feder könten anvertrauet wer-

werden: so überlies ich dem Gutachten Sr. Majestät, ob Dieselbe mir wolte heimlich, und ohne die geringsten Umstände eine sichere und zuverlässige Person schicken, die mit nöthiger Volmacht versehen wäre, und daß ich alsdann nicht unterlassen würde, mich gegen ihr auf eine Art herauszulassen, daß Se. Majestät ihren Vortheil daben finden würde, ohne die allergeringste Gefahr zu laufen. Aber es müßte diese Person so autorisiret und bevolmächtiget seyn, daß ich mit ihr unser enges und vertrautes Bündnis ordnen könne, indem ich vor allen Dingen verlangte, daß man aufrichtig umgienge, ohne mich zum Schein aufzuhalten, noch vielweniger mich zu hintergehen, ja mit mir offenherzig zu verfahren, und ohne List. Ich erwarte eure Antwort über alles obige so bald als möglich. Vt in litt. in dem Lager vor Prag den 8. Sept. 1744. 1744. Sept.

Friedrich.

An den Staatsminister von Wallenrodt.

1744. 37.

Sept. # Schreiben des schwäbischen Kreises an Kaiser Carln 7. die Bedrückungen der Franzosen betreffend.

Ulm den 14ten Sept. 1744.

P. P.

Euer Kayserl. Majestät ruhet Zweifels ohne in ganz frischem allergnädigsten Angedencken, was gestalten man sich von Seiten der allhier gegenwärtigen allgemeinen Schwäbischen Creyß-Versammlung gemüssiget befunden, sowohl unterm 31. Passato als 11. dieses Monaths allerhöchst Dero anwesenden geheimen Rath und bevollmächtigten Ministro, Herrn Grafen von Zeil-Würzach, wegen der in denen Schwäbischen Creyß-Landen, hin und wieder von Dero eigenen und Königl. Französischen Hülfs-Völckern ausgeübten Thätlichkeiten, und unter vielen Bedrohungen anverlangten grossen Lieferungen, von Fourage und andern Consumtibilien, eine geziemende Vorstellung zu machen, und hierdurch Euer Kayserl. Majest. um allergerechteste prompte Remedur der gegenwärtigen, und Sicherstellung der zukünftigen, allerunterthänigst zu erbitten, und wie ein gleiches noch ferner auf disseitiges

ges unterthänigstes Ansuchen, von des regie- 1744.
renden Herrn Herzogs zu Würtemberg
Hoch-Fürstl. Durchl. Dero zu Franckfurt Sept.
subsistirende Comitial-Gesandschaft geschehen.

Nun hat inzwischen Euer Kayserl. Majest. commandirender Herr General Graf von **Seckendorff**, auf die an denselben gleichfalls geschehene Vorstellung eine etwas vergnüglichere Antwort, so viel Allerhöchst Dero eigene Truppen und Alliirten anbelanget, gegeben, und würde man auch mit der dabey geschehenen Versicherung zu Bezeugung seiner tragenden werckthätigen allerunterthänigsten Devotion sich gern einige Zeit beruhigen, und Euer Kayserl. Majest. mit weitern Vorstellungen nicht behelligen, wann anderst diesem entgegen von gedachtem Herrn Grafen von **Seckendorff** nicht abermahlen in denen Herzoglich-**Würtembergischen** Landen, ein Still-Lager bey **Laufen** gemacht, und auf sechs Tage neuer Dinge mit Anforderung grosser Liefferung continuiret worden wäre, anbenebenst die Königl. **Französischen** Truppen, mit ihren Reichs-Satzungs- und Neutralitäts-wiedrigen unerschwinglichen Exactionen, theils hin und wieder verhängten Executionen und Fouragirung, nicht bereits einen grossen Theil der Herzoglich-**Würtembergischen** und Marggräflichen **Baadenischen** Lande fast gänzlich entkräftet

hät-

1744. Sept. hätten, und sowohl damit, als mit ihrem Still-Lager in dem Creyße, Drohungen und andern bedencklichen Unternehmungen, bisher continuiret hätten, so, daß dahero hochgedachten Herrn Herzogen zu Würtemberg Hochfürstl. Durchl. auf disseitig geziehmend unterthänigstes Ansuchen, sowohl Sr. Allerchristlichsten Majest. selbsten, als dem Herrn Marechal Duc de Noailles, und Herrn Marechal Duc de Coigny, durch Dero zu dem Ende eigenes nach Metz abgeschickten Obristen von Wernegg, und in das Königl. Haupt-Lager durch den Obristen von Spitznaß, nach denen Anlagen würcklich alles behörige vor Augen gelegt, und um Remedur gebeten, und wir, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, Uns getrost darauf berufen mögen. Allermaßen man dann eben deswegen sich bey dem allhier versammleten allgemeinen Creyß-Tage ferner gemüssiget gesehen, das anliegende Conclusum zur Direction aller hoch- und löbl. Stände abzufassen, und erkühnet, solches Euer Kayserl. Majest. um so ehender zu Füssen zu legen, als Wir der Zuversichtlichen allerunterthänigsten Hoffnung geleben, daß Allerhöchst-Dieselbe hieraus allermildest zu ersehen geruhen werden, wie man mit aller Billigkeit, und nach Maaßgab aller Reichs-Gesetze seiner Reichs-Ständischen Obliegenheit, denen so heilig versicherten Neutralitäts-Tractaten, und der daher erwach-

wachsenen Befugsame zu Werck gegangen, 1744.
den Euer Kayserl. Majest. gebührenden al- ——
lerunterthänigsten Respect und Gehorsam, Sept.
hiegegen überall mercklich vordringen las-
sen. Es ist

Allergnädigster Kayser und Herr! unläug-
bar, daß sowohl vor Allerhöchst: Dero eigene
als Dero Allirten Truppen ein unschädlicher
Reichs: Constitutions: mäßiger Durchzug
durch die Schwäbische Creyß: Lande, und
zwar gegen baare Bezahlung vor das genies-
ende, mit Versprechung der strengesten
Manns: Zucht anverlangt worden.

Es ist Reichs: kundig, daß solcher nach
Maaßgab Euer Kayserl. Majest. Wahl: Ca-
pitulation, Art. IV. §. 15. 16. 17. nicht
anderst als solchergestalten, durch die Reichs:
lande geschehen solle; es beseget auch der Art.
VII. des mit Euer Kayserl. Maj. errichteten
Neutralitäts: Tractats ganz deutlich, daß es
dabey also zu halten sey, ingleichen nach der
Anlage des §. 8. daß der Löbl. Schwäbi-
sche Creyß mit keinem Still: Lager, Quar-
tiers, Fourage, und anderen Liefferungen,
oder sonsten in einige Wege nicht beschweret
werden sollte.

Dessen ohngeachtet ist all obiges würcklich
geschehen, und aller bereits gemachten triftis

gen

1744. Sept. gen Repräsentationen unangesehen, haben die Königl. Französische Hülfs-Völcker dem zuwieder gehandelt, ein 14tägiges Still-Lager in den Hoch-Fürstlich-Badischen Landen gemacht, und da sie doch ihre Subsistenz gar leichtlich, entweder von ihren Magazinen in Elsaß, oder mittelst aufgestellter tüchtiger Entrepreneurs haben, dadurch allen widrigen Verdacht verhüten, und den Löbl. Creyß beruhigen können, so hat es doch denenselben lieber gefallen, überall recht unerschwingliche und unmögliche Liefferungen, nicht nur in denen nächst-gelegenen Landen, sondern gar 12. bis 20. Stunden weit herauszuschreiben, und mit denen schärffesten Executionen nicht nur zu drohen, sondern auch in selbigen und nächst-gelegenen Ländern, dergleichen Executionen, theils würcklich zu verhängen, und mit einer grossen Macht nicht nur im Creyß stehen zu bleiben, sondern von einem Ort zu dem andern zu marschiren, da doch die Königl. Ungarische Truppen, den Creyß nunmehro gänzlich verlassen, folglich keine Raison de Guerre das Wort sprechen kan, vielmehr hingegen der Art. 3. der errichteten Neutralitäts-Tractaten, worauf sich die Cron Franckreich selbst öfters beziehet, deutlich im Munde führet, daß kein Theil von dem andern was unnachbarliches, minder feindliches zu befahren haben, sondern so lange die gegenwärtig entstandene Irrungen

dauren möchten, man beyderseits in all fried- 1744.
samer freundlicher Nachbarschaft beharren, ═══
und wie sich auch die Conjuncturen, während Sept.
dieser Zeit ergeben könnten, unverändertlich
verbleiben, auch unter was Schein und Prä-
text solches immer seyn könnte, hiervon nicht
abweichen wolte; nicht zu gedencken, daß es
nunmehro an dem, daß die unter dem Com-
mando des Herrn Generals Comte de Bel-
leisle befindliche Truppen, die Oesterrei-
chische Vorlande ohne einiges Vorwissen
des Löbl. Creyßes, und gegen den, nach der
Anlage verfaßten 4ten und 5ten Articul des
errichteten Neutralitäts-Tractats, und andere
bey Auswechselung der Ratification selbsten
gethane und stipulirte Zusagen, theils bereits
occupiret, theils den Ueberrest in Possession
zu nehmen, im Begrif stehen, wodurch aber
zu besorgen, daß das Krieges-Feuer in dem
Creyse angezündet, der hohe Gegentheil zu
gleichen Thätlichkeiten, wie bereits bedrohet
wird, veranlasset, und dadurch die arme un-
schuldige, zumahl mixtirte Creyß-Lande mit
in das Verderben gestürzet werden dörften,
zumahl von dem hierzu destinirten Königl.
Französischen Corpo, überall in denen Creyß-
landen, selbst noch darzu die Verpflegung
dieser Truppen anverlanget, und mit Be-
drohungen erpresset werden. Es gehet uns,
allergnädigster Kayser und Herr! dieses alles
um so mehr zu Herzen, als Wir uns vor

Gott

1744. Sept. Gott und Euer Kayserl. Majest. unschuldig wissen, allerhöchst Dero eigenen und Königl. Französischen Hülfs-Völckern, jederzeit all möglichsten Vorschub gethan, das Systema neutralitatis zu Dero allerhöchsten Vorstand, selbst mit gröster Standhaftigkeit jederzeit aufrecht zu erhalten, beflissen gewesen, und Dero hohen Gegentheil gegen alle widrige Unternehmungen mit unerschrockenem Muth entgegen gestanden, und wenn dessen ohnerachtet, etwas von demselben gegen allerhöchst Dero und die Königl. Französischen Truppen und Lande, aus denen Creyß-Landen unternommen worden, solches nicht zu hindern vermocht, gleichwohl aber testantibus Actis dabey nicht stille gesessen, auch vieles zurück gehalten haben.

Nun sind wir zwar der, der Herzoglich-Würtembergischen Comitial-Gesandschaft geschehenen Aeusserung bereits zum voraus versichert worden; Wie Euer Kayserl. Majest. von selbst allergnädigst bedacht seyn, sowohl diesen Löbl. Creyß als das teutsche Vaterland, wegen solcherley besorglicher Ausbrüche wieder zu beruhigen, und können wir an denen so oft und viel in facie totius Imperii, und besonders dieses Löbl. Creyses gegebenen allertheuresten Versicherungen, daß Allerhöchst-Dieselbe sämmtliche Chur- Fürsten und Stände des Reichs und Creyses,

bey ihren hergebrachten Iuribus und Befug- 1744.
samen schützen, und die einmahl errichtete
Neutralitäts-Tractaten, Reichs-väterlich er- Sept.
füllen wollen, aus tief-niedrigster Verehrung
um so weniger zweiffeln, und das einmahl
gefaßte Vertrauen sincken lassen, als uns ge-
nugsam bekannt, wie tief und heilig Aller-
höchst-Dieselbe in Dero Kayserl. Gemüth
beherzigen, als Oberhaupt des Reichs, Dero
Kayserl. Amt mit Gerechtigkeit und Milde
zu führen, zumahlen Dero Kayserl. Wahl-
Capitulation, Art. IV. §. 7. 8. unsere schöpf-
fende zuversichtliche Hoffnung um so mehr
bestärcket, als wir von Dero allerhöchsten
Gerechtigkeit und Erleuchtung uns gänzlich
versichert halten, daß Euer Kayserl. Majest.
weit entfernet sind, gegen solche verbindlich-
ste Zusage, Fürsten und Stände des Reichs,
zumahlen einen so considerablen Reichs-Creyß,
mit Muster-Plätzen oder Still-Lager, Durch-
zügen und dergleichen Krieges-Beschwerden,
oder welches noch mehr mit offenbaren Ver-
heerungen und Exactionen, entweder selbe
sten zu belegen, oder durch jemand anders
beschweren zu lassen, daß Allerhöchst-Diesel-
be vielmehr nach der daselbst gethanen aller-
gnädigsten Zusage, denen durch Fremde in
das Reich einführende Truppen, unter was
Schein und Vorwand es immer seyn möchte,
ausübenden Feindseligkeiten und Gewalt be-
gegnen, und den Beleidigten hülfliche Hand

1744. Sept. biethen, und Rettungs-Mittel kräftiglich wiederfahren, und nach Inhalt der Reichs-Satzungen und Executions-Ordnung angedeyhen zu lassen, allergerechtest gemeinet seyn werden.

Dessen aber ohngeachtet erkühnen Wir uns bey so bewandten Umständen, nochmahlen in tiefester Erniederung um Dero allergnädigsten Schutz, und um promteste allergerechteste Remedur, der gegenwärtigen harten- und unverschuldeten Drangsalen, Vergütung der besonders denen Königl. Französischen Truppen bereits geschehenen grossen Liefferungen, denen mittelst Aufstellung tüchtiger Entrepreneurs nachdrückliche Ab- und Sicherstellung des Zukünftigen nochmahlen allerunterthänigst anzuflehen, und zu bitten, Allerhöchst-Dieselbe wollen unsern gnädigsten Fürsten und Herrn, auch Obern und Committenten zu ihrer Beruhigung, die so oft zugesagte Beybehaltung der errichteten Neutralitäts-Tractaten wiederholt zu versichern, und ihnen den Genuß davon nach seinem ganzen Umfang angedeyhen zu lassen geruhen, bis nach dessen heitern Innhalt von Euer Kayserl. Majest. und dem gesammten Reich ein anders wird beliebet werden, denenselben nicht in Ungnaden zu vermercken, wenn wir uns gegen allwiedriges, zumahlen auch gegen die würcklich verhängte und fort-

setzens-

setzende Occupirung der Vorder-Oesterrei- 1744.
chischen Lande allerdevotest verwahren, und
uns alle aus denen errichteten Neutralitäts- Sept.
Tractaten zukommende Befugsame mit aller-
unterthänigstem Respect, auf das kräftigste
hiermit vorbehalten, anbenebenst all diejeni-
ge Mittel inzwischen vorzukehren, gemüssiget
werden, welche zu Beybehaltung der inner-
lichen Creyß-Sicherheit Reichs-Satzungs-
und Neutralitäts-mäßig nöthig seyn, in zu-
versichtlicher allerunterthänigster Hoffnung,
Euer Kayserl. Majestät werden uns durch
prompte Hülffe und allergnädigste Erfüllung,
der so heilig und öfters gethanen Zusage al-
lermildest wieder aufzurichten geruhen, und
Dero allerhöchsten Interesse, Vertrauen und
Kayserl. Autorität nicht dienlich zu seyn er-
achten, wann wir bey dermahlen ohnehin so
verwirrten und weit aussehenden Umständen
des lieben teutschen Vaterlandes, als an
allen der Neutralität zuwieder geschehenen
Vorgängen keinen Antheil nehmend, zu Ab-
wendung des bevorstehenden Umsturzes, und
noch weiterer Zerrüttung bey Euer Kayserl.
Majest. und dem Reich ferners um Rettung
und Hülf zu bitten uns gemüssiget sehen
müssen. Die wir ꝛc.

1744. 38.

Sept. # Berichtschreiben des Grafen von Holderneß an den grosbritannischen Hof. Den 16ten September 1744.

Als ich am 16. Sept. zu Emskirchen, als der zweyten Post von Nürnberg angelangt, sendete ich einen meiner Bedienten mit einem Wegweiser begleitet nach Nürnberg, um daselbst zu begehren, daß man die Stadt-Thore bis zu meiner Ankunft offen lassen mögte. Nachdem ich indessen fortgereiset, und bis auf eine Viertel-Meile von Fahrenbach kommen, wo ich frische Pferde nehmen wolte, kehrete ein anderer, meiner zu Pferde in einer kleinen Weite voraus reitender Bedienter in Begleitung zweyer Husaren, die ihm begegnet, zu meiner Carosse zurück. Der eine dieser beyden Husaren, welcher ein wenig Französisch reden konnte, sagte zu mir: Sie wären in Diensten der Königin von Ungarn und vom Esterhasischen Regimente bey dem Korpo des Generals von Bärnklau, und wäre ihnen befohlen, auf dieser Strasse zu patroulliren, ihr Officier aber sey im nächsten Dorfe, dem sie meine Ankunft berichten wollten. Allein bey meiner Gelangung nach Fahrenbach, vernahme ich, diese Husaren gehöreten dem Kayser, und daß sie meinen voraus nach Nürnberg

berg abgesendeten Bothen gefangen genom- 1744.
men und durchsuchet. Es hätten auch die
Kayserlichen eine Stunde von da einen be- Sept.
setzten Posten von einem Officier und 30
Mann, und daß ich in Gefahr stehe, geplün-
dert zu werden. Auf diese Nachricht bliebe
ich in **Fahrenbach**, bis ich eine Bedeckung
von dem etliche Stunden von dannen mit ei-
nem starcken Detachement stehenden Kayserl.
General-Lieutenant von **St. Germain** er-
halten könnte. Da ich nun im Begriff ware,
an ihm zu schreiben, kam ein Corporal mit
zwey Husaren zu mir, welche forderten, ich
sollte mich mit ihnen zu ihren Ober-Comen-
danten begeben, mit dem Anfügen, sie wären
beordert, keinen **Oesterreicher**, **Engelländer** noch **Holländer** paßiren zu lassen. Ich
weigerte mich dessen, und schluge dagegen
vor, es mögte einer von ihnen mit einem
meiner Leute samt einem Brief zu dem Ge-
neral sich begeben, um ihm solchen Brief
einzuhändigen, welches sie eingiengen und be-
werckstelligten, worauf ich folgenden Tages
am 17ten durch einen Officier folgende Ant-
wort des Grafens von **St. Germain** em-
pfienge:

"**Mein Herr!**

"Obwohl der Kayser, mein allergnädig-
"ster Herr mit dem Könige von Großbri-
"tannien nicht im Krieg verwickelt ist, gleich-

1744. Sept. "wohl da Ihro Großbritannische Majes-
"stät mit denen Feinden Ihrer Kayserl. Ma-
"jestät in Allianz stehet; so kan ich für mich
"keinen Ausspruch thun, ob Ew. Excellenz
"ein Kriegs-Gefangener sind oder nicht.
"Auf allen Fall aber wünschete ich, daß sie
"belieben mögten, mir eine Versicherung
"auszustellen, wodurch sie declariren, daß,
"woferne man sie als einen Kriegs-Gefan-
"genen ansehen müste, sie sich dieser Bedin-
"gung ergeben wollten. Ich habe indessen
"die Ehre, ihnen einen Officier zu schicken,
"welcher Sorge tragen wird, das alles, was
"Ihnen etwan entzogen worden, wieder ge-
"geben werde, und welcher Ew. Excellenz
"nach Nürnberg escortiren soll. Es folgt
"anbey ein Passeport, damit sie ihren übri-
"gen Weg in aller Sicherheit fortsetzen kön-
"nen. Ich habe die Ehre zu seyn"

Der Graf von St. Germain.

Der, von dem Herrn von St. Germain an mich geschickte Officier eröffnete mir hierauf, daß er Befehl habe, die in dem Briefe des Generals anverlangte Versicherung von mir zu empfangen. Ich versetzte zwar darauf: Es schicke sich nicht, dem Minister eines Fürsten, welcher mit Ihro Kayserl. Majestät nicht Krieg führe, zum Gefangenen des Kayfers zu machen; Er gabe mir aber zur Antwort;

wort: daß er seiner empfangenen Ordre fol: 1744.
gen müsse. Ich sahe mich also genöthiget, ——
folgende Schrift zu unterzeichnen: Sept.

"Nachdem ich auf meiner Reise durch die
"Kayserl. Truppen angehalten worden, so
"hat mir der Herr Graf von St. Germain
"einen Paß mit dem Vorbehalt ausgestellet,
"daß, wenn Ich von Ihro Kayserlichen
"Majestät für einen Kriegs-Gefangenen er-
"kläret würde, ich mich dieser Bedingung
"unterwerffen wolle. Declariret und unter-
"schrieben zu Fahrenbach den 17. Sept.
"1744."

Holderneß.

Hierauf befahl der Officier, man solle mei-
nen Bedienten, welcher bis dato zu Fürth,
einer von Fahrenbach nur eine Stunde ent-
fernten Stadt aufgehalten war, wiederum in
Freyheit setzen. Und dieser Officier war so-
dann sorgfältig, mit noch vier Husaren mich
bis nach Nürnberg zu escortiren u. s. f.

1744.

39.

Sept. # Kaiſerliches Reſcript an den ſchwäbiſchen Kreis, deſſen Beſchwerden wider die franzöſiſchen Truppen betreffend.

Frankf. den 19ten Sept. 1744.

P. P.

Uns iſt euer Schreiben vom 14ten ſamt einem P. Sto vom 15ten dieſes Monaths eingelangt, und haben Wir darob diejenigen Klagen und Beſchwerden ungern vernommen, zu deren weitläuftiger Anführung ihr fürnemlich um der Urſachen willen euch nothgedrungener glaubt, weilen die unter dem Commando des General, Comte de Belleisle, befindliche Königl. Franzöſiſche Truppen die Oeſterreichiſche Vorlande theils bereits occupiret, theils den Ueberreſt in Poſſeſſion zu nehmen im Begrif ſtehen, dann daß auch Unſer commandirender Feld-Marſchall, Graf von Seckendorf, in denen Herzoglichen Würtembergiſchen Landen ein Still-Lager zu Laufen gemacht, und von daraus groſſe Lieferungen ausgeſchrieben und angefordert, desgleichen jene Königl. Franzöſiſche Völcker mit ohnerſchwinglichen Exactionen ſowohl jetzt erwähnte Herzoglich-

Wür-

Würtembergische und Marggräfl. als an- 1744.
dere in dortigen Umkreiß liegende Lande fast
gänzlich entkräftet, solche auch mit Execu- Sept.
tions-Bedrohungen erpresset hätten, und wie solchemnach und bey so bewandten Umständen unser allergerechtester Reichs-Schutz um forderliche Vorkehrung einer, wegen der auf dem Verzug haftenden Gefahr des Unterganges, so höchstnöthiger schleuniger Remedur, Vergütung der bereits geschehenen Lieferung, der erforderlichen Entrepreneurs und gänzlichen Ab- auch Sicherstellung des Zukünftigen allerunterthänigst angeflehet worden. So viel nun erstlich die Occupirung derer Vorder-Oesterreichischen Landen betrift, haben Wir bereits Unserm Kayserl. Geheimen Rath und bevollmächtigten Minister, Grafen **Truchseß von Zeil-Würzach** allergnädigst anbefohlen, in einem Pro-Memoria dasjenige euch kundbar zu machen, und Unsers allerhöchsten Orts offenhertzig zu erklären, was sämmtliche Fürsten und Stände des **Schwäbischen** Creyses hoffentlich anstatt des dieserhalb erweckten Auffenthalts und derer von ihnen besorgten bedencklichen Folgen eine vollständige Auskunft und heitere Erläuterung geben, sie mithin allerdings hinwieder beruhigen wird, wohin Wir Uns dann Kürze halber beziehen, mit beygefügter gnädigster Versicherung, daß eben diese für Uns vorgehende Besitznehmung der Oe-

1744. Sept. sterreichischen Vorlande der rechte Weg und das vorzüglichste Mittel sey, wodurch sowohl in gegenwärtigem Successions-Kriege, als in künftigen Zeiten die Ruhe und Sicherheit in dem Schwäbischen Creyß auf eine beständige Dauer befestiget werden möge.

Das vorgebliche Still-Lager zu Laufen und Fourage-Lieferungen aber belangend, so können Wir euch gnädigst nicht bergen, daß die von Unserer Kayserl. Armee wohl wiederwillig und zu Unsern grösten selbstigen Schaden und Nachtheil hieselbst gehaltene Rast-Tage, dem ohnübergänglichen kein Gesetz leidenden Nothfalle beyzumessen, indem der dortige Auffenthalt aus der dringenden Ursach geschehen, daß nemlich Unser Feld-Marschall seine nothdürftige Subsistenz erst von Landau aus erwarten müssen, und bis derselben Anlangung gegen die feindliche Armee nicht weiters fortrücken können, noch zu denjenigen gewaltthätigen Mitteln schreiten wollen, welche unsere Feinde nicht allein öfters vorhero, als auch bey ihrem letzthinnigen Ruckgang durch Schwaben, sich bedienet haben.

Zwar hätten Wir wohl wünschen mögen, daß eben sowohl Unsere Uns so langwührige Zeit hindurch ungerecht und unverantwortlicher Weise entrissen gebliebene Chur- und Erb-

Lande,

lande, ohne jemands Beläſtigung und ohne 1744.
Gegenwehr, Gewalt und Schwerdt-Streich
hinwieder ehestens und längstens eingeräu- Sept.
met worden, als daß Wir in Ansehung der
theuresten Obliegenheit, welche Wir dem
Reich, auch Unsern Landen und Leuten schul-
dig seyn, nicht gezwungen wären, zu derein-
stiger deren Befreyung von einer ungemäs-
sigten Usurpation, und dem so schwer dru-
ckenden unleidentlichen feindlichen Joch durch
benachbarte Reichs-Creyße dahin Uns den
Weg zu öffnen, einer ihnen abermalen bevor-
stehenden, die schwereste Bedrängnissen mit
sich führenden feindlichen Ueberzug, wo nicht
gar abzuwenden, doch möglichst einzuschrän-
cken und abzukürzen, so fort diese Unsere
Erb-Lande Uns, ihrem zu allen gütlichen We-
gen jederzeit sich erbothenen angebohrnen
rechtmässigen Herrn, mit denen Waffen zu
vindiciren. Nachdem aber kein billig-ge-
recht- und vernünftiges Gesetz in der Welt
anzutreffen seyn wird, welches nicht diejenige
Mittel rechtfertigen solte, ohne deren Er-
greiffung weder Ruhe und Frieden hergestel-
let, noch der heilsame Zweck jemahls errei-
chet werden möge, wodurch der ohnentbehr-
liche Unterhalt, dann die Würde, Authori-
tät und Ansehen des allerhöchsten Vaterlan-
des die theure Verfassung mit starcker Hand-
habung der Reichs-Gesetze und der Gerech-
tigkeit sicher gestellet werden können; So mö-

gen

1744. Sept. gen Wir billig verhoffen, daß von keinem wohlgesinneten Patrioten Uns werde verdacht werden, wann wir mit Ueberwindung aller vorliegenden Beschwernissen, zum Besten des Reichs, Unsere Pflicht zu erfüllen suchen, und doch in Unser stetes Augenmerck gerichtet seyn lassen, als in welcher Absicht Unsere, mit alliirten Truppen verstärckte, und noch weiters sich verstärckende Armee im Anmarsch begriffen, und dieser es wohl nicht um Still-Lager und schädliche Verweilung, (wo es nicht die unvermeidliche Noth trfordert) noch weniger auch um Erpressung und Bedrängnissen der in Unserm Kayserlichen Schutz stehenden Stände des Reichs, sondern um die schleunige Verfolgung Unserer Feinde und Evacuirung Unserer Kayserl. Erb-Lande zu thun ist. Wie Wir dann nimmermehr zugeben werden, daß eben so, wie im vorigen und gegenwärtigen Jahre von der, unter des Prinz Carls von Lothringen Liebden stehenden Armee, beständig geschehen, Fürsten und Stände des Reichs mit Still-Lager beschwehret, und wegen prästirten Liefferungen mit ohngegründeten Gegen-Berechnungen, von gefliessentlich weit hervorgesuchten, verlegenen, angeblichen Rückständen abgewiesen, sofort ihnen das leere Nachsehen gelassen werde.

Wir hegen vielmehr Unsers höchsten Orts ein eifriginniglices Verlangen und aufrich-

tigen Vorsatz, die Art, wie Wir hierunter 1744.
in Unserm Gemüthe gesinnet seyn, genüglich
ausdrücken, und männiglich überzeugen zu Sept.
können, daß Unser einiger Wunsch sey, in
vermöglicherem Stande Uns zu sehen, jeder-
man also gleich seiner geringsten Anforderung
halber zufrieden zu stellen. Verhoffen aber
durch die Gnade und Beystand Gottes in
balden dahin zu gelangen, daß wir Unsern
heilig zu halten, vorgesetzten und nie über-
henen Versicherungen Kraft und Nachdruck
geben, mithin alle und jede, unsern eigenen
sowohl als denen zu unserm Dienst gewid-
meten und Uns würcklich Hülffe leistenden
Völckern reichende Fourage und andere Prä-
stationen, die Wir über Uns nehmen, gegen
behörige Bescheinigung ohnaufhaltlich ab-
führen lassen können, und ist eben dieses, daß
es jetzo gleich, aus blosser Unmöglichkeit nicht
geschehen kan, dasjenige, so Uns zu Herzen
gehet, maßen Wir als Oberhaupt des Reichs,
dem die Conservation dessen Glieder in glei-
cher Maß wie die Seinige angelegen, wohl
am weitesten entfernet sind, was ohnbilliges,
Reichs-Satzungs- und Zusage-wiedriges bey
denen Unsrigen sowohl als denen mit Uns
Alliirten jemahls zu billigen, und dem nicht
sogleich schleunige und prompte Abhelffung
zu verschaffen.

1744. Sept. Wir haben daher keinen Augenblick versäumet, auf die von Unserm bevollmächtigten Minister überkommene erstere Nachricht, nicht allein an den Allerchristlichsten König nach Metz, über die, Dero Truppen betreffende Klagen, wiederhohlter Dinge nachdrücksame Vorstellung abgehen zu lassen, sondern benebst auch Unserm commandirenden Feld-Marschal zu steter Beobachtung der strengesten Krieges-Disciplin, und genauester Beybehaltung aller erdencklichen guten Ordres den gemessenen Befehl zu ertheilen; und da hierauf Uns kein Zweiffel übrig bleibet, es werde allschon Fürsten und Ständen des Schwäbischen Creyses der fruchtbarliche Effect davon zugegangen seyn, und Sie also, bevorab bey der von Uns ihnen zugesicherten künftigen Ersetzung, sich beruhiget finden; So getrösten Wir Uns von ihnen hingegen, zu sorglichster Abwendung aller sonst weit aussehenden bösen Folgen, bey denen etwa gegen Unsere dem Schwäbischen Creyse einverleibte Grafschaften Mindelheim und Wiesensteig, sich feindlicher Seits äussernden Neutralitäts-brüchigen Unternehmungen, einer würcklichen Reichs- und Creyß-Ständischen cordaten Hülff-Leistung in derjenigen gnädigsten Zuversicht, in welcher Wir euch mit Kayserl. Gnaden wohl gewogen verbleiben ꝛc.

40. Schrei-

40.

1744. Sept.

Schreiben der Königin von Ungarn an den schwäbischen Kreis, den preussischen Einfal in Bömen und die Neutralität betreffend.

Wien, den 22ten Sept. 1744.

P. P.

Was wir von der Zeit an, als unsere vom Reich feyerlichst gewährte Erbkönigreiche und Länder, zuwider der goldenen Bull, des so hoch verpönten Landfriedens, des Westphälischen Friedensschlusses, dann häufiger Tractaten, Garantien, Verzichten und Eydschwüren, Friedbrüchig überzogen worden, von denen Absichten unserer ungerechten Feinden in mehrern Schreiben, und andern zum öffentlichen Druck beförderten Schriften, einfliessen lassen, das alles hat sich schon ehedessen in Uebermas bestätiget, und lieget anjetzo, leyder! mehr dann zu viel vor Augen. Da mit denen Reichsgrundgesetzen vielfältig ein Gespött getrieben, und ohnehin sich daran im mindesten zu kehren, durch Drohungen und Gewalt alles, was anständig schiene, zu erzwingen sich bestrebet worden: So ware leicht vorzusehen, und begreiflich, daß nebst einem solchen Verfahren, die Reichsgrundverfassung nicht bestehen konte, sondern

immer

1744. Sept. immer heftigere Anstösse leiden, die Larven aber zuletzt abgethan, und das nehmliche Schicksal, so uns anfangs betroffen, auch andern Reichsständen, nach Mas derer sich ergebender Umständen, mehr oder minder zu empfinden haben würden, maßen es sich nur gar zu klar vorlängst geäussert, daß einige aus unsern Feinden nur immer in Trüben zu fischen, und zu solchem Ende die innerlichen Reichsunruhen zu unterhalten, andere aber solches in mehrere Königreiche zu zertheilen, und anmit den Weg sich zu bahnen suchen, bey denen sodann nicht ermangeln könnenden Spaltungen, den Meister in ganz **Europa** zu spielen. Der Sachen Reichs- und Weltkündiger Hergang läßt an dieser Wahrheit nicht zweifeln.

Freundschaft wurde im Mund geführet, als man **Schlesien** zum erstenmal feindlich überzogen, und von Unterstützung der gemeinsamen Sache gegen das Haus **Bourbon** vieles zu der nehmlichen Zeit gesprochen, als man in **Frankreich** bedrohlich war, sich gegen dieses Haus zu verknüpfen, wann nicht am Krieg forderſamst Theil genommen werden wolte.

So schädlichen Unternehmungen zu begegnen, ist von uns nichts unversucht gelassen worden; und um unsern hohen Gegentheil davon

davon abwendig zu machen, haben wir, was 1744.
nur immer seyn können, angewendet. Allein
wurde auf die habende Obermacht mehr ge- Sept.
pochet, und die treue liebreicheste Warnun-
gen einer grossen Kayserin, ungehindert ih-
rer zum öftern verspührten zärtlichsten Nei-
gung, gänzlich ausser Acht gelassen.

Uns wurde dahero auf der andern Seiten einen Versuch und Anerbieten zu thun, wohlmeynend eingerathen, und ob wir gleich die dabey fürwaltende, und durch die Folge mehr dann zuviel bekräftigte Bedenken, nicht misskenneten: So haben wir doch lieber in einer so wichtigen Sache fremden Rath folgen, als einiges Mittel, um den allgemeinen Unheyl zu steuern, verwerfen wollen. Die **Klein-Schnellendorfer** Convention kame also zum Stand, war aber sobald **Prag** gefallen, von keiner langen Dauer. Doch hat dieser zweyte Bruch nicht verhindert, daß sich nicht vorangedeutete Treue und liebreicheste Warnungen aus gerechtester göttlicher Verhängnis, in Erfolg durchaus bekräftiget hätten. Der **Breslauer** Friedenstractat kame sodann zum Schlus, und mehrere **Französische** Armeen giengen zu Grund; Allein auch diese Erfahrung war nicht zulänglich, um unsern hohen Gegentheil zu billigere, friedfertigere und versöhnlichere Gedanken zu vermögen; ungehindert die **Nieder-Schön-**

1744. Sept. felder Abrede unsere zum öftern wiederholte Erklärung, dann unsere unter dem 11. Febr. jüngsthin an den damals versamleten löblichen verstärkten, engern Schwäbischen Creysconvent erlassene Zuschrift, und das nachhero bey demselben übergebene Pro-Memoria überzeugend darthun, daß es an uns gewis nicht gehaftet, um zu einen vergnüglichern Ausschlag die Sachen einzuleiten. Uns ist zwar nicht verborgen, was wegen gewisser zu Hanau beschehen seyn sollender Friedensvorschlägen in einem unlängst zum Vorschein gekommenen Manifest vorgeben werden wolle. Es hat aber damit just die nehmliche Bewandsame, als mit dem völligen übrigen Inhalt eben-erwehnten Manifests, wovon das gerade Widerspiel nicht nur in der hiesigen Beantwortung der Dohnischen Erklärung, sondern so gar auch durch den klaren Inhalt derer eigenen Schriften, worauf das Manifest sich beziehet, Sonnen-klar erwiesen wird. Das merkwürdigste hieben ist, daß der Hof zu Frankfurt selbsten, dergleichen etwas als darinnen erwehnet wird, uns jemalen anerboten zu haben, in keiner Schrift zu versichern sich getrauet. Und warum hat Er sich nicht also geäusert, als der löbliche Schwäbische Creyß nach oberwehnt unserer Zuschrift und Pro-Memoria sich an denselben in der Ruhmwürdigsten Absicht gewendet, um des Kriegsungemach

nach

nach dem von uns beschehenen Anerbieten von dem teutschen Reichsboden zu entfernen? 1744. Sept.

Wir müssen zwar noch über dis vernehmen, daß mündlich zu Frankfurt ausgestreuet werden wolle: "Als ob uns der Friede "nichts, als die Wiedereinräumung derer "Chur-Bayerischen Landen, unter völliger "Chur-Bayerischer Verzicht auf die Oe"sterreichische Erbfolge, gekostet hätte, wo "doch anmit unser hoher Gegentheil völlig "von Frankreich überzogen wäre, und so "fort von uns und unseren Alliirten, mit "Beyhülfe und Beytrit des Reichs, oder "wenigstens vieler mächtigen Reichsständen, "unter welchem sich der König in Preussen "selbsten hätte mit zählen lassen, die von "Frankreich dem Reich entrissene Lande, "nebst dem Herzogthum Lothringen gar "leicht hätten erobert und uns mithin die "Schadloshaltung, dem Reich aber eine ewi"ge Sicherheit verschaffet werden können.

Allein dessen nicht zu gedenken, daß mit diesem Vorgeben die gedruckten Schriften des Frankfurter Hofes, gar nicht übereinkommen; so können wir mit Wahrheitsgrund versichern, daß es damit just die nemliche Bewandnis, als mit denen bey der Rheinrepassirung eingebüsten 15000. Mann, dann

1744 Sept. mit denen, dem Grafen von Rosenberg ganz unverschämt im Mund gelegten, doch von denen nehmlichen Personen, so als Zeugen angezogen werden, positive widersprochenen Reden, habe.

Was uns nur immer von beschehenen Friedensvorschlägen bekant ist, das ist getreulich in disseitigen Beantwortungen angeführet worden, hätte es damit eine andere Bewandnis, so würde man die Proposition so, wie sie gelautet, dem Publico vorlängst mitzutheilen, nicht ermangelt haben; allein, gleichwie uns von jenen, was zu Hanau vorgefallen seyn solte, nichts bewust ist; also hat Graf Dohna selbsten gestehen müssen, seit dem Monath Nov. vorigen Jahrs, diese Materie nicht einmal berührt, ja was Er damals angebracht, schriftlich hinaus zu geben verweigert zu haben; wornebst er eben so wenig widersprechen können, daß das von ihme vorgelesene, dem daraus aufgezeichneten, und hier zum Voraus kund gethanen Extract ganz gemäs seye.

Die Kriegsschaubühne ware vom teutschen Reichsboden gänzlich entfernet, und in die dem Reich entrissene Länder bereits übersetzet, und würden auch diese ihme, dem Reich, neuerdingen zu Theil, untereinsten aber die Aussöhnung beeder Durchlauchtigsten

sten teutschen Häuser, anmit erleichtert wor- 1744.
den seyn, wann nicht aus Beysorge dessen, ——
zum dritten Friedensbruch Preussischer Seits Sept.
geschritten worden wäre: anerwogen wir be-
ständig erklären, daß es uns um keine Ver-
grösserung, sondern einzig und allein um die
höchstbillige Schadloshaltung zu thun seye.

Wer mit Gewalt und Uebermuth, oder mit Mäsigung und Glimpf zu Werk zu gehen gewohnet seye; von weme die Reichsgesetze und Grundverfassung einen Unterbruch nach dem andern zu befahren haben; Wer seine Mitstände und bevorab unmittelbare Reichsstädte zu vergewaltigen und zu unterdrucken suche; Weme mit Ruhe gedienet, und wer im Gegentheil die Kriegsflammen sorgfältig zu unterhalten, oder neuerdingen anzuzünden sich beeifere, und wer endlich des Reichs Würde, Hoheit und Freyheit wahrhaft: oder nur denen; Worten nach beherzige, das alles müssen die Werke, und nicht die sich selbsten beygelegte Lobsprüche zu erkennen geben.

Niemand wird und kan leicht so einfältig seyn, um sich durch die letztern bethören zu lassen. Die widrige Thaten liegen alzuklar am Tage; und der löbliche Schwäbische Creys empfindet nunmehro deren traurige Würkung in voller Maas. Wie gegründet

1744. Sept. jenes seye, was wegen vorgeblicher Bedruckung neutraler Reichslanden in obbesagtem Manifest uns zur Last geleget werden wil, kan unter andern dasjenige Schreiben, womit laut Beylage, von löblichen Schwäbischen Creysdirectorii wegen, unser General-Feld-Marschal-Lieutenant, Graf Salaburg beehret worden, zur Prob dienen.

Ganz unterschieden wird ab Seiten unserer ungerecht- und unversöhnlichsten Feinden zu Werke gegangen, der mit vielbesagten löblich-Schwäbischen Creys feyerlichst-geschlossene Neutralitätstractat, wird schlechter Dingen in keinem Stück gehalten. In dem Würtembergischen, Baaden-Baadischen, Baaden-Durlachischen und Fürstenbergischen ungeheuere Ausschreibungen unter Bedrohung militarischer geschärfter Execution, und unausbleiblicher schwerer Bestrafung derer Beambten ergehen zu lassen, mehrmalen zur Execution selbsten geschritten, ja mit Gewalt sogar in Fürstliche Residenzien eingedrungen; Die ehemalige betrügerische süsse Worte hören nunmehro auf; die Larve ist fast gänzlich abgethan, und nach Maas, als man mehrers wagen zu können glaubet, wird immerzu weiters geschritten. Anfangs hat man sich begnügt, das Reich von Leistung der Garantie durch Vorbildung derer aus einer genauen Neutralität ent-

entspringender Früchten, abzuhalten, nach- 1744.
hero wolte man es zu einer bewafneten Ver-
mittelung verleiten; und anjetzo wird ganz Sept.
offenbar damit umgegangen, dessen minder
mächtige Stände, durch Drohungen und Ge-
walt im Krieg wider uns, zum Behuf der
Cron Frankreich und Preussen, zu vermö-
gen, oder deutlicher zu reden, sie zu zwin-
gen, Werkzeuge ihres eigenen, und des Va-
terlandes gemeinsamen Untergangs abzu-
geben.

Seit mehrern Jahren haben wir vor die-
sen betrübten Erfolg unser liebwerthestes Va-
terland in aufrichtigster Wohlmeynung ge-
warnet, und zugleich aber nichts unterlassen,
um sothanen Erfolg, wo möglich wäre, ab-
zuwenden. Sonder Zweifel wären wir zu-
folge der uns geleisteten Garantie, auf de-
ren Erfüllung sogleich zu dringen, befugt ge-
wesen. Doch haben wir uns einstweils, un-
beschadet dieser Befugnissen, mit der ganzen
Neutralitätsbeobachtung begnüget, und ver-
langen dieselbe annoch nicht davon zu ver-
dringen, wann nur unsere Feinde sie bey dem
darnach ausgemessenen Systemate ruhig las-
sen wollen. Diese hingegen verfahren ganz
anderst, und ersinnen einen Kunstgrif nach
dem andern, um in Teutschland alles in
Feuer und Flammen zu setzen.

1744. Nebst unserm hohen Gegentheil werfen
Sept. sich drey alleinige Höfe zu Vertretern des ganzen Reichs auf, und führen jenes zum meisten im Munde, mit dessen Umsturz sie vornehmlich beschäftiget sind.

Uns nimt es so weit nicht wunder, nachdeme wir die Hartnäckigkeit und Kunstgriffe, unserer Feinde schon genugsam erfahren; der Nachwelt aber wird, was sich anjetzo täglich äusert, kaum glaublich scheinen. Mit allendeme bedauren wir hierunter unsern hohen Gegentheil selbsten, als welcher nur andern zum Deckmantel ihrer gemeinschädlichen Absichten dienet; Wir aber werden in dem angefangenen graden Weg unveränderlich fortfahren, und unser Vertrauen auf Gott wird sich durch keine Zufälle mindern, indeme doch zuletzt die Ruthe, womit Er strafet, gemeiniglich in das Feuer geworfen wird.

Inzwischen haben wir der Nothdurft ermessen, eines Theils zwar dieselbe, wie hiermit beschiehet, nochmalen auf das kräftigste zu versichern, daß wir sie von dem ergriffenen Neutralitätssystemate, wider Willen zu verdringen nicht gedenken, andern Theils aber Ihnen zu Gemüth zu führen, wie sowol höchstbillig, als unentbehrlich seye, daß der Genus dieser Neutralität unsern im Schwäbischen Creys gelegenen Vorlanden gleich-

gleichfals zu statten komme. Dero eigenes Interesse waltet hierunter so sehr, als das unsrige ob; dann wohin kan und wird es endlich im Reich und der ganzen Welt kommen, wann sogar mit allen Zusagen und Tractaten lauter Spott getrieben, ja nicht einmal sich gescheuet wird, nach dem Beyspiel der bekanten Fabel: das trübe Wasser, oder die Stöhrung der algemeinen Ruhe denenjenigen beyzumessen, welche ungehindert ihrer äussersten Aufmerksamkeit die fürgedauerte, und zweymal wieder hergestellte Freundschaft sorgfältigst zu unterhalten, dreymal friedbrüchig überzogen worden. 1744. Sept.

Solten aber die fernere feindliche Zudringungen nicht nachlassen; so können dieselbe zum Voraus versichert seyn, daß nebst uns es an vornehmen Chur- und Fürsten des Reichs nicht ermangeln werde, welche des Vaterlandes Wohlfahrt nach äussersten Kräften zu unterstützen, und als wahre teutsche Patrioten für den Ris zu stehen gedenken.

Können einige wenige, obschon mächtige Reichsstände, zu des Vaterlandes Untergang sich vereinbahren, warum solten nicht von mehrern andern, zu dessen Rettung Rathschläge, und die äussersten Kräften gleichfals vereinbahret werden können?

1744. Sept. Wir sind darzu wie bishero, auch führohin erbiethig, und tragen kein Bedenken, uns mit dem grössesten Theil der Last und der Gefahr zu beladen, in der tröstlichen Zuversicht, daß Gott, so die Reinigkeit unserer Gedanken kennet, selbe der Verstellung und Arglist nicht unterliegen lassen werde.

Kommet also am Ende alles darauf an, daß, welche ihre Sicherheit in des Reichsgrundgesetzen und Verfassung suchen, sich je ehender je besser mit einander setzen, alle insgesamt gleichsam für einen Mann stehen, ein so grosses Objectum, als obiges ist, zu verthädigen sich nicht scheuen, und mit einem Wort die Liebe für ihr Vaterland nebst der selbst eigenen unschätzbahresten Freyheit, als andern mündern Betrachtungen bey sich weit vordringen lassen. Deroselben erleuchte Einsicht läßt uns an diesem Erfolg nicht zweifeln, und wir verbleiben ꝛc. ꝛc.

Wien, den 22ten Sept. 1744.

41. 1744.

Schreiben der Königin von Un- Sept.
garn an die Generalstaaten, die Er=
füllung der obwaltenden Tractaten be=
treffend. Sept. 1744.

Hochmögende Herren und Freunde,

Der Ausgang bekräftiget von Tage zu Tage dasjenige mehrers, was wir Ew. Hochmögenden unterm vergangenen 30. May zu überschreiben die Ehre gehabt. Die Erfahrung als die beste Lehrmeisterin, zeiget uns nur alzuklar die Masregeln, welche man schon vorlängst hätte ergreifen sollen: Es ist niemand, der nicht sehen solte, daß, jemehr man die Sache aufschiebet, das Uebel und die Gefahr desto grösser werde. Es ist so weit gekommen, daß man sich nicht mehr auf die Treue der Tractaten verlassen darf, obgleich die Particularsicherheit eines jeden, wie auch die öffentliche nur diesen einigen Grund haben, sich zu schützen. Wenn es jemals um die Sicherheit ihrer eigenen Republic zuthun gewesen, so ist es gewis jetzo, da die Barriere, welche ihre Vorfahren, zu ihrer Erhaltung vor unumgänglich nöthig gehalten, dergleichen Meinungen dieselben bis anhero selbst geheget, verletzt, und von Grund aus über den Haufen geworfen ist. Dieses

ist

1744. Sept. ist kein Verlust, der durch lange Berathschlagungen oder Abschickungen der Ambassadeur ersetzet werden könte. Es ist nichts, als ein kräftiges Mittel übrig, nemlich ohne längern Verzug die Kräfte zu vereinigen, und gemeinschaftlich zu agiren. Nachdem unsere gemeinsame Feinde, durch die Feindschaft angetrieben, so sie gegen unser Haus tragen, als welches sie vor die festeste Stütze der öffentlichen Freyheit halten, versichert haben, selbige übern Haufen zu werfen, und nachdem sie hernach sich unterfangen haben, den König von Grosbritannien vom Throne zu stossen; so sind derselben Streiche, nach dem beneficio ordinis, jetzo auf Ew. Hochmögenden gerichtet. Nach dem Exempel unseres Herrn Vaters, glorwürdigsten Andenkens, haben wir diese Gefahr schon lange voraus gesehen, und vermöge unseres aufrichtigsten Wohlwollens, vor die Republic nicht gesäumet, deroselben bey Zeiten die nöthigen Messures vorzuschlagen, und sich davor zu bewahren. Aber jetzo sind unsere, ihnen durch die feyerliche Tractaten zur Verwahrung anvertraute Städte, mit eben der Geschwindigkeit, wie im vorigen Seculo weggenommen worden. Es betrift nicht mehr Berathschlagens, sondern vorzubeugen, daß Sagunt nicht zerstöhret werde, während man in Rom darüber berathschlaget, daß ist, daß der Feind durch seine Progressen verhärtet, nicht während

rend

rend der Zeit, da sie berathschlagen, in das Herz ihrer Lande eindringe. Die Sache redet vor sich selbst. Unter allen Sorgen soll sie keine mehr beschäftigen, als die, wie solche Gefahr zu zernichten. Der geringste Verzug ist durch die Fundamentalconstitution ihrer Republic untersaget und verdammet, als welche ihnen verordnet, dasjenige niemals aufzuschieben, was zu derselben Wohl nöthig ist, anstat die Gefahr durch einen höchst empfindlichen Verschub zu ernehren und zu vergrössern. Wir haben es allezeit declariret, und wir declariren es noch, daß wir niemals etwas verlangen werden, was über die bekante Kräfte ihrer Republic steiget, ob wir schon unserer Seits vor die öffentliche Freyheit, nach dem Geständnis der ganzen Welt solche Kräfte, als unsere Vorfahren niemals gethan, angewendet haben. Wenn man aber unseren Ansuchungen, welche auf das glückliche Band, so uns mit der Republic vereiniget, gegründet sind, eher Gehör gegeben hätte, so ist gewis, daß die verlangte Ruhe mit geringerer Mühe und Kosten hätte hergestellet werden können ꝛc. 1744. Sept.

42. Ant-

1744. 42.

Octob. # Antwort des schwäbischen Kreises an die Königin von Ungarn.

Ulm den 3ten Octob. 1744.

Euer Königl. Majest. erstattet ein allhier in des Heil. Römischen Reichs Stadt Ulm versammleter allgemeiner Creyß-Convent den allerunterthänigsten Danck, daß Allerhöchst-Denenselben gefällig gewesen, durch ein an denselben unterm 22. Sept. erlassenes allergnädigstes Schreiben, Fürsten und Ständen dieses löbl. Schwäbischen Creyses die dermalig in dem werthen teutschen Vaterlande täglich beschwerlicher werdende Verwirrungen, und die daraus leichtlich erwachsende Gefahr, mit mehreren allermildest zu erkennen zu geben, insbesondere aber Dieselbe nochmahlen auf das theureste zu versichern, daß Ew. Königl. Majest. ihres Theils Sie von dem ergriffenen Neutralitäts-Systemate wider Willen zu verdringen nicht gedencken, andern Theils aber Denenselben zu Gemüth zu führen nöthig finden, wie sowohl höchst billig, als ohnentbehrlich seye, daß der Genuß dieser Neutralität höchst Dero im Schwäbischen Creyß gelegenen Vorlanden gleichfalls zu statten komme, immaßen des löbl. Schwäbischen Creyses Interesse hierunter

unter so viel als Ew. Königl. Majest. eige- 1744.
nes vorwalte.

Nun können Ew. Königl. Majest. im Nah- October.
men unserer gnädigst und gnädigen Herren Principalen, auch Obern und Committenten, wir in tieffesten Respect versichern, daß Denenselben die sich täglich erschwerende Unruhe in dem teutschen Vaterlande nicht nur sehr tief zu Herzen gehe, sondern auch die seit einiger Zeit neuerlich in dem Schwäbischen Creyß ausgebrochenen Troublen unendliche Bekümmernis verursachen, und daß man sich, wie jederzeit, also auch noch, so viel die wenigen Kräfte nur immer zugegeben, angelegen lassen, das einmahl ergriffene Neutralitäts-Systema aufrecht zu erhalten, und denen dagegen eine Zeitlang geschehenen Unternehmungen standhaft zu begegnen, insbesondere aber nichts mehrers wünschen, als sich im Stande zu sehen, hierdurch sowohl in denen dem löbl. Creyß incorporirten Herrschaften und Gebiethen, als denen Vorder-Oesterreichischen Schwäbischen Landen die vollkommene Beruhigung und Beybehaltung des Genusses dieser Neutralität zu bewürcken, wie dann die deswegen sowohl bey Kayserl. Majest. als sonsten gemachte Passus nicht wohl verborgen seyn mögen.

Nachdem aber der von Ihro Königl. Majest. hoher Generalität in dem vorigen Jahr

in

1744 in dem Breisgau gemachte Vorgang, und
Octob. die daraus gegen die Crone Franckreich unternommene Kriegs-Operationes bey Dero hohen Gegentheil den beständigen Vorwurff erwecket, was maßen von allerhöchst Denenselben in die Anfangs mitstipulirte Neutralität dieser Schwäbisch-Oesterreichischen Vor-Lande niemahls förmlich eingewilliget, obwohl man solches anverlanget, eben dadurch aber die zum Theil bereits erfolgte Occupation derselben, und weitere feindliche Operationes in denenselben veranlasset worden; So werden Ew. ꝛc. ꝛc. nach der höchsten Gemüths-Billigkeit von selbst hocherleuchtest ermessen, wie tief uns die daher besorgliche Folgen zu Gemüth dringen müssen, und wie viel Ursache wir vor uns finden, auf Mittel und Wege zu dencken, wie noch in Zeiten fernern Ausbruche der noch tieffer um sich greiffenden Gefahr vor die dem Creyse incorporirte und mit jenen vermischte Lande zu begegnen seyn möchte, zumahl wir die beglaubte Nachricht erhalten, als wann würcklich wieder ein Corpo Französischer Truppen im Anmarsch begriffen, um die Städte Costanz und Bregenz förmlich zu belagern, Stockbach und Rudolfszell hingegen mit Garnison zu besetzen, gemeynet seyn solte. Eben und deswegen sind wir auf die Gedancken gerathen, ob nicht nach Anleitung des, in dem mit dem Schwäbischen Creiß errich-

teten Neutralitäts-Tractat befindlichen Art. IV. noch auf Mittel und Wege zu dencken, und sich zu berathen seyn möchte, wie zu effectiver Beybehaltung der Ruhe und Sicherheit in dem Creyse, in Ansehung dieser Schwäbischen Vorder-Oesterreichischen Lande, die mit denen Creyß-Landen so sehr vermischt sind, noch ein oder andere Auskunft, zumahl bey der Stadt Costanz und deren angränzenden Orten ausfündig gemacht, und die Neutralität sothanen Landen von neuen versichert, zu dem Ende aber, dieselbe allenfalls von allerhöchst Dero eignen Truppen so lang besetzet werden möchten, bis durch göttlichen Segen zwischen denen hohen kriegenden Theilen der so sehr erwünschte Friede hergestellet, oder ein anderweit schickliches Accommodement getroffen werden könnte. Sonderheitlich, da in Conformität des Art. V. erwehnten Neutralitäts-Tractats der Löbl. Schwäbische Creyß in corpore et membris hierbey vielfältig intereßiret, und sich jederzeit dabey seine Befugsame auf das bündigste reserviret, auch von Kayserl. Majest. demselben deren Gewehrung halber niemahlen keine Schwierigkeit gemacht, noch die Besthaltung dieses V. Articuls in Zweiffel gezogeu werden mögen. 1744. Octob.

Wir haben ein gleiches Ansinnen an Sr. Kayserl. Majest. würcklich allerunterthänigst

1744. gemacht, und leben der zuversichtlich aller-
unterthänigsten Hofnung, Seine Kayserl.
Octob. Majest. werden ebenfalls die äusserste Be-
drängniß dieses unschuldigen neutralen
Reichs-Creyses beherzigen, dessen bevorste-
henden Umsturz allergnädigst abwenden, und
denen neuen allergnädigsten Zusagen gemäs,
die Ruhe und Sicherheit in dem Creyß mehr
zu befestigen als zu unterbrechen geruhen.

Euer ꝛc. ꝛc. ersuchen wir dahero im Nah-
men der Fürsten und Stände dieses löbl.
Creyses gehorsamst, hierauf die allermilde-
ste Reflexion gleichfalls zu machen, und Dero
allhier befindlichen bevollmächtigten Mini-
strum, Freyherrn von **Raumschwag**, hier-
über gemessen zu instruiren, Dero in denen
Chur-Bayerischen Landen stehenden hohen
Generalität und Commissariat hingegen, die
ernstliche Ordre zu ertheilen, daß Sie mit
allen Thätlichkeiten und ausübenden Excessen
gegen alle und jede des **Schwäbischen** Crey-
ses, besonders auch die dem Creyse würcklich
incorporirte, und in der Neutralität mitbe-
griffene **Chur-Bayerische** Herrschaften
Mindelheim und **Wiesensteig** an sich hal-
ten, und zu weiterer Kränckung dieser Neu-
tralität keinen Anlaß geben, vielmehr aber
wegen der eine zeithero vielfältig ausgeübten
Excesse und vor die noch rückständige beson-
ders im vorigen Jahr genossene Portiones
und

und Naturalien die so heilig versicherte Bo- 1744.
nisation endlich einmahl wiederfahren lassen
möchten, die wir uns zu ꝛc. ꝛc. Octob.

43.

Schreiben der Königin von Ungarn an den schwäbischen Kreis.

Wien, den 16ten Octob. 1744.

Maria Theresia ꝛc. ꝛc.

Noch ehender, als uns Dererselben Antwort vom 3ten dieses zugekommen, haben Wir auf die von Unserem bevollmächtigtem Ministro, dem Freyherrn von Ramschwag, beschehene Anzeige, wie daß Unsere Stadt und Vestung Costanz, auch andere in Unseren Vorlanden gelegene veste Oerter und Pässe, einsweils mit neutralen Creyß-Truppen zu besetzen, in Vorschlag gekommen, Uns eben diesen Vorschlag gefallen lassen, und gedachten Ministrum mit allem versehen, was zu dessen fürdersamen Bewerckstelligung nur immer nöthig geschienen.

Ingleichen haben Wir noch ehender, als Eingangs erwehnte Antwort eingeloffen, die Verfügung gethan, daß nicht nur nichts gegen die dem löbl. Schwäbischen Creyß einverleibte Chur-Bayerische Lande vorgenom-

1744. men, sondern auch jenes zurück gestellt wer-
Octob. den möchte, was nach dem anderseitigem un-gerechten Vorgang, als eine in der retorsione iuris iniqui sich unläugbar gründende Folge, diß Orts, mit bestem Fug beschehen ware: wie dann schon im vorigen Jahr dortigem Chur-Bayerischen Beamten der Werth derer als ein feindliches Gut angesehenen Naturalien bezahlet, auch unlängst das allda weggenommene Proviant wieder zurück gegeben worden ist.

Und endlich ist noch vor Einlauffung vielerwehnter Antwort, das behörige an Unsere in Bayern aufgestellte Administration abgegangen, um sich wegen vollständiger Vergütung derer im vorigen Jahr genossener Portionen und Naturalien, mit dem eigends zu solchem Ende nach München abgeschicktem Würtembergischen Cammer-Rath von Oettinger, der Billigkeit nach einzuverstehen: wie Wir dann dieses weitsüchtige Werck zu beederseitiger Zufriedenheit bereits abgethan zu seyn hoffen wollen.

Dieselbe ersehen hieraus, daß so viel nun immer, unbeschadet Unsers Erz-Hauses von gesamten Reiche nicht allein feyerlichst erkannten, sondern auch bündigst garantirten Gerechtsamen seyn kan, wir forthin aufmerckſamst bedacht seyn, dem Verlangen

teutsch-

teutsch-patriotisch gesinnter Ständen des Reichs vorzukommen. 1744.

Octob.

Unser Betrag ist in allen Begebenheiten ganz gleich, und sowohl nach denen Maas-Regeln des natürlichen und Völcker-Rechts, als derer heilsamer Reichs-Satzungen durchaus ausgemessen, zuförderst aber dahin gerichtet, damit Unsers werthen Vaterlandes innerliche Ruhe und Grund-Verfassung, die Freyheit von ganz Europa, und die Sicherheit der Christenheit theils wieder hergestellet, theils für das künftige bevestiget werden möchte.

Gleich friedfertig und versöhnlich haben Wir Uns mitten unter dem beglücktem Fortgang Unserer gerechten Waffen, wie zu jener Zeit geäussert, da Unsere friedbrüchige und hartnäckige Feinde Unser Erz-Haus schon völlig unterdrückt, mithin die Ober-Bothmäßigkeit im Reich, ja in ganz Europa sich bereits zugeeignet, und versichert zu haben schmeichleten.

Gleich aufmercksame Vorsorge haben Wir seit dem Anbeginn der Uns abgedrungenen gerechtesten Nothwehr getragen, damit des Kriegs Schaubühne von neutralen Reichs-Landen abgewendet werden möchte. Was hierunter von Uns, sogar mit Ausser-Acht-

1744. Octob. lassung der bey anderseitigen Gedenckens-Art, nur allzu nöthig geweßten Vorsichtigkeit, in Uebermaß beschehen ist, ruhet in ganz frischem Andencken.

Unsers hohen Gegentheils Truppen seynd, da Wir sie leicht aufreiben können, großmüthig verschonet worden. Der davon zu machen vorgehabte, und in der That mehr dann zu viel sich geäusserte Mißbrauch ware Uns vorlängst nicht verborgen. Gleichwohlen haben Wir, um zur mindesten Beschuldigung keinen, auch nur scheinbahren Anlaß zu geben, allein durch Vorstellungen und nicht durch mehrers ausgebige Mittel, Uns dagegen verwahren wollen. Und ist denenselben am besten bekannt, wie zu gleichem heilsamen Ende, theils durch Unsere Zuschrift vom 11ten Februarii jüngsthin, und theils durch das nachhero übergebene Pro-Memoria, der löbl. Schwäbische Creyß zu widerholtenmahlen angegangen worden. Man hat auch zu Unserer besondern Dancknehmigkeit ab Seiten dieses löbl. Creyses nichts unterlassen, um die Sachen in so vergnügliche Wege bey dem Hof zu Franckfurth einzuleiten.

Die eigene Anständigkeit Unsers hohen Gegentheils kame damit überein. Allein die unglückliche Fessel, denen man sich zu entreis-

sen

sen nicht entschliessen kan, haben, wie Wir vorgesehen, die so eifrig und so patriotisch allda angewandte Bemühung ohnnütz gemacht; aus keiner andern Ursach, als weilen die Absichten jener Höfen, von welchen der Franckfurter lediglich abhanget, damit nicht vereinbahrlich waren. 1744. Octob.

Dennoch ist auch wieder Unsers hohen Gegentheils Willen, und ungehindert des zur Stöhrung der innerlichen Ruhe so unverantwortlich aufgeopfferten teutschen Bluts, des Kriegs-Schaubühne in die dem teutschen Vaterland entrissene Länder übersetzt worden. Und würde eine dauerhafte Aussöhnung zwischen zwey durch das nahe Blut-Band mehrmahlen engist verknüpften teutschen Häusern zu bewürcken, auch des Reichs Würde, Hoheit, Ansehen, Grund-Verfassung und beglückten Wohlstand für das künftige mehrers zu versichern, gar nicht schwer gefallen seyn, wann nicht der dritte Preussische Friedens-Bruch, just weilen man so erwünschliche Folgen gegenseits höchlich besorget, darzwischen gekommen wäre.

Was wir derenthalben unter den 22ten vorigen Monaths an Dieselbe überschrieben, davon befinden sich mehrere überzeugende Proben in Unseren Händen, die Wir auf Verlangen jedermänniglich vorweisen zu lassen erbiethig seynd.

1744. Octob. Die eigentliche Bewandniß der Chur-Bayerischen Truppen, ihres Unterhalts, Anwendung, und daß sie auf an Hand geben derer nemlichen, welche sich teutsche Patrioten nennen, und als grosse Eiferer der teutschen Freyheit und Grund-Verfassung darzustellen vermeynen, der Cron Franckreich darzu dienen sollen, um nicht nur Teutsche durch Teutsche aufzureiben, sondern auch das ganze Reich umzukehren, mit Gewalt ohnmittelbahre freye Reichs-Stände von dem eingestandenen Neutralitäts-Genuß zu verdringen, die Kriegs-Flammen auch in denen bis nun zu unbetreten verbliebenen Creyfen auszubreiten, solche in Norden wieder anzuzünden, der Republic Holland von allen Seiten Fessel anzulegen, nach Gutdünken den Meister im Reich zu spielen, und mit einem Wort gedachter Cron auf ewig das Arbitrium von ganz Europa zu versichern; de rendre toûjours le Roi de *France* et sa Posterité arbitres de la balance de l' *Europe*; Das alles erhellet Sonnen-klar, theils aus dem Schmettauischen Schreiben an Unseren hohen Gegentheil vom 13. theils aus dem Extract dessen Berichts an den König von Preussen vom 16. vorigen Monaths, und theils endlichen aus dessen dreyen zu Metz übergebenen Schriften: welche sammentliche Stück sub numero primo, secundo, tertio, quarto et quinto

neben anschlüssig sich befinden; vieler ande- 1744.
ren untereinsten entdeckter höchstwichtiger
Geheimnissen zu geschweigen. Octob.

Dieses ist also der wahre Endzweck derer gegnerischen Waffen. Hierinnen bestehen die süssen Früchte der so sehr erhabenen Franckfurther Union, zu deren Beytritt der mehreste Theil des Reichs durch lauter unerlaubte Mittel entweder überredet, oder gezwungen, das ist, sich selbsten die Fessel zu schmidten vermöget werden solle. An derley Kennzeichen läßt sich die Aufrichtigkeit der grossen, für die Aufrecht-Erhaltung derer Reichs-Glieder vorgeblich hegenden Sorgfalt, die ausnehmende Reichs-väterliche Zärtlichkeit, Milde und Gnade sattsam prüfen.

Wir glauben dahero, nach Kundthuung alles obigen, weiters nicht nöthig zu haben, fürohin mit Wiederlegung derer gegnerischen Schriften Uns aufzuhalten. Ihr ganzer Inhalt wird durch diese Schmettauische Aufsätze mehr dann überflüssig entdecket, was Unsere Feinde eigentlich im Schild führen.

Daß es in gegenwärtigem Krieg nicht um das Heil Unsers Ertz-Haus allein, sondern um die Erhaltung gesammter minders-mächtiger ohnmittelbarer Reichs-Ständen, ohne

1744. Octvb. Unterschied der Religion, ja um Rettung der Freyheit von ganz Europa zu thun seye; liegt nunmehro Sonnenklar am Tag. Niemand wird und kan es mißkennen, ausser wer mit offenen Augen nicht sehen will, mithin ist in gleicher Maas ganz offenbahr, daß Wir nicht allein für Unsere, sondern zugleich für die allgemeine Sach streiten, und zum Behuff obiger grosser Obiectorum Gut und Blut Unserer Unterthanen im mindesten nicht spahren.

Der Betrag derer feindlichen Truppen, sowohl in löbl. Schwäbischen als Fränckischen Creyß, kommt mit denen Schmettauischen Rathschlägen vollständig überein. So gar Fürstl. Residenzien werden nicht verschonet, und das Völcker-Recht auf eine im Reich, und unter gesitteten Völckern bis nun zu nie erhörte Art verletzet. Vergebens wird sich also von Seiten Unserer ungerechten Feinden, auf den vorjährigen Vorgang im Breisgau bezogen. Haben unbeschadet der eingestandenen Neutralität Unsere Erb-Länder von neutralen Reichs-Landen aus, feindlich ügerzogen werden können, warum solte Uns, als dem in der gerechtesten Nothwehr begriffenem Theil, das nemliche hinwiederum zu thun verwehret gewesen seyn? Wann deme, so in der Nothwehr begriffen, der nemliche Weg, dessen sich der friedbrüchige Angreiffer

zum

zum feindlichen Anfall bedienet, gesperret 1744.
seyn solte; So würden die allgemeine Ru-
hestöhrer je und allezeit gewonnenes Spiel Octob.
haben, und desto kecker werden, ungerechte
Vorhaben zu unternehmen, weilen ihnen da-
hero mehrmahlen grosser Nutzen, und nie ei-
niger Schaden zuwachsen könnte. Allein
derley Lehrsätze waren bis nun zu der ehrbar-
gesinnten Welt unbekannt, und werden von
derselben, und zumahlen auch von Fürsten
und Ständen des Löbl. Schwäbischen Crey-
ses, sonder Zweiffel ewig verabscheuet wer-
den: indeme sie mit dem Band der mensch-
lichen Gemeinschaft schlechterdings nicht ver-
einbahrlich seyn. Wie heilig hingegen in de-
nen neutralen Reichs-Landen selbsten die ge-
naueste Neutralität von Uns jederzeit beob-
achtet worden, ist denenselben ohne das be-
kannt, und die daselbstige Verschonung de-
rer Chur-Bayerischen Truppen eine mehr
dann übermässige Prob. Wornebst Wir
Uns nicht beygehen lassen können noch wol-
len, daß da der geschlossene Tractat den Neu-
tralitäts-Genuß, nicht minder Unseren ge-
sammten Vorlanden, als denen Löbl. Creyß
einverleibten Chur-Bayerischen Herrschaf-
ten versichert, dieselbe einigen Unterschied
diesfalls jemahlen zugeben werden.

Was übrigens bey so andringenden Um-
ständen, als oberwehnte, aus denen Schmet-

taui-

1744. tauischen Schriften erhellende seynd, der
Octob. Ihnen beywohnende teutsch Patriotische Ei-
fer, die Liebe des Vaterlands, die Liebe der eigenen Freyheit, dann der billige Abscheu eines unerträglichen Jochs erheischen: Das überlassen Wir ganz unbedencklich dererselben weiteren reiffen Erwegung. Uns ist genug, Sie mehrmalen überwiesen zu haben, wie bereitwillig Wir seynd, unschädliche, zu des löbl. Creyses Beruhigungen gereichen mögende Vorschläge mit anzugehen. Wir seynd nicht minder bereit, Uns mit denenselben über kräftigere und ausgebigere Masnehmungen, sowohl zur Rettung des lieben bedrängten Vaterlandes überhaupt, als eines jeden insbesondere einzuverstehen, und auch hierunter den grössesten Theil des Lasts und der Gefahr über Uns zu nehmen. Standhaftigkeit nebst zusammen gesetzten Kräften, ihrer mehrerer, so die allgemeine Wohlfarth wahrhaft beherzigen, können unschwer annoch Rath schaffen. Wo hingegen die Erfahrung mehr dann überzeugend darthut, daß durch Verzug und unzulängliche Mittel-Wege, das Uebel und die Gefahr nur immer mehres anwachsen. Womit Wir Denenselben ꝛc. ꝛc.

44. 1744.

Handschreiben der Königin von Ungarn an den Grafen von Palfy.

Octob.

Octob. 1744.

Mein Vater Palfy!

Ich sende euch dieses Pferd, welches nur allein von dem eyfrigsten meiner getreuen Unterthanen bestiegen zu werden würdig ist. Empfanget zugleich diesen Degen, um mich wider meine Feinde zu beschützen, und nehmet übrigens diesen Ring, als das Kennzeichen meiner gegen euch tragenden Zuneigung an.

Theresia.

45. Chur-

1744.

45.

Nov. # Churbrandenburgisches Vorstellungsschreiben an die Reichsversammlung zu Regensburg, das Ostfriesische Votum betreffend. Den 5ten Nov. 1744.

Des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung bevollmächtigte Räthe, Bothschafter und Gesandte.

Hochwürdig, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne, Hoch-Edele Gestrenge, Vest- und Hochgelahrte, Hoch- und Vielgeehrte Herren!

Nachdeme Se. Königl. Majestät in Preussen, mein allergnädigster Herr, aus einem bey dem Reichs-Convent am 10. Sept. dieses lauffenden Jahres zur öffentlichen Dictatur gebrachten Memorial der Chur-Braunschweigischen Comitial-Gesandschaft, und einer dabey zugleich bekannt gemachten gedruckten Deduction nicht ohne Verwunderung vernommen, welchergestalt höchst Deroselben von Seiten Ihro Königl. Majest. von Groß Britannien, als Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg, die

die durch Eröffnung des Expectanz-Falls mit vollkommenen Recht erlangte Succession in das Fürstenthum Ost-Friesland aus einer angeblichen Erb-Verbrüderung, welche zwischen dem hohen Braunschweig-Lüneburgischen Chur- und dem Fürstl. Ost-Friesischen Hause hiebevor getroffen worden seyn soll, streitig zu machen gesucht, und dadurch das Ihro deshalb in dem Reichs-Fürsten-Rathe fortzuführen zustehende Fürstl. Ost-Friesische Votum zu sistiren vermeinet werden wollte; 1744. Nov.

So haben höchstgedachte Se. Königl. Majest. in Preussen mir gnädigst befohlen, Ew. Excellenzien, Hoch- und Wohlgebohrnen ꝛc. ꝛc. darauf zuförderst hierdurch geziemend vorzustellen, und ist vorhin bekannt, daß so wenig eines Theils die Reichs-Versammlung ordentlicher Weise darzu bestimmet ist, daß bey derselben Rechts-Ansprüche angebracht werden, eben so wenig auch andern Theils es an denjenigen Orten, wo es auf die rechtliche Ein- und Ausführung solcher Ansprüche ankommt, mit leeren Protestationen und Reservationen ausgerichtet ist.

Gleichwie aber Se. Königl. Majestät in Preussen die Unerfindlichkeit, Unrichtigkeit und Ungültigkeit der vorgeblichen Erb-Verein mit dem letzt ausgegangenen Fürstl. Ost-

Frie-

1744. Nov. Friesischen Hause dem Publico mit ehesten ausführlich vorlegen, und zugleich die Rechts-Beständigkeit der von des in Gott ruhenden Röm. Kayfers Leopoldi Majest. glorwürdigsten Andenckens, dem Königl. Chur-Hause Preussen und Brandenburg verliehenen, und von denen nachgefolgten Kayfern bestätigten, auch nunmehro zur wircklichen Erfüllung gediehenen Antwartschaft wieder die dagegen in dem Chur-Braunschweigischen Impresso gemachte grundlose Einwürfe unumstößlich darthun lassen werden;

Als müssen Sie im übrigen erwarten, und sich gefallen lassen, falls man Sie dieserhalb weiter gehörigen Orts anzufechten gedencket, und werden alsdann dagegen die Nothdurft mit völligem Beyfall der Rechte zu beobachten wissen.

Indessen beruhet es in Reichs-kündiger Notorität, daß Se. Königl. Majestät in Preussen die Possession sothaner Ihro als ein Reichs-Mann-Lehn angefallenen Provinz Ost-Friesland, denen Lehn-Rechten gemäß, behörig und ohne den geringsten Wiederspruch ergriffen haben, und sich in derselben wesentlich und ganz ruhig befinden; und nebst der völligen rechtlichen Kayserl. Obrist-Richterlichen Manutenenz dabey, verhoffen Sie auch, in der gebührend angesuchten Kayserl.

und

und Reichs-Belehnung mit dieser Landschaft 1744.
ehester Tagen admittiret zu werden. Bey
welchen Umständen dann wohl niemand mit Nov.
Fug wird in Zweifel ziehen können, daß wie
Se. Königl. Majest. in Preussen dieses
Ost-Friesische Reichs-Mann-Lehen mit al-
len demselben anklebenden Reichs-Ständi-
schen Gerechtsamen besitzen, Sie also auch
sich des damit verknüpften Sitz- und Stimm-
Rechts auf der Fürsten-Banck bey dem
Reichs-Tage und sonst bey andern Conven-
ten mit bestem Rechte zu unterziehen befugt
seyn.

Se. Königl. Majest. haben zu dem Ende
einer hochansehnlichen Reichs-Versammlung
von Ihrer solchergestalt ruhig und völlig an-
getretenen Landes-Regierung in Ost-Fries-
land, und daß Sie mich mit förmlicher Voll-
macht zu Fortführung des Fürstl. Ost-Frie-
sischen Voti im Reichs-Fürstl. Collegio
allergnädigst versehen, die geziemende Noti-
fication gethan. Sothane Vollmacht ist von
mir dem hochlöbl. Chur-Maynzischen
Reichs-Directorio behörig zugestellet, und
von demselben ganz unbedencklich, wie es
sich gebühret, nicht nur angenommen, son-
dern auch von meiner dadurch beschehenen
Legitimation zu dem Ost-Friesischen Voto
dem Hochlöbl. Reichs-Marschall-Amt so-
wohl, als dem Hoch-Fürstl. Directorio die

1744. Nov. Reichs-übliche Directorial-Anzeige geschehen; worüber ich es noch an besondern Notificationen bey allen anwesenden vortreflichen Comitial-Gesandschaften nicht habe erwinden lassen; welche auch, wie denenselben annoch in frischen Andencken ruhet, nicht nur überall ohne geringsten Wiederspruch, sondern auch mit höflicher Danckfagung auf- und angenommen worden; daß also hierbey weder an der Befugnis des Fürstl. **Ost Friesischen** Voti, noch an dessen legaler Unterziehung das geringste nicht fehlet, was nach der kundbahren Reichs- und Comitial-Verfassung und Observanz, in solchen Fall erfordert werden kan oder mag.

Man findet sich dannenher genöthiget, dem **Chur-Braunschweigischen** ganz unstatthaften Suspensions-Gesuch hierdurch aufs feyerlichste und Rechts-beständigste zu contradiciren, lässet solches auf seiner offenbahren Unerheblichkeit dahin gestellet seyn, und lebet der gewissen Zuversicht, daß gleichwie Se. Königl. Majest. in **Preussen** niemanden von Ihren höchst- und hohen Herren Reichs-Mit-Ständen jemals an Führung des Ihm wegen seiner besitzenden Lande zustehenden Sitzes und Stimme auf dem Reichs-Tage, auf einige Weise hinderlich gewesen, also auch Dieselben Sr. Königl. Majest. von Führung des **Ost-Friesischen** Voti abzuhal-

halten, oder daran hindern und stöhren zu wollen, keinesweges gemeinet seyn werden. 1744. Nov.

Womit sämmtlichen vortreflichen Comitial: Gesandschaften zu beharrlicher Wohlgewogenheit und Freundschaft mich bestens empfehle, und mit der vollkommensten Hochachtung verharre

Ew. Excellenzien, Hoch- und Wohlgebohrnen ꝛc. ꝛc.

Franckfurt am Mayn den sten Nov. 1744.

Dienstergebenster u. s. f.

Sr. Königl. Majest. in Preussen, von wegen Dero Chur- und übrigen Reichs-Landen, wie auch des Fürstenthums Ost-Friesland bevollmächtigter Gesandter zu der allgemeinen Reichs-Versammlung.

von Pollmann.

1744. 46.

Nov. # Schreiben des Feldmarschals von Seckendorf an den Fürsten und Bischof von Passau.

Vilshoven den 12ten Nov. 1744.

P. P.

Euer Hoch-Fürstl. Eminenz kan als eine Reichs-kündige Sache nicht verborgen seyn, mit welch ausnehmender Reichs-väterlicher Vorsorg zu Bewürckung des Ruhestandes in dem lieben Vaterland, Ihre Kayserl. Majest. jederzeit zu Werck gegangen, auch wie sehr Selbige das wahre Heil, die Verfassung und Conservation des gesammten Reichs sowohl überhaupt, als eines jeden Reichs-Mit-Standes in particulari beeifert, und daher solche moderate und billige Vorschläg, um nur praeliminariter die Zurückgebung Dero Kayserl. Erblanden zu erhalten, in Ihrem großmüthigen Kayserl. Gemüth Platz greifen lassen, daß man ganz verlässig hätte hoffen können, solche würden ihrem angebohrnen rechtmässigen Landes-Herrn, und zugleich dem Oberhaupt des Reichs vorlängstens wiederum eingeräumet worden seyn.

Nachdem aber auch männiglich bekannt ist, daß die gegentheilige Hartnäckigkeit mit bestän-

ständiger Ausschlagung der anerbothenen Reichs-Vermittelung, und aller gütlichen Vergleichs-Wegen alles auf die letzte Spitz getrieben, und nunmehro unter göttlichen Beystand der Feind zum Weichen aus denen bis aufs Marck und Blut gepreßt- und bedrängten Kayserl. Erblanden bis über den Inn-Strohm bezwungen worden. 1744. Nov.

So werden bey solchen Umständen Ew. Hoch-Fürstl. Eminenz von selbsten erleuchtest ermessen, daß in der nehmlichen Maaß wie Ihrer Kayserl. Majest. preiswürdigste Gesinnung und Sorgfalt für die gemeine Wohlfarth sich verhaltet, auch die ganz natürliche Vorsicht und Obliegenheit erfordere, den Schutz und möglichste Sicherheit Dero Land und Leuten solchergestalten zu bevestigen, damit dem Feind die Rückkehr dahin so viel möglich gesperret werde.

Gleichwie nun Passau die gefährlichste Passage, in gedachte Chur-Landen einzudringen, zu allen Zeiten gewesen und noch ist; So werden Hochdieselbe nach Dero tieffen Einsicht, und hoher Gemüths-Billigkeit mir ganz billig darinnen beyfällig seyn, daß man noch vor dem Schlus der Campagne hierinnen sich sicher zu stellen, allerding genothdrungen seye.

1744. Nov. Es beruhet hingegen für jetzo lediglich in Euer Hoch-Fürstl. Eminenz Wahl und Entschliessung, allen Last und Ungemach des Kriegs von Dero Stiftischen Landen abzuwenden, und von dem gänzlich entlediget zu seyn, was dermahl der äusserste und unvermeidliche Nothfall erheischet, wann Sie nehmlich nach dem Hergang und Exempel eines Dero Hochstifts Vorfahren, in solchen andringenden Umständen, die vor der ganzen Welt, dem gesammten Reich und Dero anvertrautem Hoch-Stift zu rechtfertigende Resolution längstens in Zeit dreyer Tagen zu ergreiffen belieben wolten, nehmlichen die feindliche Guarnison dahin zu disponiren, daß sie aus dem Ober-Hauß und Dero Residenz ausziehen, und die Stadt und Schloß Passau mit Creyß- und neutralen Truppen dergestalten zu bewahren, daß keinem deren kriegenden Theilen der Durchzug mehr verstattet würde.

Durch dieses allein übrige Ihro zu ergreiffen gefällige Auskunfts-Mittel bezeigen Euer Hoch-Fürstl. Eminenz sich zu Ihrem eigenen Besten, und nach Dero aufhabenden Reichs-Ständischen Pflicht nicht willfähriger gegen einen Römischen Kayser und Oberhaupt des Reichs, und gegen Dero allschon in die äusserste Verderbniß gestürzte, unschuldige, ebenfalls unter des Reichs Schutz stehende, des-

dessen Verfassung ausmachende, und keinem 1744.
Anspruch unterworffene Chur- und Erblande, ——
als ehemahls Dero Vorfahrer am Hoch-Nov.
Stift **Passau** einem Chur-Fürsten von **Bay-**
ern, als seinem Reichs- und Creyß-Mit-Di-
rectorn, und Reichs-Mit-Stand zu thun, zu
Verhütung deren dazumahlen besorgten üb-
len Folgen, seinem Hochstift am gerathen-
sten zu seyn gefunden.

Dieses ist, was aus eigenem allerhöchstem Kayserl. Befehl Deroselben ohnverweilt nicht verhalten, und Dero längstens in dreytägiger Frist erwartende gefällige Positiv-Erklärung, weilen die späte Jahrs-Zeiten keinen längern Verzug verstattet, von Ihro mir ausbitten sollen.

Euer Hoch-Fürstl. Eminenz seynd kundbarlich von der Einsicht, daß Sie demjenigen, was in unvermuthenden widrigen Fall, da nemlichen die gegentheilige Garnison zum Auszug sich nicht bequemen, und sie diese hierzu zu nöthigen nicht gemeynt seyn solten, ex ratione belli erfolgen wird, leichtlich entgegen sehen, und wird Ihro in der Nähe à la tete der Armee stehender Kayserl. Majest. nicht verarget werden können, wann Sie den Feind, der Sicherheit ihrer eigenen theuresten Kayserl. Majest. Person und Landen halber, mit Gewalt zu delogiren, weder

1744. Mühe noch Ernst erspahren werden, wobey
Nov. Allerhöchst: Dieselben aber wegen denen Euer Eminenz Landen und Residenz selbsten zuziehenden betrübtesten Folgen, vor Gott und ganzen Römischen Reich entschuldiget seyn wollen. Anbey zu ꝛc. ꝛc.

Vilshofen, den 12ten Nov. 1744.

Von Ihro Excellenz, Herrn Feld-Marschalln, Grafen von Seckendorf, an Se. Hoch-Fürstl. Gnaden zu Passau.

47.

Schreiben des Domkapitels zu Salzburg an Kaiser Carln 7, die eingenomne österreichische Besatzung betreffend.

Salzburg den 13ten Nov. 1744.

P. P.

Euer Kayserl. Majest. würde vermuthlich nicht wohl anderst, dann befremdlich fallen, die von uns auf erfolgt hochseligen Hintritt weyl. Unsers gnädigsten Herrns, kurz abhin gemüßigte Entschliessung, eine Anzahl Königl. Ungarischer Hülfs-Völcker in unsern Sold, und alldasige Stadt zu nehmen,

men, und dörfte es von Allerhöchst Ihro Uns 1744.
um da mehr ungleich vermercket werden, als
dessen Nachricht Euer Kayserl. Majest. zu Nov.
kommen seyn würde, ehe und bevor aller-
höchst Sie dessen von Uns als es nun beschie-
het, allerunterthänigst seyn berichtet worden;
Euer Kayserl. Majest. seynd aber auch allzu
ausnehmend-allerhöchster Erleuchtung, um
es uns nicht zu verargen, sobald nur höchst
Selbe, dessen wahrer Ursach, in aller Unter-
thänigkeit verständiget und unserer unwan-
ckelbahrer Treu und allergehorsamster devo-
testen Gesinnung gesichert seyn werden. Die
von mehr und zuverlässigen Orten wieder-
holt-eingelaufenen, ganz glaubens-würdigen
Nachrichten, ja allgemein gewordener Ruf,
daß bey nun erledigten Erz-Bischöflichen
Stuhl, diese Haupt-Stadt allda, wo nicht
einer Uebermacht, wenigstens eines gählin-
gen Ueberfalls augenscheinliche Gefahr laufe,
und die mit verknüpfte mit unterlauffende
viel-bedenckliche Umstände, anderseits die von
uns nur allzuwohl bekannten Unkräften und
Schwäche unserer Erz-Stiftischen Miliz, um
auch nur den ersten Anlauf Wiederstand thun
zu können, waren einzig und allein ohne ei-
nige andere Neben-Absichten, jene triftigste
Betrachtungen, die uns bey immer mehr an-
nährenden Gefahr und sich geäusserten Un-
möglichkeit hinlängliche Mannschaft anzu-
werben, weniger noch aber anderst woher

1744. Nov. diese negociiren und beschreiben zu können, der zu Hungarn und Böheim Königl. Majest. um einige Auxiliar-Truppes zu belangen, unter der ausdrücklichen Bedüngniß anzugehen, uns haben gemüssiget; daß diese in unserm Erz-Stiftischen Sold, bis sich alle Gefahr leget, seyn und verbleiben, als wahre Neutral-Truppen angesehen, Unsern Befehlchen allein gehorsamen, und nichts unternehmen sollen, so der bisherigen vollständigst-beobachtet-unverrückten Neutralität auch nur im mindesten zu wiederstreben vermögend seyn dörfte. Euer Kayserl. Majest. versichern wir hiernächst allerdevotest, betheuren auch bey Gott und unserer Ehre, daß die dißfalls getroffene, unter erst gestrigem Tags geschlossene Capitulation, nichts anders, weniger aber etwas in sich enthalte, so Allerhöchst Ihro höchstes Interesse mögte verkürzen, daß wir vielmehr noch so fort äusserster Kräften befliessen seyn werden, die bisher beständig gehegte vollständigste Neutralität angelegenen Fleisses zu cultiviren, und nichts wissentlich oder gefährlich zu gestatten, so solcher in einigen Weg dörfte wiederlaufen, immaßen überhin auch die Capitulation sich nicht länger erstrecket, als die Gefahr andauren würde, um mehr erholte Truppen capitulirter-maßen von uns zu lassen, sobald wir nur der dermahligen Gefahr entübriget, der uns nicht unzeitig beywohnenden Sorge eines

nes gählingen Ueberfalls befreyet, dann der Haupt-Stadt und Erz-Stifts-Sicherheit hinlänglich vergewissert seyn werden. 1744. Nov.

Euer Kayserl. Majest. und Dero hohen Alliirten allergnädigste zuverlässige Versicherung, die Erz-Stiftischen Landen währenden Kriegs nicht mehr zu betreten, weniger noch aber diese in einigen Weg feindlich anzufallen, allenfalls aber, und da obiges nicht anzuhoffen seyn solte, wenigstens sich mit dem Reichs-Constitutions-mässigen Durchzug allermildest zu begnügen, sofort diese in allen Stücken, als neutrale Reichs-Lande gnädigst anzusehen, wozu verhoffentlich, und zu solch gleich-mässiger Erklärung, auch der Königl. Wienerische Hof nicht ungeneigt seyn würdet, würde hierzu und zu der so sehnlichst desiderirten dereinstigen Beruhigung, dieses Euer Kayserl. Majest. und Dero allerdurchlauchtigsten Chur-Hause, zu allen Zeiten devotist und ergebensten Erz-Stiftes den höchsterwünschten Weg bahnen. Eben um diese allerhöchste Kayserl. Nachbar-freund-volle mildeste Gnade zu erbitten, haben wir allschon den 5ten dieses an Euer Kayserl. Majest. commandirenden General-Feld-Marschall, Grafen von **Seckendorff** Excellenz, unseren Cämmerer den Freyherrn von **Scholten** abgeordnet, dessen sehr bedencklich-ungewöhnlich langes Ausbleiben, eben auch die

in

1744. Nov. in etwas verspätete allerunterthänigste Berichtigung nur verstandener Capitulation wiederwillig hat veranlasset; Euer Kayserl. Majest. erbitten wir aber nochmahls um oberwehnt: allerhöchst: mildeste Versicherung. Dero und ihrer hohen Alliirten, die wir bey dem grossen Gott mit unsern täglichen eyfrigsten Gebet zu verabdienen, nicht abseyn werden; wie wir uns dann dahin und zu all anderen Kayserl. allerhöchsten Hulden und Gnaden, samt den bedrängten Erz: Stift, allerunterthänigst empfehlen. Salzburg den 13ten Nov. 1744.

An Ihro Kayserl. Majest. von gesammten Dohm = Capitul des Erz=Stifts Salzburg also abgegangen.

48. Schrei=

48. 1744.

Schreiben des Kaisers an das Domkapitul zu Salzburg, wegen der eingenomnen feindlichen Truppen.

Nov.

Vilshofen den 14ten Nov. 1744.

CARL der VII. etc.

Kaum ist Uns das Ableben Euers Zeitlichen Erz-Bischoffen, (woran wir mitleidigen Antheil nehmen) ohne zwar noch zur Zeit, wie wir billig verhoffen können, von Euch erhaltenen allerunterthänigsten Notification äusserlich kundbar worden; So vernehmen wir bald hernach, nicht ohne besondere Unsere Befremdung, daß eine in 400. Mann bestehende Mannschaft von feindlichen Völckern, in die Erz-Bischöffliche Residenz bereits eingerücket, und zumahlen noch ohne einigen Wiederspruch und Resistenz nicht allein gutwillig eingelassen, sondern (wie Euer vom 11ten Curr. an Unsers Kayserl. Feld-Zeug-Meisters, Prinzen von Sachsen Hildburghausen Liebden abgegangenes, Uns so eben von diesem zugeschickte Original-Schreiben besaget) sogar noch beruffen, und als Auxiliar-Völcker in Erz-Stiftischen Sold aufgenommen worden seyn. Von welcher

1744. Nov. cher bedencklichen Bewandniß, nun ein solcher Uns höchst mißfällig zugehender unvermutheter Zufall sey, und was für üble Folgen daraus erwachsen mögen, lassen wir Euch selbsten bedächtlich zu erwegen über. Ihr selbsten habt Euch noch vor kurzer Zeit, und zwar unterm 6ten dieses, in einem an Unsern Feld-Marschallen Grafen von Seckendorff erlassenen Schreiben, auf die im Jahr 1741. beliebte Convention bezogen, die ausdrücklich enthaltet, daß kein Durchzug noch weniger also eine Besatzung in denen des Erz-Stifts haltbaren Orten zugegeben, noch gestattet, allen erfolgenden widrigen Falls hingegen Wir zur hülflichen Handbiethung angeruffen werden sollen.

Was nun aber Euch immer zu einer so schnellen Abänderung und völligen Conventions- auch Neutralitäts-Bruch möge verleitet haben, ist um so weniger zu ergründen, je mehr (wenn auch gesetzten Falls, eine solche verbindliche Verabredung nicht vorgegangen) gleichwohlen zu Euch sich zu versehen gewesen wäre, Ihr würdet zu Unserm äussersten Nachtheil und Präjudiz sogar über die Schrancken einer Neutralität zu schreiten, niemahl Euch beygehen lassen, vielmehr aber gemeynet seyn, noch ehender Uns als Creyß-Mit-Stand und Directoren, Obristen-Vogten und Schutz- auch Lehen-Herrn deren

Geist-

Geistlichen, Erz- und Stiftern im Reich, ja dem Allerhöchsten, dessen Ober-Haupt, und endlich auch als regierenden Herzogen in Bayern (welchen Herzogen Euer Erz-Stift, die erste Fundation schuldig ist,) mit aufrichtiger Gesinnung und Devotion zugethan bleiben, und hievon auf keine Art Euch abwendig machen, am wenigsten aber dahin verirren lassen, daß Ihr gegen die zeitherige Unsere theureste Kayserl. Versicherungen, und Unser zu Euch gesetztes besseres Vertrauen, Unsern offenbahren, bis anhero unversönlich anscheinenden Feinden, den Weg zu öffnen, kein abhaltendes Bedencken tragen, wodurch Unsere allerhöchste Person (so viel als von jenen abhanget,) in Unsicherheit gesetzet, Unsere ruinirte Kayserl. Chur- und Erblande neuerlichen Einfällen und Verheerung unterworfen, in dem bey gegenwärtigen Krieg eingeflochtenen Chur-Bayerischen Creyß, (dessen vornehmen Antheil, das Erz-Stift Salzburg doch mit constituiret, auf solchem auch das Creyß-Ausschreib-Amt mit haftet, und also ihme auch eine vorzügliche Sorge vor die Beybehaltung dessen Ruhestandes obliegen will,) der Sedes Belli zugeschoben, und darinn erneuerte Unruhen und allerley Wiedrigkeiten gestiftet und unterhalten, ja die Freyheit der bevorstehenden Erz-Bischöflichen Wahl, wann sie anderst absque metu Concussionis frey und canonisch,

1744. Nov.

1744. Nov. nisch, mithin unter dem Uns zustehenden allerhöchsten Kayserl. Schutz, und Obsicht gültig vollzogen werden solle, mercklich gestöhret und gehemmet werde. Ihr werdet darob hoffentlich Euch vollkommen überzeuget halten, daß was hierunter beschehen, so ferne die Sache nicht alsbalden in vorigen Stand gesetzet, und auf den Conventions-mässigen Fuß gesetzet, sofort die in Sold genommene feindliche Truppen, wiederum abgeführet werden sollen, Uns in alleweg empfindlich, Euch aber zur schweren Verantwortung fallen müssen, einen solchen unjustificirlichen, und seiner Folge halber, höchst-beträchtlichen Hergang vor Uns, dem Heil. Röm. Reich, und dem euch für jetzo anvertrauten Erz-Stift, hinlänglich zu rechtfertigen. Wir haben dahero Unserm Kayserl. Amt gemäß zu seyn erachtet, über all obiges Euch noch in Reichs-väterlich allergnädigster Wohlmeynung, fürnemlich zu Gemüthe zu führen, was in denen heilsamen Reichs-Grund-Gesetzen, in Ansehung der Sicherheit und Gewährung der geheiligten Person, eines Ober-Haupts des Reichs, und deren hiergegen höchst-perpönten feindlichen Unternehmungen, und dahin abgezielten Conföderationen, Bündnissen, auch directe vel indirecte von Reichs-Ständen, dahin leistenden Vorschubs und Beystandes, in klaren Worten versehen, und ob mit dem Bestand und Wesen-

sen-

senheit, mit denen Reichs-Gesetzen, und mit 1744.
der selbstigen Anständigkeit zu vereinbahren, ——
auch jemahls im Reich erhörten worden, daß Nov.
sede vacante ein Dom-Capitul, die Feinde eines um nichts mehr, als um die Wohlfarth des Reichs und derer Ständen besorgten Kayfers, der seines Kayserl. Amts und angebohrnen Hauses wegen dessen natürlicher und rechtmässiger Herr ist, gegen selben zu beruffen und aufzunehmen: In sofort eben hierdurch in Vertretung seines obhabenden Schutzes, und in Ausübung deren Reichskündigermaßen bey einer Erz-Bischöflichen Wahl zustehender incontestablen Kayserl. allerhöchsten Vorrechten zu behindern, keinen Scheu haben solte.

Allem solchemnach wollen wir Uns zu Euch gnädigst versehen, Ihr werdet Euch dieserhalb eines bessern begreiffen, und (da Uns niemahlen in Sinn gekommen, gegen die Erz-Bischöfliche Residenz-Stadt **Salzburg**, was widrig- oder gefährliches zu versuchen, und von Uns niemahlen ein Schein einiger Hostilitäten zu besorgen, vielmehr aber Uns jederzeit angelegen, Unser Haupt-Augenmerck auf dem Flor und Aufnahm mehrbemeldten Erz-Stifts zu wenden, mithin von Uns alle Reichs-väterliche Protection zu erwarten stehet,) die bey Euch angeblich erweckte grundlose Besorgniß schwinden, sor-

1744. Nov. mit Euerer vorläufigen Versicherung gemäs, die feindliche Garnison auf das forderſamſte wieder ausziehen zu laſſen, in Entſtehung deſſen hingegen, da es eines Theils auf die Handhabung Unſers bey dergleichen Erz- und Biſchöflichen Wahlen, hauptſächlich einſchlagenden Kayſerl. Amts, andern Theils aber Unſerer Chur-Bayeriſchen über das Erz-Stift jederzeit hergebrachten beſondern Schutz-Rechten ankommen will, Wir als Kayſer ſowohl als Churfürſt- und Herzog in Bayern, auſſer Schuld ſeyn laſſen wollen, wenn Wir gegen Unſern Willen, auf diejenige Euch mißliebige Mittel und Maß-Regeln bedacht ſeyn müſſen, die Wir mit beſten Fug Rechtens und Reichs-Satzungsmäſſig vor die Hand zu nehmen, Uns veranlaſſet ſehen, als worüber Wir mit dieſem eigens abgeſchickten Unſern Kayſerl. Obriſten, Eure Erklärung gewärtigen, und übrigens Euch mit ꝛc. ꝛc.

49. Fer-

49. 1744.

Fernerweitiges Schreiben des Kayſers an das Domkapitul zu Salzburg.

Nov.

Vilshofen den 15ten Novemb. 1744.

P. P.

Da Wir auf erhaltene glaubwürdige Nachricht, daß von Euch eine Anzahl Toſcaniſcher Truppen im Sold und in die Stadt Salzburg eingenommen worden, bereits geſtern einen Obriſten mit Unſerm Kayſerl. Abmahnungs-Schreiben an Euch abgeſchickt haben; So erhalten Wir anheute die Beſtätigung deſſen durch euer eigenes Entſchuldigungs-Schreiben vom 13ten dieſes, worinnen ihr die ganze Schuld und Veranlaſſung dieſes Euern ganz auſſerordentlichen Beginnens, auf einige euch zugekommene Nachrichten und einen entſtandenen Ruf vermeintlich legen wollet, daß nemlich bey nun erledigten Erz-Biſchöflichen Stuhl, die Reſidenz-Stadt Salzburg, wo nicht einer Uebermacht, wenigſtens eines jähligen Ueberfalls augenſcheinliche Gefahr lauffen würde, worauf Euch denn ſogleich unverhalten ſeyn laſſen, daß eben dieſes, was von Euch zu vermeintlicher Excuſirung Euerer hierdurch offenbahr

1744. Nov. bezeugten Partheylichkeit angeführet wird, Unsere Verwunderung und gerechteste: geschöpften Mißfallen zu vermehren billige Ursache gehabt.

Wir haben von Anbeginn Unserer Kayserl. Regierung noch allezeit überweißliche Proben zu Tage geleget, und sogar in denen Uns betroffenen schwereſten Umständen männiglich zu erkennen gegeben, mit welchem ausnehmenden Eifer, auch unausgesetzter Mühe und väterlichen Sorgfalt, mit offenbahrer Hindansetzung Unsers eigenen Interesse, Wir den Ruhe: und Wohlstand des gesammten Reichs sowohl überhauvt, als die Conservation eines jeden dessen Standes bey seinen Freiheiten, Gerechtsamen und Sicherheit zu Herzen genommen, und zu vertheidigen Uns äusserst angelegen seyn lassen.

Das in unserm werthen teutschen Vaterlande hierdurch erworbene allgemeine Vertrauen legt Uns dieserhalben das sicherste Zeugnis bey, und hat Unser bisheriges Thun und Lassen, ja die Zeit selbsten, die Art Unserer jederzeit zum gemeinen Reichs Besten gestellter Gesinnung, und zugleich den Ungrund und die Richtigkeit aller gegen Uns unverantwortlicher Weise gehässig und fälschlich ausgesprengter vieler Beschuldigungen wohl überzeugend erwiesen, daß Wir bey

einer

einer solchen Offenkündigkeit billig glauben 1744.
können, es werde jeder wahrer und recht-
schaffener Patriot nicht anders als für einen Nov.
Frevel ansehen, wenn hieran nur angestan-
den, zu geschweigen, wenn sogar (wie aus
Euern selbstigen Schreiben, daß es auf Uns
gemeynet sey, deutlich genug erhellet) Wir
beargwohnet werden solten, als würde von
Uns das Absehen geheget, eine Unsern Kay-
serl. Erb-Landen benachbarte, in Unserm
Kayserl. und dabey noch Chur- und Herzog-
lich-Bayerischen Schutz stehende Erz-Bi-
schöfliche Residenz, mit einem feindlichen Ue-
berfall zu beschweren, und derselben Uns mit
bewaffneter Hand zu bemächtigen, welches
Uns doch (wie dem allwissenden Gott be-
kannt) niemahlen in dem Sinn gekommen,
noch auch aus Unsern dermahligen Kriegs-
Operationen (gleich sie jedermann vor Augen
liegen) mit Vernunft und Wahrscheinlichkeit
nicht einmahl zu vermuthen gewesen; Und
da allenfalls ein nach Euern Vorgeben er-
schollener ungewisser Ruf bey Euch einige
Vorsicht und Attention erwecket haben solte,
so ist und bleibet doch allemahl unbegreiflich,
daß Ihr diesem einen so voreiligen und blin-
den Glauben beymessen, und ohne einige
Rücksicht auf die entstehende Folgen alsogleich
mit völliger Hintansetzung des Uns als Ober-
Haupt des Reichs, und Unsern theuresten
Versicherungen schuldigen Vertrauens, und

1744. Nov. mit Aufferachtlassung deren Reichs-Gesetzen, auf solche Extremitäten verfallen möget, welche ihrer Natur und Eigenschaft nach, nicht anderst angesehen werden müssen, als daß Ihr Uns fast eine Kriegs-Ankündigung, eine immerwährende Verständniß und engen Zusammenhalt mit Unsern dermahligen offenbahren Feinden, und eine gefliessentliche Antheilnehmung an allen seinen Uns höchstnachtheiligen Unternehmungen, andurch habt an Tag legen wollen, maßen wir noch nicht Eure hervorgesuchte Ausflüchten und beygefügte Ursach selbsten wiedersprechende Erklärungen, der gleichwohlen noch beybehaltender Neutralität, sondern auf die That selbsten, die in der ohne Euch darzu gegebenen mindesten Anlaß vorgegangene Aufnehmung und Besoldung feindlicher Truppen bestehen, in Betracht zu nehmen haben, jene auch niemahlen bey Uns was gelten lassen werden.

Wir beziehen Uns demnach auf den breitern Innhalt, Unsers von Kayserl. Amts und mehrern Ursachen wegen an Euch gestern abgelassenen Schreibens und denen darinnen angeführten Beweg-Gründen, mit wiederholter gnädigster und ernstlicher Anmahnung, daß ihr die Abführung deren eingenommenen feindlichen Völcker auf das forderlichste ungesäumt bewerckstelligen, und also der ohne alle rechtmässige Ursachen euch selbsten zuziehenden schweren Verantwortung und zugleich

den

den andernfalls darob entstehenden Erfolg, 1744.
den ihr niemanden als Euch und Euern Ge-
setz-wiedrigen Betrag und Conventions-brü- Nov.
chigen unjustificirlichen Verfahren beymessen
könnet, bevorkommen möget.

Soltet Ihr aber, wie Wir gänzlich ver-
hoffen, mit Entlassung der feindlichen Trup-
pen, ohne Anstand verfahren; So versichern
Wir zu Bezeigung Unserer Reichs-väterli-
chen Liebe und Sorgfalt, alles vergangene
zu vergessen, und Euch Unsern Kayserl. Schutz
und nachtbarlichen Wohlwollen solchergestalt
angedeyhen zu lassen, daß, nicht allein eine
freye und Reichs-auch Stifts-und Consti-
tutions-mässige Wahl, uneingeschränckt kön-
ne vorgenommen, sondern auch Euere Erz-
Stiftische Lande einer vollkommenen Ruhe
geniessen, und mit nichten sollen bedränget
werden, wenn Wir nur auch andererseits
dessen gesichert seyn können. Worüber Wir
dann Euere baldige Erklärung gewärtigen
und übrigens ꝛc. ꝛc.

50.

Schreiben des Domkapituls zu Salzburg an Kaiser Carln 7.

Salzburg den 20ten Nov. 1744.

P. P.

Euer Kayserl. Majestät ꝛc. ꝛc. unterm 14ten
und 15ten aus dem Haupt-Quartier

1744. Vilshofen erlassene, von Dero Kayserl.
Nov. Obristen von Escher, den 18ten dieses spa-
ten Abends geziemend überreichte, Allerhöch-
ste Kayserl. Abmahnungs-Rescripta, haben
uns in allertiefester Erniedrigung ihres meh-
rern Inhalts zu vernehmen gegeben, wie be-
fremdlich Allerhöchst-Deroselben falle die
höchst Ihro gewordene Nachricht der in diese
Haupt-Stadt Salzburg eingenommenen Kö-
nigl. Ungarischen Hülfs-Völcker, und wie
unzulänglich Euer Kayserl. Majest. ꝛc. anschei-
nen, jene von uns zu unserer Rechtfertigung
unterm 13ten eiusdem in all ersinnlich-de-
müthigster Aeusserung beygebrachte, und zu
allergnädigsten Füssen gestellte Beweg-Grün-
de, daß Allerhöchst Sie anmit in eben so em-
pfindlich- und durchdringenden Terminis
solche von uns genommene Entschliessung uns
aufs schärffeste verweisen, als Allergnädigst
und mildest uns zu versichern geruhen, wann
wir nur mit Entlassung erst erwehnter unse-
rer Hülfs-Völcker ohne Anstand werden ver-
fahren, Dero Allerhöchsten Kayserl. Schutz,
auch nachbarliches Wohlwollen solchergestalt
angedeyhen zu lassen, daß nicht allein unsere
freye Reichs- auch Stifts-Constitutions-mäs-
sige Erz-Bischöfliche Wahl uneingeschränckt
könne vorgenommen, sondern auch unsere
Erz-Stiftische Lande einer vollkommenen Ru-
he geniessen, und mit nichten sollen bedrän-
get werden, wann nur Euer Kayserl. Ma-

jest.

jest. ꝛc. auch an Seiten Dero hohen Gegen- 1744.
theils des nemlichen versichert seyn mögen. Nov.

Nun muß uns zwar unser gutes und rei-
nes Gewissen von denenjenigen Beschuldi-
gungen, und davon geschöpfften ungleichen
Wahn lossprechen, die Euer Kayserl. Ma-
jest. ꝛc. von Unsern und des Erz-Stifts Miß-
gönnern mögen seyn beygebracht worden, und
wissen uns, dem Höchsten sey Danck, sicher
genug, daß wir eher unser Leben lassen, als
daß, Ehr und Pflicht vergessen gegen Euer
Kayserl. Majest. ꝛc. als unser allerhöchstes
Reichs-Ober-Haupt etwas nachtheiliges an-
gehen wolten; Euer Kayserl. Majest. ꝛc.
werden aber auch als ein Allergerechtester
und Weltberühmt-Allererleuchtester grosser
Fürst diese unsere allerunterthänigste Zeilen
von Ihro nicht zurück weisen wollen, wann
wir mit diesem unsere Unschuld nur mit we-
nigen allerdemüthigst zu retten gedencken.

Wir seynd nur allzuwohl beglaubet, wer-
den uns auch nimmermehr beygehen lassen,
daß Euer Kayserl. Majest. ꝛc. auch nur zu
Sinne jemahls sey gekommen, diese unsere
Haupt-Stadt und Erz-Stiftische Lande feind-
lich anzugehen, oder mittelst eines gählingen
Ueberfalls, sich deren versichern zu wollen,
Allerhöchst Dero angestammt großmüthigste
Eigenschaften entfernen vielmehr dergleichen

1744 Nov. Zumuthungen auch bey Höchst-Dero Feinden, und würde wohl niemand seyn mögen, der gegen Euer Kayserl. ꝛc. wiederholte allergnädigste und Reichs-väterliche Aeusserungen und theuresten Versicherungen, die Stände des Reichs insgesammt und besonders bey ihrer hergebrachten Reichs-Ständischen Freyheit allerkräftigst zu schützen, und ehe die selbst eigene Lande anzulassen, als selbige zu kräncken, einiges Mistrauen zu hegen sich solte ermessen.

Nichts weniger, als auf dergleichen unzulässig- und in sich selbst verwerfflichen Wahn, hat sich unsere Entschliessung gegründet; vielmehr hat uns hiezu die unglückselige Lage unsers Erz-Stifts bewogen, die im Jahr 1742. und 1743. ohne Verschulden erlittene, unsere Lande und Unterthanen über die 300000. Fl. zu stehen gekommene, von Euer Kayserl. Majest. H. ſſ.schen Auxiliar-Truppen eigenmächtig sich zugeeignete Winter-Quartiere, ohne bis nun zu, auch nur die mindeste Vergütung erhalten zu haben, die eben in selbiger Zeit erfolgte eigenmächtige Occupirung, erst aber, und eben auch in der nemlichen Zeit, als Allerhöchst Dero disseits des Rhnn-Flusses commandirende General-Feld-Zeug-Meisters Prinzens von Hildburgshausen Durchl. uns aufs bündigste versichert, diese Erz-Stiftische als freye Reichs-

Reichs-Neutral-Lande anzusehen, die Aller- 1744.
höchste Kayserl. Befehle erhalten zu haben, ——
abermahl wiederholte eigenmächtige Bese- Nov.
zung der Stadt **Tittmonning**, dann derer Schlösser **Plain** und **Stauffenegg**, die eben aus dem Schloß **Plain** Anno 1742. nach **Reichenhall** gebrachte, seit der Zeit aber nicht mehr im Vorschein gekommene Stücke, die schon damahls, und abermahls anjetzo unmässigst- und nicht einmahl, mittelst würcklicher feindlicher Plünderung zu erpressen seyende, sogar zur Verpflegung und Unterhalt Euer Kayserl. Majest. selbst in Allerhöchst Deroselben erblichen Chur-Landen subsistirender Truppen, mehrere derer disseitigen Pfleg-Gerichtern befehlichen, und unter militarischer Execution aufgetragene unerschwingliche Liefferungen von Korn, Brod, rauer Fourage ꝛc. Die auch schon damahls, und mehrmals anjetzo unseren **Stauffeneggi**schen und andern Unterthanen benachbarter Pfleg-Gerichten gewordene Ordres, nach Euer Kayserl. Majest. ꝛc. Stadt **Reichenhall** Hand- und Fuhr-Rabbatten, in grosser Anzahl zu denen daselbstigen Fortifications-Werckern unausbleiblich zu verschaffen: deren gemüssigter Befolgung, annebens auch der abermalige Verbot, nichts von Venalien in diese unsere Residenz-Stadt, verfolglichen derselbstigen Lands-Herrschaft auf freyen Verkauff, oder auf sonstige Art nicht mehr

zu

1744. Nov. zu lieffern; Die mit einem Wort schon damals, und anjetzo abermal geäusserte volle Beherrschung des Erz-Stischen flachen Landes, zwischen der Sala und Salza nicht wohl anders, als wann der neutrale Landes-Herr nicht mehr Lands-Herr wäre, die von dem bedrängten Land auch Königl. Hungarischer Seits erlittene Drangsalen und Eingriffe, diese und mehr andere von Anbeginn gegenwärtigen Kriegs unausgesetzt, nun aber mehr als genug thätlich erfahrene Fürgänge, haben den allgemeinen Ruf, daß es nun Salzburg, und dieses der hohen Theilen Augenmerck seye, bestärcket, und zu oft berührter, obschon ganz wiederwilligen Entschliessung, fremde Völcker in unsern Sold zu nehmen, ohne andere Neben-Absichten, Partheylichkeit, oder sonstige einseitige Gesinnung den wahren Grund geleget.

Niemand ist auch aber, der Euer Kayserl. Majest. ꝛc. allerzartestes mildreichest- und mitleydendes Gemüth solch wiedrigen Erfolgs zu beschuldigen, auch nur von ferne gedencke, und da Allerhöchst Ihrer Auxiliar-Truppes Uebermacht Reichs-kundbar ist, so ist es auch diese nemliche Betrachtung, die uns hierzu, nehmlich zu Stipulirung fremder Truppes hat sollen veranlassen, und welche Euer Kayserl. Majest. ꝛc. unsers allerwenigsten Vermuthens um so unbedencklicher billig

billig hätte anscheinen können, als, da Aller: 1744.
höchst Dero Gegentheil eben so viel Mann: ——
schaft sich andurch geschwächet befindet, als Nov.
der Betrag ist, der in unsern Diensten und Sold überlassenen, uns nimmermehr beygehen mögen noch würde, daß die Stipulirung derer Hülffs: Völcker Quaestionis Euer Kayserl. Majest. ꝛc. nachtheilig seyn könne.

Wir erkecken uns nicht aus hegend allertiefester Ehrfurcht unsere allschon unterm 13. dieses mit Gott, und auf unsere Ehre erhärtete allerunterthänigste Sincerationes weitläuftiger zu belegen, daß wir vielmehr sie thätlich an Tag zu geben gedencken, und männiglichen mit Vorurtheil nicht eingenommenen zu überzeugen, daß die von uns stipulirte Hülfs: Völcker die Schrancken der vollkommensten Neutralität nicht übertreten, noch sonst etwas werden mißhandlen, so dieser solte wiederlaufen, daß verfolglichen auch dieser unser Fürgang nichts, dann eben die Aufrechthaltung der bisherigen vollständigen Neutralität fort, die selbstige Ruhe und Landes: Sicherheit zu seinem Augenmerck habe, und bey Gott und der ehrbaren Welt wohl noch zu rechtfertigen seyn wird, daß wir eben von darum Euer Kayserl. Majest. ꝛc. allerunterthänigst erbitten, uns mit allermildester baldiger Beschickung Allerhöchst Dero Kayserl. Gesandschaft, zu bevorstehende Erz-

Bi-

1744. Bischöflichen Wahl, uns um da mehr zu be-
gnaden, als deren hohe Anwesenheit unsere
Nov. aufrichtigste allerdevoteste Gedenckens-Art
mit mehrerer thätlich wird vermercken, und
in der That selbst fühlen, daß die eingenom-
mene Hülfs-Völcker Allerhöchst Deroselben
Interesse keinesweges mögen verkürzen.

Wo übrigens, und in Betracht Euer Kayserl. Majest. ꝛc. zu unserm allerunterthänigsten Danck und unsterblichen Ruhm allerhöchst Dero angestammt-ganz ausnehmender Milde, unserm allerdemüthigsten Gesuch vom 13ten Curr. gemäs, die allergnädigste Versicherung zu geben geruhen, daß unsere Erz-Bischöfliche Wahl frey werden mögen vorgenommen, Wir und unsere Erz-Stiftische Lande einer vollkommenen Ruhe geniessen, und mit nichten sollen bedrängt werden, wann nur Euer Kayserl. Majest. ꝛc. auch ander Seits dessen versichert seyn können, daß wir solche allermildeste Erklärung an den Königl. Wienerischen Hof, mittelst einer Estaffette heunt dato befördern, und um solche nemliche der Königin Majest. angelegentlichst zu belangen, ohnermangeln; womit Euer Kayserl. ꝛc. Allerhöchst Reichsväterlichen Kayserl. Hulden und Gnaden uns, und dieses höchstbedrängte Erz-Stift allerunterthänigst und demüthigst empfehlen, in allerdevotester Erniedrigung und submis-

sester

ſester Ehrfurcht verbleiben. Salzburg, den 20. Novembr. 1744. 1744. Nov.

An Ihro Römiſch-Kayſerl. und Königl. Majeſtät

von

N. N. Dohm-Probſt, Dohm-Dechant, Senior, und gemeiniglich dem Dohm-Capitul des Erz-Stifts Salzburg.

51.

Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbiſchof von Paris.

Verſailles den 21ten Nov. 1744.

Mein Vetter!

Der von mir erwartete Augenblick iſt nunmehro herbey gekommen, da ich mitten unter meinem Volck die Danckſagung an Gott, vor die Wohlthaten, womit er uns überhäuffet, abſtatten könne. Es hat demſelbigen gefallen, meinen Bemühungen beyzuſtehen, und mich an der Spitze meiner Armee triumphiren zu laſſen; Er hat gerühet, die Liebe, ſo ich vor mein Volck trage,

zu

1744. Nov. zu belohnen, und das Verlangen, welches ich hegete, in eigener Person vor dessen Sicherheit und Ruhm beyzutragen, zu bekrönen. Meine Eroberungen in Flandern waren so schnell als wichtig, und die angewendete Kräffte sind nicht vergeblich gewesen. Meine Feinde erkanten mit Bestürzung ihre Schwäche, und traueten sich nicht mit Gewalt vor mir zu erscheinen, sondern weil sie glaubten, an den Orten, wo ich nicht gegenwärtig ware, etwas unternehmen zu können, sind sie über den Rhein gegangen, um in meine eigene Lande einzufallen; allein die Tapferkeit meiner Truppen hat mir Zeit geschaffet, zu ihrer Hülffe zu eilen. Weder die Bedaurung über die Unterbrechung meiner Eroberungen, noch auch meine Entfernung von dem Orte haben mich abgehalten, und Gott, welcher mir Kräffte und Willen gabe, schiene meine Anschläge zu billigen, wenn es damahls sich anliesse, als wenn seine allmächtige Hand mich einen Augenblick verliesse, und wenn er mir nach Segnung meiner schwersten Unternehmungen, mit dem Tode an einem andern Orte, als in der Gefahr drohete; so hat dieser kleine Augenblick des Schreckens mir nur dazu gedienet, damit er mir die ungemeine Grösse seiner Gütigkeit zeigte, und ich habe erkennet, daß er mich nur darum auf die Probe gestellet, damit er mir die am stärcksten rührende Wohlthat erweise, welche ei-

nem Könige jemahls wiederfahren kan, seine 1744.
Vorsehung hat gewolt, daß ich der vollkom- ═══
mensten Liebe meiner Unterthanen genieſſen Nov.
solle, ohne daß die Beweise davon zweydeu-
tig wären; und daß, da ich mich gleichsam
selbst überlebete, ich die Betrübniß sähe, die
mein Todt ihnen erweckete; dieses Geschen-
cke hat mich unter allen andern am meisten
gerühret, Gott der mein Herze kennet, weiß
es, wie sehr der Werth der Liebe meines
Volcks den eitlen Ruhm überwogen, welcher
selbigem allzuviel kosten würde. Seine Gü-
tigkeit wolle also das Werck vollenden; Und
er lasse die Liebe meiner Unterthanen nicht
vergeblich seyn; sondern seine Hülffe ver-
schaffe mir doch die Mittel, dieses mein Volck
durch den Frieden glücklich zu machen, und
er lasse meine erworbene Siege nur dazu die-
nen, in dem Gemüthe meiner Feinde alle
Hoffnung, auf immer mir zu schaden, zu til-
gen. Die zum Besten meines Bruders des
Kaisers durch mich geschehene Eroberung von
Freyburg, die Einnahme der vorderen Oe-
sterreichischen Plätze vor eben demselbigen,
alles dieses wird gedachte meine Feinde über-
zeugen müssen, daß die gröste anwendende
Macht nichts gegen ein von Gott so sichtbar-
lich beschützendes Kriegsheer vermöge. Ach,
daß sie doch die Stimme des Allmächtigen hö-
ren, und durch das Elend ihrer Lande ermüdet
werden möchten; wann das Elend von ganz

1744 Nov. Europa sie nicht rühren kan, da sie doch endlich setzen können, welchergestalt Franckreich, so in dem Besitz sich befindet, die unterdrückten Potentaten zu schützen, allemahl nur die gerechten Sachen beschützet hat. Ja, daß sie doch erkennen mögen, was gestalt einer kriegerischer Nation, welche nur eine Zunge und nur ein Herz hat, welche ihren Herrn so sehr liebet, und welche vor das Recht streitet, allezeit, es sey frühe oder spat, durch die Barmhertzigkeit Gottes über alle ihre Feinde triumphiren müsse. Indem ich nun mehr, als jemals vorhin, durch alle das, was ich ihm schuldig bin, mich gerühret befinde, so kan ich auch nicht umhin, meine Danckſagung gegen ihn zu verdopveln: Und ich schreibe euch dahero diesen Brief, damit ich euch melde, welchergestalt meine Meinung sey, daß ihr in eurer Cathedral-Kirche und ganzen Dioces das Te Deum mit erforderlicher Solennität absingen lasset ꝛc. Geben zu Versailles, am 21ten Novembr. 1744.

Louis.

52. 1744.

Antwort des Fürsten Bischofs zu Passau an den kaiserlichen Feldmarschal von Seckendorf. Nov.

Passau, den 21ten Novemb. 1744.

P. P.

Euer Excellenz solle mittelst Absendung meines gegenwärtigen Hof-Trompeters, die geziemende Erinnerung hierdurch beybringen, daß, nachdem gestern mein nacher Wien abgeschickter Expresser nur mit einer blossen Abschrift von der Königl. Erklärung auf den bewußten Antrag, anhero zurück angelangt, endlichen auch heute, daß an mich gestellte Original Königl. Antwort-Schreiben, mit einem an den commandirenden Königlichen Herrn General ohne dem abgefertigten Feld-Courier nachgefolgt seye; Innhalts welchen Ihro Königl. Majest. mir zu vernehmen geben, daß ohngeachtet des von Euer Excellenz in Ihro Röm. Kayserl. Majest. allerhöchsten Namen beschehenen bewußten Vorschlags, Höchst-Dieselbe sich dannoch nicht entschliessen könnten, Dero Truppen aus meiner hiesigen Residenz-Stadt und dem Ober-Haus zu ziehen.

1744. Euer Excellenz seynd ohnehin vollkommentlich überzeugt, das in hoc fragranti nichts
Nov. mehrers, als was ich durch Vorstellungen würcklich habe angewendet, von mir beschehen könne. Mithin setze auch zu Ihro Kayserl. Majest. Weltgepriesener Aequanimität das ganz zuversichtlich-allerunterthänigste Vertrauen, Allerhöchst-Dieselbe werden meiner hiesigen unschuldigen Stadt, und gesammten Hoch-Stift, Dero Reichs-väterliche Milde und Beschützung ferner allergnädigst angedeyhen zu lassen geruhen; Als worunter ich zuförderst Euer Excellenz bekannten Vielvermögenheit angelegenst implorire, und übrigens zu Dero jedesmahligen Befehl mit vorzüglicher Hochachtung so willig als schuldig verharre. Passau den 21ten Novembr. 1744.

Von Seiner Fürstlichen Gnaden zu Passau ꝛc. an den commandirend-Kayserl. Feld-Marschallen, Grafen von Seckendorffs Excell. also abgangen.

P. P.

Aus Veranlassung Euer Excell. mir ehemals sowohl, als sonderbahr letzthin in dem dasigen Kayserl. Haupt-Quartier zugewendeter gnädigen Bezeugung, nehme die

Frei-

Freiheit, Hoch-Deroselben, blos allein zu 1744.
Dero Privat-Nachricht eine Abschrift von der
Königl. Antwort auf den bewußten Antrag Nov.
hier anschlüssig per extensum zu commu-
niciren: Als wovon meines gnädigsten
Herrns Hoch-Fürstl. Eminenz, aus leicht zu
begreiffenden Ursachen und des Ihro zu be-
obachtenden Glimpffs halber, nur den Haupt-
Innhalt in Dero heutigen Schreiben zu be-
rühren vor gut befunden haben. Euer Ex-
cellenz empfehle mich. Passau den 21. Nov.
1744.

An Se. Excellenz den Kayserl. Feld-
Marschalln, Grafen von Secken-
dorff ꝛc. von dem Passauischen
Hofrath von Collenbach also ab-
gegangen.

53.

Antwort des Kaisers an das Domkapitul zu Salzburg.

München den 25ten Nov. 1744.

Wir ersehen aus eurem Antwort-Schrei-
ben vom 20ten dieses zu unserm höch-
sten Misfallen, was ihr nunmehro in weite-
rem zu vermeintlicher etwelcher Beschöni-
gung einer solchen That, die ihrer Art nach

1744. in re et modo niemahlen zu entschuldigen,
noch weniger zu verantworten ist, und wor-
Nov. über die äusserste Bewunder- und Mißbilli-
gung im teutschen Reich bereits allgemein worden, vor leere und nichtige Beweg-Gründe beyziehen, und wie ihr mit solchen Uns glauben machen wollen, daß ihr zu dieser im Reich noch nicht erhörten Extremität, als nemlichen die von einem in Kayserl. Schutz stehenden Dom-Capitul Sede vacante, und bey bevorstehender ihrer Erz-Bischoffs-Wahl unternommene Aufnahm und Besoldung feindlicher Truppen ist, wiederwillig und aus Furcht eines ohne Grund besorgten Uebers falls, verschritten seyet.

Ihr führet hierinnen zwar an, daß euere Entschliessung nicht auf einen gegen uns geschöpften ungleichen Wahn, sondern vielmehr auf die Lage eueres anvertrauten Erz-Stifts, und hauptsächlich auf die von eigen Unseren Auxiliar-Truppen im Jahr 1742. und 1743. in dem Salzburgischen bezogene Winter-Quartiere und die in selbiger Zeit erfolgte Occupirung verschiedener Erz-Stiftischen Städte und Schlösser sich gegründet habe.

Gleichwie ihr aber alle die Facta des Wienerischen Hofes, als nemlich die eigenmächtig und ohngescheuet zum ersten durch die Erz-Stiftische Landen unternommenen Hin-

und

und Hermarschen, und die fast willkührlich- 1744.
gleichergestalten zum ersten angemaßte Be-
setzungen deren vesten Plätzen und Passagen, Nov.
von daher hiernächst Unseren exponirten Kay-
serl. Erb- und Chur-Landen alles dreyjährige
Unheil und bedauerliche Calamitäten zuge-
wachsen, mit Stillschweigen übergehet, und
insonderheit nicht berühret, was doch nicht
zu wiedersprechen, daß nemlich allschon vor
zwey Jahren zum allerersten der Marsch
durch die Erz-Stiftische Salzburgischen
Lande von denen Toscanischen Völckern ganz
ohngehindert genommen, hierauf dann Rei-
chenhall occupiret, nicht weniger Lauffen
damahls auch schon, und nur zum zweyten-
mahl ohnlängsthin zur Zeit, als unsere Armee
kaum den Instrohm erreichet, durch den Ge-
neral Bernclau eingenommen worden.

So lassen Wir ganz sicher jeder vernünf-
tig- und ohnbefangener Beurtheilung anheim
gestellet seyn, ob ihr wohl mit statthaften
Grund Uns dasjenige in Vorwurf stellen
könnet, was nichts anders als eine natürliche
Folg des jenseits vorhergegangenen Neutra-
litäts-Bruchs und der Reichs-Satzungs-wi-
driger despotischen Länder-Ueberziehung ge-
wesen, und was Wir zu Unserer Land und
Leuten alleinigen Schutz und nothgedrunge-
ner Defension mit bestem Fug vorkehren müs-
sen, alles dessen sowohl Wir, als zugleich

1744. Nov. das Erz-Stift Salzburg enthoben gewesen, wenn man nur sich gleichseitig verhalten, denen Feinden die Passage hierdurch in Unsern Landen nicht verstattet, und darmit zur unerlaubten Reichs-Gesetz-mässigen Wehr- und Rettung zu schreiten, Uns veranlasset hätte; Und da auch an Uns ihr wegen des vorgeblich erlittenen, oder denen Unsrigen abgereicht seyn sollenden Fourage- und anderen Lieferungen noch niemahlen einen Anspruch gestellet habt, welches, wann eine rechtmässige Forderung vorhanden wäre, doch vors erste hätte geschehen müssen, Wir auch solchenfalls eine billigmässige Befriedigung gern zugestanden hätten; So mögen wohl alle diese und dergleichen geartete unerhebliche und nichtige Einwendungen von keiner andern Würckung seyn, als daß eben hierdurch euere bezeigte Partheylichkeit nur noch scheinbahrer, und die euch damit ohne alle Noth zugezogene Verantwortung noch mehr erschweret werde. Solchemnach mögen Wir euch ein vor allemahl nicht verhalten, daß Wir bey der euch bereits ernstlich erklärten Meynung ohnbeweglich bestehen, und zu eines unjustificirlichen Facti Bemäntelung keinerley Entschuldigungen Platz greiffen lassen können. Dieses erfordert von Uns Unsere Kayserl. Amts-Obliegenheit, und der uns nach denen Reichs-Grund-Gesetzen als Ober-Haupt ohnstrittig zukommende Schutz über

Erz-

Erz- und Stifter im Reich, und sonderheit- 1744.
lich über die Freyheit deren Wahlen, dann
auch die in Ansehung des Erz-Stifts Salz- Nov.
burg Uns als Chur-Fürsten und Herzogen
zu Bayern angehörige, von unfürdencklichen
Zeiten hergebrachte, besondere hohe Gerecht-
same, ja die Natur, Ehr und Anständigkeit
selbsten, welcher sowohl als denen geistlichen
Rechten allerdings wiederstrebend ist, daß
Wir zu einer Erz-Bischöflichen Wahl Un-
sern Kayserl. Commissarium an einen Ort ab-
senden, welcher mit feindlichen Völckern be-
setzt, und ohne deren fürdersame Abführung
Wir die Freyheit und den ohngehinderten
Fortgang einer canonischen und legitimen
Wahl nicht bewähren mögen.

Wir wollen also Unsere väterlich-wohl-
meinende Anmahnung und Versicherung
hiermit nochmahlen wiederholen, in der ge-
sicherten Hofnung, daß nach Maßgab Eures
in dem vorletzteren Schreiben enthaltenen
allerunterthänigsten Erbiethens nunmehro
(da wie ihr selbsten in dem letzteren erken-
net, all besorgte Gefahr und ungleicher Wahn
bey euch verschwunden) die jetzige Erz-Bi-
schöfliche Wahlstadt und Residenz von allen
fremden Truppen fordersamst geraumet, und
sofort alles in den vorigen Stand, wie sol-
cher nach Ableben weyland eures Erz-Bi-
schoffen gewesen, hergestellet werde. Dem

1744. Nov. vorgangen ſodann Wir euch und eure Wahl dem üblichen Herkommen gemäß mit Unſerer Kayſerl. Geſandſchafft zu beehren, und euch hinwieder mit ꝛc. allergnädigſt geneigt ſeynd ꝛc.
München den 25. Nov. 1744.

Von Ihro Kayſerl. Majeſt. ꝛc. ꝛc. an das Dom-Capitul zu Salzburg abgegangen.

54.

Kaiſerliches Reſcript an den Reichs-Vicekanzler vom 26ten Nov. 1744.

Was für eine ſchriftliche Vorſtellung in Anſehung der verſchiedenen Reichslanden beſorgender Bequartierung mit Königlich-Franzöſiſchen Truppen von einigen Comitialgeſanden dir ohnlängſt geſtellet worden, das hat Uns dein unterthänigſter Bericht, und die ſolchem beygeſchloſſene Originalanlage in mehrern zu vernehmen gegeben.

Faſt zu gleicher Zeit haben Wir auch in dieſer Sache von des Churfürſten zu Maynz Liebden ein Schreiben erhalten, welches in ſubſtantia von dem nehmlichen Inhalt iſt, was jetztgedachte Vorſtellung in ſich begrei-

fet, und zeiget die hier anverwahrte Abschrift, was Wir gedacht Seiner Liebden zu ihrer Beruhigung zu erklären, und zu versichern nicht angestanden. 1744. Nov.

Nachdeme Wir nun in Verfolg Unserer mehrmaligen aufrichtigst-gemeynten Reichsväterlichen Aeusserungen und das im Werk selbst offenbar genug gezeigten Unsers zeitherigen Betrags, von dem Uns vorgesetzten Zweck, der vorzüglich auf die Erhaltung des Reichs-Systematis und Beförderung der damit verknüpften algemeinen Wohlfarth nicht weniger auch Beschütz- und Beschirmung eines jeden Reichsstandes in particulari gerichtet ist, nie abzuweichen gedenken, sondern mit je mehrer Hülf und Unterstützung in Unserer Kayserlichen Würde Gott Uns segnen werde, Wir desto mehrere und wesentlichere Proben dieser Unserer unwankelbaren preiswürdiger Gesinnung, sicherlich an den Tag zu legen entschlossen sind; als hast du überhaupt sowol dieses, als in besondere wegen Anzug der Königlich-Französischen Kriegs-Völker und besorglicher derer alzulangwühriger und ohnentgeltlicher winterlicher Bequartierungen, in Unserm höchsten Nahmen zu declariren, daß gegenwärtig vorseyender Anmarsch ermelder Truppen, zu keinem andern Ziel und Ende, als in Unsern Kayserlichen Requisitorialien enthalten, angeset-

1744. Nov. gesehen, und die Absicht dessen alleinig zu der vor Gott und der Natur schuldigen Beschützung, Unserer mit Uns fürnemlich in Ansehung des Reichsgrundverfassung und Aufrechthaltung Unserer Kayserlichen höchsten Würde, Uniirten, der weitern Gefahr, von denen abermalen widerrechtlich zudringenden bereits in äussersten Grad erfahrnen Feindseligkeiten ausgesetzten Chur- und Fürsten gerichtet seye, folglich andere in gegenwärtigen Krieg uneingeflochtene Reichslande, dieserhalben nicht das geringste feindliches, gefährliches oder nachtheiliges zu besorgen, sondern auch wie vor sich, derjenigen Ruhe, Sicherheit und Neutralitätsgenusses, ohngestöhrt ferner zu erfreuen haben, die Wir als um nichts mehr, als eben hierum besorgtes Oberhaupt des Reichs, ihnen nicht allein von Herzen gerne gönnen, sondern eben dis hierzu Unsers allerhöchsten Orts, und von Kayserlichen Amts wegen jederzeit, so viel uns immer möglich, allgedeylichen Vorschub und Beförderung beytragen werden. Und daferne etwa die unvermeidliche Noth, auch das Systema Imperii selbsten erheischen würde, daß diese Völker den Marsch ohnunterbrochen nicht fortsetzen, sondern ein- so anderer Orten, vielleicht sich in was länger verweilen und aufhalten dörften; Solchenfalls nichts destoweniger allenthalben die abreichende Lebensmittel, praeuia Liquida-

tione

tione vergütet, gute Ordres und strenge Mannszucht gehalten, und alle Excessen und Beschuldigungen sorglichst vermieden, Dec. sofort nirgendswo zur befugten Beschwerführung Anlas gegeben werden solle, als weshalb Wir in Zeiten bey der Crone Frankreich das behusige vorzukehren, und einzuleiten bemühet seyn werden. Wir verbleiben ꝛc. 1744.

55.

Wiederantwortschreiben des Domkapituls zu Salzburg an den Kaiser.

Salzburg den 4ten Dec. 1744.

P. P.

Euer Kayserl. Majest. ꝛc. anderweit allergnädigstes Rescript, datirt den 25ten Nov. ist zu unserer, als eines allerhöchst Ihro treugehorsamst-allerdevotesten Erz-Stiftischen dermahlen regierenden freyen Reichs-Capitels, noch mehr empfindlicher Bestürzung von einem, in Gelaith vier Dragoner von allerhöchst Dero würcklichen Cämmerer, und General-Feld-Marschall-Lieutenant der Cavallerie, Herrn Grafen von Saint Germain, damit anhero auf Reichenhall abgeschickten Tambour, gestrigen spaten Abends über-

1744. Dec. übergeben; und sind wir auf dessen Innhalts des mehrern in tiefester Ehrfurcht verständiget worden, wie die von uns und unserer allerdemüthigsten Gegenvorstellung, vom 20ten eiusdem zu unserer repectuösesten Verantwortung allersubmissest angeführte Beweg-Gründe zu Deroselben höchsten Misfallen jemehr müssen gereichen; je weniger die That in sich selbst mag entschuldiget werden, also worüber die äusserste Bewunder- und Mißbilligung im teutschen Reich bereits allgemein ist; Daß Euer Kayserl. Majestät ꝛc. hiernechst bey der uns allschon ernstlich erklärten Meynung um da unbeweglicher bestehn, und keinerley Entschuldigungen Platz greifen lassen werden, als wir zwar angeführt haben, die von allerhöchst Dero Hülfs-Völcker erlittene Reichs-Satzungs-wiedrige Pressuren, Trangsalen, und mit der denen Reichs-Ständen Reichs-väterlich ultro allermildest eingestandenen Neutralität zu vereinen nicht seyendes Verfahren; die Facta hingegen des Wienerischen Hofes, deren doch, und des andurch vorhergegangenen Neutralitäts-Bruchs, daß nur berührte eine natürliche Folge seyn müste, mit tieffen Stillschweigen übergehen; überhin wegen des erlittenen, und allerhöchst denen Ihrigen abgereichten Fourage- und anderer Liefferungen noch niemahl von uns ein Anspruch ist gestellt worden, so doch vors erste hätte sollen geschehen: vers

folg-

folglichen auch, daß eben hierdurch unsere 1744.
bezeigte Partheylichkeit nur noch scheinbarer, ——
und die uns zugezogene Verantwortung noch Dec.
mehr seyn beschweret worden; welche dann,
auch je unzulässiger ist, je unstrittiger Euer
Kayserl. Majest. ꝛc. als des Reichs allerhöch-
stem Oberhaupt, der Schutz über Erz-Stif-
ter im Reich, sonderlich über die Freiheit de-
rer Wahlen zustehet und gebühret; so auch
verwerffen die in Ansehung dieses Erz-Stifts
Euer Kayserl. Majest. ꝛc. als Chur-Fürsten
und Herzogen in Bayern angehörige, und
von unerdencklichen Zeiten hergebrachte be-
sondere hohe Gerechtsame, welchen sowohl
als denen Christlichen Rechten allerdings wie-
derstrebet, daß Allerhöchst Sie zu einer Erz-
Bischöflichen Wahl Dero Kayserl. Commis-
sarium an einen Ort absenden, der mit feind-
lichen Völckern besetzt; ohn: deren fürder-
same Abführung die Freiheit, und ungehemm-
ter Fortgang einer Canonischen und rechtmäs-
sigen Wahl nicht kan bewähret werden, wo
hingegen und nach solchem Vorgang Euer
Kayserl. Majest. ꝛc. unsere Wahl mit Aller-
höchst Dero Kayserl. Gesandschaft allermil-
dest zu beehren, allergnädigst geneigt seyn
wollen.

Nun ist zwar unsere gegen Euer Kayserl.
Majest. ꝛc. unabweichend: hegend: allertiefeste
Ehrfurcht und Erniedrigung so ausnehmend,

daß,

1744. Nov. daß, so rein und gerecht auch nur immer unser Gewissen ist, und unserer Unschuld bey Gott und der mit Vorurtheil nicht eingenommen-unpartheyischen ganzen Welt sicher überzeuget zu seyn anhoffen mögen; etwas, wann schon auch in denen allerdemüthigsten Ausdrückungen zu erwiedern, billigen Anstand nehmen; Es ist aber auch die ganze Welt Allerhöchst Dero zu Recht und Billigkeit jederzeit geneigt mildesten Gemüths allerdings überzeuget, um der allerunterthänigsten getröstlichen Zuversicht geleben zu können, Allerhöchst Sie werden uns dasjenige allergnädigste fernere Gehör nicht wollen versagen, dessen sich auch der allerniedrigste bey Ihro zu erfreuen hat.

Allergnädigster Kayser und Herr Herr! Ob einem freyen Reichs-Stand die Stipulir- und Aufnehmung in seinen Sold anderer Hülfs-Völcker, zumahlen eines andern Reichs-Standes, niemanden zu Leid oder Nachtheil, lediglich aber zu Beschütz- und Beybehaltung der Ruhe und Sicherheit seiner Landen, ohne anderweitige Neben-Absichten möge verdencket werden, oder ob nicht vielmehr, besag aller Reichs-Satz- und Ordnungen, auch alt und neuer von Euer Kayserl. Majest. ꝛc. selbst heilig beschwornen Capitulationen, dessen jeder Reichs-Stand befugt seye? Ob die Begebung voriger- und

Be-

Beschwöhrung neuer anderwärtiger Pflich- 1744.
ten die vorige feindliche Eigenschaft nicht til- ——
ge, und nicht vielmehr die des feindlichen Dec.
Gegentheils Pflichten entlassene, und in ei-
nes neutralen Reichs-Standes Pflicht, Ge-
horsam und Sold getretene Völcker, als wah-
re Neutral-Völcker, allen natürlichen und
Völcker-Rechten gemäß, sollen und müssen
angesehen werden? Ob mit so gestalter Sti-
pulir- und Uebernehmung, gegen die Euer
Kayserl. Majest. ꝛc. als allerhöchstes Ober-
Haupt des Reichs schuldigste Pflicht, Ehrer-
biethung und Reichs-Ständische Obliegen-
heit seye mißhandelt worden? Ob gegenwär-
tiger Krieg von Euer Kayserl. Majest. ꝛc.
als des Reichs allerhöchstem Ober-Haupt ge-
führet werde? und des gesammten Reichs-
Ruhe und Sicherheit pro obiecto, um dar-
nach die von Allerhöchst Ihro in Dero schär-
festen Abmahnungs-Rescriptis anzuführen
allergnädigst beliebte Gründe, qualificiren zu
mögen, oder nicht lieber, die leyder! ent-
standene Oesterreichische Erbfolgs-Strit-
tigkeiten, davon kein Stand des Reichs, zu-
mahlen nach beyderseits ultro eingestandener
Neutralität Theil zu nehmen schuldig ist, zu
seinem Gegenstand lediglich habe? Ob einem
Reichs-Stand nicht eben so von einem an-
dern Stand, der mit dem dritten in Krieg
verwickelt ist, Auxiliar-Völcker zu stipuliren,
zugelassen seyn solle? als von einem in Krieg

1744. Dec. nicht befangenen; zumahlen, da solche anderwärts nicht zu bekommen sind, und die Gefahr einigen Verzug nicht leydet? Ob schlüßlichen der Gegentheil dem stipulirenden Neutral-Stande es möge verargen, wann der überlassende andurch zu des andern Vortheil eben um so viel mehr würde geschwächet, als die dem neutralen Stand überlassene Truppen betragen? sind solche Sätze, derer Erörterung Euer Kayserl. Majest. ꝛc. und des gesammten Reichs allererleuchtest- und tiefester Einsicht gerne und in alltiefester Demuth anheim stellen; daß wir eben von darinnen, gleich nach getroffener Capitulation, ohne eine Bewunder- oder Mißbilligung des teutschen Reichs hierüber zu besorgen, auch ohne nicht einmahl alle diejenige Ursachen, so uns hiezu hatten bewogen, noch zur Zeit blos zu geben, mehrern derer vordersten Chur- und Fürsten hievon Nachricht haben gegeben, deren hohen Beyfallens uns um da gesicherster vertrösten, je gemeinschaftlicher Dieselbe mit vielen andern wahren Reich-Patriotisch-gesinnt- und Euer Kayserl. Majest. ꝛc. treu ergebensten Reichs-Ständen werden bewogen, bey gegenwärtigen Zeit-Läuften und immer mehr und mehr anwachsenden Bedencklichkeiten, auch gefährlichen Weiterungen, um die ungekränckte Beybehaltung, der Ihnen und andern, in diesem Oesterreichischen Successions-Haus-Krieg nicht befangenen Stän-

Ständen, zugesagten Neutralität besorget 1744.
und bedacht zu seyn, daß die Euer Kayserl. ——
Majest. ꝛc. adorablesten Gemüth von allen Dec.
Ständen des Reichs beschworne Liebe durch
andere nicht entzogen, und deren Neutrali-
täts- und Reichs-Gesetz-widrige Verfahren,
Allerhöchst Ihro nicht möge zugeeignet wer-
den. Ohne ist zwar nicht, daß wir die Facta
des Wienerischen Hofes in unsern vorigen
allerdemüthigsten Vorstellungs-Schreiben
mit Stillschweigen haben übergangen, wir
haben aber auch die besorgte Gefahr eben so
auf dieselbe, als auf Euer Kayserl. Maj. ꝛc.
derer Ihrigen, und Dero hohen Alliirten ge-
gründet, ohne gleichwohlen nöthig zu seyn
erachten, dieselbe bekanntlichen anzuführen,
gleichwie auch die von Allerhöchst Ihro eige-
nen und Auxiliar-Truppen erlittene, und heut
zu Tag leyder! noch leidende nur synoptice
und überhaupt seynd berühret worden, wohl
verstanden, Euer Kayserl. Majest. ꝛc. aller-
zartestes Gewissen, mit weitläuftiger Erzeh-
lung und Actenmässiger Darlegung noch meh-
rers zu rühren, uns und unsern allertieffe-
stem schuldigsten Respect und Ehrfurcht bil-
lig bedencklich ware. Euer Kayserl. Maj. ꝛc.
hohes Ministerium ersiehet aber die von die-
sem ohne mindestes Verschulden so hoch be-
drängten und härtest mitgenommenen Erz-
Stift, Reichs-Satz- und Neutralitäts-widri-
ge beyderseitige That-Handlungen in denen

1744. Dec.. an Euer Kayserl. Majest. ꝛc. von weyland unsern in Gott ruhenden Ober-Haupt erlassenen beweglichsten Zuschriften vom 2. April 1742. 28. Jan. 7. Febr. 21. Mart. 8. und 22. April 1743. mit dem wahren Unterscheid en parallele unpartheyisch und Actenmässig entworffen, und geben diese untereinsten zu erkennen, daß nichts dem Erz-Stift zur Last mag gelegt werden, man wolte denn Ihn seiner Unkräften, um der Uebermacht mit hinlänglicher Gegen-Macht nicht begegnen zu können, beschulden.

Euer Kayserl. Majest. ꝛc. will übrigens und um da mehr empfindlicher fallen, die von uns in erwehnt unserer allerunterthänigsten Vorstellung derer von wegen durch die Hessische eigenmächtige Einquartierung erlittenen Schäden, und an diesen an der Verpfleg- und andern Lieferungen über 300000. zu fordern habenden Gulden gemachte Anregung als noch niemahlen ein Anspruch ist gestellet worden, der doch, so eine rechtmässige Forderung vorhanden wäre, vors erste hätte müssen geschehen; in welchem Fall Euer Kayserl. Majest. ꝛc. eine billigmässige Befriedigung würden zugestanden haben. Es belegen aber nur erwehnte Unsers seligen Oberhaupts beweglichste Zuschriften, den wiederholt angelegentlichst gemachten Anspruch mehr dann genüglich, und giebet die letztere vom

22ten

22ten Aprilis 1743. wie kläglich er sich be- 1744.
schweret hat, daß alle so gerecht als beweg- ——
lichste Vorstellungen, ohne der mindesten Dec.
Erläuterung unerörtert und fruchtloß erlie-
gen, wann schon Euer Kayserl. Majest. ꝛc.
wiederholt- und ausnehmend unterm 28ten
Febr. 1743. eine vollständige Vergütung und
vollkommene Indemnisation allergnädigst
zugesagt; Allerhöchst Dero en Chef com-
mandirende General-Feld-Marschall, Herr
Graf von Seckendorff Excellenz, aber diese
fast so oft, als oftmalig und wiederholt seine
Zuschriften waren; auch letztlich sogar in der
beliebten von Euer Kayserl. Majest. ꝛc. selbst
allergnädigst ratificirten Capitulation, die
Evacuirung der Stadt Lauffen betreffend,
aufs feyerlichste versprochen hatte; man hat
aber bis nun zu von dem Löbl. Hessischen
Corpo nicht einmal die Final- und Haupt-
Quittung mögen erhalten, wann man schon
diß Orts den selbst eigen gegenseitigen Ent-
wurff der Mund-Port- und Pferde-Rationen,
mehrern Innhalts derer Beylagen sub Num.
1. 2. et 3. wollte beynehmen, und welche
allein die Mund-Portion à 10. die Pferd-Ra-
tion aber à 18. Kreuzer nach denen damals
Land- und Reichs-kündiger Dingen theuersten
Zeiten gerechnet, in Summa 129027. Fl.
48. Kr. richtig und unverneinlich betragen,
dasjenige nicht mit begriffen, was Euer Kay-
serl. Majest. ꝛc. übrigen selbst Eigen- und

1744. Dec. Auxiliar-Völckern hat müssen abgegeben, zum Fortifications-Wesen beygeschafft, und an Hand- und Fuhr-Rabbaten ꝛc. abgereicht werden, welchem und anders uneinstellig kan dargestellt und liquidirt werden; wann Euer Kayserl. Majest. ꝛc. allermildest gefällig seyn solte, Dero Kriegs-Commissariat, als wir hierumen allerunterthänigst-angelegentlichst bitten, hierzu zu befehligen.

Wo schlüßlichen wir unsere vorhinnige allerdemüthigste, und mit Gott und auf unsere Ehre hoch betheuerte Versicherungen abermahl von uns gegeben, daß die in unsern Sold genommene Königl. Hungarische Auxiliar-Völcker, Euer Kayserl. Majest. ꝛc. Ihrigen nichtes in die Wege legen, lediglich aber die Ruhe und Sicherheit der Haupt-Stadt allda, nach Ihren obhabenden ernstlichen Befehl besorgen, verfolglichen sich allen Fleisses enthalten werden, das mindeste auszuüben, so auch nur von ferne den Schein einer Feindseligkeit an sich zu ziehen fähig seyn mögte; maßen auch jüngst abhin sich ein Dragoner, nebst einem unsrigen Erz-Stiftischen eher, als gefangen, Euer Kayserl. Majest. ꝛc. Feuer-Schützen haben ergeben, als sich zur Gegenwehr setzen zu wollen, und da der letztere unter den verächtlichen Namen eines Reit-Knechts ist remittirt, ersterer aber behalten, und auf unsere Reclamirung von

dem Commendanten zu Reichenhall nicht 1744.
entlassen worden; So geleben wir der aller=
gnädigsten Zuversicht, Euer Kayserl. Ma= Dec.
jest. ꝛc. werden die Wiederstellung allermil=
dest anbefehlen zu lassen, um da weniger an=
stehen wollen, als je Allerhöchst Selbe nicht
gemeynt seyn werden, einem freyen neutralen
Reichs=Stand die Patrouilles in seinem
Land ab= und mit gänzlicher Kränckung der
Reichs=Ständischen Freiheit einzustellen, viel=
mehr aber, und bey solch der Sachen Be=
wandnisse von selbst erleuchtest ermessen, daß
weder denen Euer Kayserl. Majest. ꝛc. als
Chur=Fürsten und Herzogen in Bayern, her=
gebracht Receß=mässigen Gerechtsame, die
aber unsers demüthigsten davor haltens sich
hiehero nicht qualificiren lassen, noch denen
geistlichen Rechten möge wiederstreben, wann
Allerhöchst Sie allermildest werden geruhen,
dieses Ihro devotestes Erz=Stift und treu
allergehorsamstes Capitul mit Dero Kayserl.
alleransehnlichsten Wahl= Gesandschaft
Reichs=väterlich zu beehren, welche Wahl
wir in aller Einigkeit ganz frey und unein=
geschränckt, längstens bis auf den 12. nächst=
künftigen Monath Januarii ohnumgänglich
vorgehen zu lassen gemüssiget worden; und
würde jene sicherlich nichtes feindliches an
uns und unseren Untergebenen, vielmehr aber
all ersinnliches, ehrerbiethig und dienstferti=
ges vermercken, und in der That unsere treu

1744. Dec. unversehrt-allerdevoteste Veneration erfahren, annebens vieles beytragen mögen, um dereinstens den Ruhestand dieses so hochbedrängt-mitleidens-würdigen Erz-Stiftes, mittelst beederseitiger Zurückziehung der Truppen und einhelligen beederseitiger Versicherung, es währenden Kriegs nicht mehr zu betreten, (hierunien den Königl. Wienerischen Hof beweglichst zu erbitten, angelegenen Fleisses unausgesetzter uns bemühen,) zu unserer und des Erz-Stifts ewiger Danckbehmigkeit befördern zu könneu, dahin, und zu allen andern Kayserl. allerhöchsten Hulden und Gnaden uns, und dasselbe allerdemüthigst empfehlen. Salzburg, den 4ten Decembr. 1744.

Euer Röm. Kayserl. Majest. ꝛc.

allerunterhänigst- und demüthigste,

N. N. Dohm-Probst, Dohm-Dechant, Senior, und gemeiniglich das Dohm-Capitul des Erz-Stifts Salzburg.

56. 1744.

Fernerweitiges Kaiserliches Rescript an das Domkapitul zu Salzburg. Dec.

München den 9ten Dec. 1744.

Ihr habt in eurem Schreiben vom 13ten Novembris, so Wir zu Vilshofen erhalten, ausdrücklich angeführet, daß die in die Erz-Bischöfliche Residenz Salzburg aufgenommene Toscanische Truppen fortgelassen werden sollen, alsbalden ihr nur der jetztmahligen Gefahr entübriget, der Sorge eines gählingen Ueberfalls befreyet, und durch Unsere Kayserl. Versicherung beruhiget seyn mögen, da ohnehin die Capitulation sich nicht länger erstreckte, als die andauren würde.

Allermaßen Wir nun in Unseren an euch allbereits verschiedentlich abgegangenen, die theureste Versicherung erlassen, daß Uns, die Residenz Salzburg zu überfallen, so wenig als sonsten gegen selbe und das dortige Erz-Stift was feindliches zu verüben in Sinn kommen, vielmehr aber demselben allmögliche Beschirmung und Reichs-väterlichen auch nachbarlichen Schutz angedeyhen zu lassen, ja auf den Fall der ohnverschieblichen Truppen-Entlassung das vergangene in Vergessen-

1744. heit zu stellen, und eine freye und Reichs-
Dec. Constitutions-mässige Wahl in allweg zu be-
förderen, auch solche mit Beschickung Unseres
hierzu bereits ernennten Kayserl. Commissa-
rii zu beehren gemeynet seyn.

So hätten Wir wohl nichts weniger ver-
muthen können, als daß ihr in euerer vom
4ten dieses datirt-, und so eben erst an Uns
eingelangter weiterer Vorstellung von dem,
worzu ihr euch vorhin so bemercklich anhei-
schig gemacht, gänzlich abgehen, und bey al-
lem dem, daß ihr der bey euch vorgeblich
entstandener wiedrigen Besorgung eines
feindlichen Ueberfalls, eigenem Geständnis
nach enthoben worden, die eingenommene
feindliche Völcker gleichwohlen nach wie vor
in der Residenz belassen, zur Erz-Bischöfli-
chen Wahl einen Tag bestimmen, anbey zu
euerem vermeintlichen Behuf lauter grundlo-
se, zu eueres vorseyenden Reichs-Gesetz-wie-
drigen Verfahrens ganz unzulängliche, mit-
hin von selbsten abfällige leere Einwendun-
gen in Vorschein bringen würdet. Wenn
ja ihr behaupten wollet, daß euere zu Uns
als Römischen Kayser und Oberhaupt des
Reichs, euerem Angeben nach, hegende Ehr-
furcht und Devotion von solcher ausnehmen-
den Uebermas, und euere Gesinnung so rein
und ungerecht seyn solle, daß hiervon die un-
partheyische ganze Welt überzeugt seyn müs-

se; So ist wohl nicht zu ergründen, wie das gerade Wiederspiel dessen, welcher aus einerem zeitherigen Betrag, der mit beständiger Partheylichkeit begleitet ware, ohnwiedersprechlich erscheinet, darmit bestehen könne, und wie einer in denen Reichs-Constitutionen sich enthaltender Pflicht nur von weitem ähnlich seye, wann von einem Dom-Capitul bey erledigten Erz-Bischöflichen Stuhl, vor der Wahl nicht nur eines Römischen KayserS feindliche, sondern sogar auch solche Völcker in die Erz-Bischöfliche Residenz- und Wahl-Stadt auf- und in Sold genommen werden, die jenen eigen und zugehörig seynd, welche weder den Kayser für einen rechtmässig erwählten Kayser, noch auch den von Ihm beschriebenen Reichs-Tag nicht erkennen, die Kayserl. Würde und Wesenheit anfechten, die Chur-Fürstl. Wahl-Rechten bestreiten, und sich zu offenbahrer Gefahr und Zerrüttung des Reichs, um die Kayserl. Regierung und Ausübung des allerhöchsten Oberhauptlichen Amts allenthalben und zu jederzeit ohnnachlässig zu hemmen und zu stöhren, ja in allen Vorfällen jederman durch unerlaubte Verhetzungen in Mißtrauen setzen zu wollen, nie ablassen, und wann ferner ein solches sede vacante regierendes Dom-Capitul mit Aufferachtlassung des nach denen Reichs-Grund-Gesetzen ohnauflößlichen Nexus, womit es bey der ihm einsweilen an-

1744. Dec.

vers

1744. Dec. vertrauten Regierung einem Röm. Kayser als obristen Schutz-Vogten der Kirchen, und zugleich deren Erz- und Stiftern im heiligen Röm. Reich und deren darzu gehörigen Landen, Leuten, Rechten und Weltlichkeiten höchsten Lehen-Herrn verbunden und zugethan, sich soweit vergehen solte, daß von ihm unter unstatthaften blos hin auf einen eiteln Ruff und nichtiger Beargwohnung sich gründenden Prätexten sich in den Schutz deren, die einen Kayser und die Rechtmässigkeit dessen Wahl nicht erkennen, und sich gegen die Existenz der Kayserl. allerhöchsten Würden stets fort auflehnen, erlassen, auch dieser jenem, deme solcher mit unstrittigen Recht auch nach denen heilsamen vordersten Reichs-Satzungen und beständigen dessen Herkommen in allweg zustehet, vorgezogen werde.

So offenkündig nun der Unfug von der Art, wie dieser jederman in die Augen fället, eben so ist auch in keinem einzigen Reichs-Gesetz, vielweniger in denen beschwornen Kayserl. alt- und neuen Wahl-Capttulationen, und am wenigsten in allen Reichs-Satz- und Ordnungen die Rechtfertigung des unjustificirlichen Vorgangs, wohl aber hierinnen zum öfteren ausdrücklichen erfindlich, daß dem Kayser und Reich die Beschütz- und Vertheidigung deren Reichs-Ständen gebühre, und diese sich eines Theils auswärtigen, theils

die Kayserl. allerhöchste Würde, folgsam eben 1744.
hierdurch die Ehre, Hoheit und selbstige in- ——
nerliche, ohne Anerkänntnis seines Haupts Dec.
nicht bestehen mögende Verfassung des Reichs
bestreitenden Feinds Anhangs-Aßistenz und
Bündnissen zu allen Zeiten zu enthalten ha-
ben, und zeiget sich hierbey auch nirgends-
wo, daß einem Dom-Capitul zulässig sey,
dergleichen Feinden eigene Truppen in Sold
und Pflichten nehmen zu dörffen, und mit-
tels dieser sowohl, als sonsten in viele Weg,
die Beschickung eines Kayserl. Wahl-Com-
missarii, der auf solche Weiß mit Sicherheit,
Ehr und Anständigkeit, auch im Nahmen
und unter höchster Auctorität eines Kayſers
niemahlen bey der Wahl zu erscheinen, noch
auch die Ur-alt hergebracht Kayserl. Vor-
Rechten, in Beschirm- und Handhabung ei-
ner freyen Wahl auszuüben im Stand seyn
würde, schlechterdings zu behindern und recht
geflissentlich rückstellig zu machen.

Niemahlen haben Wir gedacht, noch wer-
den Uns in Sinn kommen lassen, können
auch mit Grund nicht beschuldiget werden,
daß Wir denen Reichs-Ständen die Gesetz-
mässige Freiheit, und das Recht, mit andern
Mächten Bündnissen, die nicht gegen Kay-
ser und das Reich anzielen, zu schliessen, in
Zweifel gezogen;

Nie-

1744. Dec. Niemahlen ist Unseres Orts mit Zwang und Gewalt in die Stände gedrungen worden, erklären Uns auch hiermit, daß auch jetzo Wir nicht gedencken, sie in den noch andaurenden **Oesterreichischen** Successions-Krieg mit einzuflechten, sondern was Uns hierunter beschehen, hat sich immerhin in Reichs-väterlichen Anmahnungen zu Unterstützung Unserer Kayserl. Würde, und des zum bedroh-lichen Umsturz wanckenden Systematis Imperii, sonsten aber lediglich in einer ungedrungener Freystellung, und dabey in denen huldreichesten und freundlichsten Einladungen zu mehrerer Bevestig- und Vereinigung des geheiligten Bands zwischen Haupt und Glieder enthalten;

Noch niemahlen haben Wir endlich auch von der Zeit Unserer Erhebung auf den Kayserl. Thron einem wählenden Dom-Capitul was zugemuthet, daß denen Reichs-Gesetzen und der Reichs-Ständischen sowohl als ihrer Wahl-Freiheit entgegen gewesen wäre, sondern Unsere an dieselbe sowohl überhaupt, als jeden votirenden Capitularen erlassene Amts- und Ordnungs-mässige Kayserl. Erinnerungen seynd jederzeit dahin gerichtet gewesen, damit zur höchsten Ehr Gottes und der Kirchen, dann zum Besten und Aufnahm deren respective Erz- und Stifteren ein würdiger Vorsteher, auch ein Uns und dem Reich

angenehmer teutscher Patriot erwählet wer- 1744.
den möge. Wir können Uns dieserhalben
auf das Zeugnis aller jener Dom-Capitulen, Dec.
bey denen von kurzer Zeit her die vorgewe-
sene Erz- und Bischöfliche Wahlen zum ganz
vergnüglich vollbrachten glücklichen Ausschlag
gediehen, sicherlich beruffen.

Weshalben in Erwegung aller solcher Vorgänge desto befremdlicher und unbegreif-licher fallen muß, was euch doch immer zu einem so übereilten Verfahren möge bewo-gen haben, daß ihr nemlich mit völliger Hint-ansetzung dessen, was ihr nicht allein Uns als Kayfern schuldig seyd, sondern auch was in Ansehung eines Herzogen und Churfürsten in Bayern, zu allen Zeiten in beständiger rechtmässiger Observanz wohl hergebracht ist, euch in die Arm Unserer Feinden, die Uns bis auf die jetzige Stund vor einen Kayser und Oberhaupt des Reichs zu erkennen ver-weigern, zu begeben, und zu Unserer höchsten Beleidigung und anmaßlicher Ueberschrei-tung deren Reichs-Gesetzen, derer willkühr-licher Vorschrift eure freye Wahl blinder-dings zu unterwerffen, euch gerathen gefun-den, maßen Uns unverborgen ist, was bis-hero zwischen dem Hof zu Wien und euch vorgegangen, und wie tief bereits der blinde Abhang von dar schon eingewurzelt seye, daß Wir also denen leeren Ausflüchten und unter

sol-

1744. Dec. solchen dem nichtigen Vorwand, der zum Schein affectirten Entlassung feindlicher Pflichten am wenigsten statt geben mögen.

Wir haben übrigens weder eurem abgelebten Erz-Bischofen, noch auch euch jemals aufgebürdet, an gegenwärtigen Successions-Krieg Theil zu nehmen, und hierinnen sich mit einflechten zu lassen; Gleichwie aber die vorseyende Erz-Bischöfliche Wahl mit diesem Krieg nicht die geringste Connexion hat, und dieses leider! noch andaurenden Kriegs ohngehindert einem damit befangenen Kayser, seine dem höchsten Kayserl. Amt anklebende unstrittige Befugnissen und Vorrechten nicht entzogen, oder er hierinnen gehemmet, vielmehr aber solche ohngeschmählert nach wie vor, nach heiterer Anleitung deren Reichs-Constitutionen erhalten werden müssen: So ergiebt sich die Folg von selbsten, daß gegenwärtiger Krieg über die Oesterreichische Erbfolg (währenden dem, gleichwohlen bey anderen Erz- und Stiftern die Wahlen der Gebühr nach vollzogen worden,) euch keine rechtmässige Ursach an Handen geben möge, von euerer Obliegenheit abzuweichen, und Uns den Weg zu sperren, daß Wir der Freiheit und Gültigkeit der vorseyenden Erz-Bischöflichen Wahl unter Unserer Kayserl. Autorität den gerechten Schutz und hülfliche Hand biethen, dadurch sofort aus Reichs-

väterlicher Fürsorg und von aufhabenden 1744.
Kayserl. Amts wegen, denen nachdencklichen
Folgen, deren wiedrigenfalls sonsten ohnaus- Dec.
bleiblich erwachsender Verwirrung, und im ganzen Reich leichtlich entstehen mögenden Troublen vorbiegen könnten.

Wir beziehen Uns schlüßlichen auf den Inhalt Unserer vorhinnigen Abmahnungs-Schreiben, und wie besonders aus dem letzteren erhellet, daß Unsere Meinung am wenigsten sey, diejenige Reichs-Stände, welche aus ohnumgänglicher Noth das Kriegs-Ungemach betroffen, wegen erlittenen etwanigen Schaden, auch Verpfleg- und Liefferungen, so viel hieran liquidirt werden mag, nicht ohnbefriedigt zu lassen; Also wiederholen Wir auch diese Unsere Erklärung hiermit gnädigst, daß so balden Wir Uns einigermassen erholet haben werden, Wir alle Unseren eigenen und Auxiliar-Truppen beschehene Prästationen und erweißliche Schäden praevia liquidatione vergüten zu lassen nicht ermangeln werden. Dann mögen Wir auch auf dasjenige, so ihr in eurem wegen Aufhebung deren Patrouillen angeführet, euch grädigst nicht verhalten, daß dieserhalben von dem General St. Germain, Unserem Feld-Marschallen, Grafen von Seckendorff, einberichtet worden, wie daß einige deren Sachen unkündige Freyschützen feindliche Reuter,

1744. Dec. nebſt einem Reith-Knecht aufgehoben, welcher letztere dann ſogleich losgelaſſen worden, anlangend aber die beyde feindliche Dragoner, hat Unſer Feld-Marſchall ſo eben eine offene Ordre an gedachten St. Germain ergehen laſſen, um auch dieſe, ſo fern es noch nicht geſchehen, fortzuſchicken.

Was wir aber auf euere alleinig wörtliche Erklärung, wie nemlich Unſerm Kayſerl. Commiſſario, wann wir ihn nach Salzburg abſchicken würden, all erſinnliche Ehrerbiethigkeit wiederfahren ſolte, ihn dahin ehe und bevor die feindliche Truppen ausgezogen und zur canoniſchen und rechtmäſſigen Wahl alle Hinderniſſen aus dem Weg geräumet ſeyn, abgehen laſſen möchten, dieſerhalben finden wir ein billiges Bedencken, gleich ihr deſſen in vorigen Unſeren Schreiben verſtändiget worden; Und iſt hierzu die alleinige Betrachtung hinreichend genug, daß Wir ein dergleichen noch übriges Kleinod deren Kayſerl. höchſten Vorrechten, ſo Unſerer ſorglichen Bewahrung anvertrauet worden, zum ewigen Nachtheil und Präjudiz aller künftigen unſerer Nachfolgern am **Röm.** Kayſerthum durch eine gleichgültige Nachſicht Uns keinesweges entziehen laſſen können. Um deswillen denn auch Uns nicht zu verdencken ſeyn wird, daß, ſofern ihr ohne Vorſeyn Unſeres Kayſerl. Commiſſarii, den Wir ſonſten

sten nach Salzburg abzuschicken ganz geneigt 1744.
und bereitwillig seynd, mithin dessen Zurück- ——
bleib- und Ausschliessung alleinig von euch Dec.
herrühret, und auf euerer Schuld haftend
bleibet, zu einer vermeintlichen Election
schreiten werdet, eine so gestalte, unter dem
Schutz Unserer Uns für keinen Kayser er-
kennenden Feinden vorgenommene illegale
Wahl, Wir auch jederzeit für ungültig, und
den auf solche Weiß anmaßlich erwählten,
für keinen Erz-Bischoffen und Fürsten des
Reichs erkennen, noch einen solchen zur Le-
hens-Investitur lassen, sondern dieserhalben
sowohl als bey dem Päbstlichen Stuhl zu
Rom, der etwa hieselbst ansuchender Con-
firmation halber, die erforderliche Reichs-
Satzungs-mässige Vorkehrung thun werden,
alle übrigens darob erwachsende üble Folgen
und Mishelligkeiten, denen dermahlen, da
Wir Uns zu allem, was ihr selbsten anver-
langt, anerbothen, doch gar leichtlich vorge-
bogen werden mögen, Euch als deren allei-
nigen Urhebern, und euerer schweren Ver-
antwortung überlassende. All welches Wir
Euch zu reifferer Ueberlegung gnädigst ohn-
verhalten wollen, und verbleiben ꝛc. Mün-
chen den 9ten Dec. 1744.

An das Dom-Capitul zu Salzburg.

1744.

57.

Dec. Vorstellungsschreiben des schwäbischen Kreises an den Kaiser.

Ulm den 12ten Dec. 1744.

P. P.

Aus Euer Kayserl. Majest. allergnädigstem Rescript, de dato 9. huius, hat eine gegenwärtige allgemeine Schwäbische Creyß-Versammlung in allertieffester Ehrfurcht des mehrern vernommen, was maßen Allerhöchst-Dieselbe verhoften, es würde dieser Löbl. Creyß durch die mittelst eingekommene Requisitorialien und angezeigte wahre Beweg-Gründe, von dem abermahligen Marsch und einstweiligen Aufenthalt Königl. Französischer Truppen allschon mehr, als vorhin, sich beruhiget finden, und um des sich vorgestellten schweren Ungemachs unbesorgt seyn; wo zumahlen Euer Kayserl. Majest. an den Allerchristlichsten König, durch unverweilte Abschickung eines eigenen Couriers, allschon das erforderliche gelangen lassen, um ein thunliche Mittel auszufinden, wie auf andere gelindere und den Schwäbischen Creyß von aller Last enthebende Wege Rath zu schaffen, und denen Beschwerden, bevorab mit Vorbiegung aller Excesse, möglichst abzuhelffen seyn möchten, als wohin

hin Allerhöchst: Dieselbe mit unablässiger Reichs: väterlicher Sorgfalt bedacht, und Dero Erklärungen und Versicherungen den erforderlichen Nachdruck zu geben, sich höchstens angelegen seyn lassen würden. 1744. Dec.

Nun haben Fürsten und Stände dieses löbl. Schwäbisch. allerunterthänigsten Reichs: Creyses, mit allertiefster Danckneh: migkeit fördersamst zu erkennen, daß Euer Kayserl. Majest. die nothgedrungene Vor: stellung desselben Reichs: väterlich zu beherzi: gen, mittelst eigener Abschickung eines Cou: riers, durch gelindere und den Creyß von al: lem fast enthebende Wege annoch Rath zu schaffen, und darmit Dero geheiligten Ver: sicherungen den erforderlichen Nachdruck zu geben, allermildest geruhen wollen.

So tröstlich nun aber diese allergnädigste Aeusserungen seyn, und so zuverlässig dieser gesammte löbliche Creyß sein Hoffnungs: vol: les allerunterthänigstes unwandelbahres Ver: trauen in Euer Kayserl. Majest. Reichs: vä: terlicher Gesinnung aufrichtig setzet; So vielfache Bekümmerniß muß demselben im Gegentheil gleichwohlen dato noch erwecken, daß gegen den klaren Innhalt derer immit: telst eingekommener allerhöchsten Kayserl. Re: quisitorialien, nicht blos ein unschädlicher Durchzug und unnachtheiliger kurzer Aufent:

1744. Dec. halt, sondern förmliche Winter-Quartiere in diesem Creyß de facto genommen, die Respartitiones und Etats nur nach Willkühr entworffen, und mithin offenbahrlich gegen Ew. Kayserl. Majest. eigene allermildeste Intention von der Königl. Französischen, der Reichs-Grund-Verfassung nicht-kundigen Generalität hierunter würcklich vorgegangen werde. Wir beziehen uns dißfalls durchaus auf die von dem Hoch-Fürstl. Creyß-Ausschreib-Amt, auf diese allerhöchste Requisitorialien allerunterthänigst erlassene und Zweifels ohne immittelst behändigte triftige Vorstellung, und seynd, leyder! die tägliche von denen bedrängten Reichs- und dieses Creyses Mit-Ständen einkommende Nachrichten, die betrübteste Zeugnis, wie die Bekümmernisse aller Orten und Enden mehr anwachsen als abnehmen, und das immer tiefer eindringende Kriegs-Ungemach, nebst unübersichtlichen Folgerungen eines völligen Umsturzes, nur allzuklar vor Augen liege.

Es ist leider! allergnädigster Kayser und Herr! an deme, daß man zum allgemeinen grossen Auffsehen wahrnehmen muß, wie in dem Territorio der Creyß-ausschreibenden Fürsten selbsten, denen ansonsten von Kayserl. Majest. und dem Reich die Handhabung und Execution des Land-Friedens, und erhaltenden innerlichen Ruhestandes und Si-

cher-

cherheit, vorzüglich anvertrauet, der höchst- 1744.
bedenckliche Anfang mit beschwerenden Win- ═══
ter-Quartieren gemacht, daß sogar die Fürstl. Dec.
Hoch-Stifft-Augspurgische Residenz-Stadt
Dillingen, und noch andere auf eine im
Reich ungewöhnliche Weise, ungeachtet der
vorlängst allda zu Neutralitäts-mässiger Be-
setzung der dasigen Donau-Brücken, befind-
licher Creyß-Guarnison, mit Königl. Fran-
zösischen Truppen besetzet, daß andere zum
Creyß nicht gehörige Landschaften mercklich
verschonet, disseitige aber hier und dar desto
härter und unleidentlicher belegt, und daß
überhaupt bey diesem Gefahr-vollen Vorha-
ben nicht nach Maaßgab der Reichs-Grund-
Gesetzen, sondern nach eine vorschützender
Raison de Guerre und blosser Willkühr
verfahren werden wolle. Ist nun dieses bey
der ersten Einleitung wahrzunehmen, wie be-
schwerlich müssen demnach die Folgerungen
werden? Da nicht anderst zu vermuthen, als
daß der andere hohe kriegende Theil sich nach
diesem Operations-Plan ebenmässig zu rich-
ten, und von allen Orten und Enden hier
gleich einzudringen sich gemüssiget erachten
möchte, wo sodann ein ganzer unschuldiger
von Ew. Kayserl. Majest. gleichwohlen mit
einer besondern heiligst vor sich, die Crone
Franckreich und übrige hohe Alliirten pa-
ctirten, und von der Königin in Ungarn
Majest. gleichmässig anerkannten Neutrali-

1744. Dec. tät, versehener Reichs-Creyß zu einer traurigen Kriegs-Schaubühne gemacht, und leider! gleich andern Provinzien und Landen der gänzlichen Aufzehrung, Verwüstung und Umsturz exponiret werden würde. So groß demnach die androhende Gefahr von diesen Winter-Quartieren sich hiermit unumstößlich zu Tage leget, eben so groß ist das zuversichtliche allerunterthänigste Vertrauen, Fürsten und Ständen dieses Creyses zu Ew. Kayserl. Majest. Weltbekannter Aequanimität, daß Allerhöchst-Dieselbe Dero Reichsväterliche Sorgfalt, nicht nur auf eine etwelche Milderung der Quartiers-Last und Abstellung der Excessen, sondern auf die völlige Enthebung derselben, annoch um so mehr allermildest zu richten, geruhen werden, da man durch die in Straßburg würcklich befindliche Deputatos von dem Marschal de Coigny, allbereits die Erklärung erhalten, daß die Abänderung dieses Wercks hauptsächlich von Euer Kayserl. Majest. abhange, und selbiger vor sich erböthig seye, alles zur Satisfaction des Creyses zu thun, gestalten dann Euer Kayserl. Majest. wir hiermit in allertiefester Erniedrigung hierum anzugehen, und um schleunigst gewührige Entschliessung nochmahlen Fußfällig anzusuchen, uns erkühnen, übrigens aber in allertiefester Veneration verharren ꝛc. ꝛc.

58. 1744.

Schreiben des Marschals von Maillebois an den Churfürsten von Cöln. Dec.

Neustatten den 18ten December 1744.

Der König hat seine Meynungen und Sorgfalt, wegen Herstellung des Friedens in der Declaration, welche Ihro Majest. am 2ten May verwichenhin an eine allgemeine Reichs-Versammlung ergehen lassen, zu erkennen gegeben. Ew. Churfürstl. Durchl. werden daraus haben überzeuget seyn können, daß der König sich in der Nothwendigkeit befunden, Gewalt mit Gewalt abzutreiben und nicht länger zu verschieben, der Königin von Hungarn sowol, als dem Könige von Engelland und Churfürsten von Hannover den Krieg anzukündigen. Alles dasjenige, was nachhero vorgegangen, hat die Ursachen nur vermehret, welche Ihro Majestät haben, Dero eigene und des Kayserts Feinde zu verfolgen, und die gerechte Genugthuung, wegen so vieler gehäuften Deroselben erwiesenen Beleidigungen und wegen derer von den Oesterreichern unter Beyhülfe ihrer Alliirten wieder die Stände und Fürsten des Reichs, deren Pflichten selbige so genau mit ihrem Oberhaupt vereinigen, vor-

1744. Dec. genommenen Bedrückungen zu erlangen. Es hoffet also der König, Ew. Churfürstl. Durchl. und der löbliche Rheinische Creyß werden willigst, so viel an Ihnen lieget, eine so gerechte und nöthige Sache secundiren, als diejenige ist, welche Dieselben zu beschützen, um so mehr sich nicht entbrechen können, da sie um Dero selbst Willen sowol als wegen des Kayſers des Reichs und derer Alliirten solches thun müssen. Folglich sind Ihro Majest. gewärtig, es werden Ew. Churfürstl. Durchl. ohne Verzug Dero untergebene Lande dahin vermögen, denen Truppen des Königs meines Herrn eben diejenige Bequemlichkeit und Beystand zu leisten, welche denen Oesterreichischen und denen mit der Königin von Hungarn Alliirten Truppen bewilliget worden, und dannenhero denen Französischen Truppen nicht nur die freye Passage zugestehen, warum ich als commandirender General en Chef, dem solche Ihro Majest. anvertrauet haben, die Requisition hiermit thue; sondern auch alle nöthige Anordnungen zu treffen belieben, daß Commissarien und andere Officiers ernennet und gesendet werden, um alles erforderliche zu Beförderung der Passage, zu dem Auffenthalt, den die Truppen daselbst zu nehmen genöthiget seyn dürfften, und zu Regulirung der Lieferungen von allen Orten an Fourage, Subsistenz, Wägen, Fuhrwerck der Pferde,

deren

deren dieser Truppen benöthiget seyn möch- 1744.
ten, gegen Bezahlung auf einen gemäßigten
und mit der Gerechtigkeit und Billigkeit über- Dec.
einstimmenden Fuß, zu reguliren. Was mich
anbelanget, kan ich Ew. Churfürstl. Durchl.
versichern, daß ich die Hand darüber halten
werde, damit die unter meinen Commando
stehende Truppen, die genauste Zucht beob-
achten und in Gleichförmigkeit der Meynung
des Königs und derer ausdrücklichen Befeh-
le, die ich von Ihro Majest. empfangen, de-
nen Reichs-Unterthanen kein Schade zugefü-
get werde. Ich hoffe, es werden Ew. Chur-
fürstl. Durchl. die Gütigkeit haben, und dies-
ses Requisitions-Schreiben denen andern
Ständen des Creyses, dessen Direction sie
führen, communiciren ꝛc. Neustatten den
18ten Dec. 1744.

59.

Antwort des Churfürsten von Cöln an den Marschal von Maillebois.

Bonn den 22ten December 1744.

Ich habe, mein Herr! gestern Abends den Brief, welchen sie mir unterm 18. dies-
ses Monaths geschrieben, erhalten. Ich
weiß, so gut als einer derer in ihrer Schul-

dig-

1744. Dec. digkeit eifrigen andern Fürsten, was ich dem Kayser, dem Reich und mir selbst schuldig bin. Indem die von mir zu Erhaltung meiner Staaten gefassete Maaß-Reguln sothaner meiner Pflicht am gemässesten zu seyn geschienen: so bin ich gesinnet, mittelst derer Maaß-Reguln und der Neutralität, von welcher ich nicht abweichen werde, alles dasjenige von mir zu entfernen, was in meine Lande den Krieg ziehen, und solche Unglücks-Fälle verursachen könnten, welche die benachbarten Churfürsten, die doch eben wie ich, neutral sind, unter eben den scheinbaren Titul, den sie, mein Herr! anführen, empfinden müssen. Aus dieser Bewegungs-Ursache kan ich denen ihrem Commando untergebenen Truppen, weder die Passage noch auch den Aufenthalt, den sie von mir begehren, einwilligen. Indem ich allzusehr von der Billigkeit des Königs, ihres Herrn überzeugt bin; so kan ich mir nicht einbilden, daß Ihro Majest. wollten Gewalt brauchen, oder es übel aufnehmen; da ich, um mich vor denen Folgen in Sicherheit zu stellen, davon die angeführte Exempel mich von neuem aufmercksam machen, mich derer dienlichen Mittel, welche in denen Reichs-Gesetzen vorgeschrieben sind, bediene, um mich vor dergleichen Inconvenientien zu bewahren ꝛc. ꝛc. Bonn, den 22. Dec. 1744.

60. Schrei-

60. 1744.

Schreiben des Domkapituls zu Salzburg an den Kaiser. Dec.

Salzburg den 22ten Decemb. 1744.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Euere Kayserl. Majest. ꝛc. mit dieser so wehmüthig- als allerdemüthigster Zuschrift beschwerlich zu fallen, haben wir bis nun zu billigen Anstand genommen, und würde man sich anjetzo dessen gern enthalten, wann die täglich, ja stündlich, wider Allerhöchst-Deroselben in denen disseitigen zwischen der Sala und Salza entlegenen fünf Pfleg-Gerichtern eigenen Gewalts sich einquartirt zahlreiche Kriegs-Völcker, einlaufende Herz und Seel durchdringende Klagen, um die dereinstige schwereste Verantwortung vernachlässigter Sorge so vieler tausend unschuldigen äusserst- und unmenschlich bedrängt, um Hülff zu Himmelschreyender Menschen, vor dem strengen Stuhl Gottes von uns abzuwenden, uns hiezu mit Bezwang nicht dringen sollten.

Die von Allerhöchst Ihro an Deroselben hohe Generalität zu unserer allerunterthänigsten Danck-Erstattung ausgestellte, und von Dero en Chef disseits des Instrohms com-

1744. Dec. commandirenden General-Feld-Zeugmeisters Herrn Herzogens zu **Sachsen**, Prinzens zu **Hildburghausen** Durchl. sub dato und 17. Novembr. letzthin gütigst- und wiederholt uns notificirte Kayserl. allergerechtigste Befehle, hätten ganz billig allerhöchst Sie all fernern Klagens entübrigen, wir uns hingegen deren nimmermehr und um da weniger sollen versehen, je deutlicher sie Euerer Kayserl. Majest. Reichs-väterliche Gesinnung an Tag legen, daß diese Erz-Stiftische Lande, der stipulirten Königl. **Hungarischen** Auxiliar-Mannschaft ungeachtet, als neutrale Reichs-Lande angesehen, anmit auch nebst Dach und Fach, dann sichern unschädlichen Durchzug (ausser dem benöthigten Brod und Fourage gegen Quittung, dieses auch lediglich vor einige Truppen, die man in disseitige Lande einrücken zu lassen sich gemüssiget befunden,) nichts gefordet werden: die aber in Deroselben Erb-Landen stehen, Ihre Subsistenz in diesen suchen sollen; Wir auch, zu wahrer Bezeigung unserer tieffesten Devotion, diesem, Allerhöchst-Dero Verlangen gemäß, sämmtliche unsere Beamte vorberührter fünf Pfleg-Gerichter ohnverweilt instruirt haben. Wir müssen aber die schlechte Würckung solch allerhöchst Ihro gerechtester Reichs-Satzungs-mässiger Ordres, leyder! befahren und unter einsten vermercken, wie diese eben von denenjenigen am wenigsten befolget wer-

den,

den, denen Ihen obhabenden theuren Pflich- 1744.
ten gemäß, sie aufrecht zu erhalten, am mei- ——
sten oblieget. Dec.

Mehrern Innhalts der Beylage N. 1. et 2. ad 1mum hat nicht allein Brod, Haber, Heu, Stroh und Brennholz in grosser Anzahl nacher **Kaittenhaßlach** und selbiger Gegenden, fort ausser Landes, bey Vermeidung militarischer Execution müssen geliefert werden, so zum Theil auch mit Gewalt dahin ist abgeführet worden, sondern man hat sich auch nicht geschiehen, mehr disseitige Unterthanen unter mehrfältigen Bedrohungen anzuhalten, zu dem General-Stab nacher **Baumburg**, statt der ihnen aufgetragenen wöchenlichen Dahin-Lieferung, allerley Eß-Waaren zur Küche, monathlich 450. fl. baar zu zahlen, die auf beweglichstes Bitten zwar auf 300. seynd herabgesetzt, nach der Hand auch gar erlassen worden, doch mit dem Beysatz, wie man statt des Geldes, womit man sie, arme Unterthanen beleget hatte, Grenadiers denenselben einlegen würde, wohl nicht anders, als wann, was Kriegs-Raison nicht vermag, selbstige Anständigkeit, wann schon zu des neutralen unschuldigen Unterthanens Ruin und Untergang, rechtfertigen könnte.

1744. Dec. Wiederstehet nun ein solches unmittelbar Euer Kayserl. Majest. gerechtester Intention, daß die in Höchst: Dero Erb: Landen befindliche Kriegs: Mannschaft auch in selbigen ihre Subsistenz suchen sollen, und ist es allerdings unanständig, daß arme unschuldige neutrale Unterthanen zur Küche des ausser Landes existirenden Haupt: Quartiers beytragen sollen, so dörfte wohl der gerecht: und ehrbaren Welt noch befremdlicher fallen, das unartige Verfahren des General Freyherrn von Hegnenberg, wann dieser ohne weder Ordres, noch Kriegs: Commissariatische Anweisung vorzeigen zu können, sich freyen Muths in Wäging hat einquartieret; die Einräumung des Pfleg: Hauses zu seiner Wohnung verlanget; von der Burgerschaft, daß diese seine ganze Oeconomie einrichte, und seinen unentgeltlichen Unterhalt gefordert; unsern Pfleger all das Seinige hinweg zu nehmen, und mit Arrest zu belegen, Falls das anverlangt vorräthig: monathliche Magazin binnen 2. Tägen nicht würde errichtet, bedrohet; die uneinstellige Bezahlung baar 274. fl. anbegehret, und wie wir ihn von so ungerechten Beginnen zu desistiren aufs glimpflichste haben verwarnet, annebens eröfnet, wie man sich bey dem en Chef commandirenden zu beschweren, gemüssiget seye, erwehnt unser Pfleger aber, und sammentliche Bürgerschaft es an submissesten

Vorstellungen nicht haben lassen gebrechen, 1744.
mit jenem und dieser brutalisiret; Erstern
Anfangs im Pfleg-Haus mit Arrest beleget, Dec.
nachgehends so gar mit gepflanzeten Banjo-
netten in die Wacht-Stuben schleppen, und
daselbst verwachen, die mehr ansehnliche Bur-
ger aber gleichsam als Missethäter in die Ge-
richts-Gefängnissen werffen lassen, auch we-
der jenen noch diese entlassen, bis ihme, Ge-
neralen von zusammengebrachten Küchen-Gel-
dern 548. fl. baar seynd erlegt worden; Mit
welchen er sodann und voller Verachtung de-
ren ihme vorgelegt General-Saint-Ger-
manischen- auch dißeitiger an den Beamten
ergangener Ordres, seinen Weg weiter und
nach Landshut hat genommen, ohne Uns
nicht einmahl einer Antwort zu bewürdigen,
die Er an des Herrn Bischoffens Chiemster
Fürstl. Gnaden zu seiner vermeintlichen Be-
antwortung gestellet hatte, deren Unstatthaf-
tigkeit aber von selbst am Tag lieget, vollen
Innhalts derer Anschlüssen No. 2. et ad 2.
No. 3. et ad 3. N. 4. N. 5. 1. ad 5. No.
6. et N. 1. et 2. ad 6tum, dann No. 7.

Tragen aber die Befehlshabere keinen
Scheu, dergleichen ungerechteste Thathand-
lungen auszuüben, würdet Ew. Kayserl. Ma-
jest. allererleuchteste Einsicht vor der Hand,
und ohne fernere Anführung, leichter Din-
gen sich beyfallen mögen, was von denen Ihr-

1744. Dec. nen untergebenen Staabs- Ober- und Unter-Officiers, auch denen Gemeinen sich zu versprechen seyn, und ein armer unschuldiger neutraler Reichs-Unterthan von diesen befahren müsse? Wie unchristlich, ja recht unmenschlich man mit diesen verfahre, und auf was für eine allen Ehrliebenden unanständige Art man das Geld erpresse, stellen vor Augen, die endliche Aussage, No. 1. et 2. ad 5ten, und geben diese untereinsten zu vernehmen, wie der Officier selbst denen Gemeinen zu allerley Extorsionen Anlaß gebe, und die Hand biethe.

Nicht allein aber geschiehet ein solches in dem Pfleg-Gerichte **Wägnig**, gleichen Schlags seynd auch alle diejenige, die sich in Unseru übrigen Pfleg-Gerichtern **Deissendorff**, **Stauffenegg**, **Lauffen** und **Tittmaning**, die Winter-Quartiers verschaffet haben: durchgehends und ohne Unterscheid erzwinget man sich ein freyes Quartier, der ganze Tag will mit Essen und Trincken zugebracht werden, es müsse auch der Bauer seinen mit harten Schweiß erpreßten letzten Heller darstrecken. Ein Hauptmann fordert und erpresset überhin des Tages 4. 5. 6. bis 7. fl. an Geld, und solchergestalt auch die Officiers nach ihrem Rang: Haber und Heu wird nicht nach der Maas und Gewicht, sondern zum Misbrauch genommen, Pferd

und

und Vieh werden abgetrieben, Kästen und Teuchen in Gegenwart derer Eigenthümern eingesprenget und geplündert, unter dem Nahmer vacanter Portionen, wird, was nur jedem beliebet, gefordert, da täglich beylich 350. werden abgegeben, 655. aber besag der Beylagen No. 9. et ad 9. anbegehret; die auf Commando gehende fordern von dem Quartiers-Mann täglich währenden ihres Commando 15. 20. 30. 45. bis 60. Kr. deren Betrag auch vor der Ausdrückung muß bezahlt werden; Nehmen auch mit sich Haber und Heu in Uebermas, und erpressen ein so andern Wegs freyes Quartier und Geld am Orth ihres Commando oder Postirung: Das Jagen auf groß und kleine Wild-Bahn ist allgemein worden, alles nach weitläuftigen Zeugnis der eydlichen Aussagen No. 8. et No. 1. et 2. ad 8vum und aller übriger beyverwahrter Protocollen, als welche benebens bestätigen, auf was boshafte Art man bald einen Bauer des Quartiers gegen Erlag eines gewissen Geld befreye: bald hinnach wiederum mit Soldaten belege: Daß einige der besten Insassen von dem Officier vorbehalten werden, die er nach seinem Belieben mit Geld beleget: daß hingegen doppelte Mannschafft bey denen Kleintragern und Armen verleget werden müssen, ohne der Repartier- und Einquartierung halber Unsern Civil-Beamten auch nur die mindeste

1744. Dec.

1744. Dec. Ein- Auf- oder Nachsicht zugestatten: Und distinguirt sich vor allen in ein und andern der Hauptmann Rauch in Strauffeggerischen ut No. 12. und Hauptmann Schwaiger, No. 1. ad 15tum im Lauffnerischen Pfleg-Gericht. So werden auch mit Schlägen, allerley Zumuth- und Bedrohungen, derer armen Unterthanen mehr ut Num. 13. sogar zu attestiren gezwungen, daß sie alles freyen Muths gethan haben, und thun wollen; Weigern sich dessen andere aber, unterschreibet ihren Nahmen der Fourier, ut No. 1. ad 15tum, andere noch, ob sie schon ihre Tag-Gelder in Uebermaß erpressen, schicken ut No. 14. die ordentliche Küchen-Zettul zu ihren Haus-Herrn, und wollen, daß ihnen angeschaft werde, was nur Wollust erdencket; Nichts will dem armen Quartiers-Mann quittirt werden; Und da die mehrere, so Officiers als Gemeine, sich gegen Unsere Unterthanen lassen vernehmen, daß sie in diesen Erz-Stiftischen Landen nicht als Freunde, sondern als Feinde ihren Aufenthalt haben, und die Verpflegung suchen, scheuet man sich auch in Gefolg dessen, auf verlangte Quittung zu erwiedern nicht, daß man dem Feinde etwas zu quittiren nicht pflege: Nicht einmahl will man die Brod-Port- und Pferd-Rationen quittiren; Weniger noch aber will der Commendant zu Reichenhall, Innhalts der Beylage No. 1. ad 14tum die dahin

mit

mit Gewalt erzwungene grosse Liefferungen 1744.
an Brod, Korn, Haber, Heu und Stroh
bescheinen, man lieffere denn dahin das noch Dec.
Anverlangte; Wann schon die auſſer Lands-
liefferung ist eingestellt worden, und damit
man auch sogar auſſer Stand gesetzet werde,
eine Rechnung, auch nur überhaupt zu stel-
len, weigert man bis nun zu den effectiven
Stand zu extradiren, daß vielmehr mit ste-
ten Marsch und Remarsch, auch unaufhörli-
cher Ueberlegung der zahlreichen Truppen,
man uns sogar auch diesen zu mögen, und
läſſet man ihn nicht einmahl aus dem Haus,
ohne wohin und zu was? wissen zu wollen,
mit Bedrohung der Schläge, Falls er klagen
würde: Kein Officier will die machende enor-
me Forderungen schriftlich von sich geben, so
doch derselbe zu weigern nicht Ursach hätte,
Falls er selbst sie nicht für ungerecht erkennet:
Bringen wir oder unsere Beamte des be-
drängten Unterthans Beschwerde an höhern
Orten an, und versprechen alle Abstellung,
um da schlechter aber die Würckung. Ist es
hingegen ein und andersmal geschehen, daß
die Rückgebung des erpreßten Gelds ist ver-
schaft worden, hat man den einfältig- und
erschrockenen Unterthanen mit Bedroh- und
Scheltungen dergestalt gequälet, daß er das
Geld rücks zu nehmen, sich lüsten zu lassen,
nicht wohl aber Ursach gehabt hat, sich dessen

1744. Dec. gerne zu begeben, benebenst zu attestiren, daß er es freywillig habe gegeben.

Unmöglich ist es, allergnädigster Kayser und Herr! mit diesen unsern allerdemüthigsten und wehmüthigsten Beschwerungs-Libell mit wenigem das Viele beyzubringen, so die neben bey verwahrte Berichte und gerichtliche Protocolla von N. 1. bis incl. 15. ohne des Pfleg-Gerichts **Trittmoning**, so noch zur Zeit nicht haben mögen eingeschickt werden, besagen, und himmelschreyend darlegen, und würde auch das sogenannte auf Discretion leben noch süsser und annehmlich fallen, wann nur (wenige ausgenommen, bey welchen ein menschliches Mitleiden noch statt findet) eine Discretion noch übrig, und alle christliche Liebe nicht erloschen wäre: Stehen auch nicht unbillig an, ob diese bey Feinden in feindlichen Landen bis nun zu nicht mehr vorgedrungen habe? Man wolle dann die Brandschatzungen zum Gegenstand nehmen, die nun aber bey vorerwehnten fünf Pfleg-Gerichtern um so vergeblicher seyn würden, als der Unterthan sie zu bezahlen, allschon ausser Stand gesetzt ist, und sie nicht anderst mehr, als mit Darstreckung seines elendigen Lebens zu redimiren vermögte; So kan auch so enorme und exorbitante Bedrückung unschuldiger neutralen Unterthanen uns nicht wohl anderst, als sehr bedencklich fallen, daß

sie

sie allgemein und gleich gestaltet ist, so daß 1744.
auch deren Quelle und Ursprung allgemein
seyn: Euer Kayserl. Majest. hingegen von Dec.
allerhöchst denen Ihrigen die genaueste Be-
folgung deroselben allermildesten und Reichs-
väterlichen Befehlen vielmehr, und lediglich
uns vorgebildet worden.

Niemand würdet wohl seyn, aus Euer Kayserl. Majest. hohen Civil-Ministerio, der die beyverwahrte Acta ohne Erstaunen möge durchgehen, auch ohne wohl etwa, mit mehr andern auf die Gedancken zu verfallen, man suche eben durch so unerhörtes Verfahren bey Allerhöchst-Ihro allerdevotesten Reichs-Ständen jene inniglichst- und ganz ausnehmende Liebe zu entziehen, die Deroselben aller Liebe würdigste und respectableste allerhöchste Eigenschaften sich bey allen denenselben zugezogen haben; am wenigsten aber würdet Höchst-Dero zartestes und liebreichestes Gemüth, ohne inniglich darob gerühret zu werden, den allerunterthänigsten Vortrag sich thun lassen mögen.

Euer Kayserl. Majest. erbitten wir hiernechst in unserm und so vieler tausend bis auf den letzten Bluts-Tropffen allschon und zwar in so kurzer Zeit gänzlichen ausgesauget, härtest-erpreßter unschuldiger Neutral-Unterthanen, selbe geruhen allermildest, schleu-

1744. Dec. nige Remedur und hinlänglich abhelfliche Maas zu verschaffen, auch ernstlichen anzubefehlen, daß durch Deroselben Kriegs-Commissariat das bishero Genossene richtig gemacht und quittiret, das zugegen Dero allerhöchsten Befehle extorquirt: und ausgepreßte vollkommen restituirt, die Mißhandler Allerhöchst-Dero gerechtester Verordnung nach exemplarisch abgestraft, gute Manns-Zucht und bessere Ordnung gehalten, und da sie, Unterthanen, auch nur das Brod und Fourage abzugeben nicht mehr vermögen, man wolle dann ihnen die, auch nur bey einigen, noch übrige wenige Lebens-Mittel gänzlich benehmen, und durch den Hunger zum Todt befördern, Entrepreneurs aufstellen, oder Magazins aus Dero Erb-Landen aufrichten, fort allj niges vorkehren lassen, was die göttliche Rechte der Natur und der Völcker, dann die geheiligte Reichs-Satz- und Ordnungen teutschen Reiches im Mund führen, und Allerhöchst-Dero zartesten Gewissen inspiriren werden.

Allerhöchst-Dieselbe erfüllen andurch thätlich die wiederholt im Angesicht des ganzen Reichs zu Dero unsterblichen Ruhm mit denen verbindlichsten Ausdrückungen gethane Aeusserungen, Ruhe und Wohlstand des gesammten Reichs sowohl überhaupt als die Conservation eines jeden Stands insbe-

sou-

sondere bey seiner Sicherheit, vorderst, und 1744.
mit Hindansetzung Deroselben selbst-eigenen
allerhöchsten Interesse jederzeit besorgen und Dec.
ausnehmend beherzigen zu wollen; Und ge-
ben unter einsten Dero allergerechteste wahre
Reichs-väterliche Intention werckstellig zu
erkennen; Dahin und zu all anderen aller-
höchsten Kayserl. Hulden ꝛc. Salzburg,
den 22ten Decembris 1744.

61.

Fernere Antwort des Domkapituls zu Salzburg an den Kaiser.

Salzburg den 22ten Dec. 1744.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Euer Kayserl. Majest. fernerweit allerhöchstes Inclusiv-Rescript vom 9ten instehenden Monaths haben wir gestrigen Tages in tiefster Demuth zurecht erhalten, aus dessen ganzem Innhalt aber zu unserm fürdaurenden schmerzlichsten Leyd-Wesen des mehrern ersehen, wie wenig unsere bisherige allerrespectuöseste Gegen-Vorstellungen wollen verfangen, daß Allerhöchst-Dieselbe vielmehr deren ganz unangesehen, bey dem allen Anfangs geäusserten wiedrigen Eindruck zu unserer gänzlichen Bestürzung unabweichlich verharren. Die von uns stipulirte Königl.

1744. Dec. Ungarische wenige Mannschaft noch sofort in ihrer Wesenheit als feindliche Truppen ansehen, wir uns verfolglich eines feindlichen Anhangs schuldig gemacht, und da dieser weder Euer Kayserl. Majest. noch den Reichs-Tag erkennet, die Beschickung Allerhöchst-Dero Kayserl. Wahl-Commissarii weder Sicherheit, Ehre noch Anständigkeit würde gestatten, wir werden nun ehe und bevor die eingenommene Hülfs-Völcker entlassen und aus der Stadt abgeführet haben, als widrigenfalls Allerhöchst Sie die ohne dessen Vorsorge erfolgende Wahl für ungültig, und den Erwählten für keinen Erz-Bischoffen und Fürsten des Reichs erkennen, sondern dieserhalben sowohl bey dem Päbstlichen Stuhl der ansuchenden Confirmations halber die Reichs-Satzungs-mässige Vorkehrung thun werden.

Nun solten wir zwar um so billiger Euer Kayserl. Majest. mit anderweitigen allerdemüthigsten Vorstellungen zu behelligen Anstand nehmen, als eines Theils der veste Grund, ehe voriger vom 13. und 20. praet. dann 4ten dieses noch sofort ganz ungeschwächet bestehet, anderer Seits aber unsere allertieffeste Veneration Allerhöchst Ihro auch in denen allerrespectueusesten Ausdrückungen etwas zu erwiedern sich nicht anmaßen sollte, so auch nicht würde geschehen, wenn Euer

Kay-

Kayserl. Majest. Welt-berühmte Clemenz, 1744.
Milde und gerechtestes Gemüth, allwiedrigen
Anstand hegender Ehrfurcht nicht benähme, Dec.
und ohne Sorge diese zu übergehen, oder sich
erwehnt Dero höchsten Clemenz zu mißbrau-
chen, uns die Reichs-väterliche allerliebrei-
cheste Anleitung hiezu nicht gäbe.

Daß die von Euer Kayserl. Majest. hohen Gegentheil uns überlassene, dessen Pflichten begebene, in die unsrige genommene, nunmehro auch in unserm würcklichen Sold, Dienst und Gehorsam stehende Krieges-Mannschaft, nicht als feindliche Völcker mögen angesehen, vielmehr nach Anleitung der Natur selbst und Rechte der Völcker als neutrale Truppen müssen und sollen geachtet werden, ist allschon bevor mit solch unableinigen Gründen bestärcket worden, um es einer fernern Ausführung nicht mehr zu bedürffen; wir entstehen aber auch nicht, um dessen männiglich zu überzeugen, dann untereinst an Tag zu legen, daß darunter nichts verborgen liege, so auch nur von ferne mit unserer Reichs-Ständischen Obliegenheit nicht zu vereinigen, oder der genauesten Neutralität zuwieder lauffen mögte, Euer Kayserl. Majest. allergerechtesten Augen, die mit dem Königl. Wienerischen Hofe diesfalls getroffene Capitulation ihres völligen Innhalts und mit der allerunterthänigsten Versicherung

sub-

1744. Dec. submisseſt abſchriftlich vor und allda beyzulegen, daß weder mündlich noch ſchriftlich vor oder hinnach etwas von uns ſey gehandelt, verabredet, oder in andere Wege einig Verſtändnis getroffen worden, ſo nur erwehnte Capitulation in ſich nicht enthalte, oder auf einige Art deren wahren Verſtand zu verdunckeln, hinreichend ſeyn dörffte. Es muß aber die That ſelbſt ein ſolches, und unſere aufrichtigſte Geſinnung nebſt unſerer weſentlichen Gedenckens-Art am beſten gewähren. Tag täglich wäre mehr berührt unſerer Auxiliar-Mannſchaft die Gelegenheit in Händen, Euer Kayſerl. Majeſt. der ihrigen Vorpoſten, Feld-Wachten, ja ganze Piquets anzugreiffen und aufzuheben, Höchſt-Dero Feuer-Schützen aus unſern Schlöſſern zu delogiren und gefänglich einzuziehen, wo nicht gar ohne groſſe Gefahr und Beſchwernis, die in unſern Pfleg-Gerichtern zwiſchen der Sala und Salza ſich eigenen Gewalts einquartirte von dannen abzuhalten, und rücks aus denen Erz-Stiftiſchen Ländern zu weiſen; Es haben ſich aber ein und andere zum Patrouilliren commandirte, in Gefolg unſerer aufhabend-geſchärften Ordres ſich eher zu Kriegs-Gefangenen ergeben, als ſich der natürlichen Gegen- und Noth-Wehr zu gebrauchen. Euer Kayſerl. Majeſt. Poſtirungen ſind von denen Unſrigen niemahls beunruhiget worden, vielmehr ſogar das diſſeitige Patrouilliren

jen-

jenseits der Sala, wann schon in unserm 1744.
Lande, und so hoch auch immer die fast täg-
lich von Allerhöchst: Deroselben Mannschafft Des-
ausübende, zu Himmel: schreyende Excesse
ein solches erforderten, aufmerckſamst und
lediglich um alle Gelegenheit wiedriger Be-
gebenheiten zu meiden, gänzlich eingestellet
worden. Was von denen Euer Kayserl.
Majest. Ihrigen anhero verlanget, wird von
dick erholt: unserer Auxiliar: Truppen unauf-
gehalten in die Stadt hereingelassen, wann
schon von denen Ihrigen sogar die Zufuhr
der Venalien aus nur erwehnt: unsern Pfleg-
Gerichtern nicht einmahl zur Hoff: Stadt in-
audito exemplo uns will gestattet werden.
Mit wenigem, man erwege die Sache, wie
man auch nur wolle, so wird sicherlich un-
sern Hülffs: Truppen nichts mögen angedich-
tet werden, wodurch die Eigenschaft feindli-
cher Truppen ihnen mit gutem Grunde kön-
ne zugemuthet, ja nicht einmahl prätendiret
werden, daß sie vielmehr in der That selbst
Euer Kayserl. Majest. denen Ihrigen, will
man anderst die Sache mit uneingenommen
und unpartheyischen Gemüth einsehen, zu
sicherer Barriere dienen, und diese eines
jählingen Ueberfalls an Seiten der Sala
freystellen, dieserwegen wir uns sogar auf
die Zeugnisse Euer Kayserl. Majestät selbsti-
ger Officiers unbesorgt dörffen bewerffen.

1744. Dec. Ob nun diese unsere Betragnisse der Reichs-Ständischen Pflicht zuwieder lauffe, und ob wir andurch in Bündnisse mit jenen verfallen zu seyn, und dessen Assistenz und Anhang gesucht zu haben, mit gutem Bestand können beschuldiget werden, der Euer Kayserl. Majestät allerhöchste Würde und Wesenheit anfechte, und die Chur-Fürstl. Wahl-Rechte bestreitet, müssen wir es der gerechten Welt Urtheil, vorzüglichst aber Euer Kayserl. Majest. allergerechtesten Erkänntnis und des gesammten Reichs erleuchtesten Einsicht so freywillig als allerdemüthigst und unterthänigst zu ermessen, nochmals anheim geben, wenigstens vermögen wir uns in unserm reinen Gewissen vor Gott und der Welt eines wiedrigen nicht zu verbescheiden, daß vielmehr und eben von darum als über eine aus vorentworffenen Gründen unsers demüthigsten Gedünckens anhero nicht qualificirte Betrachtung von denjenigen in Euer Kayserl. Majest. allergnädigsten Rescripto angefochtene Kayserl. allerhöchste Würde enthaltenen Vorwürffen, etwas zu berühren, nicht unbilligen Anstand nehmen, von etwillen wir uns lediglich auf dasjenige, so bereits im Monath Novembris vorigen Jahres an Allerhöchst-Dieselbe unser seligster Erz-Bischof allerdemüthigst mit mehrern vorzustellen, die Gnade hatte, in tieffester Unterthänigkeit beziehen, annebst tieffer einsehen:

sehenden zu urtheilen überlassen, ob: und wie weit jenigen mittelst der Königl. Ungarischer Seits ostermahl erfolgten Erklärung nicht der Wahl: Ausschlage, sondern der dabey gebrauchten Art zu wiederstreben, davon auch abgehen zu wollen, sobald nur die vermeint verkürzten iura pro praeterito schadlos gehalten, und pro futuro sicher werden gestellet werden, sey abhelfliche Maase verschaffet, und allen gemeinschädlichen wiedrigen Folgen vorgebogen worden. Wir begnügen uns mit dem, und ruhen ganz sicher auf dem unumstöslichen von Euer Kayserl. Majest. selbst allerleuchtest einbekannten principio, daß, da die in unsern Sold, Dienst und Pflicht genommene Hülfs: Völcker nicht mehr als Euer Kayserl. Majestät feindliche Truppen, lediglich aber und bey ihren ruhig: niemand schädliche zu Beybehaltung des Erz: Stifts Ruhe und Sicherheit, dann Abwendung noch mehrern Unheils thätlich abzielend: und werckstellig bezeigenden Betragen, als eine wahre neutrale Kriegs: Mannschaft von männiglich nicht präoccupirten, sollen und müssen angesehen werden, die uns zustehende Gesetz: mässige Freiheit und Rechte, von andern auch im Kriege mit befangenen Mächten, Hülfs: Völcker zu stipuliren, und niemanden zu Nachtheil, lediglich zu seiner selbstigen Sicherheit in seinen Sold, Pflicht und Gehorsam über:

1744. Dec.

und

1744. Dec.

und einzunehmen, nicht möge verarget werden, und müssen unter einstens bey deren ganz neutralen und ruhigen Betragniß allwiedrige an sonst allerdings Reichs-Satzmässige Betrachtungen von selbst cessiren und hinwegfallen, die in dem alleinigen Fall eines wider Oesterreich führenden allgemeinen Reichs-Krieges applicabel seyn, und unvermeintlichen Platz finden würden, man wollte dann die Kayserl. Gerechtsame mit dem damahligen Haus-Kriege und die Reichs-Ständische Freiheit, Auxiliar-Mannschafft ohne Schaden eines dritten, und zur selbstigen Sicherheit übernehmen zu mögen, abermahl confundiren.

Ew. Kayserl. Majest. tragen zwar allergnädigstes Belieben in Eingangs erwehnt Höchst-Deroselben venerirlichem Rescripto, wie befremdlich Allerhöchst Ihro fiele, uns allermildest zu erkennen zu geben, daß nachdem wir in unserm allerdemüthigsten Notifications-Schreiben vom 13. pr. ausdrücklich angeführet haben, die stipulirte Kriegs-Mannschaft alsbalden zu entlassen, als die Gefahr sich würde geleget haben, und dessen durch Dero Kayserl. allerhöchste Versicherung werden beruhiget werden, Allerhöchst Sie auch es an dieser wiederholt nicht haben lassen erwinden, so daß unserer eigenen Geständnis nach wir der besorgten Gefahr sind

übers

überhoben worden, die eingenommene Auxi- 1744.
liar-Mannschaft gleichwohl nach wie vor in
der Stadt belassen, und in Abwesenheit die- Dec.
ser zur Wahl schreiten wollen.

Wir mögen aber keinesweges auch nach abermahliger Einsicht der an Ew. Kayserl. Majest. unterm 20. pr. und 4. curr. erlassenen allerdemüthigsten Vorstellungs-Schreiben die allergnädigst zu erinnern beliebte unsere selbst eigene Geständniß zu entnehmen. Es äussern vielmehr alle dieselbe, wie wir in Ew. Kayserl. Majest. allerhöchst-geheiligtes Wort niemahls einiges Mißtrauen gesetzt haben, auch nimmermehr setzen würden. Allerhöchst Ihro zartestes Gewissen, Gottesfurcht, und so viele andere weltberühmte höchst zu verehren seyende allervortreflichste Eigenschaften lassen weder uns noch einigen Reichs-Ständen die Würckungen besorglicher ungerechten Uebermacht auch nur von ferne zu vermuthen, einige Ursache nicht übrig. Dessen sind wir und mit uns sicherlich alle Deroselben devoteste Reichs-Stände einstimmig beglaubet; nur muß die grosse Uebermacht und Neben-Absichten Ew. Kayserl. Majest. hoher Alliirten diesen und uns mit ihnen höchst fürchterlich fallen. Das vorhinnige, auch dermahlige in neutralen Reichslanden, im Schwäbisch-Ober- und Chur-Rheinischen Creysen sich bezeigende Ver-

1744. Dec. fahren giebt die unverwerflichen Proben hierzu, und hat Ew. Kayserl. Majest. selbst angestammte Clemenz das darüber empfindende Reichs-väterliche inniglichste Leydwesen wehmüthigst mehrmahl und wiederholt allermildest zu erkennen gegeben, auch inniglich bedauret, nicht hinlängliche Ausdrückungen zu finden, um Dero Reichs-väterliches gegen unschuldige Stände hegendes grosses Mitleiden sattsam zu erkennen geben zu mögen, daß wir hiernächst und lediglich in solcher Betrachtung Ew. Kayserl. Majest. nicht so viel um allerhöchst Dero, als ihrer hohen Alliirten Versicherung angelegentlichst anzugehen, sind gemüssiget worden, und noch allerdemüthigst hierum belangen, als welche allein vermögend seyn wird, alle Gefahr von uns zu entfernen, und die capitulirte Mannschafft sofort bey nicht mehr zu besorgen habender Ueberwältigung abzuführen und zu entlassen, der Hofnung, daß bey solchem Erfolg der Königl. Wienerische Hof nicht ungeneigt seyn wird, auch seines Orts des nehmlichen uns zu gewähren, fort seine in dem Erz-Stift Ew. Kayserl. Majest. den Ihrigen entgegen gesetzte Völcker davon abzuziehen, und was nur zu Beruhigung des bedrängten Erz-Stifts gewührig seyn mag, freund-nachbarlich beyzutragen.

Uebri-

Uebrigens haben wir uns in des leztern 1744.
Schutz niemahls erlassen, weniger noch aber
in die Arme Ew. Kayserl. Majest. Feinde, Der.,
als Allerhöchst sie ungleich mögen seyn berich-
tet worden, begeben; wir bitten vielmehr
Allerhöchst um Dero Reichs-väterliche Be-
schirmung Beschütz- und Vertheidigung, als
welche und Höchst-Deroselben Kayserl. Vor-
Rechte in Beschirm- und Handhabung einer
freyen Wahl zu verkürzen, diesen etwas zu
entziehen, oder in andere Wege zu hemmen,
uns sicherlich niemals ist zu Sinne gekommen.

Ein ganz widriges muß uns die schon wie-
derholt und hiermit abermahl erneurende al-
lerunterthänigste Bitte, unsere gleich nach
Ableben unsers seligsten Oberhaupts auf den
12. nächstkommenden Monaths Januar per
publicas Coidas canonisch ausgeschriebene
Erz-Bischöfliche Wahl mit allermildester
Beschickung Allerhöchst-Dero Kayserl. Wahl-
Commissarii Reichs-väterlich beehren zu wol-
len, wiederholen auch diese nochmals aufs
inständigste, und um desto mehr, als bereit-
willig wir sind, über die mehrmal mit Gott
und Unserer Ehre erhärtete, auch abermahls
bestätigende Versicherung, zumahl Ew. Kay-
serl. Majest. diese unsere, wann schon so theu-
re und geheiligte Betheurungen als ein wört-
liches Versprechen ansehen, und eines aller-
mildesten Trauens nicht würdigen wollen,

1744. Dec. alle selbst allergnädigst desiderirende Gewehrschaft zu leisten, daß der sicher anhoffend Ew. Kayserl. Majest. alleransehnlichsten Wahl-Gesandschaft nicht allein alle nur ersinnliche Sicherheit verschaffet, sondern auch dieser alle vorhinnige Honneurs und noch mehrere Ehrerbietungen werckthätig bezeiget werden sollen. Ein mehrers zu thun gebricht es an uns nicht, eben so wenig, als es an uns nicht mehr erwindet, den per publicas Coidas vorerwehnter maßen allschon bestimmten Wahl-Tag noch länger hinaus bey ohnedem zu Ende sich neigenden trimestris zu prolongiren und auszustellen; wir werden vielmehr beflissen seyn, unter göttlichem Beystande zu Beförderung der Ehre Gottes und der Kirche, zu Ew. Kayserl. Majest. und des teutschen Reichs Diensten und Besten, dann zu dieses höchst-bedrängt-als Mitleidens-würdigen Erzstifts Wohlfarth denjenigen Vorsteher zu erwehlen, der hierzu vor andern unter uns qualificiret wird, der gesichert allerunterthänigsten Zuversicht, Allerhöchst-Dieselbe werden um destoweniger die vornehmende Wahl als illegal ansehen, und dieserhalb sowol als bey dem Päbstlichen Stuhl der ansuchenden Confirmation halber etwas wiedriges verfügen noch widrigen Insinuationen einiges Gehör geben, als Wir zu dieser Erz-Bischöflichen Wahl nach Anleitung der canonischen Rechte verfahren, und in einstimmiger Vereini-

einigung um desto mehr und gesicherter vor- 1744.
zunehmen anhoffen, je weniger der Königl. ═══
Wienerische Hof sich darein zu mengen, Dec.
verlanget, Ew. Kayserl. Majest. liebreich-
und allerzartestes Gemüth aber allzugerecht
ist, um eine canonische Wahl nicht anzustrei-
ten, eben so als auch Ihro Päbstliche Hei-
ligkeit mehr dann bedencklich billig fallen
wird, die Confirmation einer solch canoni-
schen Wahl zu weigern, oder in andere We-
ge beschwerlich zu machen, fort die so gehei-
ligte concordata Germaniae zu infringi-
ren und zu noch mehrer Zerrüttung der oh-
nehin wanckenden Reichs-Verfassung die
Hände zu reichen. Euer Kayserl. Majest.
flehen wir vielmehr nochmahls und wieder-
holt an, unsere vorhabende Wahl allergnä-
digst zu beschirmen, und dieser so auch dem
neuerwählenden Herrn Bischoffen allen
Reichs-väterlichen allerhöchsten Schutz ange-
deyhen zu lassen.

Ew. Kayserl. Majest. erstatten wir schließ-
lich den allerunterthänigst-demüthigsten
Danck vor die so gnädigst als gerechteste Zu-
sage, was von dem Erz-Stift Höchst-Dero
und übrigen Auxiliar-Truppen vorige Jahre
ist abgereicht, anjetzo aber in aller Ueber-
maaß mehrern Innhalts unsers besondern
allerunterthänigsten Schreibens vom heuti-
gen dato muß fourniret und geliefert wer-
den, praevia liquidatione vergüten zu wol-

1744 len, daß auch Allerhöchst-Dieselbe an Dero
Dec. General-Feld-Marschall-Lieutenant, Graf von St. Germain die allergnädigste Ordre haben ausstellen lassen, jene unsere zwey aufs Patroulliren commandirt geweßte Auxiliar-Soldaten, als einen Dragoner und 1. Husaren, die gemäß der aufhabenden Ordre sich lieber zu Kriegsgefangenen haben wollen ergeben, als sich zur Gegenwehr zu setzen, zu entlassen, und an uns abzuschicken, wann schon diese bis nun zu nicht sind zum Vorschein gekommen, und Graf St. Germain nicht allein die Unwissenheit deren Aufenthalt vorschützet, sondern auch die hiertzu erhaltene Ordre verneinet, und thun uns, benebst das Erz-Stift und unsere vorhabende Wahl, zu Kayserl. allerhöchsten Hulde, Gnade und Schutz allerunterthänigst-demüthigst empfehlen. Salzburg den 22ten Decemb. 1744.

62. Kai-

62. 1744.

Kaiserliches Rescript an den Reichs-Vicekanzler, Grafen von Königsfeld, d. d. München den 23ten Decembr. 1744. Dec.

über dem ihm den 14ten Decembr. 1744. übergebenen ferneren Memorial der Chur- und Fürstlichen Gesandschaften.

CARL der VII.

Wir haben uns den Innhalt desjenigen, welches dir von einigen Comitial-Gesandschaften unterm 14ten dieses übergeben worden, allerunterthänigst vortragen lassen, und darob vernommen, worinnen die über dem Anzug und das Still-Lager deren zu Schutz und Rettung vornehmer Chur- und Fürsten als Unserer Freunden und Alliirten destinirten Königl. Französischen Völckern geführte Beschwerden sich enthalten, und wie zu deren ehebaldigen Enthebung Unser allerhöchster Amts-Schutz und Reichs-väterliche Remedur angelegentlichst imploriret werde.

Wir befinden Uns hierauf bewogen, dir hier mit allergnädigst aufzutragen, du hättest denen am Ende des Pro Memoria unter-

1744. Dec. zeichneten Geſandſchaften, auch ſonſtiger Orten, wo du es nöthig erachten wirſt, mit unbedencklicher Ertheilung einer Abſchrift hiervon, in Unſerm höchſten Nahmen zu erklären und hinwieder zu erkennen zu geben: Gleichwie Wir nicht zweifelten, es werde als eine Reichs- und offenkündige Sache niemand in Abrede ſtellen können, was wir von Zeit Unſerer Kayſerl. Regierung, den niemahlen aus Unſern ſteten Augenmerck gelaſſenen Ruheſtand und der Wohlfarth des Vaterlandes aufgeopffert, wie wir dieſem gemeinſamen Anliegen Unſere eigene Vortheile immer nachgeſetzt, und mit unermüdetem Eifer und Sorg, ja mit Verwendung aller Uns von Gott verliehenen Kräften in deme zu Werck gegangen, was die Aufrechthaltung Unſerer allerhöchſten Kayſerl. Würde, auch die davon unzertrennliche Reichs-Verfaſſung, desgleichen der Schutz und Vertheidigung derer Chur-Fürſten und Ständen Rechten und Freiheiten erfordert habe; Wie Wir nicht minder zu weſentlicher Bezeigung Unſerer äusnehmenden Moderation nnd Friedfertigkeit, kein in der Welt erdenckliches Mittel faſt unverſucht gelaſſen, womit denen im Reich leider! immer mehr und mehr einreiſſenden verderblichen Kriegs-Troublen, und denen daraus endlich entſtehenden unglückſeligen Folgen der Gefahr, Unſicherheit, Zertrenn- und Stöhrung, dann vielen unvermeid-

meidlichen Beschwerlichkeiten mit Ernst und Nachdruck vorgebogen werden möge, und wie Wir endlichen die untrüglichste Merckmahle einer wahren Beherzigung der gemeinen Sache und des Reichs Besten in denen Uns betroffenen wiedrigsten Zufällen mit großmüthiger Standhaftigkeit an Tag geleget haben; Also setzten Wir auch zu Chur-Fürsten und Ständen des Reichs Unser unablässiges Vertrauen, Dieselbe werden ohne vielen Nachsinnen leichtlich entdecken, wo die Quelle alles Unheils verborgen liege, und woher die eigentliche Ursache herrühre, daß Unsere Bemühungen fruchtloß, und das teutsche werthe Vaterland bis auf diese Stunde mit Entstehung eines erwünschten Friedens in Unruhe und Bewegungen verblieben seye, weil nemlich Wir noch niemahlen aus unglücklicher Verhängniß und Verhinderniß Unserer Feinden mit einmüthigen und vereinigten teutschen patriotischen Beystand und cordaten werckthätigen Hülfleistung in obhabender Unserer Kayserl. Würde, Amt und Schutz unterstützet worden, da gleichwohlen eine solche ohne Unterlaß angesonnene, mit der Reichs-Ständischen Pflicht und Obliegenheit unwiedersprechlich verknüpfte Unterstützung des Reichs-Oberhaupts eben sowohl, als der hingegen auch billig und gerechte Kayserliche Schutz in denen heilsamen Reichs-Gesetzen, ja in der natürlichen Billigkeit seinen Grund

Dec. 1744.

1744. Dec. hat, und diese ohne jene niemahlen recht wird bestehen können. Wir haben schon mehrmahlen erkläret, daß Wir weit davon entfernet sind, einen Stand des Reichs in gegenwärtigen, der Oesterreichischen Erb-Folge halber entstandenen und noch fürwährenden Krieg zudringlich mit einzuflechten, sondern daß Wir nie anderst gesinnet gewesen, und noch würcklich seyn, als jeden derenselben in dem ruhigen Genuß alles dessen, was die Reichs-Constitutionen und derer Ständen Rechte und Freyheit, dann auch ein untheilhafter Betrag bey einem den Kayser, als Kayser das Reich und dessen Stände nicht angehenden Krieg, ruhig und ungestöhrt zu belassen; Bey welcher Unserer Erklärung Wir noch bestehen, auch hiervon niemahls abzuweichen, viel ehender hingegen gegen alle Zudringkeiten nach Erheischung Unserer Amts-Obliegenheit der Wahl-Capitulation, deren Reichs-Satz-und Ordnungen ihnen zur eilfertig erforderlichen Rettung bereitwillige Hand zu biethen, in alle Wege bedacht und stetshin geneigt seyn werden.

Nachdeme es aber (wie männiglich bekannt,) nicht nur um die Oesterreichische Erb-Folge und Vertheidigung Unserer darauf haftenden Haus-Rechten zu thun gewesen, sondern Wir fürnemlich auch von Unsern Feinden in der Eigenschaft Unserer allerhöch-

höchsten Kayserl. Würde, und damit folglich die Ehre, Hoheit und Verfassung des Reichs angefochten, denn auch in Unserer Kayserl. Regierung und Vertretung, des Uns, als dem durch rechtmässige Chur-Fürsten-Wahl einmüthig erwählten Oberhaupt des Reichs obliegenden Amts, in viele Wege gehemmet, Unsere ausser aller Contestation stehende Kayserl. Erb-Landen, als jetztmahlige fast einzige Patrimonium, woher Wir den Kayserl. Unterhalt und convenablen Staat herzuholen, und die Ehre, Nutzen und Dienst des Reichs gereichende schwere Kosten zu bestreiten, nicht weniger auch Wir Unser Kayserl. Allerhöchstes Obrist-Richter- und Lehen-Herrliches Amt in Ruhe und ungestöhrt fortzuführen hatten, Uns eine so langwührige Zeit hindurch gewaltthätig und unerhörter Dingen entzogen, feindlich occupiret, hierin eine gar vermeintliche Administration auf- und sie auf das bedauerlichste zu Grund gerichtet, ja hierbey zum Theil noch die äusserste Hostilitäien verübt, denn auch die anerbothene Reichs- und andere gütliche Vermittelungen (denen Wir in völligen Vertrauen die Ermässigung Unserer Haus-Rechten gänzlich überlassen,) beständig hintertrieben, und alle vorgewesene Friedens-Tractaten, zu deren Beförderung Wir sogar der Nach-Welt unglaubliche Opffer gemachet, bloß in der Absicht (um die Unruhen und Verwirrung im

1744. Dec.

Reich

1744. Dec. Reich zu fomentiren, und dem allgemeinen Seufzen nach Ruhe und Frieden aller hier: um besorgter teutschen Patrioten, das Ende eines leydigen Kriegs zu entsagen,) immer stets unterbrochen, dann eben noch durch al: lerhand ersonnene falsche Ausstreuungen ge: gen Uns, das geheiligte Ober: Haupt des Reichs, dessen Glieder auf eine unverant: wortliche, und in denen Reichs: Gesetzen höchst: verpönte Art aufzubringen getrachtet, und endlich nicht allein directe wieder Uns als Kayser, sondern auch einem vornehm-n mit uns lediglich zu Handhabung Unserer Kay: serl. Dignität und des Systematis Imperii, auch Herstellung des Ruhestandes vereinig: ten Reichs Chur-Fürsten, mit willkührlicher Ausübung solcher Feindseligkeiten, (wovon man in der Historie schwerlich ein Beyspiel finden wird) ungescheuet aufgetreten, und darmit noch in weiterem bedrohet worden; So haben Wir, als der wohl am allermeist beleidigt und bedrängte Theil, zumahlen in Betracht Unserer in Grund ruinirten Patri: monial: Landen, als eines den Compagem Imperii mit constituirenden vornehmen Reichs: Chur: Fürstenthums billige Ursach, dermaleins zu hoffen, und Uns gänzlich zu versehen, daß sowohl von gesammten Reichs wegen, als jeden Reichs: Stand insbesonde: re, und zwar eben auch vorzüglich von denen: jenigen, deren Gesandschafften vorerwehntes

Pro-

Pro-Memoria unterzeichnet haben, Uns zum allgemeinen Trost des Vaterlandes, mit zusammengesetzten Rathschlüssen und vereinigten Kräften unter die Arme gegriffen, vorzüglich Unsere als eines Kayserl. Sitz, und zu Führ- und Fortsetzung der Kayserl. Regierung ohnentbehrliche Patrimonial-Landen, von weiterm feindlichen Anfällen Verheer- und Zerstöhrungen bewahret, und damit also Wir in Stand gesetzet werden, ohne auswärtigen Beystand (ohne welchen Wir sonsten in einer Hülf-losen Verlassenheit noch jetzo, und Unsere Erblanden unter den ungerechten Gewalt Unserer Feinden bis auf diese Stund sich befinden würden) Uns bey Unserer Kayserl. Hoheit, Würde, Amt und Wesenheit, Unsere Alliirten vor gewaltthätigen feindlichen Ueberziehungen, und sämmtliche Stände des Reichs bey ihren angedräugten Rechten zu schützen und zu manuteniren: 1744. Dec.

Zu welchem gewührigen Erfolg und daß dermahleins, bevorab jetzo von allen um das gemeine sowohl, als ihr eigenes Heil löblich bekümmerten, mit Ihrem Ober-Haupt aufrichtig und Patriotisch-gesinnten Reichs-Ständen, anstatt der gleichsam mit geschlossenen Armen angewendten gleichgültigen Gelassenheit, zu einem blos hin in Ansehung der Aufrechthaltung Unserer Kayserl. Würde und des Systematis Imperii zu leistenden

werck-

1744. werckthätigen Beystand geschritten, und also
Dec. Uns als Kayser nach Anleitung der Reichs-Constitutionen und der Reichs-Ständischen Pflichten, mit Rath und That assistiret werde, Wir nun mehr als jemahlen in vollem Vertrauen Unsere unzweifentliche Zuversicht setzen; Wo immittelst Wir des vesten Entschlusses bleiben, alles was nur immer in Unserm Vermögen beruhet, Reichs-väterlich anzuwenden, daß die über Eingangs erwehnten Anmarsch und das nothgedrungene Stillager vor gedachte Königl. Französische Völcker (welches letztere alleinig, der was zu lang verzogener Eroberung der Stadt Freyburg, und allzuweit avancirten Jahrs-Zeit beyzumessen) Beschwerde führende Stände des Reichs, des etwa hierbey entstandenen Ungemachs auf das ehebaldigste enthoben, und hierunter, bevorab auch wegen Verhütung aller Excessen, Schäden und ungebührlicher Exactionen, hinlänglich vorgebogen werden möge, wie Wir denn zu diesem Ende allschon an den Allerchristlichsten König die hier in Abschrifft anverwahrte Vorstellung durch eigenen Courier abgelassen; maßen alle dem unangesehen, daß annoch die Umstände andauern, bey welchen Wir zu Manutenirung Unserer höchsten Kayserl. Würde, ja Unserer Kayserl. Person selbsten, dann Beschützung Unserer ausser Anspruch und Forderung stehenden Kayserl. Erb-Landen, und zur

Noth-

Nothwehr gegen die Uns und Unsere Alliir- 1744.
ten obschwebenden Gefahr, in Ermangelung
innerlicher und auswärtiger Hülfs-Mitteln, Dec.
und zwar von einer Cron, welche die Ge-
währung so verschiedener Friedens-Schlüsse
auf sich hat, bedienen müssen, und eben die-
sen Unsern in ihrem Marsch behinderten Au-
xiliar-Truppen bey einem solchen sich zugetra-
genen äussersten Nothfall, der nehmliche Auf-
enthalt nicht wohl zu versagen seyn wird, wel-
cher im vorigen Jahr von Unserm Gegentheil
(der annoch Uns vor keinen Kayser erken-
net, die Chur-Fürstl. Wahl-Rechten bestrei-
tet, und auf den Umsturz der Reichs-Verfas-
sung versessen ist, und also platterdings ge-
gen die Reichs-Constitutionen im Reich hin
und wieder nicht allein mit Durchzügen, son-
dern auch mit Einquartierungen und Still-
lagern (wie bekanntlich im Bißthum Lüt-
tich denen Chur-Cöllnisch- und Pfälzischen
Landen unter andern) angemaßt worden.
Wir gleichwohlen jederzeit in der That be-
zeigen werden, daß von Uns niemahlen ein
solcher Vorgang gebilliget, sondern Unsere
auch nothgedrungene Maaßnehmungen, nach
Maaßgab derer Reichs-Gesetze, die Wir zu
handhaben von Uns Unser Kayserl. Amt er-
fordert, eingerichtet sind.

Durch forderſame Bekanntmachung alles
dessen, was voran stehet, vollziehest du Un-
sern

1744. sern gnädigen Willen, und wir verbleiben
dir mit ꝛc. ꝛc. München den 23. Decemb.
Dec. 1744.

63.

Schreiben des Kaisers an das Domcapitul zu Salzburg.

München den 28ten Dec. 1744.

Carl ꝛc.

Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, auch Ehrsame, Liebe, Andächtige.

Die Abschrift der von Euch mit dem Wienerischen Hof über die Aufnahme einer Anzahl dessen Truppen in die Stadt Salzburg abgeschlossener Capitulation, (so Eurem, so eben Uns zu Handen gekommenen Schreiben vom 22ten dieses sich beygebogen findet,) leget bewiederspruchlich selbsten zu Tage, daß Ihr Euch, Eure künftige Wahl und gedachte Residenz in die Protection Unserer offenbahren Feinden um deswillen erlassen, weilen Ihr Uns für Euren Feind angesehen, und von Unserer Seiten eines feindlichen Ueberfalls, einer obschwebenden Gefahr, und eines gänzlichen Umsturzes des Erz-

Stif-

Stiftes, Eurem Vorgeben nach besorgt ge- 1744.
wesen.

Dec.

Da nun zu vermeinter Entschuldigung eines solchen Unternehmens, wie jenes ist, wo- von einem Dom-Capitul bey erledigtem Stuhl eines Kayserl Feind directe gegen diesen, als das rechtmässige und geheiligte Ober-Haupt des Reichs, und der Erz- und Stiftern, obristen Vogten, Schutz- und Lehen-Herrn, ohne dem mindesten Schein einer erheblichen Ursach zu Hülfe gerufen, in Sold genommen, und bis auf erfolgte Wahl eines Erz-Bischoffens nicht von sich gelassen, somit die Ausübung des allerhöchsten Kayserl. Amts gehemmet wird, ein weit mehreres, als ein so zu sagen, vom Zaun abgebrochenes leeres Vorgeben einer dergleichen an sich selbsten grundlosen und freventlichen Beargwohnung, und der noch nie erwiesener obschwebenden Gefahr eines feindlichen Ueberfalls erfordert werde, dessen wird wohl jedermann eben so vollkommen überzeugt seyn, als auch zugleich leichtlich begreiffen, daß für einen Schutz-Herrn und Feind zugleich angesehen zu werden sich widerspreche, und so lang Wir also dieser zu seyn, Innhalts vorerwehnter Capitulation und ipso facto durch die, aller Unserer Reichs-väterlichen ernstlichen Abmahnungen ohnangesehen, hartnäckig fürwährende Einbehaltung ermeldter in die

1744. Dec. Stadt Salzburg, und in Sold genommener feindlichen Truppen anmaßlich beschuldiget seynd; ja ganz vernünftig und natürlicher Weise von Exercirung Unserer unstrittigen allerhöchsten Kayserl. Amts, Befugnissen, und folglich von Abschickung Unsers Wahl-Commissarii, (die Wir mit offenbahrer Verletzung Unserer Kayserl. Ehr, Auctorität und Hoheit auf keine Weise vor sich gehen zu lassen vermögen,) platterdings behindert und abgehalten werden.

Ob nun denen heilsamen Gesetzen, dem unverrückten Herkommen, und der theuren Verfassung des Reichs gemäß sey, daß ein Dom-Capitul auf eine solche höchst-befremdliche Art so weit Uns, als den Röm. Kayfern, nemlich ohne Grund und befugtem Anlaß, einen feindlichen Ueberfall (der Uns noch niemahlen zu Sinn gekommen, auch nimmermehr mit Bestand zu erweisen seyn wird) anzudichten, und unter einem solchen nichtigen Prätext sich aller Reichs-üblichen und schuldigen Pflicht zu entäussern, sofort in apertum contemptum Caesaris unter der beruffenen Beschirmung solcher Feinden, die keinen Kayser erkennen, zur Wahl eines Erz-Bischoffen und vornehmen Fürsten des Reichs (der doch von Uns, dem Kayser die Reichs-Lehen empfangen, Uns mithin getreu, devot, angenehm und anständig seyn sol-

solle) zu schreiten, ohne allen Scheu und Be- 1744.
dencken sich vergehen möge, bedarf keines
vielen Nachdenckens noch einer weitläuftigen Dec.
Anführung, da die That von selbsten spricht,
und ein solches Verfahren veroffenbahret,
welches eben so wenig in denen Reichs-Sa-
zungen, als in denen Concordatis Natio-
nis Germanicae sich begründen, noch sich
durch allerhand hervorgesuchte unstatthafte
Ausflüchten rechtfertigen lässet; unter wel-
chen dann alle diejenige Wiederholungen ge-
hören, die in diesem Eurem letzten Schrei-
ben abermals auf die Bahn gebracht wor-
den.

Ein Röm. Kayser kan und wird nimmer-
mehr solche feindliche Völcker für eine neu-
trale Mannschafft erkennen, die von denen
dependiren, so ihn für einen Kayser zu erken-
nen, beständig und noch jetzo verweigern,
und dabey in Fortführung seiner anvertrau-
ten Kayserl. Regierung zu hemmen, und zu
stöhren trachten, und welche zumahlen von
einem Dom-Capitul bey einer Sedis Vacanz
directe gegen ihn, als des Reichs Ober-
Haupt und natürlichen, auch rechtmässigen
Schutz-Herrn zu Hintertreibung seines Kay-
serl. Amts und incontestablen Vorrechten,
und zum unbefugten, Reichs-Satzungs-wie-
drigen Gegen-Schutz, als Auxiliar-Völcker
(die doch aller Anfangs selbsten sich feindlich

1744. Dec. erwiesen, und mit gewaltsamer Occupirung des Erz-Stiftischen Städtlein Lauffen eines hostilen Ueberfalls sich schuldig gemacht,) an und in Sold sogar aufgenommen, ja auch nicht weiter deren Feinden eigener Ordres und Verordnung, als in so weit es nicht zu ihrem Undienst gereichet, entlassen worden, und durch welche überdieß noch denen feindlichen Invasionen, Verheer- und Plünderungen in angrenzende unschuldige Kayserl. Erblande, der ohngescheuete Zu- und Rückgang offen bleibet.

Zu deme, so legen auch die in den Herzogthümern Neuburg und Sulzbach verübte schwere, und zu Himmelschreyende Vergewaltigungen zu Tag, wie der Wienerische Hof gesinnet und gewohnt seye, so gar die einem Kayser zu Unterstützung seiner Kayserl. Würde zugeschickte Auxiliar-Truppen anzusehen.

Dann mögen ferner Wir auch nicht absehen, wie Euch gebühren könne, mit Einrückung verschiedener bedencklichen, zu gegenwärtigen Obiecto ganz nicht gehöriger Ausdrückungen auf eine unbesonnene Art, und zu desto mehrerer Auslassung Eures blinden Abhangs und Partheylichkeit, für Unsern Gegentheil das Wort zu sprechen, und darmit Euch ein Geschäft zu machen, daß nehmlich

von

von ihm, vermög seiner Erklärung nicht Un- 1744.
serer Wahl-Ausschlag, sondern die dabey ge- ═══
brauchte Art angefochten, auch nur pro prae- Dec.
terito die Schadloshaltung und Sicherstel-
lung pro futuro anverlanget, und also eine
abhelfliche Maaß verschafft worden, da Euch
doch diese Sach gar nichts angehet, und Wir
dieserhalben, wann und wo es erforderlich,
dergleichen contradictorischen, verfänglichen,
und an sich nichts heissenden leeren Vorwand-
ten allschon genug begegnet haben, und noch
ferner begegnen werden.

Die Kayserl. Gerechtsamen mit gegen-
wärtigen Krieg, in so weit er die Oesterrei-
chische Erb-Folg allein pro obiecto hat,
haben Wir noch niemahlen confundirt, viel-
mehr aber jene von diesen noch allezeit wohl
unterschieden, wie Unsere zeitherige ins Pub-
licum ausgegangene Erklärungen es sattsam
bewähren.

Daß hingegen Euer zeitheriger Betrag
wohl nicht in einem Haus-Krieg, sondern le-
diglich in Unsere bey einer vorseyenden Erz-
oder Bischöflichen Wahl wohl hergebrachte
Kayserl. Gerechtsame, und deren unerlaubte
Verletzung einschlägt, haben Wir bereits in
vorigem Unsern Kayserlichen Dehortatorial-
Schreiben Euch sattsam zu erkennen gegeben;
dabey auch erkläret, wie Unserer Reichs-vä-

1744. Dec. terlichen Gesinnung in alle Weg entgegen sey, das Unseren Erb-Landen angränzende, zu dem Bayerischen Creyß gehörige, und Unserm Schutz von der ursprünglichen Stiftung her noch insbesondere anempfohlene Erz-Stift Salzburg (dem Wir zu allen Zeiten all ersinnlichen Wohlstand, Ruhe, Flor und Aufnahme herzlich gönnen, und hierzu Unseres Orts alles gedeyhliche beyzutragen bereitwillig seynd) in die vorseyende Kriegs-Troublen mit einzuflechten, noch weniger gegen selbiges (worzu uns sonsten die Gelegenheit nicht gebrochen) durch einige, oder auch Unserer Alliirten Truppen was feindseliges zu tentiren.

Am wenigsten aber selbes in Gefahr eines gänzliches Umsturzes zu übersetzen.

Und weilen Ihr nun mit der anfänglich bey uns allerunterthänigst alleinig angesuchter Erklärung, die Wir zu vollständiger Eurer Beruhigung und Benehmung alles ungleichen, an sich nichtigen Argwohns offenherzig von Uns zu geben nicht den mindesten Anstand genommen, wiederum euch nicht begnügen, sondern nach wahrgenommener Unserer so willigen Willfahrung von dem, was Ihr zu des Facti ohnverzüglicher Redressirung von uns anverlangt habt, einen abermahligen Absprung nehmet, so mit jetzo ganz neuer-

neuerlich auch auf die Versicherung Unserer 1744.
Alliirten bestehen, und hierum Uns angele- ——
gentlichst belangen wollet, und solchem nach Dec.
die capitulirte Mannschaft abgeführet, und
entlassen werden solle; So declariren Wir
nicht allein hiermit auf das feyerlichste, und
gewähren Euch sowohl vor Unsere eigene,
wie auch die von Unserm alleinigen Befehl
abhangende alliirten Hülfs: Truppen, daß
weder von diesen noch jenen die Stadt und
Erz: Bischöfliche Residenz Salzburg ange-
feindet, am wenigsten aber gegen selbe eine
Ueberwältigung vorgenommen werden solle.
Zu mehrerer dessen Vergewisserung, und um
Euch in allem, was Ihr noch jetzo von Uns
verlanget, das volle Maaß zu geben, legen
Wir ferner die von denen bey Unserm Kay-
serl. Hof: Lager subsistirenden bevollmächtig-
ten Ministern gedachter Unserer Bundsge-
nossener Mächten, Chur: und Fürsten unter
ihren eigenhändigen Unterschriften und Pet-
schaften ausgestellte Erklärungen, in Origi-
nali hiebey.

Und da Wir solchemnach nichts mehr
übrig sehen, was Euch zu einem von weiten
nur scheinbaren Behelf dienen mag, wo Ihr
ausser aller Sorg und der bey Euch angeb-
lich, wiewohlen ohne einigen Unsers Orts
hierzu gegebenen Anlaß entstandener eitlen
Furcht eines Ueberfalls gesetzt, und dabey

1744. Dec. Euch in dem, was Ihr nun neuerlich von Uns Euch ausgebethen habt, vollständig willfahret worden;

So will Euch nunmehro allerdings obliegen, Unserer zu Euch gestellter allergnädigster Zuversicht gemäs, dasjenige, worzu gegen Uns Ihr Euch wiederholter Maßen anheischig gemacht, ohnehin auch zu vorsichtlicher, jetzo noch leicht fallender Abwendung aller deren aus Euerer alleinigen Schuld, und noch nie erhörten unverantwortlichen Beginnen erwachsender unglückseliger Folgerungen, nach Erheischung deren Reichs-Gesetzen und Eurer aufhabender schwerer Pflicht Ihr verbunden seyet, zur schleunigen vollkommenen Erfüllung zu bringen; Uns hingegen in ohnverhoffender wiedriger dessen Entstehung, und da Ihr solche Unsere aufrichtigste Erklärungen nur gefliessentlich zu eludiren fortfahren sollet, nicht zu verdencken seye, wann Wir Unser Kayserl. Amt und Rechten, nach allen Kräften möglichst zu vertheidigen und zu handhaben, folglich zu denen erforderlichen Gegen-Mitteln zu schreiten Uns bemüssiget finden werden.

Welche Unsere endliche Entschliessung Wir Euch ohnverhalten wollen, und verbleiben Euch übrigens mit Kayserlichen Gnaden wohl und gewogen. Geben in Unserer Stadt Mün-

München den 28ten Decembr. 1744. Unserer Reiche des Römischen im 3ten des Böheimischen aber im 4ten. 1744. Dec.

CARL

Joh. Georg Graf von Königsfeld,
ad Mandat. Sacr. Caes. Maiest. proprium.
Joh. Jacob Freih. von Schneid.

64.

Antwort des Churfürsten von Cöln an den Kaiser. Im December 1744.

Kurz zuvor, ehe das Requisitorial-Schreiben Ew. Kaiserl. Majest. vom 24ten Octobr. an mich gelangt, welches mir gestern Abends durch Dero Minister überreicht wurde, habe ich hier beygefügte Requisition des Marschalls von Maillebois empfangen. Es hat Ew. Kayserl. Majest. gefallen, nichts als einen blossen Durchzug zu verlangen; da im Gegentheil besagter Marschall auf die Gestattung eines Aufenthalts dringet, den die Truppen unter seinem Commando nöthig haben möchten. Weil ich nun das traurige Exempel von dem vor mir habe, was in den Landen Sr. Lbd. des Churfürsten von Maynz geschiehet, ob gleich dieser Fürst zu Ew. Kay-

1744. Dec.

serl. Majest. und Dero hohen Qualität als Kayser seine Zuflucht genommen und um Hülfe und Beystand geflehet, die er, in Kraft der von Ew. Kayserl. Majest. beschwornen Capitulation, wieder die Unterdrückungen der neutralen Reichs-Lande durch eine fremde Macht, die sich zugleich des Namens Ew. Kayserl. Majest. bedienet, zu erwarten allerdings Ursache hat; so hat mich dieses Exempel veranlasset, die den Reichs-Satzungen gemäße Dispositiones zu ergreifen und zur Vollstreckung zu bringen, um die Invasion abzuwenden, womit man mir schlechterdings drohet und meine Obliegenheit zu erfüllen, für die Beschützung meines Landes und meiner Unterthanen zu sorgen. Ew. Kayserl. Majest. werden nach Dero bekannten Gerechtigkeit, die von mir genommene Maaß-Reguln gut zu heissen geruhen und nicht übel empfinden, daß ich aus obangeführten erheblichen Ursachen weder die Passage noch das Still-Lager für die **Französischen** Truppen habe gestatten können, weil, wenn das erste zugestanden würde, unmüglich wäre, das letztere zu verhindern. Ich habe den Marschall von **Maillebois** von dieser Entschliessung in einer Antwort, davon ich die Abschrift hiebey zu legen die Ehre habe, Part gegeben; der ich übrigens ꝛc.

65. 1744.

Copia Postscripti Caesarei an das Dom-Capitul zu Salzburg die Excessen betreffend, de dato München den 4. Januarii 1745. ad Rescriptum vom 28. Decembr. 1744.

Dec.

P. P.

So eben erhalten Wir euer über verschiedene angebliche Excesse an Uns ferner erlassenes Beschwerungs-Schreiben vom 22. Dec. nechst-abgewichenen Jahrs; Worauf wir euch dann gnädigst ohnverhalten seyn lassen, daß Wir in Hoffnung einer annoch von Euch erfolgender Reichs-Satzungs-mässiger und anständiger Betragung ohngesäumt an seine Behörde den gemessenen ernstlichen Befehl ergehen lassen, alle angeführte Excesse aufs genaueste zu untersuchen, und auf deren Befund alsogleich abzustellen, euch auch hiernechst Unsere ergangene Addreß communiciret werden sollen: Und weilen Ihr in specie auch euch über Unsern, sich so eben hier befindlichen Generalen von Zegneberg beschweret, Er um deswillen vor Unsere höchste Person noch nicht kommen dörfen, bevor er sich über das Anbringen hinlänglich würde justificiret, auch befindenden Dingen nach Satisfaction geleistet haben.

So

1744. Dec. So viel im übrigen aber die Aufrichtung deren Magazins aus Unsern Erb-Landen betrift, so wird euch leicht begreiflich seyn, daß aus einem ausgepreſt- und von allen Lebens-Mitteln entblößten, und darzu mit feindlichen Truppen beschwerten Lande keine Magazinen aufgestellt werden mögen. So ferne aber solches der Orten von feindlichen Völckern evacuiret würde, alsdann Unsere Truppen dahin zurück gezogen und verlegt, und also in diesem äussersten Nothfall am besten Rath geschafft, so mit benachbarten Landen von allem Ungemach am Besten befreyet werden mögen, als worzu Wir jederzeit erbiethig seynd. Verbleiben ꝛc. München den 4ten Jan. 1745.

66. 1745.

Vorbittschreiben der Stadt Hamburg an die Königin von Ungarn, für die Juden in Böhmen.

Jan.

Hamburg den 6ten Jan. 1745.

Es haben Ew. Königl. Majest. nach dero angestammten Weltbekannte Oesterreichischen Milde und Landesmütterlichen Zärtlichkeit gegen dero getreuen Unterthanen gewis nur die allerwichtigsten Ursachen bewegen können, der in Dero Königl. Böhmischen Hauptstadt Prag, und in dem ganzen Königreich Böhmen befindlichen Judenschaft dem Vernehmen nach die gänzliche Emigrirung in einer hierzu angesetzten kurzen Frist allerhöchst anbefehlen zu lassen.

Die, nach denen daher zu besorgenden Folgen, auch insonderheit in Ansehung der Commercien unserer Stadt damit eingeflochtene Umstände werden hoffentlich Ew. Majest. allermildesten Gemüthe, desto eher eine allergnädigste Entschuldigung uns zuwege bringen, wann allerhöchst dieselben mit einer unterthänigsten Vorstellung und Vorbitte, wir dieserwegen anzugehen uns erkühnen, je mehr bekannt es ist, wie der gröste Theil dero Erbkönigreichen und Lande und deren Ein-

gesess

1745. Jan. gesessenen von vielen hundert Jahren her, in einem so vortheilhaften gemeinschaftlichen Gewerbe und Handlung, und in einem so enge verbundenen Vertrauen und guten Glauben mit der hiesigen Stadt und deren Bürgern und Einwohnern allemahl gestanden, daß fast in allen Dero Königl. Lande und Unterthanen betreffende Veränderungen und Fällen die guten und bösen Würckungen davon, bey denen Unsrigen sich die meiste Zeit mit empfinden lassen, nicht leicht aber würde in einem Vorfalle dergleichen Würckung sich mehr und allgemeiner zum Nachtheil aller an dem Böhmischen Commercio Theil nehmenden, insonderheit auch der hiesigen nicht nur jüdischen, sondern auch christlichen Einwohner ausbreiten, als eben in demjenigen, wann eine so zahlreiche und wohlbegüterte Judenschaft, wie die Prager ist, auf deren dortigen Handlung und Wechselnegotio der Credit des Landes, und die Sicherheit der dahin trafiquirenden ausländischen Handelsleuten grösstentheils beruhet, die Stadt und das Königreich zu verlassen, und also ihr dortiges Gewerbe und Handlung gänzlich aufzugeben gezwungen werden solten.

Ew. Königl. Majest. sehen selbsten allerhöchst erleuchtet ein, daß bey einer so langen mit der Böhmischen, fürnemlich der Prager Judenschaft geführten weitläuftigen Hand-

Handlung die Einwohner hiesiger Stadt an 1745.
deren Conservation nothwendig um so mehr
sehr grosses Antheil haben müssen, als die Jan.
unsrigen gewohnet sind, denen auswärtigen
Kaufleuten gar vieles auf deren blossen Cre-
dit anzuvertrauen; und folglich der Ruin ih-
rer Debitoren, auch ihren eigenen so viel
grössern Schaden nothwendig nach sich zie-
het. Und wie überdem die jüdische Nation
aller Orten unter sich in einer besondern ge-
nauen Connexion und Gemeinschaft stehet,
so kan es fast nicht fehlen, daß nicht, wenn
deren allerälteste, und seit so vielen Seculis
in dem Königreiche **Böhmen** und der Haupt-
Stadt **Prag** angesessenen, mit so herrlichen
Privilegiis versehen gewesen erstern Bran-
che aus dem Lande verbannet, und allenthal-
ben zerstreuet werden solten, die übrigen in
Europa, folglich auch in Ew. Königl. Ma-
jest. andern königl. Erblanden, und der Re-
sidenzstadt **Wien** sich aufhaltende unschuldi-
ge Judenschaft an jener Verderben mit ver-
wickelt, wo nicht gar allerhand Verfolgun-
gen und dem allgemeinen Haß, mehr denn
jemals blos gestellet werden würden, zu ge-
schweigen, daß wenn einmahl die **Böhmi-**
schen Commercia durch Austreibung der Ju-
den in so grosse Verwirrung zum grösten
Nachtheil und Verlust Ew. Königl. Majest.
eigenen Zölle und Mauthen gerathen wären:
es vielleicht in vielen Jahren sehr schwer seyn

möch-

1744. Jan. möchte, selbige wieder in den vorigen gewohnten Gang und Flor zu bringen: indem dazu ein neues Vertrauen und neuer Credit, mithin eine vorhergehende lange Bekanntschaft nnd Erfahrung nothwendig erfordert wird.

Wir haben also uns nicht entlegen können, in Ansehung sowohl unserer nach **Böhmen** hin handelnden christlichen Kaufmannschaft, als der bey uns sich befindlichen jüdischen Nation Ew. Königl. Majest. hierdurch allerdemüthigst zu ersuchen, Ihro Königl. Majest. geruhen allergnädigst nach derjenigen Grosmuth, welche die ganze Welt in Ew. Königl. Majest. mit der grösten Verwunderung verehret, auch Dero Gnade und Erbarmung bey allerhöchst-deroselben **Prager- und Böhmischen** Judenschaft dem strengen Rechte und etwanigen Vergehen allermildest vordringen, und sie denjenigen Aufenthalt und allerhöchsten Schutz, Schirm, auch die Freiheiten und Gnade in der Hauptstadt **Prag** und dem Königreich **Böhmen** fernerhin allerhuldreichst geniessen zu lassen, deren von allerhöchst-dero Kayserl. und Königl. allerglorwürdigsten Anherren und Vorfahren so viele Jahrhundert hindurch sie daselbst bis jetzo gewürdiget worden.

Die von dem allerdurchlauchtigsten Oesterreichischen Hause uns, und unserer Stadt,

Stadt, so oft zugewandte hohe Huld und Güte lässet uns hoffen, Ew. Königl. Majest. werden nicht allein einen gnädigsten Blick dieser unserer allersubmissesten Vorstellung und Intercession gönnen, sondern auch die demüthige Versicherung der allervollkommensten und tiefsten Verehrung in Gnaden aufnehmen, mit welcher wir unveränderlich verbleiben, 1745. Jan.

Ew. Königl. Majest. ꝛc. ꝛc.

67.

Bitschreiben des Königs von Dänemark an die Königin von Ungarn für die Juden in Böhmen.

Christiansberg den 8ten Jan. 1745.

Uns haben die Eltisten der in unserer Residenzstadt wohnenden Juden, den von Ew. Majest. gefaßten Endschlus, sämmtliche in Dero Stadt **Prag** und dem ganzen Königreich **Böhmen** wohnende Juden zu vertreiben, wehmüthigst allerunterthänigst vorgestellet, und zugleich angeflehet, bey Ew. Majest. die Milderung solcher gemachten Verfügung durch unser Vorwort helfen zu bewürcken, insonderheit da verschiedene andere mit Ew. Majest. in Allance und guten Vernehmen

1745. Jan. men stehende Mächte auf ihrer Nation allerunterthänigst flehentliches Ansuchen, selbigen gleiche Gnade angedeyhen lassen. Nach der von Ew. Majest. gnugsam bekannten Leutseligkeit und Grosmuth können wir zwar leicht ermessen, daß das Verbrechen eines Theils der böhmischen Juden, wodurch Ew. Majest. zu einer so schweren Ungnade wieder sie bewogen worden, allerdings von Wichtigkeit seyn müsse; Weil wir aber nicht vermuthen können, daß Ew. Majest. nach solchen deroselben beywohnenden großmüthigen und Gerechtigkeit vollen Eigenschaften den Unschuldigen vor den Schuldigen mit gleich schwerer Strafe belegen wolten: so haben wir uns um so weniger entledigen mögen, Ew. Majest. freundbrüderlichst zu ersuchen, daß dieselben den Jammer, worein besagte durch ihre angedeutete Landesverweisung gesetzt worden, nach dero angestammten und in so mancherley Begebenheiten bewährten Großmuth beherzigen, sich zum Mitleiden gegen dieses unglückliche Volck und der unter demselben seyende viele tausend Unschuldige und Unmündige bewegen lassen, und selbiges fernerweit in Dero Königreich Böhmen toleriren, die Schuldigen aber alleine mit gerechter Strafe anzusehen geruhen wollen. Die Zeitung von dem dieser Nation angekündigten Schicksal hat nicht allein selbige in die gröste Bestürzung gesetzet, sondern Wir müssen

sen auch vernehmen, daß selbiges von üblen 1745.
Folgen für fremde, auch unsere eigne Unter- ——
thanen seyn werde, welche der Commerce hal- Jan.
ber mit denen böhmischen Juden in grosser Connexion stehen, und durch derselben plötzlichen Emigration, wodurch diese an ihrem Vermögen ein Ansehnliches nothwendig einbüssen müssen, einen grossen Schaden leiden werden.

Wir haben demnach das gegründete Zutrauen, Ew. Majest. werden nach Dero Gerechtigkeits-Neigung auch in Betracht dieser letzten ganz unschuldig leidenden geneigt seyn, Dero gemachte Verfügung zu mildern, und Gnade für Recht ergehen, auch das letztere nur gegen die würcklichen Verbrecher dergestalt ausüben lassen, daß die Unschuld verschonet, und Ew. Majest. Barmherzigkeit sowohl als Dero gerechter Eifer in vielen Theilen Europens verherrlichet werde. Wir versprechen uns von Ew. Majestät guten Freundschaft eine geneigte Attention auf dieses unser Vorwort, welches wir in vorkommenden Fällen ꝛc. ꝛc.

1745. 68.

Jan. Antwort des Domkapituls zu Salzburg an Kaiser Carl 7, vom 9ten Jenner 1745.

Allergnädigster ꝛc. ꝛc.

Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. allergnädigstes datiret den 28. praet. gestrigen späten Abends Uns zurecht gewordene, in tiefster Ehrfurcht erbrochene höchst-zuverehrendes fernerweites Rescriptum, die von uns stipulirte Königl. Hungarische Kriegs-Mannschaft betreffend, giebt Uns vollen Innhalts in Unterthänigkeit zu erkennen, wie wenig Allerhöchst-Deroselben erleuchteste Einsicht haben übergehen mögen, jenige von Uns in unsern allerdemüthigsten Vorstellungen vom 13ten und 20ten Novembr. den 4ten und 22ten des nächst-verweilten Monaths Decembris zu Unserer respectuösesten Vertheidigung submissest angeführte unableinigliche Grund-Sätze: Daß Allerhöchst-Ihro hingegen die letzthin abschriftlich communicirte, mit der zu Hunctarn und Böheim Königl. Majestät getroffene Capitulation, zu einem abermahligen Gegen Grund andienen müsse; Wann besag deren Euer Kayserl. Maj. ꝛc. ꝛc. wir vor Unsern Feind angesehen, und von Höchst-Deroselben Seiten eines feindlichen

Ueber-

Ueberfalls, einer obschwebenden Gefahr und eines gänzlichen Umsturzes des Erz-Stiftes, Unserm vorgeblichen Angeben gemäß, besorgt wären, daß verfolglichen auch, und da Wir Allerhöchst-Deroselben Feinde zu Hülffe berufen, in Sold genommen, und bis auf erfolgte Wahl eines Erz-Bischoffens nicht zu entlassen bedungen, Dero hohen Gegentheils Schutz wir uns unverneinlich haben ergeben, Höchst Sie aber in so lang Selbe als ein Feind anmaßlich werden beschuldiget, natürlicher Weise von Ausübung Derselben unstreitig allerhöchsten Kayserl. Amts-Befugnissen, und folglich auch von Abschickung eines Wahl-Commissarii platterdings behindert und abgehalten werden. Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. erlauben allermildest, daß Wir allerhöchst Dero, des gesammten Reichs, dann der ganzen mit Vorurtheil nicht eingenommenen, derer mit unterlauffenen Umständen kündigen Welt gerechtester Ermessigung abermahl anheim geben; obwohl, was die Capitulation im Munde führet, nicht eben sowohl auf der Königin Majest. als auf Euer Kayserl. Majest. allerhöchste Person möge ausgedeutet, ja wohl auch mit weit bessern Fug auf die beederseitige Alliirte verstanden werden? 1745. Jan.

Wodurch dem verdammlichen Verwandlungs-Vortrag auf den gänzlichen Umsturz

1745 Jan. geistlicher Erz- und Hoch-Stifter den Antrag gemacht, und wer vorzüglich auf den des Erz-Stifts Salzburg den Finger-Zeig habe gegeben? Dürfte Euer Kayserl. Majest. selbst nicht wohl verborgen seyn: eben so wenig, als auch Allerhöchst-Ihro nicht unbekannt seyn kan, auf welche Art bald von einem, bald von dem andern hohen Theil, doch von jeden in seiner Maas, die Erz-Stiftischen Städte **Mildorff**, **Tittmoning** und **Lauffen**, dann die veste Berg-Schlösser **Plain** und **Stauffenegg** seynd überrumpelt und besetzt, das ganze flache Land aber bald von diesem, bald von jenem, dermahlen aber von beeden hohen Theilen mit denen beschwerlichsten Winter-Quartieren beleget worden; wenigstens dä beede hohe Theile, noch mehr aber Ihro hohe Alliirte, während diesem leidigen Krieg sich in teutschen und andern Neutral-Landen die Kriegs-Raison, ja jene selbstiger Anständigkeit sich geltend zu machen, einige Gelegenheit niemahls haben verabsäumet; wovon überzeugende Proben die Hoch-Stifter **Passau**, **Worms**, Speyer und andere mehr, nebst vielen freyen Reichs-neutralen Städten geben würden; hatten wir billig Ursach, eine obschwebende Gefahr, einen feindlichen Ueberfall zu besorgen, und da uns die Administration und Regierung länger nicht als bis auf erfolgende Wahl eines Erz-Bischoffens oblieget, konnte wohl anders

nicht,

nicht, auch die Stipulation angenommener 1745.
Hülfs-Völcker, dann bis auf erfolgte Wahl
eines Erz-Bischoffens getroffen werden. Daß Jan.
wir Königl. Oesterreichische Mannschaft
vorzüglich der andern, als wahre Auxiliar-
Truppen angenommen haben; ist dessen die
wahre Beweg-Ursache in unsern bisherigen
allerdemüthigsten Vorstellungen mehr denn
begnüglichen entworffen, um einer ferneren
Wiederholung nicht zu bedürffen, eben als
auch diß unsere allerreineste Sincerationes
enthalten, unsers gegen Euer Kayserl. Ma-
jest. ꝛc. ꝛc. unabänderlich hegend-allerdemü-
thigst-kindlichen Vertrauens um auch nur von
ferne Ihres allerhöchsten Orts nichtes uns
beygehen zu lassen, so Dero Weltberühmt-
zu Recht und Billigkeit geneigtestes Gemüth,
und die andurch zu Allerhöchst-Dero unsterb-
lichen allerglorreichesten Ruhm sich bey allen
Ständen des Reichs erworben-allerdevoteste
Liebe zu kräncken und zu schwächen, hinrei-
chend seyn möchte.

Daß die stipulirte Königl. Hungarische
Mannschaft, nachdeme diese uns ist überlas-
sen, in Erz-Stiftischen Sold und Gehorsam
getreten; verfolglichen auch der Königl. Oe-
sterreichischen Pflicht in seiner Maas ent-
lassen worden, als wahre Reichs-Ständische
neutrale Kriegs-Mannschaft nach Maßgab
aller natürlichen Rechten und der Völcker

1745 Jan. solle und müsse angesehen, und nicht mehr als feindlich möge geachtet werden, ist ebenfalls allschon im vorigen so begründ-deduciret worden, daß Euer Kayserl. Majest. ꝛc. allerhöchste Clemenz mit mehrern zu behelligen, billig entstehen, und werden so wenig Allerhöchst-Selbe von wegen Uebernehmung einiger Auxiliar-Kriegs-Völcker einiges ius subiectionis im Gegenstand des übernehmenden, vel protectionis respectu des übergebenden, bey andern hohen und löbl. Ständen des Reichs folgern wollen: als uns ein solches mit Grund Rechtens dieserhalb nicht mag angemuthet werden; solte aber der Eigenschaft neutraler Hülffs-Truppen die in der Capitulation enthaltene Vorbehaltung, daß die von uns eingenommene uns in allen, so mit zu offen Dienst der Königin gereichete, den Gehorsam zu leisten, gehalten seyn sollen, widerstreben; werde um da beschwerlicher fallen, die Französische, Englische und Holländische Völcker, als Euer Kayserl. Majest. und der Königin Auxiliar-Truppen dem Reich vorzubilden; als sicher es ist, daß keine Macht der andern Truppen als Hülfs-Völcker würde übergeben, um damit wider sich selbst agiren zu lassen; so wenig wir aber gesinnet seynd, die Unsrige zu Undienst Ihrer Majest. der Königin anzuwenden, eben so wenig würde auch uns zu Sinne kommen, selbige zu Undienst Euer Kayserl.

serl. Majest. ꝛc. ꝛc. zu gebrauchen, mehrern 1745.
Inhalts unserer wiederholten allerdemüthig- ——
sten, mit Gott erhärtet: und mit Verpfän- Jan.
dung unserer Ehre betheuret, noch mehr aber
in der That selbst gewährter Erklärungen:
so daß nimmermehr zu beweisen seyn würde,
als Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. allerdings
ungleich müssen seyn berichtiget worden, daß
durch mehr erholte unsere Auxiliar-Mann-
schaft der feindlichen zur Invasion, Verheer-
und Plünderungen in angränzenden Aller-
höchst-Dero Kayserl. Erb-Landen der unge-
scheichte Zu- und Rückgang offen bleibe, daß
sie vielmehr Allerhöchst-Ihro Landen, sonder-
heitlichen aber Dero Kayserl. Salz-Cam-
mer-Gut Reichenhall zu sicherer Vormauer
andienen, und ergiebet sich auch von selbst
der grosse Unterschied zwischen denen Unsri-
gen und denen Euer Kayserl. Majest. von
Chur-Pfalz zugeschickten Auxiliar-Truppen,
wann diese unmittelbahr wieder die Königin,
die Unsrige wieder keinen Theil agiren, viel-
mehr und lediglich die Ruhe und Sicherheit
alldasiger Haupt-Stadt, ohne jemanden be-
schwerlich zu fallen, besorgen: bey welcher
wahren Bewandnis, und da weder uns noch
unserer Auxiliar-geringer Kriegs-Mannschaft
etwas feindliches mag zugemuthet werden,
diese überhin bey weiten nicht hinreichend
seyn würde, um die Oberhand zu erhalten,
uns nicht wohl anderst als schmerzlichst kan

1745. Jan. fallen, müssen es auch einem ganz wiedrigen ab Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. Weltgepriesener Allerhöchsten Milde, unverdienten Schicksal beymessen, wann Allerhöchst: Selbe unsere vorseyende Erz: Bischöfliche Wahl mit Deroselben alleransehnlichsten Commissario zu beehren, unserer wiederholt: allerdemüthigst: beweglichster Bitte ganz unangesehn, noch sofort versagen, dessen Allerhöchst: Sie ein so andern Wegs im Jahr 1743. das Constauzische Hoch: Stift haben begnadiget; wann schon dieses Orts Oesterreichisch, und mit mürcklichen feindlichen Truppen damahls besetzet wäre. Haben aber Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. bey diesem Zufall nicht entstehen wollen, Allerhöchst: Dero Kayserl. Befugnissen frey und ungescheicht auszuüben: so müssen wir ganz frey in aller Demuth gestehen, nicht begreiffen zu mögen, warum Allerhöchst Sie auch bey dieser unserer Erz: Bischöflichen Wahl sich deren nicht wollen bedienen, als alle erdenckliche Sicherheit Allerhöchst: Ihro wir wiederholt haben gewährt, und unsere Hülfs: Mannschafft sich keinesweges und um da weniger würde haben geweigert, Deroselben Kayserl. Wahl: Commissario alle gewöhnliche und schuldigste Ehrerbietung williglich zu bezeigen, und nicht erweißlich seyn würde, samt solle sie Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. als das allerhöchste Oberhaupt des Reichs nicht wollen erkennen,

daß

daß selbe vielmehr Allerhöchst: Sie aus sol: 1745.
chen in Reden, Schreiben, und in der That
selbst sind, daß sie in Unsern Sold stehet, Jan.
allerunterthänigst und in erniedrigster Ehr:
furcht schuldigst verehret und veneriret; So
ist es auch lediglich um dieses zu bestärcken,
und in keiner andern Meynung geschehen,
wann wir in unsern letzten allerdemüthigsten
Inhäsiv: Vorstellung haben einfliessen lassen,
wie an Seiten der Königin Majest. nicht der
Wahl: Ausschlag, sondern die dabey gebrauch:
te Art angefochten werde, und würden Euer
Kayserl. Majest. allerhöchste Clemenz von
etwillen einer Unbesonnenheit sicherlich nicht
beschulden, wann Allerhöchst: Ihro unsere
allerdemüthigste Erwehnung hievon, so wie
diese ist geschrieben, allerunterthänigst wäre
beygebracht worden, die mit dörren Worten
besaget, wie wir tieffer einsehenden zu ur:
theilen überlassen, ob: und in wie weit denen
von Euer Kayserl. Majest. in Allerhöchst:
Ihro allergnädigsten Rescripto vom 9ten
pr. von wegen angefochten Kayserl. allerhöch:
ster Würde anzumercken, allermildest beliebs:
ten Vorwürffen, mit der Königl. Hungari:
scher Seits oftmahl erfolgten Erklärung,
nicht der Wahl: Ausschlag, sondern der da:
bey gebrauchten Art zu wiederstreben, davon
auch abgehen zu wollen; sobald nur die ver:
meint: verkürzte Iura pro praeterito schad:
los gehalten, und pro futuro sicher werden

ge:

1745. Jan. gestellet werden, seine abhelfliche Maas verschafft, und aller gemeinschädlich wiedrigen Folgen vorgebogen worden? welche Redens-Art sicherlich an Tag leget, daß Euer Kayserl. Majest. hohen Gegentheil wir weder das Wort sprechen, weniger noch aber uns ein Geschäfft daraus zu machen verlangen.

Uebrigens gereichet zu unserm allerunterthänigst-ewigen Danck Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. allermildeste Gewährung, daß weder Allerhöchst-Ihre eigene, weder die Hülfs-Truppen derselben hohen Alliirten die Residenz und Schlos Salzburg anfeinden, am wenigsten aber gegen selbe eine Ueberwältigung vornehmen werden, auf den zum voraus allzeit verstandenen Fall, daß die Evacuirung nur gedachter Stadt und Vestung von unsern Königl. Hungarischen Hülfs-Völcker ohnfehlbar geschehe.

Nun ware zwar unsere allerdemüthigste Bitte allen Anfangs und bereits unterm 13. Nov. vorigen Jahrs auf eine zuverlässige Versicherung, die Erz-Stiftische Lande währenden Krieg nicht mehr zu betreten: weniger noch aber diese auf wasserley Art feindlich anzugehen, oder von andern anfallen zu lassen gerichtet, um andurch den Weg bahnen zu mögen, worauf auch die nachgehende unsere allerdemüthigste Zuschriften sich ledi-

glich

glich bewerffen, es würde aber ein so andern 1745.
Wegs auch die nur verstandene allermildeste
Reichs-väterliche Gewährung nebst der von Jan.
denen bey höchst Dero Kayserl. Hof-Lager
subsistirenden bevollmächtigten Ministren
Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. hoher Bunds-
genossener Mächten Chur- und Fürsten aus-
gestellte, und Eingangs erwehnt allerhöchst-
Dero Rescript vom 20. praet. beygelegte
Original-Verwisserung und Erklärung uns
vollkommen beruhigen, und die in unserm
Sold genommene mehr erholte Auxiliar-
Mannschaft uneinstellig von uns zu lassen,
nicht entstehen, wann einer Seits deren Sti-
pulation bis auf die Erz-Bischöfliche Wahl
nicht wäre getroffen, um eh- und bevor die
bedungene Frist sich nicht verlauffet, einseiti-
ger Weise nicht disponiren zu können: an-
dern Theils aber um auch den Königl. Wie-
nerischen Hof hierzu zu bewegen, wir an der
Zeit nicht wären verkürzet, so, daß die Resi-
lirung vor Endigung des pactirten Termins
auch von dannen zu erholen uns unmöglich
fället, daß wir hiernächst, und da der abge-
schriebene Wahl-Tag allzunahe ist, diesen auch
zu prolongiren nicht wohl vermögen, ohne
die canonische drey Monaths-Frist zu verses-
sen, Gefahr zu lauffen, zur Erz-Bischöfli-
chen Wahl zu schreiten uns gemüssiget fin-
den; Euer Kayserl. Majest. aber allerun-
terthänigst versichern, daß man sich nichts

mehr

1745. Jan. mehr würdet angelegen seyn lassen, als unter göttlichem Beystande einen solchen Erz-Bischoffen zu erwählen, der nach Beförderung der Ehre Gottes, allerhöchst Ihro getreu-devot-und ergebenst seyn, sich auch so zu verhalten wissen würde, als die gegen Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. als des Reichs allerhöchstes Ober-Haupt schuldigste Reichs-Ständische Pflichten es nur immer erfordern mögen. Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. erbitten wir solchemnach, und schließlichen allerdemüthigst, und wehmüthigst Deroselben gegen Dero allerdevotestes Dom-Capitul geschöpften allerhöchsten Unwillen mild-väterlich sincken, Ihro allerhöchste vorige Gnade uns wiederum angedeyen, den neuerwählten Erz-Bischoffen aber die Würckung Dero Kayserl. allerhöchsten Schutz und Schirmung geniessen zu lassen; dahin und zu allen andern Kayserl. allerhöchsten Gnaden und Hulden uns, und das allerseits bedrängt-mittleidens-würdige Erz-Stift allerdemüthigst angelegentlichst empfehlend, in tiefester Ehrfurcht und allerdevotester Erniedrigung gebleiben. Salzburg den 9ten Jenner, Anno 1745.

69. Schrei-

69. 1745.

Schreiben des Herrn von Argenson an den Herzog von Newcastle den Verhaft der Herren von Belleisle betreffend. Den 17ten Jan. 1745.

Jan.

Der König ist benachrichtiget worden, daß der Herzog von Belleisle, Marschall von Franckreich, und der Ritter von Belleisle, sein Bruder, Generallieutenant der königl. Armeen, als sie in Teutschland gereiset, sich am 20. Dec. letzthin in ein Posthaus begeben, das sich auf dem Wege von Cassel, nach Berlin befunden, und das dem Könige von Preussen gehöret, indem es dessen Wappen und Liverey hat. Als sie aber in den Hof dieses Hauses kommen, wo sie in Sicherheit zu seyn hätten glauben sollen, wären sie daselbst durch eine Anzahl gewaffneter Leute angehalten worden, ohne daß sich ein Officier von Character, sondern nur ein Mann gezeiget, der sich Amtmann von Elbingeroda genennet, und auf dessen Befehl die grösten Gewaltthätigkeiten gegen die Herrn von Belleisle verübet worden, die bis zu ihrer Ankunft zu Osterode fortgedauert, wohin sie als Criminalpersonen ohne einige Absicht auf ihren Stand und Würden, und wovon der

Amt-

1745. Jan. Amtmann eine völlige Wissenschaft gehabt, geführet worden. Dergleichen Excesse werden in keinem Lande und bey keinen Umständen gedultet, und die Souverains müssen einander Recht darinne wiederfahren lassen. Se. Majest. zweiffelt dahero nicht, der König von Großbritannien werde allbereits zu Bestraffung des Amtmanns zu Elbingerode Befehl gesendet haben, und Se. Majest. verlänget, daß solche geschwind und mit so viel Nachdruck und Ernst geschehe, als dessen Aufführung ungeziemend, und allen Regeln der Gerechtigkeit und Menschlichkeit entgegen gewesen ist. Sr. Majestät ist auch benachrichtiget, daß die Herren von Belleisle immer noch zu Osterode aufbehalten werden. Die Ursachen davon sind deroselben unbewust. Als sie arretirt worden, waren sie mit keinen Truppen begleitet, indem sie mit ihren Domestiquen reiseten, und Ursache zu glauben hatten, daß sie die Freiheit der Strassen geniessen würden, gleich allen denen, welche entweder in ihren eigenen Angelegenheiten, oder in denen von ihren Herrn, durch Teutschland reisen. Will man vorschützen, daß sie das hannöverische Gebiete betreten hätten, und daß in der enclavirten Gegend, wodurch sie gereiset, kein hergebrachter Durchzug wäre, und hat das Posthaus, wo sie angefallen worden, auch keine besondere Freiheiten; so kan man doch die

Her:

Herren von Belleisle nicht anders als Kriegs- 1745.
gefangene ansehen. Weil es aber schwer ist, Jan.
in wenig Zeit alle nöthige Erläuterungen
darüber einzuziehen, und weil ein längerer
Verzug sie in der Ungewisheit ihres Schick-
sals lassen würde, hat der König, um allen
Schwürigkeiten zuvor zu kommen, und ihrer
Zurückhaltung ein Ende zu machen, anbefoh-
len, den am 18. Jul. 1743. zu Franckfurt
gezeichneten Cartel zu Folge, das seine völli-
ge Vollstreckung bey dem Beschluß des Feld-
zugs vom Jahr 1743. und in dem von 1744.
gehabt hat, ihre Ranzion zahlen zu lassen.
Se. Majest. ist versichert, daß, wenn die Be-
fehle des Königs von Großbritannien an
die Regierung zu Hannover noch nicht be-
reits ergangen sind, er keinen Anstand neh-
men werde, sie gemessenst dahin zu senden,
um dieselben in Freiheit stellen zu lassen, ent-
weder, daß man sie als blosse Reisende anse-
he, oder als Kriegsgefangene achte, und da-
gegen dem Preiß, der in dem Cartel ausge-
machten Ranzion annehmen lasse, welche
Summe bey sichern Banquiers zu London,
Hannover, Amsterdam und Hamburg,
nach der Wahl Sr. großbritannischen Ma-
jest. wircklich deponiret ist, und dieses ist es,
was Se. Majest. von der Treue des Königs
von Engelland wegen seiner Verbindungen
verlanget und erwartet, so wie sie in dergle-
chen Fall selbst thun würde. Se. Majestät

1745. Jan. hat dieses Memorial durch dero Ministers denen von Sr. großbritannischen Majest. in Betrachtung der gegenwärtigen Umstände nicht zustellen lassen können, jedoch aber anbefohlen, daß es dem Herrn von Hoey, Gesandten der Generalstaaten bey Höchstdenenselben überliefert werde; und Se. Majestät zweifeln nicht, dieser Minister werde sich bey denen Generalstaaten dahin bemühen, um durch ihre bona officia eine schleunige Ausfertigung des Befehls des Königs von Engelland an seine Regierung zu Hannover wegen Bestraffung des Amtmanns zu Elbingeroda und wegen Befreyung der Herrn von Belleisle zu bewircken. Allen Prinzen und Staaten ist daran gelegen, damit die Sicherheit der Landstrassen nicht unterbrochen werden möge, und dieses bringt die Nothwendigkeit einer exemplarischen Ahndung gegen den Amtmann von Elbingeroda mit sich. Die Vollziehung der Carteltractaten kan und soll unter keinerley Vorwand verzögert werden, und nach dem zu Franckfurt geschlossenen solle jeder Gefangener 14. Tagen nach seiner Gefangenschaft, entweder vermittelst der Auswechselung oder der Ranzion in Freyheit gestellet seyn. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc. Unterzeichnet, der Marquis d' Argenson.

70. 1745.

Creditiv des Königs von Grobri- Jan.
tannien für seinen Gesandten im Haag, Mylord Chesterfield.

St. James den $\frac{9}{20}$ Jan. 1745.

Hochmögende Herren, Unsere gute Freunde, Allürte und Bunds-Genossen.

Zu der Zeit, da der gemeinsame Feind alles, was ihm möglich ist, angewendet, damit die schädliche Projecte einer ungemässigten Herrschsucht durch dem Umsturz des Gleichgewichts von Europa und durch seine Bemühungen, um sowol dero Republic, als unserer Krone, eine vollkommene und unerträgliche Abhängigkeit aufzulegen, mögen befördert werden, haben wir, um ihnen eine neue und ausnehmende Probe von unserer Zuneigung zu geben, dienlich erachtet, unsern lieben getreuen Vetter und Rath, Philipp Grafen von Chesterfield, Statthalter und Gouverneur unsers Königreichs Irrland, als unsern ausserordentlichen Ambassadeur und Gevollmächtigten an dieselbe abzuschicken. Wir haben denselben von unserer Gesinnung völlig unterrichtet und ihm befohlen, mit ihnen alles, was zu Handhabung unserer gemein-

1745. Jan. schafftlichen Angelegenheiten gereichen kan, zu verabreden und vest zu stellen. Wir haben ihn auch bevollmächtiget, um sowol mit den Ministern und Generals ihres Staats, als denen von den übrigen Alliirten, dasjenige zu erwegen, was von nun an muß abgefasset werden, damit bald möglichst ein guter und solider Friede durch kräfftige Fortsetzung des Krieges möge erhalten werden. Wir hoffen dannenhero, sie werden unsern vorbenahmten ausserordentlichen Ambassadeur und Gevollmächtigten mit aufrichtiger Freundschafft und Distinction empfangen, und daß er Sie zu Beförderung unserer Absichten, die voller Freundschafft und Vertrauens für dero Republic sind, bereit finden werde, durch Vereinigung ihrer Macht und Kräffte, ohne Ausnahme, mit der unsrigen und durch die vollkommene und unumschränckte Erfüllung der Tractaten, die Selbige unzertrennlich mit uns verbinden. Uebrigens ersuchen wir dieselbe, mehrgedachten unsern Ambassadeur geneigt anzuhören, und ihm in allen, was er unsertwegen ihnen vortragen wird, völligen Glauben zuzustellen. Wir geben ihnen nochmals die nachdrücklichsten Versicherungen einer unwandelbaren Freundschafft und Zuneigung, und bitten Gott, daß er Sie, Hochmögende Herren, unsere gute Freunde, Alliirte und Bunds-Genossen, in seinem heiligen und werthen Schutz nehme. Geben

an

an unserm Hofe zu St James, den 9ten Jan. 1745. im 18ten Jahr unserer Regierung. 1745. Jan.

Gezeichnet: E. E. guter Freund,

und weiter unten:

Georg R.
Harrington.

71.

Notifications-Schreiben des Churfürsten zu Baiern an den Churfürsten zu Mainz, den Todesfal seines Herrn Vaters, Kaiser Carls 7 betreffend.

München den 21ten Jan. 1745.

P. P.

Wir können Ew. Liebd. mit höchstbetrübtem Gemüthe nicht bergen, was gestalten dem allmächtigen Gott, nach seinem unabänderlichen Willen gefallen, weyland den Allerdurchlauchtigen und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl den Siebenden, erwehlten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien und zu Böheimb König, dann in

1744. Jan. Ober- und Niederbayern, wie auch der Ober-Pfalz Herzogen, Pfalz-Grafen bey Rhein, Erz-Herzogen in Oesterreich; des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Landgrafen zu Leichtenberg ꝛc. ꝛc. Unsern gewesenen geliebtesten Herrn Vatern, nach dreytägiger an einem zurückgeschlagenen Podagra, ausgestandener schmerzhaffter Kranckheit, und darunter empfangenen allen Heil. Sacramenten, auch auf erbaulichster Resignation in die göttliche Disposition, nicht weniger aus Kayserl. Gewalt und Vollmacht Uns münd- und schrifftlich ertheilter Großjährigkeit, gestern Nachts gegen neun Uhr von dieser Zeitlichkeit zu der hoffentlich ewigen Glückseligkeit abzufordern, mithin dem Heil. Röm. Reich sein theurestes und zu aller Zeit bestgesinntes Ober-Haupt, Uns aber insbesondere Unsern gnädig- und höchst geehrtesten geliebtesten Herrn Vatern so frühzeitig zu entziehen. Wie Wir nun ausser Zweifel setzen, Ew. Liebden werden diese unvermuthete Trauer-Fugniß nach Ihrer Sr. abgeleibten Kayserlichen Majestät allzeit bezeigter ergebensten Affection mit sonderbarer Bedaurung vernehmen, und nicht weniger mit Uns über solch empfindlichsten Verlust, bey zumalen so verwirrten Zeit- und Welt-Läufften ein herzliches Mitleiden zu tragen belieben; Also machen Wir Uns auch die tröstliche Hoffnung, ersuchen Dieselbe annebens hierum freund-

freund: dienstlich, daß Sie Uns, und Unserm 1745.
Chur: Haus Ihre sehr werthe Freundschafft
förthin geneigt beyzubehalten, mithin hier: Jan.
durch Unsere mit göttlichem Beystand ange:
tretene Churfürstliche Regierung mercklicher
erleichtern zu helffen, geruhen wollten. Also
wünschen im übrigen Wir von ganzem Her:
zen, daß die Göttliche Allmögenheit Dieselbe
vor allen widrigen Zufällen lange Jahr hin
gnädiglich befreyen, und Ihro alle desideri:
rende Glückseligkeiten mildiglich zuwenden,
Uns aber viele angenehme Gelegenheiten zu:
ergehen lassen wolle, Ew. Liebden werckthä:
tig zu bezeigen, daß Wir Ihro jederzeit zu
Erweisung angenehmer freundlicher Dienst
bereit seyn. **München** den 21ten Janua:
rii 1745.

72.

Schreiben der Protestanten in Frankreich an den Marschal Grafen von Sachsen. Jan. 1745.

Gnädigster Herr,

Die Befreiung von dem Edict von Nan:
tes welche Ihro Majestät denenselben
hat angedeyhen lassen, indem sie Dero Per:
son bis zu den höchsten Kriegsbedienungen
erhoben haben, wovon man seit der Wie:

1745. Jan. derrufung des besagten Edicts kein Exempel aufweisen kan, ist ein ausnehmender Beweis, wie sehr dieselben der protestantischen Religion ergeben sind, und was vor wichtige Dienste sie dem Staat geleistet haben. Diese Gewissenszärtlichkeit, welche ihnen den edlen Endschlus eingegeben hat, einer Würde, wornach sonst die grösten Kriegshelden zu allen Zeiten gestrebet haben, und womit der allerdurchlaucht. Monarch, dessen Gunst sie sich bey dem Commando seiner Armeen ganz zu eigen gemacht, dieselben bekleidet hat, indem höchstdieselben bewogen worden, von einem seit 60. Jahren her unverletzt beybehaltenen Gesetz, in Ansehung dero Person eine Ausnahme zu machen, lieber abzusagen, als eine einzige Handlung zu thun, welche der Religion zuwider sey, ist diejenige günstige Vordeutung, welche denen Protestanten in diesem Königreich die Hofnung macht, daß sie in dero Person einen Beschützer und kräftigen Beystand finden werden. Wir zweifeln in geringsten nicht daran, gnädiger Herr, und glauben, daß die Vorsicht nur darum dero grosses Talent in der Kriegskunst, in diesem Königreiche hat bekant werden lassen, und dero Person nur darum bis auf den höchsten Gipfel der Ehrenstellen erhoben hat, damit sie wie ein Daniel an dem Hofe des Cyrus, und ein Nehemias an dem Hofe des Artaxerxes der Beschützer des Volks Gottes,

und der Restaurator Jerusalems seyn mö- 1745.
gen.

Jan.

Sechzig Jahr sind bereits von unserm Elende verflossen, und unsere verheerte Tempel, unsere verjagte Hirten, und die als Missionaires bestellte geistlichen Dragoner, so oft grausamer sind, als die Dragoner selbst, lassen uns weder leben noch sterben, ohne uns zu solchen Handlungen zu zwingen, wofür unsere Gewissen einen Abscheu haben. Die Galeeren und die Gefängnisse sind vol von unsern Märtyrern; Unsere Ehen sind mit Kirchenraub oder heuchlerischen Handlungen besudelt; Unsere Kinder sind ihren Vätern und Müttern geraubet worden; Unsere heiligen Bücher sind durch die Hände der Henker verbrant worden, und unsere Güter sind eingezogen oder mit Geldstrafen belegt.

Hierinn bestehen die Hauptpunkte von unserm Unglück.

Wenn unser Elend zeithero in etwas erträglicher gewesen ist, so haben wir doch solches, gnädiger Herr, zum Theil nur denen gegenwärtigen Umständen zu danken; allein wenn gleich die Verfolgung in etwas eingeschlaffen, so hat sie doch deswegen nicht aufgehört. Unsere Beichtväter liegen noch in Ketten und Banden oder in Gefängnissen;

1745. Jan. Einige von ihnen sind auf denen Galeeren, wie auch in der Festung Berlavu, und 30. Gefangene haben wir in dem Thurm der Beständigkeit, davon die einigen schon seit 10, andere 20, und noch andere seit 30. Jahren sich darinn befinden. Unsere Ehen werden als unerlaubt angesehen, und aller nach dem bürgerlichen Rechte daraus fliessenden Würkungen beraubt, wofern sie nicht nach Art der römischen Kirche sind volzogen worden, wobey allezeit entweder eine ausdrückliche oder stillschweigende Abschwörung vorher gehet. Unsere andächtigen Versamlungen werden als Empörungen verfolget, sogar zu derjenigen Zeit, da man sich mit denen eyfrigsten Wünschen vor Ihro Majestät und vor dero glücklichen Regierung beschäftiget. Mit einem Wort, die alten und neuen Edicte, so wider uns sind gegeben worden, bestehen noch in ihrer völligen Kraft, und unsere Feinde erwarten vielleicht nur eine Veränderung der Umstände, um solche nach der grösten Strenge gegen uns volziehen zu lassen. Wir danken es der Barmherzigkeit Gottes, daß wir der Gewalt nichts anders entgegen gestellt haben, und auch niemals etwas anders entgegen setzen werden, als unser Gebet und unsere Thränen. Wir können es zwar mit Wahrheit sagen, daß diejenige elende Heerde Rebellen, welche man zu Anfange dieses Jahrhunderts in einem Winkel dieses Königs-

nigreichs gesehen hat, von uns ausgegangen war, aber sie war nicht aus uns. Denn indem sie ihrer wahren Hirten und des wahrhaften Gottesdienstes waren beraubet worden, so hatte die Unwissenheit den Fanatismum zur Welt gebracht, und dieses Ungeheuer wirkte in ihnen den Geist des Aufruhrs. Seit dieser unglücklichen Zeit haben die rechtschaffenen Hirten ihre Stimme nur in denen Gebürgen, und in denen Wüsten mit Gefahr ihres Lebens hören lassen. Die Unwissenden sind angewiesen worden, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist. Der wahrhafte Gottesdienst ist wiederum hergestellet worden; die reine Sittenlehre ist geprediget, der Fanatismus ausgerottet, und der Geist des Aufruhrs gänzlich erstickt worden. 1745. Jan.

Sie können demnach, gnädiger Herr, Ihro Majestät unserer volkommenen Unterthänigkeit und unsers unverbrüchlichen Gehorsams versichern. Sie geruhen dabey die eifrigen Wünsche, so wir vor die Erhaltung dessen geheiligter Person, ablegen, und die standhafte Entschliessung, darinn wir uns befinden, unser Gut und Blut zu seinem Dienst aufzuopfern, vor den Thron Ihro Majestät niederzulegen; Aber zu gleicher Zeit geruhen sie auch, höchstdenenselben unsere gerechten Klagen und unser unterthänigstes Bitten zu er-

1745. Jan. eröfnen, daß die Feinde des Friedens, die Wiederrufung des Edicts von Nantes nur durch falsche Gründe der Religion und der Staatskunst von seinem Uranherr erzwungen haben. Das Gewissen erkennt nur die Herschaft Gottes, denn die Gewalt kan zwar Heuchler machen, aber niemals wahre Gläubige. Das Christenthum ist wohl mitten unter denen Rädern und Galgen gepflanzet worden, aber niemals sind diese Werkzeuge zu Erhaltung oder Fortpflanzung des wahren Glaubens mit Nutzen gebraucht worden. Denn dieser kan allein mit dem Beystand Gottes durch die Ueberzeugung, nicht aber durch die Furcht in den Herzen erwecket werden. Gott verlangte in dem alten Gesetze, daß man ihm keine unvernünftige Schlachtopfer brächte, welche sich zum Altar schleppen liessen: Wie solten ihm wohl in dem neuen Gesetze, welches die Liebe und Sanftmuth zum Muster hat, die gezwungenen vernünftigen Opfer angenehm seyn können? Der unendliche Schade, welchen der Staat durch die Wiederrufung des Edicts von Nantes erlitten hat, der Friede und das Glück, welches diejenigen Völker geniessen, unter welchen verschiedene Religionen geduldet werden, wird dieser falschen Staatskunst auf ewig zur Schande dienen, welche unter den Vorwand der alten Unruhen zwischen zwey gegentheiligen Partheyen, den Geist der Unerträglichkeit

keit und der Verfolgung in dieses Königreich gebracht hat, ohne darauf Acht zu haben, daß eben diese Unruhen nur durch den Ehr-geitz derer Grossen, und durch den Geist der Verfolgung sind erreget worden. Wie hat nicht die Uebertragung allezeit die Ruhe wieder hergestellt, und seit wie langer Zeit hat nicht die Ruhe ununterbrochen gedauert. 1745. Jan.

Sie wissen es selbst, gnädiger Herr, daß dieses Königreich durch die Wiederrufung des Edicts von Nantes, und durch die bald darauf erfolgten unerhörten Verfolgungen auf einmahl mehr als eine Million Menschen verlohren hat, und wie unendlich die Anzahl derer jenigen ist, welche seit dieser Zeit von hier weggezogen, und ihr Geld und ihren Fleis mit sich genommen haben. Und alle Welt weis, wie viel traurige Wirkungen unsere Handlung und unsere Manufacturen davon empfunden haben, und noch empfinden.

Engelland, Holland, Preussen, und verschiedene protestantische Staaten, haben aus unsern Untergang ihren Vortheil gezogen. **Preussen** insbesondere, solte dieses wohl anjetzo in dem prächtigen Zustand seyn, darinnen wir es sehen, ohne derjenigen unendlichen Anzahl **Franzosen**, welche dahin geflüchtet sind. Könte dieser Staat wohl mehr als 150000. Man auf die Beine bringen,

wie

1745. wie anjetzo geschiehet, da er vordem kaum
15. bis 20000. Man aufbringen konte?
Jan. Man sage also ja nicht, daß man nur vergebliche Klagen über das Unglück führe, welches durch die Wiederrufung des Edicts von Nantes entstanden ist. Man glaube aber auch nicht, daß das Uebel unheilbar, noch daß die Wunde schon geheilet sey.

Nein, gnädiger Herr, die Wunde ist noch nicht geheilet; Es befindet sich noch eine sehr ansehnliche Anzahl Protestanten in dem Königreich, die nicht weniger eifrig vor ihre Religion sind, als ihre Vorfahren, und deren Verlust nicht zu erachten ist. Die Städte, in welchen die Handlung am meisten blühet, und die Ländereyen verschiedener Provinzen, so am besten bebauet sind, werden grösten-theils von Protestanten bewohnet, welche, da sie nicht zu Bedienungen gelangen können, sich genöthiget sehen, ihr Geld und ihren Fleis auf die Handlung und auf den Ackerbau zu wenden, und der gröste Theil von ihnen schmeichelt sich, von dem Könige noch ihre völlige Gewissensfreyheit zu erlangen, in dessen Erwartung sie ihre Ehe in denen Wüsten einsegnen, und ihre Kinder von ihren Priestern alda taufen lassen, bey denen Versamlungen, so sie daselbst zu Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes ihrer Religion anstellen. Diejenigen aber, deren ihr Vermö-

gen

gen in baaren Geld bestehet, und keine von 1745.
denen Landesgesetzen verbotenen Ehen wa-
gen, noch den Zustand ihrer Kinder, wie auch Jar
ihr Vermögen und ihre eigene Sicherheit in
Gefahr setzen wollen, flüchten in fremde Lan-
de, um ihr Gewissen, ihre Personen und ihr
Vermögen in Sicherheit zu bringen.

a) Wo nun die Hofnung derer erstern auch unerfüllt bleiben, und ihre bisherige Auffüh-rung ihnen vielleicht in Zukunft neue Verfol-gungen auf den Hals ziehen solte, oder daß sie derjenigen Art der Toleranz, so man sie noch anjetzo geniessen lässet, gar beraubet würden; alsdenn wäre keine andere Hülfe vor sie übrig, als das ganze Königreich zu räumen, welches dem Staat eine neue und wiederum so tiefe Wunden machen würde, als diejenige war, so die Wiederrufung des Edicts von Nantes verursachte. Um aber den Staat vor einer solchen Wunde zu be-wahren, welche im Stande ist, ihn zu schwä-chen, und um diejenige zu heilen, welche durch die noch beständig fortdaurende Flucht derer reichsten Protestanten immer von neuen aufgerissen wird; ist kein ander Mittel, als das besagte Edict wiederum in seine Gülti-keit zu setzen, oder wenigstens denen franzö-sischen Protestanten eben diejenige Toleranz angedeyhen zu lassen, welche die römisch-ca-tholischen in Holland geniessen.

Das

1745. Jan. Das ist noch nicht alles, sondern diese so unzehlige Anzahl Protestanten, so seit der Wiederrufung des gedachten Edicts aus dem Königreich gezogen sind, oder ihre Kinder und eine grosse Anzahl Fremde, so die Furcht vor denen Verfolgungen, die man in Frankreich in Ansehung der Religion ausgeübet hat, würde in grosser Menge zurückkommen, und sich in dem Königreiche niederlassen, so bald als die Intoleranz daraus würde verbannet seyn. Und die Liebe zum Vaterlande, die Schönheit des Climatis, die Gelegenheit zur Handlung, und der Ueberfluß an allen Arten von Lebensmitteln lassen uns hieran im geringsten nicht zweifeln.

So viel wichtige und so dringende Bewegungsgründe liegen Ihro Majestät inständigst an, nach den Exempeln des Kaisers, der Königin von **Ungarn**, und des Königs von **Sardinien**, welche allen ihren protestantischen Unterthanen eine volkommene Gewissensfreyheit verstattet haben, ihren Unterthanen von eben derselben Religion eine gleichmässige Freyheit geniessen zu lassen.

Haben sie demnach die Gnade, gnädiger Herr, und fügen zu diesen wichtigen Bewegungsgründen noch dero Vorspruch hinzu.

Aber wenn sie sich angelegen seyn lassen, diese geistliche Freyheit vor uns auszuwirken,

so

so erinnern sie sich auch zugleich unserer Mit- 1745.
brüder und Mitschwestern auf denen Galee- ——
ren und in denen Gefängnissen. Wo diese Jan.
denen Befehlen des Königs sind ungehorsam
gewesen, so ist es auf eben diese Art gesche-
hen, wie die Apostel und ersten Christen de-
nen Befehlen der römischen Kaiser unge-
horsam waren. Sie haben es aus einem
Grunde der Religion gethan, welche sie sonst
in allen andern Sachen verbindet, Gut und
Blut Ihro Majestät aufzuopfern. Und wo-
ferne sie wahrhaftig schuldig gewesen sind, so
wird vielleicht die Härte und die lange Dauer
ihrer bisher gelittenen Strafen vermögend
seyn, auch die grösten Verbrechen vergessend
zu machen.

Wir scheuen uns nicht zu sagen, gnädiger
Herr, daß sie dem Staat einen weit wesent-
lichern Dienst leisten, und in Ansehung dero
Person eine weit rühmlichere That thun wer-
den, wenn sie die Gerechtigkeit unserer Sa-
che vertheidigen, als wenn sie eine Stadt er-
obern oder ein Treffen gewinnen. Sie wer-
den die Ehre von diesem glücklichen Erfolg
mit niemand theilen, und dieser Ruhm wird
nicht zerbrechlich und vergänglich seyn, son-
dern keine andern Grenzen erkennen als die
Ewigkeit. Die grösten Heldenthaten und
die volkommensten Siege, haben nicht alle-
mal glückliche Folgen, und die schönsten Lor-

1745. beerkränze sind allezeit mit dem reinesten Blut
des Staats befleckt. Aber eine Anzahl ge-
Jan. flüchteter, reicher und fleissiger Unterthanen wieder zurück berufen helfen, und der Flucht einer noch grössern Anzahl anderer zuvor zu kommen, dieses ist ganz untrüglich eine That, wodurch ein Königreich glücklich, und gegen seine Feinde furchtbar gemacht wird.

Was wird dieses zugleich vor ein Zuwachs des Ruhms seyn, für einen so grossen Prinzen, welcher mehr nach den Titul eines Vaters seiner Unterthanen, als nach den Titul eines Königs strebet? und was könte man ihm wohl angenehmers vorstellen, als ein Mittel, alle seine Unterthanen glücklich und sein Reich blühend zu machen?

Was haben wir nicht von einem Monarchen zu hoffen, welcher, um seinen Völkern einen soliden und dauerhaften Frieden zu versichern, die Beschwerlichkeiten und Gefahr des Kriegs mit seinen Armeen theilet, und sich durch seine Freundlichkeit, Freygebigkeit und Aufmerksamkeit, womit er bemühet ist, unter ihnen eine gute Ordnung, die Gesundheit und den Ueberflus zu verschaffen, und die Verdienste bey Hohen und Niedrigen zu belohnen, zum einzigen Vergnügen seiner Armeen macht.

Sei-

Seine weise Regierung und sein kriegeri- 1745.
sches Feuer beleben zugleich alle seine Trup- ——
pen, und der Himmel gebe, daß das Glück Jan.
seiner Waffen die Feinde zu einem Frieden nöthige, welchen seine Mässigung und seine Billigkeit nicht haben erlangen können.

Der Schutz Gottes sey demnach sein beständiger Begleiter, und ein undurchdringlicher Schild über seine geheiligte Person in Belagerungen und in Treffen, und beschütze ihn allenthalben mit dem Schatten seiner Flügel. Dieses sind die aufrichtigen und eifrigen Wünsche aller französischen Protestanten.

1745.

73.

Febr. Notifications-Schreiben des Churfürsten zu Baiern an den Churfürsten zu Mainz, wegen den Ihm von seinem Herrn Vater ertheilten Grosjärigkeit.

München den 3ten Febr. 1745.

Unsere freundlich- und willige Dienst, auch alles Guts zuvor!

Hochwürdigster in Gott Vater, besonder lieber Freund.

Ew. Liebden haben Wir bereits mit Gelegenheit der von Unseres Herrn Vaters Kayserl. Majest. erfolgten höchst-bedauerlichen Ableben gegebener freund-dienstlicher Notification zu vorläuffiger Nachricht mit anzufügen die Ehre gehabt, was maßen höchst-gemeldt Ihre nunmehro in Gott ruhende Kayserl. Majest. aus Kayserlicher Macht und Gewalt Uns vor Ihren erfolgten schmerzlichsten Hintritt sowohl von Mund aus großjährig zu erklären, als auch hierüber ein ordentliches Kayserliches Diploma zu ertheilen gnädigst geruhet haben. Wie Wir nun ausser Anstand setzen, es werde durch solche erlangte Kayserl. Begnadigung zu allem Ueberfluß der bey Uns nur noch in wenig Wochen

chen bestehende geringe Abgang an dem Reichs-Constitutions-mässigen Chur-Alter sattsam ersetzet seyn; So haben Wir verstandenes Diploma in beglaubter Abschrifft, wie Wir solches zu jeder Zeit in Originali vorlegen können, Ew. Liebden hiermit geziemend zu übersenden nicht umhin sollen, Dieselbe anbey freund-dienstlich belangend, um Sie von obhabenden Erz-Cancellariats-Amts wegen, selbes gegen Uns zu ertheilen beliebenden Insinuations-Schein ad Acta Imperii zu übernehmen, und hiernächst ohnmaßgebig die Sache dahin einzuleiten, sich gefallen lassen möchten, daß ob solch erlangter Kayserl. Begnadigung durchgehends gehalten, mithin Uns an deren werckthätigen Genuß einiger Abbruch oder Hinderniß nicht erzeiget werde. Ew. Liebden erweisen hierdurch Uns ein besonderes freundliches Gefallen, so Wir um Dieselbe hinwieder danckbarlich zu erkennen, jederzeit beflissen seyn werden. Dero Wir ohnehin zu Erweisung angenehmer freundlicher Dienste jederzeit bereit seyn. München den 3. Febr. 1745. Febr.

1745. 74.

Febr. # Schreiben des türkischen Grosveziers an die Generalstaaten, die Vermittelung des Friedens betreffend.

Den 8ten Febr. 1745.

Denen Ruhmwürdigsten unter denen Prinzen der christlichen Nation und denen Distinguirtesten unter denen Erstern der Religion Jesu; Denen Schiedsrichtern der öffentlichen Geschäfte des nazaränischen Volcks; Denen Besitzern der Serenität und Macht; denen, so mit Glanz und Pracht geschmücket sind; Unsern hohen und geehrtesten Alliirten, denen Generalstaaten der vereinigten Niederlande, deren Ende glücklich, und denen der Weg der Wahrheit und des Heils bekannt sey. Nach vorangehenden Versicherungen der Gewogenheit und Aufrichtigkeit giebt man Denenselben zu vernehmen, daß die Gnade des Allmächtigen und des Schöpfers aller Dinge, nachdem Gott die Hand angeleget, und die Welt und alle darinnen befindliche Dinge, nach vorhergegangenen Rathschlus seines göttlichen Willens erschaffen, auch die Welt in viele Wohnungen, Provinzen und Colonien abgetheilet, und die guten Materialien sowohl als die verweßlichen zu einer Vollkommenheit gebracht, ferner die Mittel einer guten Regierung über

alle

alle Dinge fest gesetzet hatte; endlich den 1745.
Menschen als das letzte Geschöpf und das
Augenmerck alles dessen, was er gebildet hat- Febr.
te, erschaffen habe, welchen Gott zum Ober-
herrn über alle Creaturen verordnet hat, als
welches man aus der heiligen Schrift ersie-
het, wie nemlichen der Mensch eine unum-
schränckte Hofnung habe, und mit vielen, so-
wohl geistlich- als leiblichen Gaben gezieret
sey. Dieses giebt der wunderbahre Text zu
erkennen, wenn es heisset: In Wahrheit,
ich habe den Menschen ehrwürdig gemacht,
und habe demselben über die Erde und das
Meer Macht gegeben. Hieraus erhellet, daß
von Gott selbst das menschliche Geschlecht,
da er auf diese Weise die Natur desselben an-
siehet, geehret werde. Da es aber, um in
diesen und alsdann in dem zukünftigen Leben
glückselig zu seyn, zuförderst und hauptsäch-
lich darauf ankommet, daß der Mensch an
dem Orte seiner Wohnungen der Freiheit
und der Ruhe, ingleichen der weitern Be-
dürftigkeiten des Lebens geniesse; so siehet
man, daß die Menschen, um diesen Endzweck
zu erreichen, sich auf viele Arten von Hand-
wercken legen, und sich in verschiedenen Kün-
sten üben. Da dieses gnugsam erwiesen wor-
den, so ist es nichts destoweniger eine kund-
bare Sache, daß die Zusammensetzung des
menschlichen Leibes, da solcher in vielen ein-
ander entgegen gesetzten Elementen bestehet,

1745. Febr. des Regiments, welches die ganze Maschine des besagten Leibes zu dirigiren, dadurch tüchtig ist, daß es zu besondern Verrichtungen abgesonderte Plätze verschaffet, unumgänglich benöthiget sey: Dieses ist das wahre Mittel, wodurch ein jeglicher seine Haupt-Absicht leichter erhalten kan, und kan folglich vor eine allgemeine Regel der Klugheit passiren. Die Folge hiervon ist diese, daß diejenige, welche sich diesen geheiligten Gesetzen, die man von Zeit zu Zeit bevestiget, nicht unterwerffen wollen, sondern sich vielmehr denenselben wiedersetzen, verdienen, daß man wieder sie mit Worten verfahre, und sie freundlich ermahne; Wenn sie aber, diesem heilsamen Verfahren ohngeachtet, doch noch wiederspenstig sind, so solle man sie mit Gewalt der Waffen zwingen zu thun, was vernünftig und recht ist. Endlich bedienet man sich wieder sie der Mittel des Kriegs und der Schlachten, welche hierzu am füglichsten sind. Eben so ist es mit denen Kranckheiten, welche sich an dem Leibe der Souverainen äussern, beschaffen, als welche auf gleiche Weise von dem höchsten Arzte geheilet werden sollen; also daß auf die ersten Kennzeichen der Wiedergenesung die Gedancken auf die Wiederherstellung des Friedens fallen sollen, welcher die Quelle aller Glückseligkeit ist, allen Gesetzen und der ganzen Staatskunst zu Folge eine allgemeine Aufmercksamkeit ver-

dienet, und allen Dingen vorzuziehen ist. 1745.
Wenn hierauf Bedingungen und Präliminarpuncten entworffen und dressirt worden, Febr.
so lässet man sich auf eine einmüthige Weise angelegen seyn, die beyderseitige Freundschaft zu cultiviren, welche Gott so nachdrücklich anbefiehlet, um denen Feindseligkeiten ein Ende zu machen, die er durchaus verbiethet, auf daß der Mensch alle Kräfte des Verstandes daran strecke, um die Sachen auf Erden wieder in den vorigen guten Stand gesetzet zu sehen. Gott giebt hierzu von neuen den Ueberflus seines Segens, welcher so nöthig ist, sowohl zu diesem Leben als zur Seligkeit, und würcklich das Vltimatum aller Dinge ist. Man siehet, daß das edle menschliche Geschlecht, ob es gleich vor denen Waffen einen natürlichen Abscheu träget, solche nur zu Behauptung seiner Gerechtsame und gezwungener Weise, und zwar in denenjenigen ergreiffet, welche unter dem Titul der Prinzen und Monarchen Länder und Staaten besitzen, als welche auf den Fall der Noth die Waffen ergreiffen müssen, um das zu erlangen, was ihnen rechtmässiger Weise zugehöret; sobald sich aber die geringste Gelegenheit ereignet, die Waffen niederzulegen, so bezeigen sie ihre Begierde zum Frieden, und unterlassen nicht die Mittel zu ergreifen, welche zur Versöhnung und zu einer guten Correspondenz etwas beytragen können.

1745. Febr. Daß dieses der allgemeine Endzweck der Weltsachen, die natürliche und wesentliche Aufführung der Billigkeit-liebenden Prinzen sey, ist eine jederman-bekannte und von der Erfahrung klar erwiesene Sache. Der Schlus von allen diesen Sätzen ist dieser, daß nemlich Kraft der beständigen Revolutionen, welche die Sachen auf Erden beunruhigen, der Rathschlus Gottes seit vielen Jahren in denen Herzen der Prinzen und Monarchen in Europa einen Streit und Kriegsgeist erwecket habe; da ein jeglicher unter ihnen geglaubet hatte, er müsse die Gerechtsamen seines Hauses und seiner Dignitäten vertheidigen. Obgleich ihre verschiedene Anforderungen auf statthaften Gründen beruhen mögen, und die Streitigkeiten zum Interesse ihrer Staaten beygeleget und ausgemacht werden solten, ob auch gleich ein jeglicher Potentat in seinem Herzen überzeugt seyn könne, daß er die Waffen nur allein zum Besten der öffentliche Ruhe ergriffen habe; so ist es dennoch klar und offenbahr, daß der anhaltende Krieg und die Fortsetzung der Feindseligkeiten keine andere als für das Volck verderbliche und gefährliche Folgen hervor bringen könne, als woraus, wie man zum öftern gesehen, Kranckheiten entspringen, welche die Luft vergiften, und bisweilen sogar die Thiere anstecken. Das ist ein Punct, welcher die Aufmercksamkeit der ruhmwürdigen Monar-

chen

chen verdienet, denen Gott die Sorge für die Unterthanen anbefohlen, die er ihnen anvertrauet hat, auf daß sie sich bemühen möchten, sie vor dergleichen Trübseligkeiten zu bewahren, um durch Beobachtung einer wahren Billigkeit ihre Staaten blühend und glücklich zu machen. Als wir wünschten, daß die Kriegsflamme, welche, wie gesagt, sich seit vielen Jahren so wohl zu Wasser als zu Lande, in ganz Europa ausgebreitet hät, nicht einen weitern Schaden verursachen, sondern durch das süsse Wasser des Friedens bald ausgelöschet werden möchte; so haben wir im Gegentheil durch die von Seiten der mit diesem Durchl. Reiche eine gute Freundschaft und Correspondenz unterhaltenden Mächten bey der hohen Pforte residirenden Ambassadeurs, Envoyes, Residenten und Agenten, von Zeit zu Zeit von der Beschaffenheit der Sachen in Europa Nachricht erhalten, und vernommen, daß die Feindschaft unter denen Prinzen noch immer subsistire, und daß die kriegende Mächte grosse Armeen auf die Beine bringen, um solche künftigen Frühling marschiren zu lassen, woraus nichts anders wird erfolgen können, als ein grosses Blutvergiessen und der Ruin der Völcker. Ueber dieses haben uns die besagten Ministri, gleichwie wir es bereits selbst wahrgenommen hatten, die Beunruhigung und den Schaden vorstellig gemacht, welchen die Kaufleute

1745. Febr.

1745. Febr. leute beyder Partheyen durch die in gewissen Absichten unterbrochene Handelschafft, welche eine Frucht des Friedens ist, erleiden, und daß ihr Verlust durch die Capereyen, welche die Capers in denen diesem hohen Reiche zuständigen Seen, in Ansehung der auf beyden Seiten Repressalienweise weggenommenen Kauffartheyschiffe treiben, worüber man dem an Gnade reichen Hofe des unüberwindlichen und sehr mächtigen, welcher ist der Durchl. Kayser, (der Schatte Gottes auf Erden) meinem Herrn Vorstellungen gethan hat, da man ihme anzeigte, 1) die Vergiessung so vieles Bluts, und die Gefahr, worinnen so viele armen Jungfrauen stehen, ihre Ehre zu verliehren, 2) das Elend und die Unterdrückung, worunter in künftigen Feldzuge eine so grosse Anzahl Menschen erliegen müsse, und 3) wie gesagt worden, die wegen Ermangelung der Sicherheit unterbrochene Handelschaft, welche denen Unterthanen die Nahrung verschaffet. Se. Kayserl. Majest. welche von der zärtlichen Liebe gegen alle Menschen überhaupt eingenommen, und durch die Frömmigkeit dero fürtreflichen Verstandes getrieben, auch ein Muster der Majest. Alexanders des Grossen, zu heissen, würdig sind, haben täglich denen Mitteln nachgedacht, welche einem so schädlichen Kriege ein Ende machen, und dessen Nachtheile wegnehmen könnten, und haben dahero geurtheilet,

let, es wäre, zu einem guten Ausgang die- 1745.
ser Unternehmung, und um denen Ursachen
der Streitigkeiten ein Ende zu machen, kein Febr.
besseres Mittel vorhanden, als dasjenige,
dessen man sich bedienet, und welches bey ei-
ner dergleichen Gelegenheit gewöhnlicher-
maßen in Ausübung gebracht wird, um die
Wurzel des Kriegs abzuschneiden, und die
armen Einwohner zu erretten, daß sie nicht
Blut und Gut verlieren, und sich unterdrückt
sehen müssen, als auf welche gewöhnliche
Weise man zu dem Ruhestand gelangen sol-
le, welcher ein Endzweck ist, welchen sich der
Allmächtige zu den Zeiten vorgesetzt hat, als
er die Welt erschaffen und die Prinzen erho-
ben hat; und mit einem Wort, es ist kein
besseres Mittel, um für die Kaufleute und
Reisende die vorige Sicherheit wieder herzu-
stellen. Sehet, was Se. Kayserl. Majest.
zum voraus mit denen aufrichtigsten und
freundlichsten Worten vorzutragen, und zu-
gleich denen distinguirtesten Mächten zu er-
weisen sich verpflichtet erachtet, wie eine
grosse Ehre es vor Gott und Menschen brin-
ge, und daß nichts mehr zu wünschen sey,
als ein gerechter und billiger Frieden. Hier-
auf habe ich, der wahre Freund Ihro Hoch-
mögenden, nachdem ich das Obige allen
Mächten, so mit der hohen Pforte in Freund-
schaft und in guter Harmonie leben, beson-
ders zu vernehmen gegeben habe, mit ehr-

würs

1745. Febr. würdiger Einwilligung Sr. Kayserl. Majest. meines Gebieters, nicht ermangeln wollen, gegen sie, Hochmögende, ein Gleiches zu beobachten, und an sie diesen freundschaftsvollen Brief abzulassen, welchen ich Dero Agenten, des Bordes, welcher Serenissimus unter den Magnaten der Nation des Messick und Resident bey der hohen Pforte ist, derer Endzweck gnädig sey, eingehändiget habe, um solchen Ihro Hochmögenden zu übersenden. Ihro Hochmögenden werden vor einiger Zeit das in Ansehung der Sicherheit der Schiffarth in denen Seen dieses Reichs formirte Reglement erhalten haben, wovon denen Ambassadeurs, Envoyes, Residenten und Agenten der mit der hohen Pforte in guter Harmonie lebenden Mächten Abschriften übergeben worden, und dessen Innhalt sie, wie ich hoffe, werden verstanden haben. Nachdem also Ihro Hochmögenden auch diesen Brief werden empfangen, und den darinnen enthaltenen Sinn und Nutzen, sobald möglich den Krieg, vermittelst eines geschwinden Friedens, so zum Besten der Staaten und zur Ruhe der denen Souverainen so lieben Unterthanen gereichet, zu endigen, werden verstanden haben; so verhoffe ich, es werde der obbesagte Vortrag zur Wiederherstellung des Friedens, nach Maasgabe der Gesetze der Billigkeit und derjenigen der göttlichen Barmherzigkeit, Dero Beyfall finden;

als

als welches das Mittel ist, die Welt in gu- 1745.
ter Ordnung und das menschliche Geschlecht
in Ruhe zu erhalten. Mein Vortrag die- Febr.
net, die gute Correspondenz zwischen den krie-
genden Partheyen wieder herzustellen, und
wann sich Ihro Hochmögenden werden ge-
fallen lassen, mir Particularitäten zu berich-
ten, welche etwas werden beytragen können,
die Sachen wieder in guten Stand zu setzen,
so wird der obermeldte Vortrag durch einen
Brief Sr. Kayserl. Majest. meines Gebie-
ters, bestätiget werden. Ich verhoffe von der
göttlichen Gnade, daß sie sich dahin werde
erstrecken können, eine Sache zu begünstigen
und zu bewerckstelligen, welche nur allein die
Wiederaussöhnung der kriegenden Mächte
zu ihrem Endzweck hat.

75.

Schreiben des Grafen von Brühl an den Cardinal Lipski, Bischof in Cracau.

Dresden den 8ten Febr. 1745.

Monseigneur!

Da sich vor kurzen die grosse Begebenheit des Absterbens des höchstseligen Kay-
sers ereignet hat, und Selbige leicht in Poh-

len

1745. Febr. len die Furcht erwecken möchte, den König in langer Zeit nicht wieder dort zu sehen, auch einige ihre Beysorge gar so weit treiben könnten, zu glauben, daß sie völlig von Sr. Majest. dörften verlassen werden, und zwar wegen der Vermuthung, daß höchstgedachter Se. Majest. die Kaysercrone ohne Zweifel zu Theil werden möchte; so soll ich sie, Monseigneur, auf ausdrücklichen Befehl des Königs, meines Herrn versichern, daß Se. Majest. ein viel zu eifriger Beobachter ihrer Verbindungen mit den Ständen des Königreichs Pohlen sind, und daß sie Pohlen viel zu sehr lieben, als daß sie dessen Interesse jemahls aus den Augen setzen sollten. Die Sachen mögen sich im Gegentheil wenden, auf was vor eine Art es immer sey; so wird doch die vornehmste Sorge Sr. Majest. beständig bleiben, Dero Verbindungen mit den Ständen des Königreichs Pohlen genau nachzukommen, und deren Wohlfarth und Glück allemal zu befördern, Se. Majest. sind auch gesonnen, ohngeachtet Dero Gegenwart in Sachsen währender Verwaltung des Reichsvicariats höchst nöthig ist, dennoch die gewöhnliche Zeit zur Haltung eines Reichstags nicht zu erwarten, sondern, sobald es nur möglich seyn wird, zur Anstellung eines ausserordentlichen Reichs-Tages wieder nach Pohlen zurück zu kehren. Hierauf können Ew. Eminenz sichere Rechnung machen,

chen,

chen, und sie werden die Gütigkeit haben, von diesen guten und aufrichtigen Absichten des Königs auch ihren andern Landsleuten, Nachricht zu geben. Ich empfehle mich übrigens zu Dero fernern Gewogenheit, und verharre mit einer Ehrfurchtsvollen Hochachtung ꝛc. Dresden, den 8. Febr. 1745. 1745. Febr.

War unterschrieben,

Der Graf von Brühl.

76.

Condolenz-Schreiben des Churfürsten zu Mainz an den Churfürsten zu Baiern, wegen Absterbens seines Herrn Vaters weiland Kaiser Carls 7. Den 11ten Febr. 1745.

P. P.

Was gestalten der unergründlichen Allmacht gefallen, weyland den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigst- und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl den Siebenden, erwehlten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs ꝛc. Unsern allergnädigsten Herrn, an einem dreytägigen Podagrischen Zustand, mittelst erbaulicher Ergebung in Göttlichen Willen, nachanbey aus Kayserlicher Gewalt Ew. Liebden

1745. Febr. münd- und schrifftlich ertheilter Großjährigkeit den 20. Jan. Nachts gegen neun Uhr in das ewige Leben zu versetzen, Ew. Liebden sofort diesen frühzeitigen Verlust des theuresten Reichs-Oberhaupts, Dero Herrn Vatern Allerhöchst zu verehrenden Gedächtniß, unterm 21. Uns bekannt zu machen nicht umgehen wollen, das haben Wir am 7. dieses durch Allerhöchstselig Ihrer Kayserl. Majest. an Uns accreditirten Geheimden Rath, Freyherrn von Sickingen, unter gewöhnlich geschicktesten dessen Vortrag empfangen, und in mehrerem vernommen. Ew. Liebden erstatten Wir hierab Unser grundmüthiges Beyleid desto verbindlicher, je weniger diese göttliche Verhängniß zu vermuthen gewesen, und je tiefer dadurch männiglich, also vornehmlich Ew. Liebden betroffen seyn müssen. Indeme nun allein aber übrig ist, die hingeschiedene grosse Seele zur Göttlichen Milde anvorderist zuversichtlich zu empfehlen, von daher dann auch den künftigen Ersatz und Segen für das geliebteste Vaterland überhaupt, wie für Ew. Liebden insbesondere, angelegentlich zu erwünschen: so geleben Wir sothanen Obliegenheiten hierdurch bündigst, und werden Uns jederzeit zum ausnehmenden Vergnügen schätzen, Unsere Ew. Liebden und Dero Churfürstlichen Haus zutragende Ergebenheit zu bewerckthätigen, Dero Wir verbleiben ꝛc. Maynz den 11. Febr. 1745.

77. Ant-

77. 1745.

Antwort des Churfürsten von Mainz an den Churfürsten von Baiern, wegen der Ihm ertheilten Grosjährigkeit. Den 17ten Febt. 1745. Febr.

Was maßen Ew. Liebden gefallen wollen, die von weyland Ihrer Kayserl. Majestät allerhöchsten Andenckens Deroselben verliehene Majorennitäts-Erklärung, in Gefolg dessen, was Ihro hiervon bey Verständigung des Kayserlichen bedauerlichen Ablebens zu erwehnen beliebet, Uns mittelst in beglaubter Abschrifft beygefügten Diplomatis in hoch-erwehnter Zuschrifft vom 3. dieses eigents bekannt zu machen, solches haben Wir wohl empfangen, und seines mehrern Inhalts anbey vernommen, wohin Ew. Liebden Uns zugleich belangen, um sothane beglaubte Abschrifft, wie Ew. Liebden selbe jederzeit in Original vorlegen können, von Unseres obhabenden Erz-Canzler-Amts wegen ad Acta Imperii zu nehmen, darüber ein Insinuations-Schein zu ertheilen, und hiernechst die Sache dahin einzuleiten, daß ob solcher Kayserlichen Begnadigung und Ersetzung des bey Ihro nur noch in wenig Wochen bestehenden geringen Abgangs an dem Reichs-Constitutions-mäßigen Chur-Alter durchgehends gehalten, mithin am werck-

1745. Merz. thätigen Genuß Ihro einiger Abbruch oder Hinderniß nicht wiederfahren möge. Da Wir nun keinen Anstand nehmen mögen, Ew. Liebden mit solch-anverlangter Amts-mässiger Uebernehm- und Bescheinigung, Krafft hierbey verwahrter Urkund freundsdienstlich zu willfahren, auch gegen Ew. Liebden es nirgendwo an deme, was Unsers Orts der Gebühr seyn mag, ermangeln lassen werden, so haben solches hierdurch und Ausweis des oberwehnten Anschlusses in geziemender Antwort nicht verhalten sollen. Verbleiben anmit ꝛc. Maynz den 17. Febr. 1745.

78.

Schreiben des grosbritannischen Staatssecretairs, Lord Harrington, an den Ritter Robinson, engländischen Minister zu Wien.

Whitehall den $\frac{1}{12}$ Merz 1745.

Da es, mein Herr, nicht scheinet, daß die Vorstellungen, welche Sie und der Herr von Burmannia, zum Besten der Juden in dem Königreiche Böhmen ꝛc. ꝛc. zu thun Ordre gehabt, bis jetzo von einiger Wirkung gewesen sind; so schreibe ich ihnen auf Befehl des Königs gegenwärtigen Brief, um ihnen zu melden, wie Se. Majest. Wille ist;

ist, daß sie in höchst deroselben Nahmen das allernachdrücklichste Ansuchen ferner fortsetzen sollen, damit man die Wiederrufung der erschrecklichen Sentenz, welche der Hof zu Wien wider so viele 1000. unschuldige Seelen gesprochen hat, endlich erlangen möge. Der König nimmt die Sache sehr zu Herzen, und Se. Majestät lassen die Königin von Ungarn auf die inständigste und kräftigste Weise bitten, die Gnade, welche Se. Majestät von der Königin zum Besten der Juden begehren, ihnen auf dero Vorwort zu gönnen. Se. Majestät finden um so viel mehr Grund, sich zu schmeicheln, daß die Königin hierinnen zu willigen geneigt seyn werde, da es nicht nöthig ist, ihr zu Gemüthe zu führen, wie sehr sie ihrem eigenen Interesse schaden dürfte, wenn sie bey einer so strengen Entschliessung fest beharret, welche die ganze Welt als einen unauslöschlichen Fleck betrachten möchte, der zum grossen Nachtheil der Gerechtigkeit und der Gnade, so diese Prinzessin seit dem Anfange ihrer sanften und billigen Regierung hat blicken lassen, gereichen könte. Ich bin ꝛc. Whitehall, den 5. Mart. 1745. 1745. Merz.

Harrington.

1745. 79.

May. # Schreiben der Königin von Ungarn an den Magistrat zu Frankfurt das Churbömische Wahlquartier betreffend.

Wien den 5ten May 1745.

Maria Theresia von Gottes Gnaden, zu Ungarn und Böhmen Königin ꝛc.

Ehrbahre Liebe Besondere!

Wir fügen Euch hiermit gnädigst zu wissen, was maßen auf das von des Herrn Churfürstens zu Maynz Liebden wegen der Unsern Erb-Königreich Böhmen anklebenden Chur-Würde ergangenes, und zu Prag bey Unserer daselbstigen Königl. Stadthalterey abgegebenes freundliches Invitations-Schreiben zu der in der Stadt Franckfurth am Mayn auf den ersten des nächstkommenden Monaths Junii bestimmten Wahl eines Röm. Königs zum Kayserthum, Unsere Königl. Chur-Bömische Bothschaft mit dem nächsten zu diesem Ende dahin abgehen werde. Wie nun die Nothdurfft erheischen will, daß für obgedacht Unsere Königl. Chur-Böhmische Bothschafft die nehmliche Logemen-

menter und Quartiere, wie solche die vor- 1745.
mahlige Königl. Chur-Böhmische Both- ——
schafft in vorigen Zeiten genossen hat, zeitlich May.
bestellet, und in die Ordnung gebracht wer-
den mögen, derentwillen auch bereits die ge-
wöhnliche Requisition an des Königs in
Pohlen Majest. als Churfürsten zu Sach-
sen und des Heil. Röm. Reichs Erz-Mar-
schallu, allschon ergangen; Als ist Unser gnä-
digstes Begehren auch an Euch, Ihr wollet
die Disposition zeitlich vorkehren, damit der
desfalls erforderliche Quartier-Stand ober-
wehnter maßen angewiesen und eingerichtet
werde, wobey Wir Uns gnädigst versehen,
es werde von Euch Unsern hierzu eigends ab-
geordneten Hof-Fourier, Philipp Anton
Baber, hierinnfalls all erforderlicher Vor-
schub geleistet werden: Und Wir verbleiben
Euch mit Königl. Gnaden wohl beygethan.
Geben in Unserer Stadt Wien, den 5ten
May 1745. Unserer Reiche des Ungari-
schen und Böhmischen im 5. Jahr.

Maria Theresia.

Philipp Comes Kinsky.
Rudolph, Graf von Kargunsky.
Herrmann Lorenz von Kanengiesser.

1745. 80.

May. # Schreiben des Königs von Preussen an den Grosgeneral der Krone Polen. Den 6ten May 1745.

Mein Herr Kron-Gros-General,

Es ist uns von verschiedenen Orten her berichtet worden, daß die sechs Regimenter, welche der König von Polen ganz neulich in Polen errichten lassen, Befehl erhalten haben, sich an die Grenzen von Schlesien zu begeben, um auf solche Art dieses Herzogtum desto besser plündern zu können, sobald die sächsische Armee in dasselbe einrücken und die Feindseligkeiten wider meine Staaten anfangen würde.

Da wir aber vermöge der Verträge, welche uns von Alters her mit der Durchlauchtigsten Republik Polen verbinden, mit derselben gern in eine volkomne Freundschaft und Uebereinstimmung leben wollen: so werden wir unaufhörlich suchen, die Gesinnungen zu unterhalten und zu vermehren, welche dem eigenen Interesse unsrer Staaten so nothwendig als heilsam sind.

Wir gestehen indessen, wie wir uns nicht überreden können, daß die Republik die Ausfürung

fürung einer Unternehmung bewilligen oder verhelen könne, welche den Rechten einer guten Nachbarschaft gerade entgegen gesetzet ist, und wir sind versichert, daß die polnische Nation mit ihrer Ruhe und Glückseligkeit alzufrieden ist, als daß sie sich solchem Verfahren nicht kühnlich widersetzen solte, welches den Umständen volkommen ähnlich siehet, so bey dem Anfang dieses Jahrhunderts sich ereignet, und viele unglückliche und betrübte Folgen nach sich gezogen haben, welches auch gegenwärtig erfolgen könte, wenn man nicht Fleis anwendet, denselben zuvorzukommen. 1745. May.

Da wir die wahren Gesinnungen Sr. Majestät des Königs von Polen bemerket haben, wie auch seine Aufmerksamkeit, allem demjenigen vorzubeugen, was die Glückseligkeit und die Ruhe der Republik stören könte: so können wir uns nicht einbilden, daß sich dieselbe zu einem Verfaren entschliessen könne, welches solche aufhebet, und den Gerechtsamen und Verfassungen seines Königreichs so augenscheinlich zuwider ist.

Weil wir inzwischen die Nachrichten davon von sichern und gewissen Händen, und mit solchen Umständen erhalten haben, denen wir nicht umhin können, Glauben beizumessen; so ist wahrscheinlich, daß die Aufrich-

1745. May. tigkeit Sr. Majestät von den bösen Rathgebern hintergangen worden, welche Ihm den Zustand der Sachen anders vorstellen.

Weil wir uns nun aufrichtig bestreben, mit Sr. Majestät in der volkommensten Einigkeit und Harmonie zu leben, sowohl in Betrachtung des Königreichs Polen, als auch seiner Erblande; wir auch nicht willens sind, den ersten Angrif zu thun: so glauben wir nicht besser thun zu können, alle Unbequemlichkeiten zur Zeit zu vermeiden, die ganz natürlich zu befürchten sind, als daß wir uns an Sie wenden, der Sie einer der ersten Unterthanen der Republik sind, und sich an der Spitze der kriegerischen Verfassungen befinden; daher Sie auch desto eifriger geneigt und um so viel eher im Stande sind, sowohl alles dasjenige abzuwenden, was dem Glück und der Ruhe der Republik nachtheilig seyn könte, als auch das gegenwärtige System, welches in Gefar ist umgestossen zu werden, aufrecht zu erhalten, und das Vaterland für das Feuer eines Krieges zu bewahren, welches sich bereits in seinem Schoos entzündet.

Wir thun dieses mit einem volkomnen Vertrauen; indem wir überzeugt sind, daß Sie sich Ihres Ansehens, welches Ihnen die Gerechtsame und Vorzüge Ihrer Würde er-

theilen, sorgfältig bedienen werden, den Kö- 1745.
nig von Polen von dergleichen Unternehmun- ——
gen abzuhalten und folglich das Unglück und May.
die Unbequemlichkeiten abzuwenden, die dar-
aus entstehen könten. Wir glauben nicht weniger, Sie werden nicht zugeben, daß diese neuerlich in Polen errichteten Regimenter Feindseligkeiten in unsern Staaten und vornehmlich in dem Herzogtum Schlesien, weder an den Grenzen des Königreichs, noch auch bey ihrem Durchmarsch durch irgend eine andre Provinz ausüben.

Wir hoffen, Sie werden vornehmlich diesen letzten Artikel in Betrachtung ziehen; wie wir uns denn mit der Hofnung schmeicheln, daß die Erhaltung Schlesiens den Einwonern Polens nicht gleichgültig seyn werde, sowohl in Betrachtung der Handlung überhaupt, als auch des grossen Vortheils und Nutzens, der aus dem Absatz ihrer Waaren in dieser Provinz ihnen seit der Zeit erwachsen ist, seit welcher ich in dem Besitz derselben bin.

Es ist überflüssig, Sie um eine Sache erst zu ersuchen, wozu Sie, als ein guter Patriot schon ohnehin geneigt sind, wie Sie denn auch bereits bey verschiedenen Gelegenheiten, die der ganzen Welt bekant sind, bezeuget haben, daß Sie zu diesem Endzweck von Natur geneigt sind. Sie werden uns erlauben, Ihnen zu versichern, daß wenn Sie das Va-

1745. terland für so bedenkliche Umständ bewahren,
May. Sie uns neue Bewegungsgründe an die Hand geben werden, die Gesinnung der Achtung und Neigung bey allen Gelegenheiten zu verneuren, mit welchen ich bin ꝛc.

81.

Schreiben des Königs von Polen und Churfürstens von Sachsen an den Churfürsten zu Mainz, die Sicherheit der Wahlstadt Frankfurt betreffend.

Dresden den 6ten May 1745.

Wir Friedrich August von Gottes Gnaden, König in Pohlen ꝛc. Entbiethen dem Hochwürdigsten Fürsten, Unserm besondern lieben Freund, Herrn Johann Friedrich Carl, Erz-Bischoffen zu Maynz, Unsere Freundschaft, und was wir Liebes und Gutes vermögen zuvor.

Hochwürdigster Fürst, besonders Lieber guter Freund,

Nachdeme, wie Euer Liebden vorhin bekannt, der zum Kayserl. Wahl-Tag

nach Frankfurt am Mayn ausgeschriebene Termin mit dem bevorstehenden 1ten Junii herbeynahet, so mögen Wir in Ansehung Unsers dermahlen führenden Reichs-Mit-Fürsten und Vicariat-Amts, keinen Anstand nehmen, Ew. Lbd. hierdurch freundlich zu ersuchen, daß Dieselbe solche dienliche Mesures und Veranstaltungen, wodurch nicht alleine des Reichs Ruhestand überhaupt, sondern auch insonderheit der Wahl-Stadt Franckfurt und des darinnen zu haltenden Wahl-Convents, wie nicht weniger derer zu diesem abreisenden Herrn Chur-Fürsten und Ihren respective Gesandschaften zugehörigen Suite und Equipage bewürcket und errichtet wird, sowohl selbst hinlänglich vorkehren, als auch, daß dergleichen von Dero Creyß-Mit-Ständen des Chur-Rheinischen Creyses erforderlichst geschehe, vermöge tragenden Creyß-Directorial- und Ausschreib-Amts behörig zu veranlassen. 1745. May.

Von Ew. Lbd. können Wir uns solches um so viel zuversichtlicher versprechen, als es denen Reichs-Constitutionen und Verfassungen, wie auch Ew. Lbd. bekannten Reichs-Patriotischen Gesinnung an sich gemäß ist, und Wir verbleiben Ew. Lbd. ꝛc. Dreßden den 6. May 1745.

Ew, Lbd.

Freund-williger

AUGUSTUS REX.

B. Freyherr von Zech.

1745.

May.

82.

Requisitionsschreiben der Königin von Ungarn an den fränkischen Kreis, den Frieden mit Baiern und den Marsch der ungarischen Völker am Rhein betreffend.

Wien den 10ten May 1745.

Wir Maria Theresia, von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Sclavonien Königin, Erz-Herzogin zu Oesterreich ꝛc. ꝛc.

Entbieten dem Hochwürdigsten Fürsten, Unserm besonders lieben Freund, Herrn Friedrich Carl, Bischoffen zu Bamberg und Würzburg, Herzogen in Franken, dem Durchl. Fürsten, Unserm freundlich lieben Vettern, Herrn Carl Wilhelm Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, Herzogen in Preussen ꝛc. Unsern freundlichen Gruß, und was Wir sonst mehr Liebes und Gutes vermögen zuvor. Hochwürdigster Fürst, besonders lieber Freund und Durchl. Fürst, freundlicher lieber Vetter! Je schmerzhafter Uns die Spaltung zweyer durch das nahe Blutband so oft und engest verknüpfter teutscher Häuser gefallen, je eifriger haben Wir

Uns

Uns deren Aussöhnung angelegen seyn lassen. 1745.
Nebst allen erworbenen grossen Vortheilen
seynd sogar die best gegründeten Befugnisse May.
einem so heilsamen Werke willigst von Uns
aufgeopffert, und mitten unter dem glückli-
chen Fortgange Unserer siegreichen Waffen
weder einer Seits die Verlangen erhöhet,
noch anderer Seits die Anerbietungen gemin-
dert worden. Das wahre Vergnügen, so
Wir darob geschöpffet, daß des Churfürsten
von Bayern Lbd. gleich teutsch-Patriotische
Gesinnung wie Wir geäussert, hat bey Uns
allen Anständigkeiten Unsers Erz-Hauses weit
vorgedrungen, mithin haben Wir Uns auf
dessen Sicherheit bedacht zu seyn lediglich be-
gnüget; zumalen ohne derselben zu des Va-
terlandes Rettung nicht mit gleichem Nach-
druck Wir Uns würden haben anwenden kön-
nen. Wir stehen auch um so mehr an, daß
das gute Vernehmen sich verewigen werde,
als die Erfahrung bereits mehrmalen die be-
ste und sicherste Lehrmeisterin abgegeben. Wir
Unsers Orts werden wenigstens bey getreuer
Erfüllung des geschlossenen es nicht bewenden
lassen, sondern alle Unserm Erz-Hause un-
schädliche Gefälligkeiten Se. des Churfürsten
Lbd. um so williger jederzeit erweisen, als
Wir Uns von jener billigen Zurückgab gänz-
lichen gesichert halten. Bey allem diesen
aber ist Unser vorzügliches Augenmerk auf
die eher möglichste Befreyung derer von des

Reichs

1745. Reichs Feinden so hart bedrängten, obschon
May. im Krieg nicht verfangenen Stände, je und allezeit gerichtet gewesen, und annoch gerichtet. Mit was Uebermuth und nicht leicht erhörter Gewaltthätigkeit, ohne Rücksicht auf beschworne Friedens-Tractaten, vielfältige bündigste Zusagen, die unleugbarste Regeln des natürlichen und Völker-Rechts, und was man sonst in der menschlichen Gemeinschaft für heilig gehalten hat, von den Französischen Kriegs-Völkern und deren Befehlshabern sothanen Ständen begegnet worden, ist eine Reichs- und Weltkundige Sache. Der freye Zutritt zu der Reichs-Ständischen Versamlung und Kayserlichen Wahl-Stadt wird von ihnen gesperret; der erstere Churfürst des Reichs und dessen Erz-Canzler sein Amt zu handeln verhindert; Gesetze nach Gutdünken und auf die schnödeste für das gesamte Reich recht unerträgliche Art ihm vorzuschreiben sich angemaßet; desselben Residenz die Zufuhr abgeschnitten, und im ganzen Erz-Stifte und mehr andern neutralen Reichslanden der arme Unterthan bis auf das Blut ausgesauget, und, um den Uebermuth bis auf das höchste hinauszutreiben, mit der teutschen Wahl-Freyheit nur ein Gespötte getrieben. Was nun bey so offenkündigen Umständen noch ausser jenen Verbindlichkeiten, so aus besonderen Verträgen entspringen, das Band der Stände unter sich, die Liebe des

Vas

Vaterlandes, die Ehre des teutschen Nah- 1745.
mens, die Beherzigung der selbst eigenen
Sicherheit des Reichs Grund-Satzungen ge- May.
wissen, und was nur immer in einem edlen
Gemüth Eindruck machen kan, erheischen,
das redet die Sache von selbsten. Die Kay-
serl. Wahl-Freyheit zu vertheidigen, den Zu-
tritt zu der Wahl-Stadt öfnen zu helffen,
dem wegen seiner Amts-Handlung äusserst
bedrückten erstern Churfürsten und Erz-Canz-
lern des Reichs werkthätig beyzuspringen, ist
jeder Teutsch-Patriotisch gesinnter Churfürst
und Stand des Reichs verbunden. Um Un-
sers Orts, so gar mitten unter der anderwärts
Uns abgedrungenen gerechtesten Nothwehr,
in Uebermaß dem ein Gnügen zu leisten, und
das Reich von feindlichen fremden Gästen zu
reinigen, haben Wir Unsere in Bayern ge-
standene Armee in die vorgelegene Reichs-
Kreise vorrücken lassen; und gleichwie Wir
gegen vorbesagter Reichs-Kreise zulänglicher
Bedeckung nichts an Sie gesonnen, was Sie
einiger Gefahr hätte mißsetzen können, gleich-
wol aber die von ihnen auf das genaueste
beobachtete Neutralität selbe von den em-
pfindlichsten Kriegs-Drangsalen zu befreyen
nicht vermocht hat; also ergiebt sich von hier-
aus der ganz natürliche Schluß von selbsten,
was nunmehro, und da so stark hülfreiche
Hand denenselben geboten wird, nicht eben
zum Behuf Unsers die feyerlichste Garantie

1745. May.

Reichs Feinden so hart bedrängten, obschon im Krieg nicht verfangenen Stände, je und allezeit gerichtet gewesen, und annoch gerichtet. Mit was Uebermuth und nicht leicht erhörter Gewaltthätigkeit, ohne Rücksicht auf beschworne Friedens-Tractaten, vielfältige bündigste Zusagen, die unleugbarste Regeln des natürlichen und Völker-Rechts, und was man sonst in der menschlichen Gemeinschaft für heilig gehalten hat, von den Französischen Kriegs-Völkern und deren Befehlshabern sothanen Ständen begegnet worden, ist eine Reichs- und Weltkundige Sache. Der freye Zutritt zu der Reichs-Ständischen Versamlung und Kayserlichen Wahl-Stadt wird von ihnen gesperret; der erstere Churfürst des Reichs und dessen Erz-Canzler sein Amt zu handeln verhindert; Gesetze nach Gutdünken und auf die schnödeste für das gesamte Reich recht unerträgliche Art ihm vorzuschreiben sich angemaßet; desselben Residenz die Zufuhr abgeschnitten, und im ganzen Erz-Stifte und mehr andern neutralen Reichslanden der arme Unterthan bis auf das Blut ausgesauget, und, um den Uebermuth bis auf das höchste hinauszutreiben, mit der teutschen Wahl-Freyheit nur ein Gespötte getrieben. Was nun bey so offenkündigen Umständen noch ausser jenen Verbindlichkeiten, so aus besonderen Verträgen entspringen, das Band der Stände unter sich, die Liebe des

Vas

Vaterlandes, die Ehre des teutschen Nah- 1745.
mens, die Beherzigung der selbst eigenen
Sicherheit des Reichs Grund-Satzungen ge- May.
wissen, und was nur immer in einem edlen
Gemüth Eindruck machen kan, erheischen,
das redet die Sache von selbsten. Die Kay-
serl. Wahl-Freyheit zu vertheidigen, den Zu-
tritt zu der Wahl-Stadt öfnen zu helffen,
dem wegen seiner Amts-Handlung äusserst
bedrückten erstern Churfürsten und Erz-Canz-
lern des Reichs werkthätig beyzuspringen, ist
jeder Teutsch-Patriotisch gesinnter Churfürst
und Stand des Reichs verbunden. Um Un-
sers Orts, so gar mitten unter der anderwärts
Uns abgedrungenen gerechtesten Nothwehr,
in Uebermaß dem ein Gnügen zu leisten, und
das Reich von feindlichen fremden Gästen zu
reinigen, haben Wir Unsere in Bayern ge-
standene Armee in die vorgelegene Reichs-
Kreise vorrücken lassen; und gleichwie Wir
gegen vorbesagter Reichs-Kreise zulänglicher
Bedeckung nichts an Sie gesonnen, was Sie
einiger Gefahr hätte mißsetzen können, gleich-
wol aber die von ihnen auf das genaueste
beobachtete Neutralität selbe von den em-
pfindlichsten Kriegs-Drangsalen zu befreyen
nicht vermocht hat; also ergiebt sich von hier-
aus der ganz natürliche Schluß von selbsten,
was nunmehro, und da so stark hülfreiche
Hand denenselben geboten wird, nicht eben
zum Behuf Unsers die feyerlichste Garantie

1745. noch immer vor sich habenden Erz-Hauses,
May. sondern zu Ihrer selbst eigenen und des Vaterlandes allgemeinen Rettung von Ihnen zu beschehen habe. Nicht minder ist ohnschwer begreiflich, daß, nachdem die Gefahr auf das höchste angewachsen, und der Wahl-Tag so nahe ist, kein Augenblick zu verabsäumen wäre, und jene Gefahr je ehender je besser abzutreiben, so die alleinige Ursache ist, daß vor dem Anzuge obgedachter Armee die Anstalten zu ihrer Subsistenz, ohne den vor Augen habenden Endzweck zu verfehlen, nicht wohl haben vorher gehen können. Wir getrösten Uns also, daß solch Unsrer zu des Reichs Befreyung gewidmeten Armee gegen billige Vergütung der Nothdurft nach werde an Handen gegangen, und in allem, was zu des Vaterlandes Behuff und Versicherung obiger grossen Objectorum gereichet, willigster Vorschub gegeben werde. Was in Unserm Kräften ist, wird ohne anderer Absicht hierzu angewendet; und da Uns Ew. Ew. Lbd. Lbd. rühmlichste Gedenkens-Art sattsam bekant ist, so wollen und können Wir in mindesten nicht anstehen, daß Sie nicht nur Ihres Orts Unserm Vorgang folgen, sondern auch durch Dero lobwürdigstes Beyspiel und andere Reichs-Satzungs-mässige Mittel gesamte Löbl. Kreis-Stände aufmuntern werden, sich mit gleichem Eifer zur Rettung der Ehre des teutschen Nahmens und

des

des Vaterlandes Freyheit jeder nach Vermö- 1745.
gen anzugreiffen. Uns aber wird hinwieder- ——
um jegliche Gelegenheit sonders angenehm May.
seyn, Ew. Ew. Lbdn. Lbdn. Unsere Dank-
nehmigkeit dafür bezeigen zu können. Ver-
bleiben anbey Deroselben respective zu allen
freundlichen Gefälligkeiten, auch freund-
mühmlichen Gefälligkeiten jederzeit willig,
erbötig und beflissen. Geben in Unserer
Stadt Wien den 10. May 1745. Unserer
Reiche im 5. Jahr.

Ew. Ew. Lbd. Lbd. freund-willige

Maria Theresia.

C. Graf von Uhlefeld.

Joh. Christoph Bartenstein.

1745.

May.

83.

Schreiben des Churfürsten von Baiern an den oberrheinischen Kreis, die Sicherheit der Wahlstadt Frankfurt betreffend.

München den 13ten May 1745.

Unsern freundlichen Dienst, auch was wir mehr Liebes und Gutes vermögen allezeit zuvor. Hochwürdigster in Gott Vater, besonders lieber Freund, auch Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebtester Herr Vetter!

Es ist nunmehro an dem, daß nach der güldnen Bulle vorgesetzten: und nicht weniger von des Herrn Chur-Fürsten zu Maynz Liebden sonderlichen noch bestimmten Termin der Zeit ohne längeren Verzug zu dem Wahl-Geschäfft eines Röm. Königs zum künftigen Kayser würcklich geschritten werden solle, darum wir von der Zeit in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens obhabenden Reichs-Vicariats wegen an Ew. Ew. Lbd. Lbd. dienstfreundlich und Freund-Vetterlich, wie hiermit beschiehet, zu gesinnen nicht umhin können, um dieselbe sowohl vor sich selbsten zu veranstalten, als auch von Ausschreib-Amts wegen, bey ihren Creyß-Mit-Ständen zu ver-

verfügen belieben wolten, daß gleichwohl die 1745.
zu der Wahl-Stadt nacher Frankfurt rei- ——
sende Herren Churfürsten oder Dero Ge- May.
sandte mit ihrem bey sich habenden Gefolg
und Bagage sicher durch Dero und die übri-
ge Creyß-Lande allenthalben fortkommen, und
ungehindert nach sothaner Wahl-Stadt ge-
langen mögen. Wie dann unsers Ermessens
nicht weniger hoch und nothwendig seyn will,
daß man sowohl wegen des Reichs-Ruhe-
Stands überhaupt, als sonderheitlich des in
mehrgedachter Stadt Franckfurt abhalten-
den Wahl-Convents halber eine zureichige
Vorsehung, zumahlen sich sorgsamst angele-
gen seyn lassen, damit man aller Orten die
behörige Frey- und Sicherheit ungestöhrt ge-
niessen möge. Ew. Ew. Lbd. Lbd. berühmte
Patriotische Gesinnung lässet uns nicht zwei-
feln, Sie werden auf eigenen Antrieb hier-
innenfalls für die gemeine Wohlfarth mit zu
sorgen, beeyfert seyn, und Ihro hiernächst
nicht entgegen seyn lassen, Dero erleuchtete
Gedancken uns hinwieder in ein so andern
vertraulich zu eröffnen, allerforderst aber vor-
bemeldte Veranstaltung ohne Zeit-Verlust
würklichen vorzukehren. Verbleiben anbey
Ew. Ew. Lbd. Lbd. zu Erweisung angenehmer,
freundlicher und freund-vetterl. Dienst jeder-
zeit willig und bereit. München den 13.
May 1745.

Ew. Ew. Lbd. Lbd.

1745. 84.

May. # Schreiben des Königs von Frankreich an den Erzbischof zu Paris, den Sieg bey Fontenoy betreffend. Im Lager vor Dornick den 16ten May 1745.

Mein Vetter!

So groß auch der Fortgang gewesen, womit es Gott gefallen, währendem vorigen Feldzuge meine Waffen zu segnen; dennoch habe ich von neuen noch ausnehmendere Kennzeichen seines allmächtigen Beystandes empfangen. Nachdem mein Vetter, der Marschall, Graf von Sachsen, den dißjährigen Feldzug in Flandern durch die Belagerung von Dornick eröffnet, haben sich meine Feinde sogleich versammlet, um zu dem Entsatze dieses Platzes anzurücken; und kaum war ich bey meiner Armee angekommen, so erlangte ich das Vergnügen, daß selbige einen der wichtigsten Siege erwarbe. Der Herzog von Cumberland stellte sich uns am 10. dieses Monaths an dem Haupt derer Engelländer, Hannoveraner und Holländer ins Gesichte, und nachdem er selbigen Tag angewendet, seine Einrichtungen also zu treffen, daß er sich zwischen dem kleinen Flusse Rumignies, und der Oberschelde

de in Schlachtordnung stellte, so fieng er folgenden Morgen mit Anbruch des Tages an uns zu attaquiren. Das lange Zeit zweifelhafft gebliebene Treffen fiel endlich Mittags um 1. Uhr zu unsern Vortheil aus, und meine Feinde, welche sich allenthalben geschlagen, und zurücke getrieben fanden, mussten sich in Unordnung zurücke ziehen, und einen Theil ihrer Canonen nebst mehr als 8000. Mann Todte und Blessirte auf der Wahlstatt lassen. Ich kan die Tapferkeit, welche meine Truppen, vornämlich die von meinem Hause und mein Regiment Carabiner in solcher wichtigen Vorfallenheit erwiesen, nicht genug rühmen und loben. Wiewohl ich nun von dieser neuen Probe ihres Eifers billig gerühret bin, so muß ich dennoch bey den dadurch erfolgten glücklichen Ausschlag der Sachen vornämlich die Wohlthaten der göttlichen Vorsehung erkennen. Damit ich nun derselbigen die allerfeyerlichsten Danckſagungen abstatten möge, so melde ich euch durch diesen Brief, welchergestalt meine Meynung sey, daß ihr in der Metropolitan-Kirche, und in den andern Kirchen eurer Diöceß mit erforderlichem Gepränge auf den Tag und die Stunde, als der Ober- und Unter-Ceremonienmeister euch in meinen Namen andeuten wird, das Te Deum absingen, und alle diejenigen, denen es gebühret, solchem beyzuwohnen, darzu einla-

1745. May.

1745. den lasset. Womit ich Gott bitte, daß er
Euch, mein Vetter, in seinem Heiligen und
May. würdigen Schutz nehmen wolle. Gegeben
im Lager vor **Dornick** den 16. May 1745.

85.

Recreditiv der Generalstaaten an den König von Grosbritannien für Mylord Chesterfield. May 1745.

Großmächtigster König!

So viel Freude als wir empfunden, den Grafen von **Chesterfield**, dessen ausnehmende Verdienste uns schon vorhin bekannt waren, in der Qualität eines ausserordentlichen Bothschaffters, und bevollmächtigten Ew. Königl. Majestät uns in dero Schreiben vom 12. Aprilis wegen dessen Zurückrufung von seiner Ambassade zu erkennen geben. Indem wir selbst in der Nähe die grossen Gemüths-Gaben und die erhabenen Eigenschafften, womit dieser Herr versehen ist, und sich bey jederman beliebt gemacht, haben kennen lernen; so müssen wir billig bedauern, dessen Anwesenheit nicht länger allhier geniessen zu können. Gleichwie derselbige schon vormahls bey seiner ersten Ambassade das glückliche Werckzeug derjenigen getroffenen Verbindungen gewesen, welche

der

der allgemeinen Freyheit zum Grund-Stein dieneten, so ware niemand vermögender als er, diesen Verbindungen noch mehrere Consistenz zu schaffen; und die Art, womit er solches in das Werck gerichtet, ist uns gar ungemein angenehm gewesen. Ausser dem löbl. Eifer, den er in allen Gelegenheiten vor den Dienst Ew. Majest. erwiesen, und der Neigung, die er vor das Beste unsers Staats spüren lassen, hat auch dessen Klugheit und Geschicklichkeit zu Ausmachung derer vorgefallenen Angelegenheiten, nicht nur seine vortreffliche Beurtheilung zu Tage geleget, sondern auch eine grosse Hochschätzung vor seine Person bey uns erwecket, und wir sind schuldig Ew. Majest. Danck abzustatten, daß selbe uns haben wollen mit der Gegenwart eines so Verehrungswürdigen und trefflichen Minister, als er ist, beehren. Das einzige, so uns wegen seines Abschiedes trösten kan, bestehet in der Versicherung, die wir empfangen, daß wenn er die Ehre geniesset, Ew. Majest. wiederum zu sehen, er als ein Zeuge unserer Gesinnungen, die er aus dem Grunde kennet, uns das Recht geben wird, daß niemand eine höhere Ehrerbietung vor die Königl. Person Ew. Majest. und vor dero kostbare Freundschafft, als wir hegen können, und daß uns nichts so sehr am Herzen liege, als dero Wohlwollen uns zu erhalten, und die glückliche Vereinigung, welche zwi-

1745. May.

1745. Jun. schen Groß-Britannien und unserer Republic vorwaltet, mehr und mehr zu bestätigen. Wir beziehen uns so gerne auf dasjenige, was er davon erzehlen wird, wie wir uns denn seiner Redlich- und Aufrichtigkeit gänzlich versichert achten. Uebrigens aber werden wir niemals aufhören vor das beglückte Wohlergehen Ew. Majest. beständige und innigste Wünsche zuthun, Gott bittend ꝛc.

86.

Schreiben des Königes von Preussen an den Gros-General der Krone Polen.

Im Lager zu Rostock den 5ten Jun.

Mein Herr Kron-Gros-General.

Da ich weis, wie vielen Antheil Sie an demjenigen nehmen, was mich betrift, so habe ich Ihnen ein Vergnügen zu machen geglaubt, wenn ich Ihnen den wichtigen Sieg berichte, mit welchem der Almächtige den 4ten dieses Monats bey Hohenfriedberg in dem Fürstentum Schweidnitz meine Truppen gesegnet hat. Denn nachdem die vereinigte österreichische und sächsische Armee über 70000 Man stark zu Anfang dieses Monats in Schlesien durch die Gebürge des Fürsten-

tums

tums Schweidnitz eingerückt war, meine schle- 1745.
sischen Lande anzufallen, und den Raub der-
selben mit einander zu theilen, wie solches Jun-
noch neulich zwischen den Höfen zu Wien und
Dresden war verabredet worden, aller wie-
derholten Versicherungen des letztern ohner-
achtet, daß er eine genaue Neutralität in Ab-
sicht meiner und meiner Staaten beobachten
wolle: so hat Gott die eitlen und gefärlichen
Entwürfe meiner Feinde vernichtet.

Ihre Menge hat zu weiter nichts gedienet,
als den Ruhm meines Siegs und die Schan-
de ihrer Niederlage zu vergrössern. Ich grif
sie gestern bey Hohenfriedberg Morgens
um 4 Uhr an, und es hat der Vorsicht ge-
fallen, meine gerechten Waffen zu segnen,
und mir einem der herrlichsten und der vol-
ständigsten Siege zu verleihen.

Die feindliche Armee ist völlig geschlagen
und auf zwey Meilen von dem Schlachtfelde
verfolgt worden, wo sie über viertausend Tod-
te und Verwundete und mehr als fünftau-
send Gefangene zurück gelassen hat, deren An-
zahl sich durch die flüchtigen Truppen, die
meine Leute noch immer einbringen, alle Au-
genblicke vermehret. Ich zäle unter den Ge-
fangenen 5 Generals, und mehr als 30 Of-
ficiers vom Range. Man hat dem Feinde
60 Kanonen, 66 Fanen, 10 Standarten
und 8 Paar Paucken abgenommen.

Ich

1745. Jun. Ich schmeichele mich mit der Hofnung, daß Sie an dieser glücklichen Begebenheit Theil nehmen, und sich darüber um so viel mehr freuen werden, da das Glück dieses wichtigen Tages Ihrem Vaterlande eben so vortheilhaft ist, als mir.

Es ist gewis, daß, wenn die Unternehmung der Feinde geglückt wäre, die Republick in grosser Gefahr wäre versetzt worden, die schätzbarsten Gründe ihrer Verfassung und ihrer Freiheiten nach und nach untergraben zu sehen: indem es ihnen durch die unmittelbare Gemeinschaft der Sachsen mit Polen, und durch die Eroberungen, die sie für sich in Schlesien zu machen willens waren, leichter geworden wäre, mit der Zeit so viele Truppen, als sie nur für dienlich gehalten haben würden, dahin zu schicken, und sich der günstigen Augenblicke und Gelegenheiten zu bedienen, die Republik zu unterdrücken und die Krone Polen erblich zu machen, welches schon seit langer Zeit der unveränderliche Gegenstand der weitaussehenden und gefärlichen Entwürfe der bösen Rathgeber des Königs von Polen und des Dresdner Hofes und die vornehmste Triebfeder ihrer Begierde gewesen, mir Schlesien zu entreissen, um sich einen Prinzen aus dem Wege zu schaffen, der für die Erhaltung des gegenwärtigen Systems der Republik und ihrer kostbaren Frei-

heit

heiten so besorgt ist, als ich es bin; daher 1745.
ich mich auch mit der Hofnung schmeicheln
kan, bey dieser Gelegenheit sowohl für die Jun.
Wohlfart der Republik, als für die meinige
gefochten zu haben, wie ich denn nicht weni-
ger Ursach zu hoffen habe, daß alle getreue
polnische Patrioten meinen Sieg mit Ver-
gnügen vernehmen und mir dafür Dank wis-
sen werden.

Ehe ich schliesse, kan ich nicht umhin, Ih-
nen den Inhalt meines letztern Schreibens
nochmals zu empfelen, welches ich wegen der
Stellung der von dem sächsischen Hof in Po-
len errichteten neuen Regimenter an Sie ab-
gelassen habe.

Sie wissen, daß sich diese Leute bereits er-
frechet haben, Streifereien in die Neumark
zu unternehmen, und daselbst durch Plün-
dern und Morden vielerley Feindseligkeiten
und Gewaltthätigkeiten zu begehen. Es ist
zu vermuten, daß diese Leute es dabey nicht
werden bewenden lassen, und die Ausschwei-
fungen, die sie auf ihrem Marsch in Polen
selbst verübet, geben hinlänglich zu erkennen,
was ein Land, welches sie für einen Feind
ihres Herrn halten, von ihnen zu erwarten
habe, wenn nicht noch die Nachricht des von
mir erfochtenen Sieges ihre Wuth im Zügel
hält. Ich zweifle gar nicht, ihre Frechheit

uns-

1745. Jun. unterdrücken zu können; das Glück, welches Gott meinen gerechten Waffen verliehen hat, wird mir Gelegenheit genug verschaffen, sie zur Reue über ihren Uebermuth zu bringen. Aber das einige, welches mir Unruhe erwecket, ist dieses, daß ich sie nicht aus Schlupfwinkeln werde verjagen können, ohne das Gebiet der Republik zu berüren. Sie werden nicht in Abrede seyn, daß ich volkommen berechtiget bin, den Feind aller Orten zu verfolgen, und noch mehr, einen so räuberischen Feind, als diejenigen irregulairen Truppen sind, die man wider mich in Polen angeworben hat. Ich wünsche aber nicht gezwungen zu seyn, mich dieses Vorrechts zu bedienen, und ich sehe es nur zu sehr voraus, daß, wenn ich diesem Haufen von Räubern meine Rache fülen lasse, es nicht leicht möglich seyn wird, alle Umstände so zu mässigen, daß einer Nation, die ich hochschätze und liebe, und deren Freundschaft mir zu schätzbar ist, als daß ich an ihrer Veränderung oder Unterbrechung ohne Noth Ursach seyn solte, nicht einiger Vorwand sich zu beschweren dabey gegeben werden solte. Was mich in diesem Stücke noch behutsamer macht, ist dieses, daß ich überzeugt bin, daß der Dresdensche Hof die gedachten Truppen nicht sowohl in Betrachtung der Vortheile, die er von ihrem Einfal in meine Staaten haben könte, in **Grospolen** zusammengezogen hat; sondern viel-

vielmehr in der Absicht, durch ihre Opera- 1745.
tiones das gute Verständnis zu unterbrechen,
welches er zwischen der polnischen Nation Jun.
und mir mit Verdrus herschen siehet, und
mich mit der Republik zu veruneinigen. Da
ihm nun dieses schädliche Vorhaben mislun-
gen, als er solches auf dem letztern Reichs-
tage fast öffentlich zu bewerkstelligen suchte;
so schmeichelt er sich durch mittelbare Wege
zu seinem Endzweck zu gelangen, fast so, wie
er bey dem Anfang dieses Jahrhunderts in
dem Kriege mit Schweden verfur, dessen un-
glückliche Folgen in den Gedächtnis aller ge-
treuen polnischen Patrioten allem Ansehen
nach noch nicht ganz erloschen sind, und ihnen
von solchen mit den Verfassungen des König-
reichs so wenig übereinstimmenden Entwür-
fen und Absichten, ähnliche verdrüsliche Um-
stände befürchten lassen müssen. Ich hoffe,
sie werden die ernsthaftesten Betrachtungen
darüber anstellen; aber ich bin überzeugt,
daß niemand als Sie mehr Acht darauf ha-
ben wird, und daß Sie nach dem Beispiel
ihren berümten Ahnen und Vorfahren, die
zu allen Zeiten eifrige Beschützer der Freiheit
ihres Vaterlandes geweser sind, und zu Folge
der Denkungsart, die Se wärend eines so
langen und rümlichen Lebens jederzeit an den
Tag geleget haben, nicht einen Augenblick
anstehen werden, dasjenige Ansehen, welches
Ihnen die Gesetze und Verfassungen des

Kö-

1745. Jun. Königreichs anvertrauen, auf das nachdrücklichste zu gebrauchen, dergleichen gefärliche Unternehmungen zu unterdrücken, und das Ungewitter, ehe es losbricht, zu hintertreiben; sowohl durch Zurückberufung aller neuerlich in Polen angeworbenen irregulairen Truppen von den Grenzen meiner Staaten, als auch durch einen freimütigen Widerstand wider alles Verfaren, welches sie von der Seite Polens gegen die Sicherheit meiner Lande unternehmen könten. Ich versspreche mir solches sowohl von Ihrer Neigung gegen mich, als auch von ihrem Eifer für die Erhaltung einer guten Harmonie zwischen mir und der Republik; wobey ich Ihnen versichere, daß meine Erkentlichkeit eben so gros seyn wird, als mein angelegentlichstes Verlangen ist, die Einigkeit fortzusetzen, welche mich auf eine so glückliche Art mit der polnischen Natiot verbindet, und ihn bey allen Gelegenheiten sowohl meine aufrichtige und zärtliche Freundschaft, als auch den grossen Antheil, den ich an ihrer Wohlfarth und an der Erhaltung ihrer Freiheit nehme an den Tag zu legen, wie auch übrigens, daß die Achtung nicht vergrössert werden könne, mit welcher ich bin ꝛc.

87. Schrei-

87. 1745.

Schreiben der Reichsstadt Nürnberg an den Magistrat zu Frankfurt, die Anweisung eines freien Quartiers betreffend. Den 18ten Jun. 1745. Jun.

Hochedelgebohrne, Gestrenge, Fürsichtig- Hoch- und Wohlweise, Großgünstig- Hochgeehrte Herren.

Es werden Unsere Großgünstig- Hochgeehrte Herren annoch sich zu erinnern belieben, was maßen die von Uns zu der letztern Kayserl. Crönung mit denen Reichs- Insignien abgeordnete Gesandschafft vor das in dem Wirths-Haus, zu der Rosen angewiesene blosse Quartier bey allen, sowohl wegen der allda einlogirt gewesenen vielen fremden Personen und Bedienten, als auch wegen des daselbst sich befundenen grossen Fourage- und andern Feuer-fangenden Materien-Vorraths obgewalteten, vor die so sehr benöthigte Sicherstellung des Kayserlichen Ornats äusserst gefährlichen Umständen und übrigen Beschwerlichkeiten, gleichwohlen dem dasigen Wirth ein ganz übermässiges, und die

1745. Jun. ohnehin dem hiesigen Publico überlästig zugewachsene Kosten noch um ein nahmhaffes vermehrendes Quantum ausbezahlet werden müssen. Wir nun aber, zu Ausweichung dergleichen, bey nächstkünfftiger Kayserl. Crönung vor Unsere Gesandschafft abermals besorgenden excessiven Unternehmungen, kostbaren Aufrechnungen und Beschwernisse Wir Uns veranlasset befunden, an Ihro Königl. Majest. in Pohlen qua Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, das allerunterthanigste Ansuchen, um gnädigste zu Assignirung eines gesicherten freyen hinlänglichen Quartiers verfügende Verordnung, zeitig gelangen zu lassen; Als haben Unsern Groß-günstig-Hochgeehrten Herren nicht nur, vermittelst angebogener Abschrifft die vertrauliche Eröffnung hiervon geben, sondern auch, in anhoffenden Erfolg gnädigst-gewiehriger Resolution, vorläufig Dieselbe hiermit ersuchen wollen, bey sothaner Quartiers-Anweisung nicht minder deren Orts den obangeregten dissеitigen, vornehmlich zu Sicherheit der Reichs-Insignien, und dann hiernächst zu der ohne dem schweren Kosten Erleichterung abzielenden billigen Endzweck bestens zu secundiren. Welche besondere Gefälligkeit bey allen anderweitigen angenehmen Gelegenheiten erwiedern zu können, Uns ein Vergnügen seyn wird, als worzu unter göttlicher

Ob-

Obschirms-Erlassung, Wir jederzeit willig und bereit verbleiben 1745. Jun.

Unserer Großgünstig-Hochgeehrten Herren

Nürnberg den 18. Jun. 1745.

dienst-bereitwilligste

Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg.

88.

Schreiben des Königlichpolnischen und Churfächsischen geheimen Consilii an die Preussischen wirklichen geheimen Räthe.

Dresden den 19ten Junii 1745.

P. P.

Ew. Excellenzien mögen wir, auf Dero de dato 17. Curr. an uns erlassene Zuschrifft hierdurch freundlicher Antwort nicht verhalten, was maßen uns dasjenige, was Selbte, wegen des kurzhin in Merseburg angehaltenen Königl. Preussischen Recrouten-Transports beschwerend angebracht, nicht wenig befremdet.

1745. Jun. Denn da ist Euer Excellenzien sattsam bekannt, welchergestalt im Heil. Röm. Reiche gebräuchlich, daß, ohne vorhergegangene Requisition und Erlaubniß, keine armirte Mannschafft durch eines andern Landes-Herrn Territoria geführet werden darff. Es wird Denenselben auch hiernechst erinnerlich seyn, wie uns, als im Monath Octobr. 1742. eine Anzahl von ohngefehr 100. Königlich Preussischen Recrouten durch das Stifft Naumburg marschiret, in Dero, auf unser dißfalls abgelassenes Schreiben ertheilten Antwort d. d. 17. Novemb. d a. die Versicherung geschehen, daß man bey dergleichen künfftig vorkommenden Fällen, den intuitu derer unterbliebenen sonst gewöhnlichen Requisitorialien vorgegangenen Verstoß zu vermeiden, Dero Seits bemühet seyn würde; Nicht weniger haben Ew. Excell. dem, an dortigen Königl. Hofe zeithero gestandenen Conferenz-Ministre und würcklichen geheimen Rathe von Bülow, auf die Occasione des ult. Maji a. c. fernerweit unter einen Marggräflich-Bayreuthischen Escorte, durch hiesige Lande gegangenen Recrouten-Transports, Euren Excellenzien bekannt gemachte, von Ihro Königl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn gefaßte Entschliessung, die Erklärung mündlich gethan, daß denen auf Werbung ausgegangenen Königl. Preussischen Officiers bereits aufgegeben sey, die

Chur-

Chur-Sächſiſchen Lande mit denen angewor- 1745.
benen Recrouten, ſo viel möglich, zu vermei- ═══
den, und ſolte bey unvermeidlich zunehmen- Jun.
der Route durch hieſige Lande ſolches jedes-
mahl mit vorgängiger Requiſition geſche-
hen. Da nun, dieſer Declaration ohnge-
achtet, nachhero wiederum ein Königl. Preuſ-
ſiſcher Lieutenant mit 1. Unter-Officier und
76. Recrouten, den 11. curr. in Merſe-
burg angekommen, wobey ein Marggräflich-
Bayreuthiſches Commando von 1. Unter-Of-
ficier und 17. Gemeinen bewehrter Mann-
ſchafft ſich befunden, und durch das Stifft
Merſeburg, um deſſen Gegend die Königl.
Chur-Sächſiſchen Truppen campiren, mar-
ſchiren wollen, ſelbiger aber mit einem Paß
von hieraus ſich nicht legitimiren können.
So iſt dem von Ihro Königl. Majeſtät un-
ſerm allergnädigſten Herrn, gefaßten Ent-
ſchluſſe gemäß, dieſer Recrouten-Transport
zwar angehalten, jedoch von Höchſtgedachter
Ihro Königl. Majeſt. aus beſonderer gegen
des Königs in Preuſſen Majeſt. hegenden
Freundſchafft, ſofort auf die hiervon erlangte
Nachricht die Ordre geſtellet worden, der an-
gehaltenen Mannſchafft auch vor dieſesmahl
die freye ungehinderte Paſſirung durch die
Chur-Sächſiſchen Lande zu geſtatten, obſchon
Königl. Preuſſiſcher Seits auch nicht einmal
die aus Pohlen in hieſige Lande transporti-
rende Montirungs-Stücke, ohne Königl.

1745. Jun. Preussischen Paß frey durchgelassen werden wollen. Bey diesen vorher deducirten Momentis werden Ew. Excellenzien nicht die mindeste Ursache haben, sich über einiges unfreundliches Bezeigen zu beklagen.

Da hergegen wir nicht absehen mögen, mit was vor Gründe Dieselben, in Dero Eingangs angezogenem Schreiben von einem, hiesiger Seits in die Schlesischen Lande unternommenen feindlichen Einfall und verübten Hostilitäten Erwehnung thun können, indem die bey der Königl. Hungarischen Armee befindlichen Königl. Chur-Sächsischen Truppen, vermögen der von Ihro Königl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, mit der Königin von Hungarn Majest. eingegangenen, Sr. des Königs in Preussen Majest. bekannten Engagements vor keine andere, als Hülffs-Völcker anzusehen sind; Ausserdem aber Ihro Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, intuitu Dero Chur-Sächsischen Lande, die vorhin schon declarirte Neutralität auf das exacteste beobachten lassen. Was übrigens die in der Churmarck Brandenburg, ingleichen in der Neumarck von denen Ulanen verübt seyn sollenden Excesse anlanget; So können Ew. Excellenzien gewiß versichert leben, daß unser allergnädigster Herr hieran ganz keinen Antheil nehmen, dahero, wenn uns von denenselben die

ver-

verſprochene ſpecielle Anzeige wird zugekom- 1745.
men ſeyn, ſothane Exceſſe nicht allein auf das
rigoreuſeſte unterſuchet, und exemplariſch Jun.
beſtrafft, ſondern auch alle Satisfaction da-
für verſchaffet werden ſolle; Immaßen denn
wegen genauer Unterſuchung derer, von ge-
wiſſen Bosnaicken derer an der Pohlniſchen
Gränze ſtehenden Tartariſchen Hof-Fahnen
in der Brandenburgiſchen Comthurey **La-
gow**, vorgegebenen verübten Gewaltthätig-
keiten und eclanter Beſtraffung derer ſchuldig
befundenen bereits geſchärffte Ordre in vor-
aus geſtellet iſt.

Wir werden immittelſt nicht ermangeln, Ihre Königl. Majeſt. unſerm allergnädigſten Herrn, von Euer Excell. Antrag unterthänigſte Relation abzuſtatten. Und wie wir im Voraus gewiß verſichert ſind, daß Höchſtgedachten unſers allergnädigſten Herrns Meynung dahin lediglich gerichtet, ein gutes freund-nachbarliches Vernehmen gegen Ihro Königl. Majeſt. von **Preuſſen** ferner zu cultiviren, und die damit verknüpfte exacte Neutralität Dero höchſten Orts zu beobachten; Alſo verſpricht man diſſeits von Ihro Königl. Majeſtät in **Preuſſen** das Reciprocum. Die wir übrigens Ew. Excellenzien zu Erweiſung angenehmer Dienſt-Gefälligkeiten ſtets befliſſen verbleiben. Datum ut ſupra.

1745. 89.

Jnn. # Creditivschreiben des Königs von Grosbritannien und Churfürstens von Hannover an die fränkische Kreisversammlung, so der Oberappellationsrsth, Freiherr von Bünau daselbst überreicht hat.

Herrnhausen den 21ten Jun. 1745.

Georg der Andere von Gottes Gnaden, König von Groß-Britannien, Franckreich und Jrrland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Schatzmeister und Churfürst ꝛc.

Unsern gnädigsten Gruß und wohlgeneigten Willen zuvor! Wohlgebohrne, Edle, Veste, besonders liebe und gute Freunde!

Da wir beschlossen haben, in dem Löblichen Fränckischen Creyß-Convent unsern Ober-Appellations-Rath von Bünau abzuschicken, um sowohl unsere für desselben Glieder hegende Freundschafft darzulegen, als auch

auch bey denen, leyder! noch fordaurenden 1745.
bedencklichen Zeitläufften und Umständen in
Teutschland, uns mit denenselben desto leich- Jun.
ter und zuverlässiger vernehmen zu können;
So zweiffeln wir nicht, demselben werde Ge-
hör und Glauben beygelegt, und beliebet wer-
den, sich gegen ihn auf eine unserm Vertrauen
gemäße Weise zu äussern, in maßen wir
dann darum bestens ersuchen, und Denensel-
ben und Euch mit wohlgeneigt und gnädig-
sten Willen wohl beygethan verbleiben. Ge-
ben auf Unserm Palais zu Herrnhausen
den 21ten Junii des 1745. Jahrs, Unsers
Reichs im achtzehenden.

Dererselben und Euer

gutwilliger Freund

GEORG. REX.

Weinberg.

1745. 90.

Jun. # Schreiben des Königl. Polnischen und Churſächsischen geheimen Consilii an die Königl. Preussischen wirklichen Geheimen-Räthe.

Dresden den 25ten Junii 1745.

P. P.

Eueren Excellenzien wird, aus unserm an Dieselben d. d. 9. curr. par Estaffetta abgelassenen Antwort-Schreiben, annoch erinnerlich seyn, welchergestalt wir unter andern die Versicherung gegeben, daß wegen genauer Untersuchung derer, von einigen an der Pohlnischen Gränze stehenden Tartarischen Königl. Pohlnischen Hof-Fahnen, in der Brandenburgischen Comthurey Lagow verübten Gewaltthätigkeiten und eclanter Bestraffung aller schuldig befundenen, bereits geschärffte Ordre gestellet worden. Da nun das nach vollführter Untersuchung angeregter Excesse gehaltene Kriegs-Recht, dem Onufrey Kozack, als welcher den Brandenburgischen Unterthan Binder, getödtet, nach Innhalt des in Abschrifft beygehenden Spruches, die Arquebusade, denen andern Mitschuldigen aber die zugleich in sothanem Kriegs-Recht determinirten Straffen zuerkannt, Ihro Königl. Majest. unser allergnä-

gnädigſter Herr, auch dieſes Urtheil ſofort confirmiret und darneben die Execution ohne den geringſten Zeit-Verluſt, andern zum Exempel zu vollziehen, ernſtlichen Befehl ertheilet; So haben Wir nicht Umgang nehmen mögen, Ew. Excell. hievon zu benachrichtigen; Und können denenſelben hiernächſt nicht bergen, was maßen der General-Major von **Bardeleben**, bey Einſendung vorgedachten Kriegs-Rechts-Spruches, ratione derer, in der **Neumarck** in dem Dorfe Berckenwerder, von den Pohlniſchen Ulanen neuerlich verübten Exceſſe, wovon Ew. Excell. in Dero Schreiben vom 17. hujus nur in generalen Terminis Erwehnung gethan, und die Specialia uns zu communiciren, verſprochen, umſtändlichen Rapport erſtattet. Gleichwie aber der General-Major von **Bardeleben**, als ſich bey der ſofort veranlaſſeten Unterſuchung, wieder einige Mann von der zum Oſtenſchen Pulck gehörigen Coſaquen-Fahne, ſtarcke Indicia geäuſſert, wegen derer Arreſtirung nach dem Stand-Quartier **Simritz**, die Ordre ſofort geſtellet, auch, da die Verbrechere bereits echapiret geweſen, ſodann ein Commando von 150. Mann nachgeſendet, die Delinquenten zur Verhafft zu bringen; Alſo ſollen, wenn dieſe zu erlangen, die ausgeübten Gewaltthätigkeiten gleichfalls auf das ſchärffſte unterſuchet, die Thäter exemplariſch, und wie es nur immer Königl. Preuſſiſcher

1745. Jun.

Seits,

1745. Jun. Seits, der Billigkeit nach, verlanget werden mag, bestraffet, auch Ew. Excellenzien, damit Dieselben nach Belieben jemanden, welcher der zu vollstreckenden Execution beywohne, absenden können, in Zeiten dießfalls von Uns Nachricht gegeben werden.

Gestalt denn Ihro Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, zu Vermeidung solcher Deroselben zu ganz besondern Mißfallen gereichten unerlaubten Excesse, gemessensten Befehl bereits ertheilet, mehrerwehnte Tartarische Hof-Fahnen von der Gränze weiter zurück, und tiefer in Pohlen zu ziehen.

Wir zweiffeln dahero nicht, Ew. Excell. werden durch diese werckthätige Proben sattsam überzeuget seyn, wie man dissеits ein ferneres gutes freund-nachbarliches Vernehmen beständig zu unterhalten, und alle demjenigen, was solchem entgegen, in Zeiten vorzukommen, möglichster maßen gesonnen sey. Die wir übrigens ꝛc.

91. 1745.

Schreiben des Königl. Polnischen und Churſächſiſchen geheimen Conſilii an die Königl. Preuſſiſchen wirkliche Geheimen-Räthe. Jun. 1

Dresden den 28ten Junii 1745.

P. P.

Wir geben Uns die Ehre, Ew. Excellenzien hierdurch zu vermelden, was geſtalt Dero Schreiben vom 20. hujus, die communicirte ſpecielle Anzeige derer, von einigen Pohlniſchen Ulanen in dem Dorfe Berckenwercken wieder ausgeübten Exceſſe betreffend, uns nicht eher, als den 26. curr. Abends, zu Händen gekommen.

Allermaßen nun Ew. Excellenzien aus unſerer unterm 25. ejusd. im Wechſel par Eſtaffetta erlaſſenen Zuſchrifft des mehrern werden erſehen haben, wie nicht alleine Ihro Königl. Majeſt. unſer allergnädigſter Herr, das über die, bey denen in der Comthurey Lagow verübten Exceſſen, impliciret geweſene Ulanen geſprochene Kriegs-Recht confirmiret, und wegen der ſchleunigen Vollſtreckung derer dictirten

Straf-

1745. Jun. Straffen an denen Delinquenten, gemessenste Ordre ertheilet, sondern auch wegen rigoureuser Untersuchung derer zu gedachtem Berckenwerder unternommenen Gewaltthätigkeiten, ingleichen der exemplarischen Bestraffung aller dabey implicirten Verbrechere bereits ernstliche Veranstaltung getroffen seyn; Als wiederhohlen wir hierdurch die von uns in angeregtem Schreiben Ew. Excellenzien zugleich gegebene Versicherung, daß nemlich, sobald die echapirten Delinquenten zur Verhafft gebracht, wider solche mit aller Schärfe verfahren, und ein eclatantes Exempel an selbigen ebenfalls statuiret, auch denen Beleidigten zu dem Ersatz derer verursachten Schaden verholffen werden solle. Immittelst mögen Ew. Excellenzien wir nicht verhalten, wie uns in Dero Eingangs angezogenenen Schreiben mit eingeflossene sehr bedencklische Expressiones von Friedbrüchigen Excessen, Häuffung derer Hostilitäten mit Hostilitäten, und was dergleichen mehr, um so bedencklicher vorgekommen, da Ew. Excellenzien von uns zu wiederhohltenmalen die Declaration gethan worden, daß die gerügten Excesse ohne einige Ordre geschehen, daß Ihro Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, hierüber Dero ernstes Mißfallen bezeiget, und alles, was zur Aufrechthaltung der intuitu Dero Chur-Sächsischen Lande, gegen Ihro des Königs in Preussen Majest. Lande, seithero

hero ſo ſorgfältig beobachteten Neutralität 1745.
dienen könne, ferner beyzutragen feſt entſchloſ-
ſen blieben, immaßen denn, ſobald nur das Jun.
mindeſte von ausgeübten Exceſſen allhier be-
kannt worden, die behörige Satisfaction
man ſogleich verſchaffet; da hingegen, wie
Ew. Excellenzien ſelbſt bekannt, auf die man-
nigfaltigen diſſeits angebrachten wichtigen
Beſchwerden zur Zeit gar nichts erfolget.

Es könnten dannenhero unſers allergnädig-
ſten Herrns Königl. Majeſtät keinesweges
glauben, daß obgedachte bedenckliche, gegen
uns gebrauchte Expreſſiones, von Ihro, des
Königs in Preuſſen, als Dero allergnädig-
ſten Herrns Majeſt. approbiret werden dürff-
ten: maßen ſonſten Ihro Königl. Majeſtät
ſodann, ratione derer mit Dero hohen Al-
liirten zu nehmenden Meſſures, das behörige
zu concertiren, auch zugleich dem Heiligen
Röm. Reiche, ja der ganzen Welt, daß Sie
zu Ergreiffung aller, zu Abwendung derglei-
chen unfreundlicher Comminationen erlaub-
ten Gegenveranſtaltungen neceſſitiret worden,
mit ſattſamen Gründen vor Augen zu legen,
Sich genöthiget ſehen würden. Und ob
zwar hiernechſt Ihro Königl. Majeſt. unſer
allergnädigſter Herr, durch die dermahlen
vorwaltenden Conjuncturen Sich ohnum-
gänglich veranlaſſet gefunden, einige von
Dero Truppen auf diſſeitigen Landes-Gränzen

zu

1745. Jun. zu postiren, zumahl ein gleiches von Königl. Preussischer Seiten längst vorhero auf dortigen Gränzen auch veranstaltet worden; So sollen doch, wie Ew. Excellenzien aus unserm Schreiben vom 25. curr. erinnerlich, die seithero an der Pohlnischen Gränze gestandene Tartarische Hof-Fahnen, um alle Excesse gegen die Königl. Preussischen Lande gänzlich zu vermeiden, der ergangenen Ordre zu Folge ohnverzüglich tieffer in Pohlen verleget werden. Was ausserdem Ew. Excell. in Dero P. Sto. beschehenes Anführen, wegen des durch die Stadt Goldapp, ohne vorgängige Requisition von einem Chur-Sächsischen Capitain, mit einem Commando von 60. Mann unternommenen Marsches anlanget: So können Ew. Excell. gewiß versichert leben, daß Ihro Königlichen Majest. unserm allergnädigsten Herrn, hiervon nicht die mindeste Nachricht beywohnet, gestalt denn unter Dero Armee sich kein Hollsteinisches Regiment befindet; Jedoch werden höchstgedachte Ihro Königl. Majest. von diesem Vorfall sofort genaue Erkundigung einziehen, und nach Befinden diejenigen, so sich hierunter vergangen haben solten, gebührend davor ansehen lassen. Die wir ꝛc. **Dreßden**, ut supra.

92. Ant-

92. 1745.

Antwort des Magistrats zu Frankfurt an die Reichsstadt Nürnberg, die Anweisung eines Quartiers betreffend. Den 3ten Jul. 1715. Jul.

P. P.

Was Unsere Großgünstig-Hochgeehrte Herren, unterm 14. elapsi, nebst abschrifftlicher Communication des an Se. Königl. Majestät in Pohlen, qua Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, erlassenen Schreibens, wegen Assignirung eines gesicherten freyen und hinlänglichen Quartiers vor Dero zu vorstehenden Kayserlichen Ornat anhero kommenden löblichen Gesandschafft an Uns zu erlassen beliebet haben, solches ist Uns seiner Zeit richtig behändigt worden; und da Unsern Großgünstig-Hochgeehrten Herren angenehme Dienst-Gefälligkeiten erweisen zu können, Uns jederzeit zu einem ausnehmenden Vergnügen gereichet, so wünschten Wir im Stande zu seyn, auch hierunter völlig nach Verlangen an Handen gehen zu können. Nachdeme aber die Quartier-Districte vor diesesmal vorliegenden Umständen noch ohnehin ziemlich enge fallen werden, das übliche Herkommen auch hierunter bekannt, und vieler Ursachen und Suiten halber davon abzu-

1745. Jul. gehen bedencklich ist; so wird es sehr wohl gethan seyn, wenn Unsern Großgünstig-Hochgeehrten Herren beliebig seyn wollte, sich zeitlich um ein anständiges Logis umzusehen, da Wir sodann erböthig sind, mit Zuziehung des Herrn Reichs-Quartier-Meisters dem Eigenthümer best-möglichst abzureden, daß er sich in Ansehung der Miethe billiger Dinge bequeme, auch allenfalls nöthige Verfügung zu thun. Die übrigens Unsern Großgünstig-Hochgeehrten Herren, Wir nicht bergen können, daß in Ansehung des vielen Ab- und Zugangs, occasione dererjenigen Personen, so ersagte Reichs-Insignia zu sehen kommen, in dem Logis, wo Dero geehrte Gesandschafft die Einkehr nimmt, und ohnehin eine zahlreiche Suite bey sich, folgsam der Hauswitth viele Mühe und Ruin des Hauses zu gewarten hat, auch wenn die Wirthe nach dem Reichs-Tax bezahlet werden sollten, dasig löbliches Aerarium um der Ursache willen schwerlich etwas menagiren dürffte, weil alsdenn der Terminus a quo von der Zeit des wirklich angehenden Wahl-Tags und von dem Chur-Maynzischen Einzug genommen und bezahlt wird, welches bis zu Vollziehung der wircklichen Crönung auch ein ansehnliches ausmachet, da im Gegentheil bey einem zeitlich machenden Accord die Miethe nur von Zeiten der wircklichen Einkehr genommen und tractiret wird.

wird. Wir ohnverhalten solches in um- 1745.
ständlicher dienstlicher Wieder-Antwort, und
haben die Ehre stets fort zu beharren Unse- Jul.
rer Großgünstig- Hochgeehrter Herren.

Franckfurth den 3. Julii 1745.

Dienst-bereitwilligster

Burgermeister und Rath der
Stadt Franckfurth.

93.

Schreiben des Churfürsten zu der Pfalz an den Grosherzog von Toscana.

Manheim den 15ten Julii 1745.

Ew. Lbd. Hochbeglückte Ankunfft im Reich und die Annäherung Dero unterhabender Königlichen Hungar- und Böheimischen Kriegs-Macht veranlasset mich, gegenwärtigen meinen Cammer-Herrn, Freyherrn von Fürstenberg, mit dem Auftrag an Dieselbe abzuschicken, daß Ew. Lbd. Er anvorderist darüber in geziemenden Respect complimentiren, sofort meiner besondern Hochachtung und Ergebenheit, wie hierdurch schrifftlich beschiehet, nicht allein mündlich versichern, sondern auch zu Besorgung mein und meiner

1745. Jul. Landen Angelegenheit, auch Vorkehrung all desjenigen, was zum Behuf oberwehnter Kriegs-Macht denen vestgestellten Neutralitäts-Regeln gemäß erfordert, und gedachte meine Lande ertragen werden können, mit Ew. Lbd. hoffentlich gnädigen Erlaubnüß und Genehmung bey Deroselben sich in so lang als es nöthig, aufhalten solle; Ew. Lbd. Hochgeschätzte Freundschafft und Zuneigung, womit Dieselbe mich jederzeit zu beehren geruhet haben, lässet mich keinesweges zweiflen, allermaßen Sie dann auch darum Freundvetterlich belange, Ew. Lbd. werden und wollen besagten meinen Tit. Freyherrn von Fürstenberg den jedesmahligen Zutritt und gnädig geneigtes Gehör zugestatten, benebens auch meine neutrale Lande und arme Unterthanen Reichs-Satzungs- und Neutralitätsmässig tractiren, mithin für all unbilligen Gewalt und Excessen zu schützen und des Ends die nöthige Befehl um so ehender zu ertheilen, sich gefallen lassen, als die General-Bärnclauische Ausschreiben an meine Ober-Aemter, welche Ew. Lbd. mehrgemeldt mein Tit. Freyherr von Fürstenberg vorzulegen die Ehre haben wird, mir fast bedencklich und von Ew. Lbd. hohen Befehl nicht herkommen zu seyn anscheinen, gestalten ich nicht glauben kan, daß Ew. Lbd. so wenig, als Dero Frauen Gemahlin, der zu Hungarn und Böpeimb Königl. Majestät, mich und

und meine Lande von der wiederhohlt erklär- 1745.
ten Neutralität zu verdringen, und etwas, ——
woran ich keine Schuld trage, noch einigen Jul.
Theil habe, gegen Recht und Billigkeit, auch die Reichs-Grund-Gesetze, und sonderlich die güldene Bull durch unverschuldete Repressalien entgelten zu lassen, gemeinet seyn werden; wo zumahlen das höchstwichtige Geschäfft der Römischen Kayser-Wahl obhanden, mithin Ew. Lbd. Hohen Reputation selbsten mercklich daran gelegen ist, daß unbilliger Gewalt gegen unschuldige Chur- und Reichs-Landen vermieden bleiben, und erwehnte Reichs-Satzungen, so alle Befehd- und Bekriegungen zwischen Chur-Fürsten und Ständen schärfist verbiethen, und selbige allenfalls zum rechtlichen Austrag verweisen, sorgfältig in Obacht genommen werden mögen.

Gegen Ew. Lbd. werde Ich die anhoffende Freund-vetterliche Bezeigung bey allen Vorfallenheiten Dancknehmig zu erwiedern, ohnvergessen seyn. Als der ꝛc.

1745. 94.

Aug. # Schreiben des Königl. Polnischen und Churſächsischen geheimen Consilii an die Preussischen wirklichen Geheimen-Räthe.

Dresden den 20ten Aug. 1745.

Nachdem Ihro Königl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn, von Ew. Excellenzien an uns de dato Berlin, den 17. curr. erlassenen, und gestern Abend sehr spät eingelauffenen Zuschrifft, geziemender Vortrag geschehen; So geben wir uns die Ehre, Ew. Excellenzien hierdurch zu vermelden, was gestalt Höchstgedachte Ihro Königl. Majest. nicht allein in Ansehung derer in besagtem Schreiben angeführten Motiven, den verlangten Durchmarsch vor einige Königl. Preussische Cavallerie- und Infanterie-Regimenter, ohngeachtet deren Anzahl nicht mit gemeldet werden, dennoch durch das Chur-Sächsische Territorium, und zwar auf der Route von Treuenbriezen bis Coßwig, sofort bewilliget, sondern auch bereits Befehl ertheilet, daß zu Führung sothaner Regimenter gewisse Commissarii abgeschicket, und von selbigen das hierbey nöthige veranstaltet werden solle. Gleichwie aber Ihro Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, sich wegen

Ih-

Ihrer zu Sicherheit Dero Landen nöthig ha- 1745.
bender Truppen, gegen ebenmäſſige Requiſito- ——
rialien das Reciprocum ausbedingen; Alſo Aug.
zweifeln wir hiernechſt keinesweges, es wer-
den mehrgedachte Königl. Preuſſiſche Regi-
menter bey ihrem Durchmarſche, der von Ew.
Excellenzien beſchehenen Verſicherung gemäß,
gute Manns-Zucht und exacte Kriegs-Diſ-
ciplin halten, folglich zu einigen Klagen kei-
nen Anlaß geben; Die Ew. Excellenzien und
unſeren Hochgeehrten Herrn Wir zu Erwei-
ſung angenehmer Gefälligkeiten ſtets bereit
verbleiben. Datum ut ſupra.

95.

Schreiben des Königl. Polniſchen und Churſächſiſchen geheimen Conſilii an die Preuſſiſch. wirklichen Geheimen-Räthe.

Dresden den 21ten Auguſt 1745.

Ew. Excellenzien geben wir hierdurch zu vernehmen, was maßen Ihro Königl. Majeſt. unſer allergnädigſter Herr, in Betracht derer dermahlen vorwaltenden Conjuncturen, und der von Tage zu Tage zunehmenden Gefahr entſchloſſen ſind, zu Sicherſtellung dero Chur-Sächſiſchen Lande, das ſeithero in dem Königreich Pohlen geſtan-

1745. Aug. dene Prinz Albrechtische Regiment Chevaux Legers, nebst drey Pulcks, von denen Tartarischen Hof-Fahnen, nach denen Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz vorjetzo zu detachiren, nächstens aber noch mehrere Truppen von Cavallerie und Infanterie diesem Corps folgen zu lassen.

Gleichwie nun ermeldetes Regiment nebst denen drey Pulcks, auf den Tract von Meseritz aus, bis nacher Schidlo, Ihro Königl. Majest. in Preussen Territorium, jedoch ohne darinnen ein Nacht-Lager zu halten, ohnumgänglich berühren muß; Also haben Ew. Excellenzien wir hiervon Eröfnung zu thun, uns nicht entbrechen mögen, mit angefügter Versicherung, daß der bey diesem Corps befindliche General befehliget, scharfe und exacte Kriegs-Disciplin zu observiren, und zu keinen Beschwerden Anlaß zu geben. Wir zweifeln hiernechst keinesweges, Ew. Excellenzien werden in Zeiten die Veranstaltung zu treffen belieben, damit an die Gränze gegen Meseritz ein Commissarius, wegen jetziger Annehm- und Führung ermeldeter 4. Regimenter abgeschicket werde, wie denn an hiesiger Seiten sich ebenfalls ein Commissarius zu Schidlo, der Wiederübernehmung halber einfinden soll.

Da hingegen wegen des Durchmarſches derer nachfolgenden Truppen Ew. Excellenzien wir in Zeiten Nachricht zu ertheilen nicht ermangeln werden. 1745. Aug.

Die Ew. Excellenzien und unſeren hochgeehrten Herren Wir, zu Erweiſung angenehmer Gefälligkeiten ſtets verbleiben. Datum ut ſupra.

96.

Schreiben des Königl. Polniſchen und Churſächſiſchen geheimen Conſilii an die Preuſſiſchen wirklichen Geheimen-Räthe.

Dresden den 28ten Aug. 1745.

Ew. Excellenzien wird, aus unſerer am 21. curr. par Eſtaffetta abgelaſſenen Zuſchrifft erinnerlich ſeyn, was wir wegen des Durchmarſches, welchen diejenigen Cavallerie-Regimenter, die Ihro Königl. Majeſt. unſer allergnädigſter Herr, zu Sicherſtellung Dero Chur-Sächſiſchen Lande, nach denen Marggrafthümern Ober und Nieder-Lauſitz, zu ziehen, Sich entſchloſſen, auf dem Tract von Meſeritz aus, bis nacher Schiedlo, durch Ihro Königl. Majeſt. in Preuſſen Territorium zu nehmen, ſich gemüſſi-

1745. Aug. get finden, an Dieselben gelangen lassen. Ob wir nun wohl zur Zeit die von Ew. Excellenzien hierauf verhoffte Antwort nicht erhalten.

So wollen wir doch keinesweges zweifeln, es werde Dero Seits solche Veranstaltungen vorgekehret seyn, daß an der Gränze gegen Meseritz ein Commissarius zur Uebernehmung und Führung Eingangs erwehnter Regimenter sich einfinden möge. Allermaßen denn, wie Ew. Excellenzien aus beygehender Abschrifft zu ersehen belieben werden, an den General-Major von Bardeleben, welcher mehrgedachte Regimenter von Meseritz führet, des Abbruches halber gemessenste und die allerschärfste Ordre der zu beobachtenden exactesten Manns-Zucht, auch daß kein Nacht-Lager gehalten, noch bey Leib- und Lebensstrafe der mindeste Exceß begangen werden solle, bereits ertheilet worden ist.

Hiernechst können Ew. Excellenzien wir durch diesen expresse abgeschickten Courier nicht bergen, was maßen am 26ten curr. Nachmittags um 3. Uhr 100. Mann Preussischr Militz nach Schidlo gekommen, und nicht allein die auf Postirung daselbst gestandenen Uhlanen mit ihren Knechten und Pferden aufgehoben, sondern auch von dem dasigen Forwerg dem Voigt einen Wagen nebst 4. Pferden, worauf sie die Uhlanen nacher

Cro-

Croſen geführet, ingleichen des Lieutenants Schwiegelski in Schidlo geſtandenes Pferd, nicht minder die Fähre daſelbſt weggenommen, und alles nacher Croſſen gebracht. 1745. Aug.

Bey dieſen Vorfall und beſchehener Violation des hieſigen Königl. Chur-Sächſiſchen Territorii laſſen wir uns um ſo weniger beygehen, daß ſothanes Unternehmen auf Ihro Königl. Majeſt. in Preuſſen, Dero allergnädigſten Herrns ausdrückliche Ordre geſchehen, noch auch Ew. Excellenzien einige Wiſſenſchafft davon beywohne, zumal da an Seiten Ihro Königl. Majeſt. unſers allergnädigſten Herrns hierzu nicht die mindeſte Gelegenheit gegeben, vielmehr die genaueſte Neutralität zeithero beobachtet worden; Wannenhero Ew. Excellenzien wir hierdurch dienſtlich erſuchen, bey Dero allergnädigſten Herrns Königlicher Majeſt. es dahin bewürcken zu helffen, damit die arretirten Perſonen und Pferde, ingleichen die weggenommene Pferde und Wagen ohne Anſtand wiederum freygelaſſen und extradiret, nächſtdem aber auch der Violation des diſſeitigen Territorii halber, alle behörige Satisfaction gegeben werde.

Die Ew. Excellenzien und unſeren Hochgeehrten Herren wir übrigens zu Erweiſung angenehmer Gefälligkeiten ſtets bereit verbleiben.

1745. 97.

Aug. # Antwort der Königl. Preussischen wirklichen Geheimen-Räthe an das Churſächsische geheime Consilium.

Berlin den 30ten August 1745.

Was Ew. Excellenzien sowohl wegen des fernerweit verlangten Durchmarsches der bisher bey Meseritz gestandenen Cavallerie-Regimenter durch die hiesige Königliche Lande, als auch der disseits bey Schidlo angeblich vorgenommenen Aufhebung einiger Uhlanen und der dasigen Fähre, uns unterm 28ten gegenwärtigen Monath zu vernehmen zu geben beliebet, solches ist uns durch den damit hieher abgeschickten Courier zurecht eingeliefert worden.

Wie aber Ew. Excellenzien nicht unbekannt seyn kan, in was vor Weiterungen beyderseitige Höfe durch die, von denen Sächsischen Truppen vorgenommene feindliche Invasion und offensiven Krieg, in unsers allergnädigsten Königs und Herrn Maj. Schlesische Lande und darinn verübte Feindseligkeiten, folglich dortiger Seits zuerst vorsetzlich, und denen dißhalb ehedem ertheilten bündigsten und feyerlichsten Versicherungen schnurstracks zuwider gebrochene Neutralität ver-

versetzet worden; So werden Dieselben auch von selbsten ermessen, daß wir uns ganz ausser Stande finden, uns über den Innhalt obangezogenen Schreibens im geringsten zu expliciren, viel weniger etwas darauf zu veranlassen, und uns also nichts anders dabey zu thun übrig bleibe, als höchstgedachter Sr. Königl. Majest. davon allerunterthänigsten Bericht zu erstatten; Die wir übrigens Ew. Excellenzien zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten stets geflissen verbleiben. 1745. Sept.

98.

Glückwünschungs-Schreiben des Magistrats zu Frankfurt an Kaiser Franz 1, wegen der auf Ihn gefalnen römischen Königswahl. Den 13ten Sept. 1745.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Kayser, auch in Germanien ꝛc. König. Allergnädigster Kayser, König und Herr!

Nachdem bey denen bis anherigen so gefährlich als weit aussehenden Welt-Läufften, zu des wertheften teutschen Vaterlandes ausnehmender Consolation und Freude,

1745. de, unter göttlicher allweisen Direction und
Beystand, das bis anhero fürgewesene höchst-
Sept. wichtige Kayserliche Wahl-Geschäfft zu ei-
nem glücklichen Ende gediehen, und bey der
heute allhier wircklich vollzogenen Römisch-
Königlichen und Kayserlichen Wahl, solche
auf die allerhöchste mit vielen angestammten
vortrefflichen Eigenschaften ausgerüstete Per-
son, Ew. Kayserl. Majest. höchst glücklich
und unter allermänniglichen Frohlocken aus-
gefallen, und Allerhöchst-Dieselbe zum Ober-
haupt des Heil. Röm. Reichs und der gan-
zen Christenheit preißwürdigst erkieset und
erwehlet worden; so nehmen Wir dahero an
unserm wenigsten Ort den billigsten Anlaß,
sothane unsere hierob geschöpffte herzinnig-
lichste Freude hierdurch in allerunterthänig-
ster Submission an den Tag zu legen, und
Ew. Kayserl. Majestät wegen dieser beglück-
ten Begebenheit und höchstverdienten Erhö-
hung auf den Kayserl. Thron allerdevotest zu
congratuliren, die ohnendliche Güte des all-
waltenden Gottes inbrünstig bittende, daß
dessen starcker Arm Ew. Kayserl. Majestät
höchstwürdigste Kayserliche Regierung mit
himmlischen Segen dermaßen unterstützen
und befestigen, auch bis in das späteste Al-
ter mit all-selbst wehlenden Kayserlichen al-
lerhöchsten Wohlfährigkeiten jederzeit becrö-
nen wolle, daß solche von allen Seiten mit
vollem Glück- und Vergnügens-Ueberfluß

stets

stets fort umgeben und begleitet seyn möge. 1745.
Der Allerhöchste wolle auch Ew. Kayserliche
Majest. Anhero-Reise zu wircklicher Crö:Sept.
nung und Besteigung des Kayserl. Throns
vollkommen gesegnet seyn lassen. Unter wel:
chem allerdevotesten Wunsch Allerhöchst:Die:
selbe wir der starcken göttlichen Obhut und
allwaltenden Macht:Schutz zu allem aller:
höchst:erwünschten Kayserlichen Wohlwesen
allergetreuest, zu beharrlichen allerhöchsten
Gnaden:Hulden aber uns und gemeines hie:
siges Stadt:Wesen allersubmissest empfehlen,
und in Lebens:wieriger Devotion verharren

Ew. Kayserl. Majestät

Franckfurth den 13. Sept. 1745.

allerunterthänigste treugehorsamste

Burgermeister und Rath der
Stadt Franckfurth.

1745. 99.

Sept. # Schreiben des Königlichpolnischen und Churſächsischen Generals, Grafen von Renard an den Königlichpreussischen General Grafen von Geßler, den Durchzug der preussischen Völker durch Sachsen betreffend.

Im Lager bey Zohn den 27ten Sept. 1745.

Hochgebohrner Graf, Hochgeehrtester Herr General-Lieutenant.

Demnach von der Gränze wiederholte Nachricht eingelaufen, als solten die unter Ew. Excell. Commando befindlichen Regimenter Sr. Königl. Majestät in Preussen auf eben derjenigen Route, wie letzthin im abgewichenen Monath dem Herrn General-Major von Kalnein erlaubet worden, von Treuenbrietzen aus bis nach Coswick durch das Chur-Sächsische Territorium zu marschiren intentionirt seyn, und aber, die in dergleichen Fällen sonst gewöhnliche Requisitoriales bey hiesigem Chur-Sächsischen Hofe noch nicht angelanget: Als haben nicht nur ein Hochpreißl. geheimes Consilium zu Dreßden an das Königl. Preussische Ministerium nach Berlin das in Copia angefügte Schreiben abgelassen; sondern ich habe

auch

auch Ordre erhalten, Ew. Excell. ſolches, wie durch dieſes es geſchiehet, ebenmäſſig zu communiciren, und bey Deroſelben, in weit Eingangs erwehnte Nachrichten gegründet ſeyn möchten, zu vernehmen. Zu welchem Ende ich denn die Ehre habe, gegenwärtigen Trompeter an Dieſelben abzuſenden, und um billige Antwort zu erſuchen. Gleichwie ich nun nicht hoffe, daß Ew. Excell. ohne Genehmhaltung Sr. Königl. Majeſtät, meines allergnädigſten Herrn, mit Dero unterhabenden Corps das diſſeitige Chur-Sächſiſche Territorium betreten, und einen Durchmarſch vorzunehmen ſuchen werden: Als ich in ſolchem Falle die Ordre habe, mich mit meinem unterhabenden Corps einem dergleichen eigenmächtigen Durchmarſch zu wiederſetzen, und da ſolcher mit Gewalt tentiret werden ſolte, ſolchen mit Gewalt abzutreiben. Wannenhero ich denn wider alle daraus entſtehende Folgerungen hierdurch proteſtirt haben will. Anſonſt aber verſichere, daß vor mein, Particulier Ew. Excell. angenehme Dienſte zu erweiſen, bereit und willig ſeye, und mit ganz beſonderer Hochachtung verharre, Ew. Excell.

1745. Sept.

Im Lager bey Zohn, den
27. Sept. 1745.

ganz ergebenſter Diener,
J. Graf von Renard.

1745. 100.

Sept. **Antwort des Grafen von Geßler an den Graf von Renard. Im Lager bey Treuenbrietzen den 27ten Sept. 1745.**

Hochgebohrner Graf, insonders Hochzuehrender Herr General von der Infanterie,

Auf Ew. Excellenz unter heutigem dato durch den Trompeter an mich abgelassenes geehrtes Schreiben habe die Ehre in Antwort zu melden; wie ich bis dato keine Ordre habe, mit dem unter meinem Commando marschirenden Corps das Chur-Sächsische Territorium zu berühren; sonsten Ew. Excell. von mir wohl können persuadirt seyn, daß alle Deroselben gewaltsame Anstalten mich nicht würden gehindert haben, meinen Ordres ein Genügen zu leisten. Hiernächst aber versichere Ew. Excell. daß vor meinen Particulier mir allemal ein grosses Vergnügen mir daraus machen werde, Denenselben angenehme Dienste erweisen zu können, der ich mit ausnehmender Hochachtung beharre,

Ew. Excell.

Im Lager bey Treuenbrietzen den 27. Sept. 1745.

ergebenster Diener,

von Geßler.

101. 1745.

Schreiben Kaiser Franz I an den Oct. oberrheinischen Kreis die Reichs- und Kreissicherheit betreffend.

Frankfurt den 5ten October 1745.

Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame, Liebe, Getreue!

Wie sehr des werthen teutschen Vaterlandes Ruhe allenthalben unterbrochen, und die Reichs- und Creyß-Stände so wiederrechtlich, als grundverderblich vergewaltiget worden, schwebet leider! annoch in einer frischen Empfindung, und ist nicht minder bekannt, wie hefftig man sich hin und wieder bestrebet hat, die theureste Reichs-Verfassung zu verwirren, und wo möglich, umzustossen, deegestalten, daß schon vor unserer angetretenen Regierung von Vicariats-wegen sowohl, als von dem Churfürstlichen Wahl-Collegio, zu Handhabung nöthiger Frey- und Sicherheit die stärckste Ermahnungen an Creyß- und Stände ergehen zu lassen, nöthig befunden worden. Da Wir nun das Wohlseyn des Heil. Röm. Reichs, dessen Ruhestand und die Bewahrung des Landsfriedens nach nunmehro unter göttlichen Schutz und angetretenen Kayserl. Regierung väterlich, weniger nicht und vorzüglich be-

1745. herzigen, anbey mit absonderlicher Zufrie-
Oct. denheit ersehen, daß auch Creyse und Stän-
de all dieses rühmlich und standhafft zu Ge-
müthe zu nehmen, fortfahren, Uns beyne-
ben ein Churfürstliches Collegium ersuchet
hat, all jenes, was nur immer zu sothanem
heilsamen Endzweck weiter ersprießlich seyn
kan, von obhabenden Unsers höchsten Amtes
wegen vorzukehren; Als haben wir an ge-
samte dermahlen annoch versammlete Ober-
Rheinische Creyß-Mit-Stände gnädigst zu-
versichtlich gesinnen wollen, daß dieselbe nicht
nur den so löblich gefasten Vorsatz, sondern
alles, was der Ruhe, Sicherheit, Ehre und
Wohlstand des Vaterlandes gemäß seyn kan,
anwenden, sofort mit andern benachbarten
Creysen das in dergleichen Fällen gewöhnli-
che Vernehmen zu Fortsetzung gemeinsamer
Maasnehmungen und werckthätigen Ret-
tungs-Mitteln erhellenden Umständen nach,
schleunigst besorgen mögen. Wir seynd des
billigen Vertrauens, und leben der getröste-
ten Hoffnung, gesamte versammlete Ober-
Rheinische Creyß-Stände werden diese so
heilsame Sache zu befördern sich bestens an-
gelegen seyn lassen, erwarten auch sehnlich
darüber, und ob den werckthätigen Erfolg
einen ehbaldigen Bericht zu überkommen.
Verbleiben Euch übrigens mit Kayserlichen
Gnaden wohl gewogen. Geben zu Franck-
furth am Mayn den 5ten Octobr. 1745.

Uns

Unserer Reiche des Römischen im Ersten Jahre. 1745. Oct.

Franz

vt Rudolph, Graf von Colloredo

an den Rheinischen Creiß also abgegangen.

Ad Mandatum Sacrae Caes. Maj. proprium

Andreas Mohr.

102.

Kaiserliches Creditiv vor den Freiherrn von Palm an den oberrheinischen Kreis.

Frankfurt am Mayn den 6ten Octob. 1745.

Franz von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame, Gelehrte, Liebe, Getreue!

Demnach Wir gnädigst entschlossen, bey würcklich versamleten Ober-Rheinischen Creyß-Convent einen unserer Kayserlichen Ministern zu accreditiren, so da alles mit beytragen helffen, was zu Besten des Heil. Römischen Reichs nur immer gerei-

1745. Oct. chen kan, unser Vertrauen aber in die uns und dem heil. Reich geleistete Dienste und Fähigkeit des Wohlgebohrnen unsers Kayserlich-würcklichen Geheimden Raths und Oesterreichisch-Directorial- und Burgundischen Gesandtens, bey der allgemeinen Reichs-Versamlung und des Reichs lieben Getreuen **Carl Joseph**, Freyherrn von **Palm**, gänzlich gesetzet ist; Als gesinnen wir gnädigst an gesamte versammlete Ober-Rheinische Creyß-Stände, demselben in alljenem, was er von unsertwegen anbringen wird, vollkommenen Glauben beyzumessen, und Ihme billiges Gehör zu geben. Verbleiben Euch übrigens samt und sonders mit Kayserl. Gnaden wohl- und gewogen. Geben zu **Franckfurt am Mayn**, den 6. Octobris Anni 1745. Unserer Reiche des Römischen im Ersten.

Franz

vt Graf Colloredo.

Ad Mandatum Sacrae Caes. Majest.
proprium

Andreas Mohr

103. Chur-

103. 1745.

Churmainzisches Ausschreiben zu einem Directorialcongres nach Frankfurt am Mayn.

Oct.

Frankfurt den 6ten October 1745.

P. P.

Ew. Liebd. Liebd. ist ohne weitläuftiges Anführen in mehrern zurück erinnerlich, was gestalten bey denen fürdaurenden mißlichen und bedencklichen Zeitläuften von Reichs-Vicariats-wegen nicht allein zu Herstellung allgemeiner Ruhe und Sicherheit, auch nachbarlicher Vereinbarung derer hierzu diensamen Maaßnehmung das Erforderliche zu seiner Zeit ergangen, sondern auch Wir, Nahmens eines hohen Wahl-Collegii, des Ends die Aufmahn- und Erforderung an die vorliegende versammlete löbl. Creyse zu erlassen, den 25. August laufenden Jahrs Uns bewogen gefunden, sofort in dessen Verfolg Ihro Königl. Majest. aus Reichs-väterlicher allergnädigsten Vorsorg für das werthgeliebste Vaterland das fernerweite Excitatorium an sothane löbl. Creyse vom 5ten dieß ergehen lassen, allermildest geruhet haben. Allermaßen nun Ew. Liebd. Liebd. von selbsten hocherleucht ermessen werden, wie die beharrlich andaurende Umstän-

1745. Oct. de so beschaffen seyn, daß mit zusammengesetzten Rath und That von Seiten derer vorliegenden Löbl. Creysen die bereits durch die Patriotisch- und gemein-ersprießlich abgefaste Creyß-Concluſa genommene Maaß-Reguln und festgesetzte Principia ohne jemands Beleidigung zu ihrer Würcklichkeit forderſamst zu bringen, so rathsam als nothwendig seyn wolle; So haben Ew. Liebd. Liebd. als des Bayerischen Creyses ausschreibende Fürsten in all herkommlichen wahren Vertrauen hiemit bestens anheim zu stellen, und zugleich zu ersuchen nicht umhin gehen können, ob Deroselben gefällig seyn wolle, zu Concertir- und Combinirung deren bereits genommenen, und ferner etwa nöthig findenden Vorsehungen Dero Creyß-Ausschreib-Amt und Directorial-Gesandschafften mit hinlänglicher Vollmacht und Instruction ohnschwer förderlichst zu versehen, und dieselbe anhero nacher Franckfurth auf den 20ten laufenden Monats Octobris, auf welchen Termin und Ort die übrig Hochlöbl. Creyß-Directoria der löbl. Oesterreichisch-Fränckisch-Schwäbisch- und Ober-Rheinischen Creise, wir zu gleichem Ziel und Ende anheut ebenfalls ein Zuladen, auch von Chur-Rheinischen Directorii wegen des Nöthigen mitbewürcken zu lassen, ohnermangeln, zu Erreichung der gemein-nöthigen Ruhe und Sicherheit beliebig abzusenden. Die Wir Ew. Liebd.

Liebd.

Liebd. zu Erweisung ꝛc. Franckfurth den 1745.
6. Octobr. 1745. Oct.

Von Chur-Maynz an die beide Bayerische Creyß-ausschreibende Fürsten also abgangen.

104.

Kaiserliche Credentiales für den Baron von Palm als Kaiserlichen Con-Commissarius bey dem Reichstag.

Frankfurt am Mayn den 8ten Octobr. 1745.

Franz von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kayser zu allen Zeiten, Mehrer des Reichs.

Hoch- und Wohlgebohrne, auch Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame, Gelehrte, liebe Getreue!

Wir mögen Euch hiermit gnädigst nicht verhalten, was gestalten bey bevorstehender Reassumirung und Fortsetzung der allgemeinen Reichs-Versamlung wir den Wohlgebohrnen unsern würcklichen Kayserl. Geheimen Rath, Oesterreichisch- und Directorial auch Burgundischen Gesandten, bey

1745. Oct. der allgemeinen Reichs-Versamlung, unsern und des Reichs lieben Carl Joseph, Freyherr von Palm, in mildester Erwegung seiner uns bekannten guten Fähigkeit und durch so viele Jahre in Reichs-Tags-Sachen sich erworbenen Erfahrenheit, auch sonstiger vortrefflichen Eigenschafften ausersehen und dahin angewiesen haben, daß mit unsern zeitlichen Principal-Commissario als unsern Con-Commissarium und Mit-Bevollmächtigten alles dasjenige mit angehen und befördern helfen sollen, was uns des Heil. Röm. Reichs zu Sicherheit, Nutzen und Besten gereichen möge. Gleichwie wir nun zu Ihm, Freyherr von Palm, das gnädigste Vertrauen haben, daß Er jederzeit dem Vaterland teutscher Nation zu Dienst und Besten sich nach äussersten Kräften treu eifrigst verwenden, und damit dem gesamten Publico ersprießliche Dienste leisten werde; Als haben wir auch länger nicht anstehen wollen, denselben mit diesen unsern Kayserl. Credentialen und behöriger Vollmacht zu versehen, als euch gnädigst begehrend, daß ihr nicht allein Ihme, Freyherrn von Palm, als unsern Kayserl. Con-Commissarium und Mit-Bevollmächtigten erkennen, ehren und achten, auch Ihme in vorfallenden Reichs-Sachen gleich uns selbsten vollkommnen Glauben beymessen, sondern auch gegen ihn euch willfährig und gewiß erzeigen wollet, wie

bißfals unser gnädigstes Vertrauen zu Euch gesetzet ist, und zu Beförderung des gemeinen Wohl- und Ruhestandes erforderlich seyn will. Dessen Thun Wir uns zu allerseits Hochl. Principalen und Obern, auch euch respective Freund- Vetter- Oheim und gnädiglich auch gnädigst versehen, und seyend es anbey gegen Euch mit Kayserl. Gnaden, womit Wir Euch samt und sonders wohl- und gewogen seynd zu erkennen geneigt. Gegeben in Unser und des Heil. R. Reichsstadt, **Franckfurth am Mayn**, den 8. Octobr. 1745. 1745. Oct.

105.

Schreiben der Kaiserin von Rusland an den König von Polen und Churfürsten von Sachsen, die gegenwärtigen Angelegenheiten betreffend. Octob. 1745.

Aus Ew. Majest. unterm 17. Julii und 25. August jüngsthin geschriebenen Briefen, habe ich nicht ohne den äussersten Schmerz ersehen müssen, daß alle Mittel, welche ich bishero angewendet, das gute Verständniß zwischen Ew. Majest. und dem König von **Preussen** zu erhalten, nicht haben können den gesuchten Zweck erreichen, und daß die Churlande Ew. Majest. mit einem

feinds

1745. Oct. feindlichen Anfall bedrohet sind. Gleichwie nun wegen einer solchen Gefahr und wegen des von dem preussischen Hofe publicirten Manifests der Fall, der zwischen Uns so glücklich bestehenden Allianz sich in seiner ganzen Erstreckung ereignet; so habe Ich meinem Ober-Hof-Marschall und bevollmächtigten Minister bey Ew. Majest. Grafen von Bestuchef, anbefohlen, Audienz zu suchen, damit er die Ehre erlange, Derselben meine Absichten ausführlich vorzutragen; Ihnen von meinetwegen die gefaßte Entschliessung in Uebersendung des in denen Tractaten versprochenen Beystandes vorzulegen, und Ew. Majest. die allerstärcksten Versicherungen des eyfrigen Bestrebens zu wiederholen, aus dessen Anleitung Ich wünsche, in allen Gelegenheiten zu zeigen, wie aufrichtig Ich an allem, was Ew. Majest. begegnen kan, Antheil nehme, und mit was vor einer grossen Hochachtung Ich allemahl in denen Unserer Allianz gleichförmigen Gesinnungen verharre

Ew. Majest.

gute Schwester und getreue Alliirtin

Elisabeth.

106. Kai-

106. 1745.

Kaiserliches Creditivschreiben für den Baron von Ramschwag an die vier versamlete Kreise. Nov.

Wien den 6ten November 1745.

Franz von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame, liebe Getreue!

Nachdem die vorgelegene Reichs-Creyse den heilsamen Entschluß zu fassen gesinnet, zu ihrer selbst eigenen Sicherheit alljenes vorzukehren, was zu derley Endzweck ersprießlich ist, und hierzu zu gelangen, ihre Directores würcklich nach Franckfurth abgesendet; Wir aber zu eben diesem heilsamen Werck, jenes, was bey gegenwärtigen der Sachen Zustand zu gemeiner Creysen sowohl, als des gesammten Reichs und Vaterlandes besten gereichen kan, oll unsers beyzutragen Willens sind; Als haben Wir gnädigst entschlossen, unsern wircklichen Kayserl. Cämmerern und des Reichs lieben Getreuen von Ramschwag aufzugeben, daß Er als Unser Kayserl. Commissarius dieser derer versammleten Creyß-Directorn Berathschlagung

1745. Nov. gung mit beywohnen, und selbige zu dem gemeinsamen Besten befördern helffen solle; begehren dahero an Euch gnädigst, Ihr wollet Euch im Verfolg des von Euern Obern und Committenten rühmlich erwiesenen patriotischen Eifers und Liebe für das Vaterland mit gedacht unserm Commissario dergestalten vernehmen, und unsern, wie solches dießfalls unser gnädigstes Vertrauen zu gedacht Euren Obern und Committenten, auch Eurer eigenen Vernunfft, Treue und Devotion gestellet ist; die wir Euch im übrigen mit Kayserl. Gnaden wohl-und gewogen verbleiben. Geben zu Wien den 6. Nov. 1745. Unsers Reichs im Ersten.

Franz

vt N. Graf Colloredo.

Ad mandatum Sacrae Caes. majest. proprium

Andreas Mohr.

107. 1745.

Schreiben des Churfürsten von Baiern an die Kaiserin Königin, die von Churpfalz gefürten Beschwerden betreffend. Nov.

München den 12ten November 1745.

Euer Kayserl. und Königl. Majestät erlauben, Ihro auf Freund-Vetterliches sehr inständiges Ansuchen des Herrn Churfürsten zu Pfalz Lbd. hiemit in gehorsamster Ergebenheit geziemend beyzubringen, welcher massen dieselben sich ungemein über das harte Bezeigen dero Obristen Kriegs-Commissarii und Generals von der Cavallerie, Grafens von Salaburg, beklagen, um Willen selber nicht allein in denen disseits des Rheins entlegenen Chur-Pfälzischen Ober-Aemtern unerschwingliche Fourage-Lieferungen oder Contributiones, durch androhende militarische Executiones de facto zu erfordern, sondern auch sich Sr. Lbd. eigenen Cameral-Gefällen zu ermächtigen beginnet, und all weitere heilsame Aeusserungen von keiner andern Bewürckung bishero hat seyn lassen, als daß selbiger darob den unbefugten Anlaß genommen, die Executions-Commandi in denen Chur-Pfälzischen Landen zu verdoppeln, und hierdurch die ohnehin ohnerschwinglich

Last

1745. Nov. last unter den Vorwand, hierzu ohne weitere Ruckfrag von Euer Kayserl. und Königl. Majestät besonders befehliget und bevollmächtiget zu seyn, noch mehrers zu beschweren, an welch Graf Salaburgischen Vorgeben aber wiederhohlten Herrn Churfürsten Lbd. so mehr Zweifel tragen, als die rühmliche und friedfertige Betragung des commandirenden Feldmarschalls, Grafen von Traun, mit diesem in keine Wege übereinstimmet, sondern selbige erst besagt Ihro Lbd. vielmehr in der ohne dem von Euer Kayserl. und Königl. Majestät angestammter hoher Gemüths-Billigkeit geschöpfften Meynung bestärcket, dann dergleichen unerlaubter Gewalt, nicht so wohl von dero hohen Befehl, als von Seiten des Grafen von Salaburg bekannten Eigensinn herrühre. Gleichwie nun mehrbemeldt Ihro Lbd. gar sehnlich wünschen, daß bey so bewandten Umständen denen des Grafen von Salaburg offenbahren Reichs-Gesetz-wiedrigen Feindseligkeiten, die behörige Schrancken gesetzet, und obberührten Grafen von Traun allein der Auftrag gethan werde, die Chur-Pfälzische Lande von obhabenden Commando wegen, in Lieferungs- und sonstigen Begebenheiten zu behandeln, wo so dann in diesem sowohl, als andern Fällen Se. Lbd. wie Sie mir mit Ihren eigenen und deutlichen Worten melden, sich gegen Ihn, Grafen von Traun, dergestalten äus-

sern

sern werden, daß Eurer Kayserl. und Köni- 1745.
glichen Majest. von Deroselben Friedfertig- ——
keit, und niemahln ausser Acht gesetzten Chur- Nov.
fürstlichen Obliegenheit, auch gegen dero ho-
hen Person hegend ungemeiner Hochachtung
vollkommentlich überzeuget werden können,
sondern Euer Kayserl. und Königl. Majest.
in vollkommenen Vertrauen hiermit bestän-
digst belangen wollen, diesem Se. Lbd. ganz
nicht unbilligen Gesuch und meinem beyfü-
genden angelegentlichsten Vorwort hochge-
neigtest Gehör zu geben, und selbiges bey
Ihro gewührigen Ingreß finden, mithin hier-
über an seine Gehörde die gemessene Anbe-
fehlung wegen ob den Verzug hafftender Ge-
fahr ohnmaßgeblich forderſamst ergehen zu
lassen. Euer Kayserl. und Königl. Majest.
werden mich durch die anhoffende hohe Will-
fahrung auf ein neues sehr verbinden, und
Ich solche nicht minder, als ob diese mir in
meinem eigenen Geschäfften tröstlichst wieder-
fähret, erkenntlichst aufnehmen, fort selbige
in allen Begebenheiten hinwieder nach be-
sten Vermögen danckbarist zu beschuldigen,
jederzeit beflissen seyn. Eurer Kayserl. und
Königl. Majestät mich annimmt zu Gnaden,
gehorsamst empfehlend. München den 12.
Novembr. 1745.

1745.

108.

Nov. # Antwort der Kaiserin Königin an den Churfürsten von Baiern.

Wien den 26ten November 1745.

Aus Euer Liebd. Zuschrifft vom 12. dieses, habe das mehrere ersehen, was bey Deroselben des Churfürstens von Pfalz Lbd. neuer Dingen angebracht haben. Nun ist bey mir Euer Lbd. Vorwort wie billig in ganz besondern hohen Werth, werde auch solches in allen nur thunlichen Vorfallenheiten werckthätig bezeugen, gleich es erst unlängst mittelst vollständiger Ueberlassung des Hildburghäusischen Bataillons bewiesen habe. Ueber das bin nach meiner Reichs- und Weltkündigen Gedenckungsart von selbst nicht nur geneigt, sondern so gar beeiffert, das gute Vernehmen mit Chur-Pfalz, je ehender je lieber wieder herzustellen, und auf ewig zu bevestigen. Allein wird hier zugleich aufrichtiger errüsthaffter Wille von beeden Seiten erfordert, indem Euer Lbd. viel zu erleuchtet seyn, um für thunlich anzusehen, daß ich mich freundschafftlich betrage, als mir feindselig sich zugedrungen wird, ja auch für das künfftige von solch feindlichen Zudringungen nicht einmahl abgestanden, weder daß man

ab-

abstehen werde, sich anheischig gemacht wer- 1745.
den will. Wie sehr mich bemühet, des Chur- Nov.
fürstens von Pfalz Lbd. noch ehender herbey
zu bringen, als nicht meine Truppen dessen
Länder betreten, ist Euer Lbd. nicht verbor-
gen. Von mir ist sich zu allen, was Freund-
schafft nur immer erheischet, anerboten wor-
den, was dagegen anverlanget, bestunde in
nichts andern, als was ausser **Preussen** und
Chur-Pfalz, das ganze Churfürstliche Colle-
gium, ja auch gesammtes Reich für billig,
Reichs-Satzungs-mässig und gemein nützlich
erkannt haben; Gleichwohlen hat man sogar
von eben diesem aus bester Meynung zu er-
kennen gegebenen Verlangen Anlaß genom-
men, die Gültigkeit einer Sache anzufechten,
so das ganze Reich zu vertreten hat.

Nichts ist empfindlicher, als wann Gutes
mit Bösem vergolten, und die aufrichtige
Meynung auf das ärgste mißdeutet wird, so
aber jetzt das nehmliche ist, was mir von
Chur-Pfalz wiederfahren. Die höchst ärger-
liche Schrifften, so im Nahmen dieses Chur-
fürsten zum öffentlichen Druck befördert wor-
den, liegen der ganzen Welt vor Augen; wie
dieselbe und der darnach ausgemessene weite-
re Betrag von hohen Churfürstlichen Colle-
gio, mit Euer Liebd. Beystimmung und Zu-
thun angesehen worden, erhellet aus dessen
Schluß vom 12. October; gleichwohl hat

1745. Nov. dieser Schluß, noch Vorstellungen der Warnungen bis nun zu bey Chur-Pfalz das mindeste verfangen, dergestalten, daß recht unbegreifflich ist, wie bey so bewandten offenbahren Umständen sich noch gerühmet werden möge, der Chur-Pfälzischen Obliegenheit ein Genügen gethan zu haben, oder annoch zu thun. Im Gegentheil werden Zudringung mit Zudringung überhäufft; Was die Chur-Pfälzische Ministri erst vor kurzem und zur nehmlichen Zeit, als sich an Euer Lbd. gewendet worden, zu Pariß und Berlin angebracht, ist mir nicht verborgen; glaublich ist nicht, daß der Graf Traun sich so, wie von Chur-Pfalz vorgegeben wird, geäussert haben solte, hingegen ist eine unerhörte Sache, was man Chur-Pfälzischer Seits wegen des Grafen von Salaburg erst seit Euer Lbd. Zuschrifft sich vernehmen lassen; Um aber gar allen Zweifel auf einmahl zu heben, so wird mit Euer Liebd. Erlaubniß, mein gevollmächtiger Ministre, Graf von Choteck die Ehre haben, Ihro schrifftlich mitzutheilen, wie mich mit gänzlicher Vergessung des Vergangenen annoch mit Chur-Pfalz auszusöhnen gedencke, so der wahre und ganz sichere Probir-Stein seyn wird, an weme allenfals die Schuld der nicht erfolgenden Aussöhnung haffte, anerwogen von mir nichts verlanget wird, als was eines Theils die wesentliche Natur jeder Freundschafft,

und

und andern Theils die unstrittige Reichs- 1745.
Ständische Obliegenheit erheischet, wird ein
und anders gesaget, so seynd Euer Lbd. viel Nov.,
zu billig zu mißkennen, worzu mir sodann
alle göttliche und weltliche Rechten Befugniß
geben. Euer Liebd. aber werde zu vielen
Danck verbunden seyn, wofern sie ungesäumt
zu einem vergnüglichen Ausschlag die Sa-
chen einzuleiten vermögen. Und wir ver-
bleiben ꝛc. ꝛc.

109.

Schreiben des Königes von Preussen an den Herrn von Poll-man. Den 27. Nov. 1745.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Vester, lieber Getreuer.

Ob wir wohl seit einigen Monathen alles in der Welt angewendet, um den Aus-bruch der Feindseligkeiten zwischen Uns und dem Sächsischen Hofe zu vermeiden, und zu dem Ende nicht nur vor andern Potenzien, insonderheit Se. Groß Britannische Ma-jestät deshalb interponirten guten Officiis, nicht weniger von der Rußischen Kayserin Majestät geäusserten Intentionen, gerne und willig Platz gegeben, und Uns dahin erklä-ret, daß Wir die Chur-Sächsischer Seits

1745. Nov. durch Invasion Unserer Schlesischen Lande uns zugefügte Beleidigung in Vergessenheit zu stellen bereit wären, wann uns nur der Dreßdnische Hof eine illimitirte Neutralität, in Ansehung Unserer sämtlichen Lande hinführo zu beobachten versichern wolte, sondern auch um die friedliebende Absichten besagter Potenzien zu facilitiren, Unsere zur Einrückung in die Sächsische Lande ganz fertig stehende Truppen bekantlich über zwey Monathe in der Inaction gelassen, daß man sich Chur-Sächsischer Seits nicht einmahl erklären wollen, Unsere Schlesische Lande mit fernern Invasionen zu verschonen.

Nunmehro aber beginnet der Dreßdnische Hof die bishero angenommene Neutralitäts-Masque völlig abzuziehen, und seine zu Unsern und Unsers Königlichen Chur-Hauses und Staats Untergang gerichtete Absichten klärlich an den Tag zu legen; allermaßen auf dessen Veranlassung und de Concert mit demselben nicht allein der Prinz Carl von Lothringen, mit dem grösten Theil der Böhmischen Armee würcklich in die Ober-Laußnitz eingerücket, in der Intention von daraus nicht allein in Schlesien, als in Unsere alte Erb- und Chur-Lande einzudringen, sondern auch das von der Oesterreichischen Armee am Rhein unter Commando des Generals Grüne detachirte Corps bey Torgau

gau über die Elbe gegangen und schon im Lüben angerücket, in der gleichmässigen Absicht, in unsere Märckische Lande einzubrechen, und so gar gerade nach Unseren hiesigen Residenzien zu marschiren, nicht weniger die bey Wesertz in Pohlen seit einiger Zeit gestandene irregulirte Sächsische Truppen aufs neue Ordre bekommen, die Passage durch Unsere Lande nach der Laußnitz zu forciren, um selbige hiernächst mit gesamter Macht von allen Orten zugleich anzufallen: Bey diesen Umden ist es uns nun wohl schlechterdings unmöglich, die bishero vor den Sächsischen Hof beobachte Menagements länger beyzubehalten, sondern wir finden uns unumgänglich gemüssiget, alle zu Abwendung des uns und Unserm Königl. Chur-Hauß angedroheten Untergangs diensame kräfftige Maaß-Reguln zur Hand zu nehmen, denen zur intendirten Invasion in unsere alte Erb-Lande von allen Orten in Marsch begriffenen Feinden auſſer unsern Gränzen entgegen zu gehen, und zu dem Ende unsere Kriegs-Völcker in Sachsen einrücken zu lassen. Wie wir aber diese zu vielen Weiterungen leitende Demarsche nicht anderst, als sehr ungern und aus andringender Noth, zu Beschützung unserer Lande und Unterthanen vorgenommen; So hoffen wir auch vor Gott und der erbarn Welt, wegen der daraus zu besorgenden schädlichen Folgen entschuldiget zu seyn. Daferne

1745. Nov.

1745. Nov. sich dieses Kriegs-Feuer in denen dasigen Gegenden noch weiter ausbreiten, und mehrere Provinzen ergreiffen solte, werden lediglich diejenige solches zu verantworten haben, welche gegen alle Reguln der gesunden Politique, aus blosser Animosität und einer ganz blinden Verbitterung gegen uns durch Herbey-Beruffung zweyer Oesterreichischen, zur Verheerung unserer Lande abgezielter Armeen muthwillig den Sitz des Kriegs in das Ihrige gezogen; Wir leben auch daher des zuversichtlichen Vertrauens, daß die göttliche Providenz, welche uns in der dißjährigen Compagnie so viel sichtbahre Merckmale ihrer gnädigen Vorsorge und Schutzes gegeben, uns denselben auch ferner angedeyhen lassen, und unsere gerechte Waffen gegen die erbitterte und zu unserm Ruin verschwohrne Feinde annoch weiter segnen werde, und so mehr da wir, was vor Vortheile uns auch der Höchste zuwenden mögte, nichts desto weniger bey der unveränderlichen Entschliessung beharren, die Wiederherstellung des Ruhestandes in dem werthen teutschen Vaterlande unser vornehmstes Augenmerck seyn zu lassen, und allen dahin abzielenden Vorschlägen gerne Gehör zu geben, auch woferne nur dadurch unser Staat in zulängliche Sicherheit gestellet, und uns nichts, so unserer Gloire und Dignität verkleinerlich seyn könnte, zugemuthet werden wird, darzu die Hände

willig

willig zu biethen. Wir haben vor gut und nöthig angesehen, Euch von allen obigen Umständen zu informiren, und befehlen Euch zugleich in Gnaden, Euch in dessen Conformität nicht allein über diese Materie bey allen Gelegenheiten, wo Ihr es Unseren Interesse und Dienst zuträglich finden werdet, heraus zu lassen, sondern auch deshalb bey dem Churfürstl. Collegio nach Maasgebung des euch dieserwegen vorhin zugesandten Pro Memoria und mit Beziehung auf dasselbe nochmahlige nachdrückliche Vorstellung zu thun, und von unsert wegen dahin anzutragen, daß uns von hochgedachtem Collegio gegen sothane offenbahre und freventliche Befehdung unserer Chur-Lande, die behörige Chur-Verein-mässige Assistenz schleunig geleistet werden möge. Als warum wir dasselbe auf das feyerlichste requiriret haben wollen, wie ihr dann denen sämtlichen alldort annoch anwesenden Chur- und Fürstlichen Gesandten dieses unser Rescript vorlesen, ja selbst, wenn es verlanget wird, davon Abschrifft unbedencklich ertheilen könnet. Seynd euch in Gnaden wohl gewogen.

1745. Nov.

1745. 110.

Nov. # Schreiben des Königes von Preussen an den Herrn von Pollman, seinen Comitialgesandten in Regensburg.

Berlin den 27ten Nov. 1745.

Ihr habt aus meinen vorigen Schreiben bereits die gerechten Bewegungsgründe ersehen, die mich zur Vermeidung meines gänzlichen Untergangs, und seit dem der dresdensche Hof die österreichischen Armeen in die Lausitz und Sachsen hat rücken lassen, um mit vereinigten Kräften über meine alten Erblande herzufallen, gezwungen haben, meinen Feinden entgegen zu gehen, und sie auf ihrem gegen meine obgedachten Lande entworfenen Marsch abzuschneiden. Ich habe mich deswegen genötiget gesehen, den 23. in die Oberlausitz einzurücken, die vereinigte feindliche Armee zu schlagen, ehe sie mir zuvorkommen und durch Cotbus und Crossen in die Churmark einrücken konte, und da mir sogleich ein Theil der sächsischen Hülfstruppen von der österreichischen Armee auffties, der aus einem Regiment zu Fus und dreien Re-

Regimentern zu Pferde bestand, so habe ich sie angreifen lassen und sie gänzlich geschlagen und zerstreuet; wobey der sächsische General Buchner, nebst einer ansehnlichen Menge Officiers und 800 Soldaten zu Kriegsgefangene gemacht, und den Sachsen drey Fanen, eine Standarte und ein Paar Paucken abgenommen worden. Ich habe hierauf meinen Weg auf Görlitz genommen, um den Prinz Carl daselbst anzugreifen. Da der dresdensche Hof ohne Zweifel ein grosses Geschrey von diesem Vorgang machen und ihn für einen Angrif von meiner Seite ausgeben wird, obgleich ich nur den Streichen zuvorkomme, womit meine alten Erblande bedrohet wurden, und da mein Feldmarschal, der Fürst von Anhalt, gar bald genötiget seyn wird, ein gleiches zu thun, um die Feinde an den Einbruch in das Herzogtum Magdeburg zu verhindern, mit welchem sie dasselbe bedrohet haben: so werdet ihr nicht unterlassen, euch der Verhaltungsbefehle zu bedienen, die ich euch dieserwegen zugeschickt habe, um dem üblen Eindruck vorzubeugen, den meine Feinde in diesem Stücke dort wo ihr seid, wider mich erregen könten; wobey ihr versichern könnet, daß ich nichts mehr suche, als die Hände auf das eheste zu einem billigen Vergleich zu bieten, wobey ich meine Sicherheit finden könte, nur müsse man nicht von mir verlangen, daß ich die Kehle denenjenigen ruhig darbieten

1745. Nov.

solle,

1745. Nov. solle, die mit gewafneter Hand kommen, mir solche abzuschneiden.

Auf ausdrücklichen Befehl des Königs.

von Podewils. Von Borcke.

III.

Schreiben des Herrn Grafen von Podewils, Etats- und Cabinetsministers des Königes in Preussen, an den Herrn von Villiers, des Königes in Großbritannien bevollmächtigten Ministers an dem Hofe zu Dreßden. De dato Berlin den 28. Nov. 1745.

Mein Herr,

Es geschiehet auf ausdrücklichen Befehl meines Königs, daß ich die Ehre habe, an Dieselbe gegenwärtiges Schreiben ergehen zu lassen.

Ihro Majest. halten sich versichert, daß Sie von denen unermüdeten Bemühungen völlig unterrichtet sind, welche Ihro Majest. der König von Großbritannien bisher haben anwenden wollen, um den Frieden in Teutschland und mit demselben das gute Ver-

neh-

nehmen, zwischen meines allergnädigsten Kö- 1745.
nigs und Herrn Majestät, und denen Höfen
zu Wien und Dreßden durch die am 26. Nov.
August des jetztlauffenden Jahres zu Han-
nover, zwischen meines allergnädigsten Kö-
nigs und des Königs von Großbritannien
Majest. Majest. geschlossene und unterzeich-
nete, auch von beyden Theilen hernach voll-
zogne Convention wieder herzustellen.

Es muß ihnen, mein Herr, zugleich nicht unbekannt seyn, welch eine ganz besondere Mässigung meines allergnädigsten Königs und Herrn Majest. sogleich nach geschehener Unterzeichnung dieser Convention bezeiget haben; indem dieselbe um insbesondere Dero grosse Hochachtung und Aufmercksamkeit gegen Ihro königl. Großbritannische Maj. zu erkennen zu geben, die Würckungen Ihrer gerechten Ahndung, in Ansehung des durch die sächsischen Truppen in Schlesien gethanen feindlichen Einfalls haben zurück halten wollen, ohne noch die Erklärungen derer Höfe zu Wien und Dreßden, wegen Annehmung sothaner Convention abzuwarten; wie Sie dann auch zu dem Ende, sobald nur die Nachricht von der geschehenen Unterzeichnung dieser Convention allhier eingelauffen war, des Fürsten von Anhalt Durchlaucht sofort die Ordre zugesandt, mit der würcklichen Einrückung in Sachsen einzuhal-

ten,

1745. Nov. ten, ohngeachtet der Fürst im Begriff stund, solches mit einer weit überlegenen Macht ins Werck zu richten, als damals der Dreßdnische Hof Ihm entgegen zu stellen, im Stande war.

Ob nun gleich darauf die Höfe zu **Wien** und **Dreßden**, einen so gerechten und billigen Vergleich als in mehrgedachter Convention war verabredet worden, anzunehmen sich weigerten, so haben dennoch meines allergnädigsten Königs und Herrn Majest. mit beständiger Beybehaltung ihrer Mässigung und um Dero friedfertige Neigungen desto mehr an den Tag zu legen, nichts desto weniger fortgefahren, sich aller Feindseligkeiten gegen die sächsischen Lande zu enthalten, ob sie gleich dazu durch den schlesischen Einfall mehr als zu wohl berechtiget waren. Ihro Majest. und des Königs von Großbritannien Majest. und alle andere wohlgesinnte Mächte von dem disseitigen aufrichtigen Verlangen nach dem Frieden, und der baldigen Herstellung der Einigkeit und des guten Vernehmens mit dem sächsischen Hofe, um so mehr zu überzeugen, giengen Dero Mässigung noch weiter, und liessen sogar, damit dem Hofe zu Dreßden nicht die geringste Beunruhigung übrig bleiben möchte, den grösten Theil, Dero unter des Fürsten von Anhalt Durchlaucht stehenden Armee von denen sächsischen Gren-

Grenzen zurück ziehen, und darbey zugleich 1745.
an den königl. großbritannischen und kay- ═══
serl. russischen Höfen die Erklärung thun, wie Nov.
es niemals an Ihro Majest. liegen solte, zu
einem ungesäumten Vergleiche mit des Kö-
nigs von Pohlen Majest. die Hände zu bie-
ten, und die bona officia anzunehmen, wel-
che Ihro Majest. die Kayserin in Vereini-
gung mit Ihro königl. großbritannischen
Majest. dazu würden anwenden wollen.

Allein ohngeachtet aller dieser mässigungs-
vollen uno friedfertigsten Bezeugungen mei-
nes allergnädigsten Königs und Herrn, blieb
dennoch der dreßdnische Hof so weit entfernt,
gleiches mit gleichem zu vergelten, daß er viel-
mehr zu der unglückseligen Entschliessung grif,
zwey österreichische Armeen in das Herz der
sächsischen Lande zu ziehen, und mit densel-
ben seine eigene Truppen zu vereinigen, und
solchergestalt mit gesammter Macht auf der
einen Seite durch die Lausitz nicht allein in
Schlesien, sondern sogar in die alten Erb-
lande Ihro Majest. einzudringen; da inzwi-
schen auf der andern Seite, die bey Leipzig
stehende sächsische Armee bestimmt war, in
Vereinigung mit denen durch den General
von Grün geführten österreichischen Trup-
ven einen Einfall in das Magdeburgische,
und sogar gerades Weges auf die Stadt, so-
thanen Herzogthums zu thun.

Bey

1745. Nov. Bey sogestalten Sachen hat sich der König, mein allergnädigster Herr, nothwendig gezwungen gesehen, die kräftigsten Maaßregeln zu ergreiffen, welche die menschliche und göttliche Gesetze nicht allein erlauben, sondern auch gebiethen, um so gefährliche Anschläge bey Zeiten zu zernichten, und nicht erst zu warten, bis so erbitterte und auf seinen Untergang ganz erpichte Feinde, die um ihn gänzlich zu Boden zu stürzen, von allen Seiten her in Anmarsch waren, schon würcklich in das Herz seiner Staaten eingedrungen seyn würden. In einer so unangenehmen Extremität, sahe sich also der König genöthigt, der vereinigten österreichischen und sächsischen Armee bis in die Lausitz entgegen zu gehen, um derselben noch zu rechter Zeit den Weg zu verrennen, und ihr Eindringen in das Herz von Ihro Majest. Erblanden zu verhindern. Die göttliche Vorsehung, welche bisher dem Könige wider so viele, zu seinem Untergang verschworene Feinde ganz sichtbare Merckmale ihrer Beschirmung und Hülffe gegeben, hat dann auch noch vor dießmahl die gerechten Waffen Ihro Majest. dergestalt gesegnet, daß bey Dero Einrückung in die Lausitz die sächsischen Hülfsvölcker, welche die Vortruppen der österreichischen Armee ausmachten, nicht allein völlig sind geschlagen, und dabey auser 4. eroberten Stücken, 3. Fahnen, 2. Standarten und 2.

Paar Paucken, annoch über 1000. Mann, worunter 30. Officier, mit dem General Buchner, dem Obristen Obyrn und andern Staabsofficierern befindlich zu Kriegsgefangenen sind gemacht worden; sondern es hat auch die österreichische Armee, als darauf Ihro Majestät, um solche anzugreiffen, gegen Görliz marschirten, nicht vor rathsam erachtet, diesen Angrif zu erwarten, sondern vielmehr, nachdem sie ihr Hülfscorps sächsischer Truppen, nebst einem grossen Magazine zu Görliz, im Stiche gelassen, sich unter Anführung des Prinzen Carls mit einer solchen Eilfertigkeit und Unordnung gegen Zittau, und die böhmischen Grenzen zurück gezogen, daß sie bey diesem flüchtigen Zurückmarsche sogar alle sächsische Dörffer, allwo sie cantoniret, rein ausgeplündert; worauf dann des Königs Truppen sich des grossen Magazins zu Görliz bemächtigt, und annoch dabey 200. Mann nebst verschiedenen Officiers, des Regimentes sächsischer Guarde zu Gefangenen gemacht. 1745. Nov.

Bey allen diesen Vortheilen, die meinen allergnädigsten König und Herrn, zum Meister von der ganzen Ober-Lausitz machen, und worauf mit göttlicher Hülfe noch weit beträchtlichere Vortheile folgen werden, bleiben Ihro Majest. dennoch ganz bereit, sich mit des Königs von Pohlen Majest. aufrichtig wie-

1745. Nov. der auszusöhnen, alles Vergangene gänzlich zu vergessen, und ihre Truppen aus denen sächsischen Landen alsofort wieder herauszuziehen, sobald sich Ihro königl. pohlnische Majest. nur werden gefallen lassen, der hannöverischen Convention förmlich beyzutreten, die österreichischen Truppen zurück zu schicken, und selbigen niemals wieder einigen Durchmarsch durch ihre Lande zu verstatten, um meinen allergnädigsten König und Herrn, es sey in Schlesien oder sonst in einer Dero Provinzien zu bekriegen.

Ihro Majest. glauben, daß sie sich auf den Fuß, wie sie mit des Königs in Großbritannien Majest. stehen, ohne alles Bedencken an sie, mein Herr, als einen erleuchteten und wohlgesinnten Minister wenden können, um sie zu bitten, wie dann Ihro Majest. solches in Dero Nahmen zu thun, mir ausdrücklich anbefohlen haben, daß sie von diesen Deroselben Gesinnungen der Mässigung und friedliebenden Neigungen ohne Zeitverlust des Herrn Grafen von Brühls Excellenz und selbst des Königs von Pohlen Majest. Nachricht geben, und uns darüber die Antwort und Entschliessung dieses Hofes mit dem ehesten melden möchten.

Der König hat mir ausdrücklich befohlen, ihnen, mein Herr, hierbey zu sagen, daß sie auf

auf Ihro Majestät Wort sicher trauen kön- 1745.
nen, ohne im geringsten zu fürchten, daß man
sie in Ansehung alles dessen, so ich ihnen im Nov.
Namen und auf ausdrücklichen Befehl, mei-
nes allergnädigsten Königs Majest. hiermit
gemeldet, je werde stecken lassen.

Hierbey werden Sie aber auch gar leicht urtheilen, mein Herr, wie Ihro Majest. nicht umhin können, sich die erhaltenen Vortheile zu Nutze zu machen, und solche, um denen gefährlichen Absichten der Feinde ferner vorzubeugen, so lange weiter zu treiben, bis es dem Hofe, an welchen Sie, mein Herr, sich befinden, gefallen wird, der unter den 26. August, gegenwärtigen Jahres zu Hannover geschlossenen Convention schlechterdings und ohne die geringste Ausnahme beyzutreten.

Da man übrigens zu Dreßden von allen unsrer Seits gethanen Vergleichseröfnungen, bisher eben nicht den besten Gebrauch gemacht hat, so hoffe ich, mir schmeicheln zu dürffen, daß sie von meinem gegenwärtigen Schreiben dem sächsischen Ministerio keine Abschrift werden zukommen lassen. Es werden sich schon andre Mittel finden, sothanes Ministerium von der Aufrichtigkeit und der guten Treue und Glauben meines allergnädigsten Königs, völlig zu versichern, sobald man

1745. Nov. nur von jener Seite eben so geneigt seyn wird, als es Ihro Majest. disseits sind, der Stimme der Mässigung und Versöhnlichkeit Gehör zu geben.

Ich hoffe, mein Herr, sie werden mich vermittelst einer Estaffette mit einer ungesäumten Antwort beehren, und ist es mir ein ganz ausnehmendes Vergnügen, daß ich Gelegenheit bekommen, sie der allervollkommensten Hochachtung zu versichern, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn ꝛc.

112.

Antwortsschreiben des Herrn von Villiers. De dato Dreßden, den 30. Novembr. 1745.

Mein Herr,

Gestern Abend um 10. Uhr, habe ich das Schreiben erhalten, womit Ew. Excellenz mich vom 28ten huj. haben beehren wollen. Die besondere Ehre, die des Königes von Preussen Majest. mir wiederfahren lassen, mich zu dem so wichtigen Wercke, Dero Siege mit einem billigen Frieden zu krönen, als ein Werckzeug zu wählen, soll mich um desto mehr antreiben, denen darüber von meines allergnädigsten Königs und Herrn Ma-

Majest. bereits vor einiger Zeit mir zuge- 1745.
sandten Verhaltungsbefehlen gemäß, an so- ——
thanem grossen Wercke, mit eben so viel Ei- Nov.
fer als Unpartheylichkeit zu arbeiten. Ich
habe auch noch den Abend des 29ten dieses,
schon würcklich den Anfang gemacht, dieser
Schuldigkeit nachzuleben. Ich hinterbrach-
te den Innhalt von Ew. Excellenz Schreiben,
sogleich dem Grafen von Brühl, welcher mit
Bezeugung gar guter Neigungen für das In-
teresse beyder Höfe mir versprach, davon so-
fort seines allergnädigsten Königs Majestät
gleichfalls zu benachrichtigen, den Etatsrath
zu versammlen, und mir noch heute eine Ant-
wort zu geben. Se. Excellenz haben auch
das alles bewerckstelliget, und ist die Ent-
schliessung dieses Hofes über dasjenige, so
ich demselben von wegen des Königs von
Preussen Majest. vorzutragen die Ehre ge-
habt, wesentlich diese:

I. Daß der König von Pohlen gar nicht entfernt sey, der hannöverischen Convention beyzutreten; er müsse aber nothwendig mit dem wienerischen Hofe, als der Hauptparthey sich darüber vernehmen, als welches man ungesäumt thun wird.

II. Daß sich der König von Pohlen anheischig macht, die auf vorher ergangene Requisitoriales nach Sachsen gekommene öster-

1745. Nov. reichische Truppen aus seinem Lande zu schaffen; sobald des Königs von Preussen Majest. Dero eigenen Erklärung gemäß, die preussische Armee aus denen sämmtlichen Staaten des Königreichs von Pohlen zurückziehen wird.

III. Daß sich der König von Pohlen anheischig macht, denen österreichischen Truppen niemals wieder einigen Durchmarsch zu verstatten, in der Absicht Ihro königl. preussische Majestät, es sey in Schlesien oder in Dero Churfürstenthum anzugreiffen.

Ew. Excellenz höhern Einsichten, überlasse ich es zur Entscheidung, ob nicht des Königs von Pohlen eingegangene Verbindungen von einer solchen Beschaffenheit zu seyn scheinen, dadurch sich Ihro Majest. gehindrrt sehen, (so groß auch ihr Verlangen nach der Wiederherstellung eines völligen guten Vernehmens zwischen beyden Höfen seyn mag) sich vor diesmahl näher herauszulassen, insonderheit aber der hannöverischen Convention beyzutreten, ehe und bevor nicht selbige von dem Wiener Hofe, als welche ein contrahirender Haupttheil seyn solte, angenommen worden. Meine Aufrichtigkeit verbindet mich, Ew. Excellenz offenherzig zu gestehen, daß ich mich nicht getrauen möchte, mich einer solchen Commission mit Ausschliessung

des

des Hauses Oesterreichs zu unterziehen, so 1745.
eine starcke Begierde mich auch sonst treibt,
das gnädige Vertrauen einiger zu verdienen, Nov.
dessen ein so grosser König, als der ist, den
Ew. Excellenz dienen, mich würdigen will.
Allein die Gesinnungen Ihro königl. preus-
sische Majestät sind in Ew. Excellenz ver-
bindlichen und unterrichtenden Schreiben viel
zu kenntlich ausgedrückt, um nicht darauf
die Hoffnung zu gründen, daß die Neigung,
welche der dreßdnische Hof in seiner Ant-
wort zu erkennen giebt, als eine grosse Weg-
bahnung zu den sehnlichst gewünschten, und
zur Rettung aller Staaten der Wohlgesinn-
ten in Europa höchstnöthigen Frieden wer-
de angesehen werden.

Ew. Excellenz können übrigens versichert
seyn, daß ich dem hiesigen Hofe von Dero
Schreiben keine Abschrift geben werde. Die-
ses erste Merckmal Deroselben guten Zutrau-
ens zu mir, ist für mich viel zu schmeichelnd,
als daß ich davon irgend einen andern Ge-
brauch machen solte, als Dieselbe mir selbst
wollen vorschreiben. Meine Bemühung soll
dahin gehen, Ew. Excellenz Befehlen mich
würdig zu erzeigen, und alle Gelegenheiten in
Acht zu nehmen, um die vollkommene Hoch-
achtung zu erkennen zu geben, mit welcher ich
die Ehre habe zu seyn ꝛc.

Th. Villiers.

1745.

113.

Nov. # Schreiben des Herrn von Villiers an des Königs von Preussen Majestät; de dato Dreßden, den 30ten Novembr. 1745.

Sire!

Da Ew. Königl. Majestät Etaatsminister, der Herr Graf von Podewils, mich mit einem Schreiben beehret, in welchen derselbe, auf Ew. Majestät gnädigsten Befehl, mir aufgetragen, an dem hiesigen Hofe gewisse Eröfnungen zu thun, welche die Wiederherstellung des Friedens zum heilsamen Zweck haben, so habe ich nicht ermangelt, solches sofort mit demjenigen Eiffer zu bewerkstelligen, den die Wichtigkeit der Sache erfordert; wie ich dann auch darbey in so weit die Zufriedenheit haben kan, Ew. Majestät zu versichern, daß der großmüthige Antrag, den dieselbe an des Königs von Pohlen Majestät haben thun lassen, mit einer damit überein kommenden Gesinnung ist aufgenommen worden. Die Antwort, so man mir gegeben hat, besteht darin:

I. Daß der König von Pohlen gar nicht entfernt sey, der hannöverischen Convention beyzutreten; er müsse aber nothwendig mit den wie-

wienerischen Hofe', als der Hauptparthey, 1745.
sich darüber vernehmen, als welches unge-
säumt geschehen soll. Nov.

II. Daß der König von Pohlen sich anheischig mache, die auf vorher ergangene Requisitoriales nach Sachsen gekommene österreichische Truppen aus seinen Landen zu schaffen, so bald des Königs von Preussen Majestät, Dero eigenen Erklärung gemäs, die preußische Armee aus denen sämtlichen Staaten des Königs von Pohlen zurück ziehen werde.

III. Daß sich der König von Pohlen anheischig mache, den österreichischen Truppen niemals wieder einigen Durchmarsch zu verstatten, in der Absicht Ihro königl. preussische Majestät es sey in Schlesien, oder in Dero Churfürstenthum anzugreiffen.

Ich habe hievon Se. Excellenz, dem Grafen von Podewils ohne Anstand Nachricht gegeben, um aber Zeit zu gewinnen, und ein grösseres Blutvergiessen zu ersparen, so habe nicht ermangeln wollen, auch Ew. Majest. davon Bericht abzustatten, worbey ich Denenselben auf Ordre des hiesigen Hofes den Antrag thun soll, alle militarische Operationen und Eintreibungen von beyden Seiten einzustellen. Ich getraue mich nicht,

1745. Dec. einem so scharfsehenden Fürsten vorzustellen, wie sehr ein solches Bezeigen der Freundschaft zu derselben völligen Befestigung gereichen werde. Ich will mich bloß einschränken, Ew. Majest. Befehlen zu gehorchen, und die Verehrung zu zeigen, mit welcher ich mich zu erklären die Freiheit nehme als ꝛc.

114.

Antwortsschreiben Ihro Majestät des Königs von Preussen an den Herrn von Villiers, de dato Hauptquartier zu Görlitz den 1ten Decembr. 1745.

Mein Herr!

Ich glaube daß Engelland und ganz Europa von meiner Mäßigung wird überzeugt seyn. Wenn der König in Pohlen mich nicht durch seine gefährlichen Unternehmungen gezwungen hätte, in sein Land zu fallen, so würde ich mich niemals dazu haben bringen lassen. Ungeachtet aber der Vortheile, die ich über meine Feinde habe, und die ganz Europa bekannt sind, so bin ich doch geneigt einen Vergleich einzugehen. Unterdessen da ich allzuwohl weis, und die Erfahrung mir allzudeutlich zu erkennen gegeben hat, wie sehr der Dreßdner Hof sich seiner Vortheile ge-

gebrauchet: so kan ich die Feindseligkeiten nicht einstellen, noch meine Truppen aus dem Lande ziehen, bevor der König in Pohlen schlechterdings und ohne die geringste Abänderung die hannöverische Convention für genehm hält. Sie können versichert seyn, daß ich mit gröster Begierde Nachricht davon erwarte; als von welchem Augenblicke ich die gehörigen Anstalten treffen werde. Sie müssen mir selber zugestehen, daß dasjenige, was sie schreiben, nicht vermögend seyn kan, dem Fortgange siegreicher Waffen Einhalt zu thun, und sie können nicht leugnen, daß es das Ansehen hat, als wolle der Dreßdner Hof mit der Sprache nicht heraus, bis er die Einwilligung des wiener Hofes habe. Ich darf nur ein wenig mehr Aufrichtigkeit gewahr werden, und sie dürfen sich nur entschliessen, im Namen des Königs von England mir für die Folgerungen zu stehen: so bin ich bereit, alle diejenigen Friedensvermittelungen anzunehmen, die sie treffen möchten, um einen tüchtigen und dauerhaften Frieden zwischen beyden Höfen wieder herzustellen. Hierüber verlange ich nur eine zuverlässige Erklärung von sie: Alsdann soll der König in Pohlen sehen, wie sehr ich meines Orts selber die Erhaltung seiner Unterthanen, und die Herstellung einer beständigen Freundschaft mit meinen Nachbarn wünsche. Es lieget nur an ihn, diese zu befestigen, und in

1745. Dec.

1745. Dec. Zukunft mehr Vortheile daraus zu ziehen, als aus der Freundschaft seiner Bundsgenossen. Ich bitte sie, wenden sie alle diejenige Geschwindigkeit an, die ich weiß, daß sie haben, um eine Unterhandlung zu Stande zu bringen, die den Meynungen des Königes ihres Herrn, so gemäß ist; Geben sie Deutschland die Ruhe wieder, und löschen sie ein Kriegsfeuer zwischen zweien Nachbarn, welches nicht anders als beyden Theilen verderblich und traurig seyn kan. Sehen sie also, daß bloß auf ihre Vermittelung das Schicksal von Sachsen beruhet.

Ich bin mit Gesinnungen von Achtung,

Mein Herr,

Ihr wohlgewogener

Friedrich.

Nachschrift.

Ich bin geneigt Friede zu machen nach der hannöverischen Verbindung. Ich habe die Oesterreicher aus Sachsen gejaget. Es kommt nur darauf an, sie völlig in ihre Grenze zu treiben, und daß der König in Pohlen sich erkläre, mit oder ohne dem Wiener Hof, den hannöverischen Vertrag anzunehmen, und zwar unter der Gewehrleistung des Königs von England. Sie sehen daraus, daß ich nur Sicherheit will, und daß dasjenige, was ich verlange, der Gerechtigkeit und Klugheit gemäß ist. Denn ich will gewis geben.

115. 1745.

Schreiben des Herrn von Villiers an Ihro Majestät den König von Preussen, de dato den 4 Decemb. 1745. Dec.

SIRE!

Ew. Majest. Befehle vom 1sten dieses habe ich am 7. erhalten, und solchen gemäß, ohne Zeitverlust die Etatsministres, denen in Abwesenheit ihres Herrn die Besorgung der hiesigen Regierungsgeschäfte aufgetragen ist, sich zu versammlen gebethen.

Ich stattete denenselben von Ew. Majest. gethanen Erklärungen, betreffend die Wiederherstellung eines vollkommenen guten Vernehmens zwischen beyden Höfen, Bericht ab, und eben diesen Augenblick erhalte ich von ihnen die hierbey liegende Erklärung. Sire! Ich darf kühnlich sagen, daß ich alles, was in meinen Kräften gestanden, angewendet habe, damit diese Erklärung dem Verlangen gemäß seyn möge, so Ew. Majest. mir zu bezeigen geruhet, nicht allein eine feste Freundschaft zwischen beyden Höfen, sondern auch die Ruhe in ganz Deutschland wieder herzustellen; wie denn auch die Gesinnung dieses Hofes mit diesen Absichten volkommen überein kommet.

Hier-

1745. Dec. Hierbey aber muß ich, Ew. Majest. gestehen, daß ich nicht bemächtigt sey, diese Erklärung im Nahmen des Königes meines Herrn förmlich zu garantiren, indem meine Verhaltungsbefehle bloß dahin gehen, daß ich auf alle nur mögliche Weise geschäftig seyn solle, diesem Hofe anzuliegen, die unter den 26 August zu Hannover gezeichnete Convention selbst zu genehmigen, und zu deren Annehmung den wienerischen Hof zu bewegen.

Diese meine Verhaltungsbefehle darf ich nicht überschreiten; das aber kann ich bezeugen, und darüber die Erklährung thun, daß dem Könige meinem Herrn nichts so sehr, als die Erfüllung dieser Convention am Herzen liege.

Hierzu kan ich noch fügen, wie ich für mich überzeugt sey, daß der König von Pohlen aufrichtig geneigt sey, derselben schlechthin und ohne Ausnahme beyzutreten, und mit Ew. Majestät in einer vollkommenen Freundschaft zu leben. Uebernehme ich zu viel, daß ich meine eigene Meynung zur Sicherheit stelle, so sündige ich aus gar zu grossem Eiffer.

Ich erkenne wohl, daß ich nicht besser als mit Schweigen die Verehrung zeigen könne, mit welcher ich bin

SIRE,

Ew. Majestät

Villiers.

116. 1745.

Circularrescript des Königs von Preussen an seine auswärtigen Ministers. Dec.

Berlin den 4 Decemb. 1745.

Da die sächsische bey Leipzig cantonirende Armee, den Entwurf gemacht hatte, mit dem Corps österreichischer Truppen des Generals von Grüne, einen gemeinschaftlichen Einfal in meine sowohl Magdeburgischen als auch churmärkische Staaten zu einer Zeit zu unternehmen, da ich, um die grösten Proben meiner Mässigung und friedfertigen Gesinnungen an den Tag zu legen, meine Truppen von den sächsischen Grenzen völlig zurückgezogen und in die Winterquartiere verlegt hatte: so habe ich, um meine magdeburgischen und märkischen Staaten zu beschützen, mich genötiget gesehen, einer so augenscheinlichen Gefahr zuvor zu kommen und meinem ersten Generalfeldmarschal, dem regierenden Fürsten von Anhalt zu befehlen, gerades Weges auf Leipzig zu gehen, und sowohl die feindliche Armee zu zerstreuen, als auch sich einer Stadt zu bemächtigen, woraus sie einen Waffenplatz wider meine magdeburgischen Lande gemacht hatten. Dieses ist den 30ten des vorigen Monaths fast ohne einigen Flintenschus glücklich geschehen, indem die feindliche Armee nicht für dienlich gehalten,

1745. Dec. die meinige zu erwarten, sondern sich in der grösten Unordnung zurückgezogen hat. Der Fürst von Anhalt ist also den 30ten des vorigen Monaths in Leipzig eingerücket, dessen Magistrat ihm ausser dem Thore entgegen gekommen ist.

Der Fürst von Anhalt hat ein Corps abgeschickt, die Oesterreicher und Sachsen zu verfolgen, wovon die erstern die meisten sächsischen Orte, wodurch sie gekommen sind, verderbet und geplündert haben; da hingegen meine Armee die genaueste Manszucht und die beste Ordnung von der Welt beobachtet, zur grossen Zufriedenheit der Einwohner, welche sich mit der innigsten Freude von diesen fremden Trupen befreiet sahen, die mit ihnen mehr wie Feinde als wie Bundesgenossen umgegangen sind.

Ihr werdet nicht ermangeln, diese Begebenheit dort, wo ihr euch befindet, bekant zu machen, und hinzuzusetzen, daß, wenn man mich gleich zu meiner und meiner Lande Sicherheit gezwungen hat, zu diesem äussersten Mittel meine Zuflucht zu nehmen, und den Absichten meiner Feinde zuvorzukommen; so sey ich doch deswegen nicht weniger geneigt, die Hände zu einem billigen Vergleich zu bieten, der die Ruhe Teutschlandes wieder herstellen, und mir den ruhigen Besitz aller mei-

ner

ner Lande auf eine dauerhafte und bleibende 1745.
Art versichern könte.

Auf ausdrücklichen Befehl des Dec.
Königs.
von Podewils, von Borcke.

117.

Antwort Ihro Majestät des Königs von Preussen auf das vorstehende Schreiben des Herrn Villiers. De dato Hauptquartier zu Bauzen den 5ten Dec. 1745.

Mein Herr,

Ich weiß nicht, wer ihnen wegen des wiederhergestellten Friedens mehr verbunden ist, ich, oder Sachsen. So übel ich auch mit meinen Nachbarn zu verfahren scheine: so sehr thue ichs mit Widerwillen. Ich bin genöthigt, dieses äusserste zu ergreiffen: aber ich gebe zu gleicher Zeit dem Könige von Pohlen, so viel an mir lieget, alle Gelegenheit an die Hand, um aus den Verwirrungen sich heraus zu wickeln. Damit diesem traurigen Kriege ein völliges Ende gemacht werden könne: so ist nöthig, daß der König von Pohlen, ohne Aufschub, einem seiner Ministers Vollmacht ausfertige, für welchen ich ihnen beygehend einen Paß sende.

Ich habe meinem Cabinetsminister, Grafen von Podewils, befohlen, sich unverzüglich hieher zu verfügen, alsdann kan man

1745, Dec. einen annehmlichen Vergleich treffen, und sobald als dieser von dem Könige in Pohlen wird unterzeichnet seyn, werde ich meine Truppen aus seinem Lande ziehen, seine Vestungen räumen ꝛc. und die Feindseligkeiten einstellen lassen.

Was die Aufhebung der Contribution, und die Ersetzung der zugefügten Schäden anbetrift: so können die Contributiones nicht eher aufhören, bis der König von Pohlen die Präliminarien wird unterzeichnet haben, welche von beyderseits Ministern entworffen seyn werden. Und ich kan eben so wenig dem König in Pohlen die Schäden ersetzen, die seine Unterthanen leiden, als derselbe, und die Königin von Ungarn die Schäden meiner Unterthanen gut thun wird, welche sie mir in Schlesien zugefüget haben, und noch zufügen.

Sie werden mir ein Vergnügen machen, wenn sie den sächsischen gevollmächtigten Minister begleiten wollen. Denn ich freue mich, einen Mann zu sehen, den ich sehr hoch schätze, und der die wahren Eigenschaften eines Ministers hat, der ganzen Völckern Ruhe und Friede wieder geben, und das Feuer des Krieges und der Zwietracht auslöschen soll. Ich glaube, sie haben keine Zeit zu verlieren, um sich von ihrem Hofe mit Vollmacht zu versehen, die zu Leistung der Gewähr im Nahmen Großbritanniens nöthig ist, und um den Herrn von Bestuchef und den hol-

ländischen Gesandten zu bewegen, ein glei- 1745.
ches zu thun. Ich sehe diesen Frieden als
den Grund der Beruhigung von Teutsch- Dec.
land an, die Königin von Ungarn trete ent-
weder gleich dazu, oder verweile wenigstens
nicht lange, es zu thun. Ich habe aber mit
Verdruß gehöret, daß der König von Poh-
len seine Residenz verlassen hat. Er belei-
diget durch dieses Mißtrauen meine Gemüths-
neigung. Ich habe ihn von Person bestän-
dig hoch gehalten, und in der grösten Kriegs-
hitze würde man Ehrerbietung für seine
Würde und für sein Hauß gehabt haben.
Sie können diesem Prinzen meine Redlichkeit
und meine unverfälschten Neigungen versi-
chern, und daß es nur an ihn liege, daß bey-
de Höfe forthin in der genauesten Freund-
schaft leben. Ich bitte sie, seyn sie von mei-
ner Neigung gegen sie versichert, mit welcher
ich bin ꝛc.

Friedrich.

118.

Schreiben des Herrn von Villiers an Ihro Majest. den König in Preussen. De dato Prag, den 9ten Dec. 1745.

SIRE!

Um Ew. Majest. Befehle desto besser aus-
zurichten, habe ich mich zu dem Könige
von Pohlen hieher begeben, und eben des-
halb Deroselben letztern Befehle, womit die-

1745. Dec. selbe mich vom 5ten dieses beehret haben, erst gestern erhalten können. Ich habe selbige sofort dem Grafen von Brühl wissen lassen, und um Ihro königl. pohlnische Majestät desto besser von Ew. Majest. gegen Dieselbe hegenden Gesinnung zu überzeugen; so habe ich mir sogar die Freiheit genommen, Ihm einen Auszug aus Ew. Majest. Schreiben zu geben, indem ich dafür gehalten, daß Deroselben freundschaftlichen Ausdrücke durch einen blossen Bericht gar zu viel verlieren würden. Habe ich hierinn Ew. Majest. Absichten überschritten, so habe ich es gethan, um solche desto besser erfüllen zu wollen. Ich darf selbige nur wissen, um sie heiliglich zu beobachten. Der Graf von Brühl hat mir eben jetzt beyliegendes Pro Memoria als eine Antwort gegeben. Ew. Majest. haben ein so dringendes Verlangen, die Ruhe in Teutschland wieder herzustellen, gezeiget, Sie besitzen eine so grosse Einsicht in Deroselben Angelegenheiten, und Dieselben sehen alle damit übereinkommende Umstände so klar, daß mir es nicht erlaubt ist, meine wenigen Gründe darüber anzuführen. Nur erkühne mich hierbey zu wiederholen, wie dieser Hof das gute Vernehmen mit Ew. Majestät wieder herzustellen, und also zu dem Hauptzwecke, den Ew. Majest. sich vorgesetzt, zu gelangen sehnlich wünsche. Es steht also zu hoffen, daß, da man in der Hauptabsicht einig ist, man es auch der Mittel wegen werden, und die

klei-

kleine Verzögerung in Absendung eines Mi- 1745.
nisters die Beförderung des Wercks selbst Dec.
fast gar nicht aufhalten werde, ohngeachtet freylich auch nur der geringste Aufschub diejenigen, die das Gute wahrhaftig wünschen, nicht anders als innigst betrüben kan.

Meine Hofnung beruht auf Ew. Majest. grossen Seele. Deroselben Mässigung wird Dero Ruhm nicht weniger erhöhen, als Dero Siege. Vielleicht sage ich zu viel, ob ich schon mehr unterdrücke, als ich sage. Ich kan nicht genug ausdrücken, mit was vor einer Ungedult mich nach der Ehre verlangt, Ew. Majest. aufzuwarten. Ich hoffe, solche werde an meinem Eiffer für Deroselben Dienste und an der Verehrung erkannt werden, mit welcher ich bin ꝛc.

SIRE,

Ew. Majestät ꝛc.

Villiers.

P. P.

Ich habe nicht unterlassen, an meinen Hof dasjenige zu melden, was Ew. Majest. wegen der Guarantie von Großbritannien mir aufzutragen die Ehre gethan, wie ich dann auch Ew. Majest. Befehle in Ansehung des Herrn von Bestuchef und des holländischen Ministers eben so genau befolgen werde.

1745. Dec.

119.

Antwortschreiben des Königs von Preussen Majest. an den Herrn von Villiers. De dato Hauptquartier zu Bauzen, den 11. Decembr. 1745.

Mein Herr,

Ich kan den Eiffer und die Geschwindigkeit nicht genugsam loben, welche sie bezeigen, um dem Könige von Pohlen den Vorschlag zum Frieden und zur Versöhnung zu thun. So sehr ich Ursache habe, mein Herr, mit ihnen und mit ihrer Aufführung zufrieden seyn; so sehr muß ich mich wundern, daß nichts die Unversöhnlichkeit des Dreßdner Hofes bewegen kan; weder sie durch ihre unermüdeten Bemühungen, noch ich, bey so viel bezeigter Mäßigung und bey so viel angebotenen Vortheilen.

Ich gestehe es, daß es schwer war, voraus zu sehen, daß ein Hof, der sich genöthiget siehet, seine Hauptstadt zu verlassen, sich in Sinn kommen lassen könne, zu einer solchen Zeit harte Gesetze vorzuschreiben, da man ihn um Friede und Freundschaft bittet. Es kam auf den König von Pohlen an, allemal Friede zu machen, wenn er wolte.

Ich weis meines Orts die Rechte des Krieges, und ich wiederhole ihnen dasjenige, was ich ihnen in meinem vorhergehenden Brief gesaget

saget habe, nemlich: daß von dem Tage des 1745.
von dem Könige von Pohlen unterzeichne- ——
ten Tractats an, man alle Feindseligkeiten Dec.
und weitere Contributionsforderungen ein-
stellen werde.

Wenn das Glück den Waffen meiner Fein-
de wohl gewollt hätte; so weis ich nicht, ob
man sich damit würde begnüget haben, mein
Land zu brandschatzen. Und man würde
wohl alles mit Feuer und Schwerd verheeret
haben, bis ich zum Opfer ganze Provinzen
dargebothen hätte.

Sie werden mir also zugestehen, daß mein
Verfahren weit gelinder ist, und da ich das
Glück gehabt habe, das gefährliche Unter-
nehmen zu zernichten, das der Wiener und
Dreßdner Hof angesponnen hatten: so wer-
den sie mir gestehen, daß ich nicht anders,
als nach Kriegsgebrauch verfahre; wie es in
ganz Europa üblich ist.

Wenn es wahr ist, daß der König von
Pohlen den Untergang seiner Erbländer ver-
meiden wolle: so glaube ich, kein Mittel ist
sicherer, als den Frieden anzunehmen, den ich
diesem Prinzen so aufrichtig anbiete. Denn
die ganze Welt wird mir zugestehen, daß
80000. Mann ein Land, wie Sachsen ist,
wenn es lange währet, nicht anders als zu
Grunde richten müssen, ohne daß ein beson-
drer Haß oder Erbitterung dabey ist. Ich
bin unschuldig an alle dem Uebel, daß dar-
aus folgen wird. Ich rufe den Himmel und

1745. Dec. ganz Europa zum Zeugen an, daß wenn der König von Pohlen in seiner Unversönlichkeit beharret, niemand mir verdencken kan, wenn ich meines Orts das äusserste versuche. Aus Liebe zur Menschlichkeit, mein Herr, sparen sie keine Bemühung, damit zwey benachbarte Häuser sich nicht gänzlich verderben. Ich gebe mein Interesse zu Verwahrung gleichsam in ihre Hände, machen sie von meinen Neigungen alle mögliche Abbildung, und erretten sie Sachsen von den gegenwärtigen Drangsalen und von dem äussersten Verden, das ihm bevorstehet.

Nachschrifft.

Der Graf von Podewils ist seit gestern hier. Er soll auch noch warten, um zu sehen, ob nicht das sächsische Ministerium auf gerechtere und billigere Gedancken zu bringen sey. Möchte doch der König in Pohlen sich meiner Neigung zu Nutze machen, und mich nicht auf das äusserste treiben. Ich will ihnen morgen meine Anmerckungen über das Memorial des Grafen von Brühl schicken. Bedienen sie sich dessen, wie sie für gut befinden, und glauben sie, daß es die Gemüther mehr erbittern als besänftigen möchte: so überlasse ich es ihnen, ob sie sich dessen gebrauchen wollen oder nicht. In Erwartung dessen, gehe ich von hier ab, um meinen Unternehmungen einen neuen Trieb zu geben, und auf meine Sicherheit zu dencken.

Ich

Ich werde entweder meine Feinde zu Boden 1745.
schlagen, oder sie nöthigen, einen billigen
Frieden anzunehmen. Es komme nun wie Dec.
es wolle, so werde ich allemal viel Erkänt-
lichkeit gegen ihre Bemühungen haben. Kan
ich ihnen an ihrem Hofe nützlich seyn; so
werde ich alle mein Ansehen anwenden, um
ihnen zu beweisen, daß sie keinem Undanck-
baren gedienet haben.

Friedrich.

120.

Schreiben des Herrn Grafen von Podewills an den Herrn von Villiers.

De dato Bauzen, den 12. Dec. 1745.

Mein Herr,

Ich habe die Ehre ihnen, auf Befehl des Königs, meines Herrn, hierbey liegende Anmerckungen über das von dem sächsischen Hofe de dato Prag den 9. dieses ihnen zugestellte Memorial zu überschicken.

Ich bin überzeugt, mein Herr, daß ein so erleuchteter und wohlgesinnter Minister, als sie sind, davon den besten Gebrauch von der Welt machen werde.

Mich dünckt, daß die ungesäumte Absendung eines von dortigen Hofe zu Schliessung des Friedens hinlänglich bevollmächtigten

1745. Dec. Ministers, ein so heilsames Werck um ein vieles befördern, und die Gemüther vielleicht näher zusammen bringen würde.

Solte es wohl möglich seyn, daß man in Sachsen seinen wahren Nutzen so sehr verkennen solte, um den König durch die unmässige Forderung, daß die Feindseligkeiten und Brandschatzungen vor Zeichnung der Friedenstractaten aufhören sollen, bis auf das äusserste zu bringen? Wo hat man es sich wohl je einfallen lassen, auf dergleichen Art dem Ueberwinder Gesetze vorzuschreiben? Und solte man nicht vielmehr in Sachsen sich die Mässigung des Königs zu Nutze machen, da Ihro Majest. ohngeachtet deroselben Vortheile sich mit der blossen Wiederherstellung des Friedens, den man anbietet, und den man an dem dortigen Hofe in Händen hat, begnügen wollen, indem man durch die Unterzeichnung sothanen Friedens von dem Tage an, da dieselbe geschicht, dem Elende und Unheil des Krieges auf einmal ein Ende machen kan.

Es scheinet übrigens, mein Herr, als wenn man Dieselbe hintergehen wolte, daß sie denen ungegründeten Aufbürdungen Glauben beymessen sollen, als wenn der König Sachsen wolle zu Grunde richten, da doch die hiesigen Unterthanen die gute Ordnung und genaue Mannszucht, so Ihro Majest. Dero Truppen halten lassen, nicht gnugsam erkennen und rühmen können, zur Schande der

Bunds:

Bundsgenossen von Sachsen, die dasselbe überall, wo sie hingekommen sind, verheeret haben. Sie werden bey sich selbst wohl erkennen, daß man es ganz anders angreiffe, wenn man ein Land ruiniren will. Brandschatzungen aber und die Versorgung der Armee machen ein gar zu wesentliches Stück der Gesetze des Krieges aus, als daß man darauf etwas zu sagen finde, so lange der Krieg währet, dazu man uns gezwungen hat, zumal wenn man Herr ist, wie man es dann in Sachsen ist, davon von einem Tage zum andern das Ende zu sehen. 1745. Dec.

Endlich mein Herr, lassen sie uns unsere Sorgfalt verdoppeln, durch den Frieden mit dortigem Hofe den Grund zur Ruhe Teutschlandes zu legen, und also beyde der Ruhmvollesten Obliegenheit unsrer Ministerschaft würdiglich ein Gnüge zu leisten, so darin besteht, daß wir, so viel an uns liegt, zu der Glückseligkeit der Völcker das unsrige beytragen. Ich werde mich eben nicht zu lange hier zu Lande aufhalten, und würde mich auf das äusserste betrüben, wann meine Hieherreise gänzlich fruchtlos seyn, und ich mich des Vergnügens beraubet sehen solte, ihnen mündlich zu versichern, daß nichts über die Empfindungen der Hochachtung gehet, mit welchen ich die Ehre habe zu seyn ꝛc.

H. Graf von Podewils.

1745. 121.

Dec. # Schreiben des Herrn von Villiers an Ihro Majest. den König von Preussen. De dato Prag, den 13. Dec. 1745.

SIRE!

Zufolge Ew. Majest. Befehlen vom 11ten dieses, habe ich hieselbst Dero Gesinnung in Ansehung des Friedens und der Person des Königs von Pohlen von neuem vorgestellt. Ich habe auch nicht unterlassen, dabey zugleich beydes Ew. Majest. Entschliessung, die Operationen so lange fortzusetzen, bis der Vergleich völlig zur Richtigkeit gekommen, und das für Sachsen daraus entstehende Unglück vor Augen zu stellen, ohngeachtet dieser Krieg, ohne Haß oder Erbitterung, und durch Truppen geführet wird, deren Kriegszucht sowol als Tapfferkeit von ganz Europa bewundert wird. Ich habe mir auch noch die Freiheit genommen, mich aus Ew. Majest. Schreiben eines Auszugs zu bedienen, um desto genauer und nachdrücklicher vorzubringen, was Ew. Majest. zu Teutschlands Wohl verlangen. Und jetzo gleich wird mir durch den Graf Brühl gesagt, Ew. Majest. zu melden, daß der König, sein Herr, beständig und aufrichtig geneigt sey, sich mit Ew. Majest. wie-

der

der auszusöhnen, und des Endes jemand ab- 1745.
schicken werde, um dortiges Cabinet wegen der
Verhaltungsbefehle für denjenigen Minister zu Dec.
unterrichten, der zu dieser Unterhandlung ge-
braucht werden soll, und daß man denselben
ohne Zeitverlust abfertigen werde.

Der König von Pohlen verlangt, daß ich mit demselben zugleich abgehen soll. Die Befolgung dieses Befehls wird mit dem dringendsten Verlangen begleitet seyn, Ew. Majest. aufzuwarten. Der Graf von Brühl glaubt, daß besagter Minister gegen Sonnabend oder Sonntag werde abgehen können. Indessen erkennt man die Nothwendigkeit des Unterhalts der Truppen, dabey man sich aber schmeichelt, daß Dieselben sonst weiter nichts fordern werden.

Da nun diese Antwort den Weg zu dem Hauptvorwurf zu bahnen scheinet, den sich Ew. Majest. vorgesetzt haben, so melde ich selbige hiermit, ohne auf die Anmerckungen zu warten, welche, wie Ew. Majest. die Gnade gehabt zu sagen, mir über das Memorial des hiesigen Hofs, vom 9ten dieses sollen zugeschickt werden.

Ew. Majest. gnädigen und sanftmuthsvollen Ausdrücke bringen mich zu der Kühnheit, Dero Ueberlegung anheim zu stellen, ob es nicht ein Mittel seyn möchte, dieses Werck desto eher zum Stande zu bringen, und solches desto dauerhafter zu machen, wenn man

zu-

1745. Dec. zugleich den wienerischen Hof demselben beyzutreten vermöchte. Die Unterredungen, so ich seit meines Hierseyns, mit dem Grafen von Harrach gehabt habe, geben mir Anlaß zu hoffen, daß man dabey von Seiten seiner Souverainin eben keine Schwierigkeit finden würde, indem selbige geneigt sey, mit Ew. Majest. in vollkommener Freundschaft zu leben, wenn man nur, wie er sagt, einigen Nachlaß, in Ansehung der Artickel der hannöverischen Convention erlangen könnte. Die Einwilligung Ew. Majest. hierüber würde, wann es möglich wäre, meinen Eiffer für Dero Dienste vermehren; es ist dieß eine Vergeltung, die sehr weit über meine wenigen Verdienste geht. Ich werde die Zeit meines Lebens mich befleissigen, solche nicht zu verlieren, und die vollkommene Ehrfurchtsergebenheit zu zeigen, mit welcher ich bin,

Ew. Majest.

allerunterthänigster und getreuester Diener

Th. Villiers.

122. 1745.

Antwortsschreiben Ihro Majest. Dec. des Königs von Preussen an den Hrn. von Villiers. De dato Dreßden den 18. Decemb. 1745.

Mein Herr,

Ich habe mich sehr gewundert, gerade an dem Tage einer Bataille Friedensvorschläge zu erhalten. Ich bin durch die Rückkunft des Prinzen **Carls von Lothringen** nach Sachsen von der wenigen Aufrichtigkeit der sächsischen Ministers überzeugt worden. Das Glück, welches mir in meiner Sache beygestanden, hat mich im Stand gesetzt, ein solches Verfahren lebhaft zu ahnden. Aber weit entfernet von einer solchen Art zu dencken; so biete ich dem Könige von **Pohlen** meine Freundschaft noch zum letztenmale an. Mein Glück blendet mich nicht. Und ob ich gleich Ursach hätte, bey meinen Umständen hochmüthig zu seyn: so bleibe ich doch bey der Meinung, der Friede sey dem Kriege vorzuziehen. Der Graf von **Podewils** wird heut oder morgen hier seyn, und ich erwarte nur die Vollmachten, für den Herrn von **Bülow** und den Herrn von **Rex**, damit sie sofort mit ihm in Conferenz treten.

1745. Dec. Ich kan ihnen anbey nicht meine Verwunderung verbergen, wie es möglich sey, daß ein englischer Minister mir rathen könne, von einem Tractat abzugehen, welchen ich mit dem Könige, seinem Herrn, geschlossen habe, und wovon Großbritannien die Gewähr geleistet hat. Eher soll ich und meine ganze Armee zu Grunde gehen, ehe ich das allergeringste von diesem Tractate nachlassen werde. Will die Königin von Ungarn endlich einmal Friede machen; so bin ich bereit es zu thun, nach Anleitung des hannöverischen Vergleichs. Schlägt sie es aber völlig aus; so glaube ich mich berechtigt zu sehen, meine Anforderungen gegen sie zu erhöhen.

Bringen sie mir also die letzten Entschliessungen des Königs von Pohlen, damit ich weiß, ob er den gänzlichen Untergang seiner Erhaltung, ob er den Haß der Freundschaft, mit einem Worte, ob er die traurigen Flammen dieses Krieges, dem Frieden mit seinen Nachbarn und der Beruhigung von Teutschland vorziehe. Ich bin ꝛc. ꝛc.

Friedrich.

8° Ff.

Ablutions

(3

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Adelung, Johann Christoph, 1734-1806

Auserlesene Staatsbriefe hoher Potentaten grosser Herren und andrer Standespersonen, welche in den wichtigsten Angelegenheiten, seit dem Jahr 1740 abgelassen worden
Bd.: Dritter Theil

Gotha 1764

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 41 -3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11246960-7
VD18 90586840